



HESSISCHER LANDTAG

05.09.2012

115. Sitzung

Wiesbaden, den 5. September 2012

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	7895		
<i>Entgegengenommen</i>	7895		
Vizepräsident Lothar Quanz	7895		
3. a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014	7895	67. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung auf dem Land braucht Strukturreformen und Innovation	7918
– Drucks. 18/5926 –	7895	– Drucks. 18/6116 –	7918
<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	7918	<i>Abgelehnt</i>	7932
b) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Hessischen Besoldungsgesetzes	7895	70. Dringlicher Entschließungsantrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Stadt und Land	7918
– Drucks. 18/6034 –	7895	– Drucks. 18/6119 –	7918
<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	7918	<i>Abgelehnt</i>	7932
c) Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2012 bis 2016	7895	Dr. Ralf-Norbert Bartelt	7918, 7930
– Drucks. 18/6065 –	7895	Kordula Schulz-Asche	7920, 7927, 7931
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	7918	Dr. Thomas Spies	7921, 7929
15. Bericht des Landesschuldenausschusses nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93); hier: 60. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2010	7895	Marjana Schott	7923
– Drucks. 18/5891 –	7895	René Rock	7925
<i>Zur Kenntnis genommen</i>	7918	Minister Stefan Grüttner	7926, 7931
Minister Dr. Thomas Schäfer	7895	Vizepräsidentin Ursula Hammann	7932
Norbert Schmitt	7900	27. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gleiche Liebe, gleiche Steuer – Schluss mit der Diskriminierung eingetragener Lebenspartnerschaften	7932
Alexander Noll	7904	– Drucks. 18/6033 –	7932
Wolfgang Greilich	7907	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Rechts- und Integrationsausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	7941
Frank-Peter Kaufmann	7907, 7911	31. Antrag der Fraktion der SPD betreffend verfassungsgemäße Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe	7932
Günter Schork	7911	– Drucks. 18/6070 –	7932
Willi van Ooyen	7912	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Rechts- und Integrationsausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	7941
Gottfried Milde (Griesheim)	7914	Kai Klose	7932, 7940
Präsident Norbert Kartmann	7918	Heike Hofmann	7934
33. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum	7918	Dr. Ulrich Wilken	7935
– Drucks. 18/6076 –	7918	René Rock	7936
<i>Angenommen</i>	7932	Claudia Ravensburg	7938, 7940
		Minister Dr. Thomas Schäfer	7941
		Vizepräsidentin Ursula Hammann	7941

	Seite		Seite
37. Antrag der Fraktion der SPD betreffend völlige Intransparenz bei der EBS-Förderung – Aufklärung jetzt!		mögliche Patientenversorgung und einen international erfolgreichen Wissenschaftsstandort aufbauen	
– Drucks. 18/6080 –	7942	– Drucks. 18/5907 zu Drucks. 18/5641 –	7970
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	7957	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7970
Marius Weiß	7942, 7953	Vizepräsidentin Ursula Hammann	7970
Janine Wissler	7943, 7954		
Dr. Matthias Büger	7946	43. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hochbunker Friedberger Anlage in Frankfurt am Main als Gedenkstätte erhalten	
Daniel May	7948	– Drucks. 18/6043 zu Drucks. 18/5517 –	7970
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	7949, 7955, 7957	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7970
Dr. Thomas Spies	7950	Vizepräsidentin Ursula Hammann	7970
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	7951, 7956		
Mathias Wagner (Taunus)	7955	44. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Retten der kommunalen Krankenhäuser in Hessen	
Gernot Grumbach	7957	– Drucks. 18/6050 zu Drucks. 18/5449 –	7970
Vizepräsident Frank Lortz	7957	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7970
		Vizepräsidentin Ursula Hammann	7970
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Ausführung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes			
– Drucks. 18/6066 –	7958	45. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Krankenhauspriarisierungen sofort stoppen – Landesregierung muss Plan zur Rücküberführung vorlegen	
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7963	– Drucks. 18/6051 zu Drucks. 18/5638 –	7970
Minister Stefan Grüttner	7958	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7970
Kordula Schulz-Asche	7959	Vizepräsidentin Ursula Hammann	7970
René Rock	7960		
Marjana Schott	7960	51. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker, Müller (Schwalmstadt) (SPD) und Fraktion betreffend Kindertagesstättenfinanzierung verbessern – Konnexität respektieren – Betreuungsgeld verhindern	
Regine Müller (Schwalmstadt)	7961	– Drucks. 18/6057 zu Drucks. 18/5840 –	7970
Irmgard Klaff-Isselmann	7962	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7970
Vizepräsidentin Ursula Hammann	7963	Vizepräsidentin Ursula Hammann	7970
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des Archivwesens und des Pflichtexemplarrechts		52. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend „Betreuungsgeld“ verhindern und frühkindliche Bildung stärken	
– Drucks. 18/6067 –	7963	– Drucks. 18/6058 zu Drucks. 18/5876 –	7970
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	7963	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7970
Staatssekretär Ingmar Jung	7963	Vizepräsidentin Ursula Hammann	7970
Vizepräsidentin Ursula Hammann	7963		
7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Schaffung und Änderung hessischer Vollzugsgesetze		53. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend marktwirtschaftliche Industriepolitik ist integraler Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft	
– Drucks. 18/6068 –	7963	– Drucks. 18/6059 zu Drucks. 18/5535 –	7970
<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss, federführend, und dem Unterausschuss Justizvollzug, beteiligt, überwiesen</i>	7969	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7971
Minister Jörg-Uwe Hahn	7963	Vizepräsidentin Ursula Hammann	7970
Heike Hofmann	7965		
Jochen Paulus	7966		
Dr. Ulrich Wilken	7966, 7968		
Hartmut Honka	7967		
Jürgen Frömmrich	7968		
Vizepräsidentin Ursula Hammann	7969		
57. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen			
– Drucks. 18/5902 –	7969		
<i>Petition Nr. 3672/18 dem Unterausschuss Justizvollzug zurücküberwiesen; Beschlussempfehlungen im Übrigen angenommen</i>	7970		
Holger Bellino	7970		
Vizepräsidentin Ursula Hammann	7970		
41. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Chance zum Neuanfang beim Universitätsklinikum Gießen-Marburg nutzen – best-			

Seite	Seite
<p>54. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hessische Industrie stärken – Chancen der ökologischen Modernisierung nutzen – Drucks. 18/6060 zu Drucks. 18/5886 – 7971 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7971 Vizepräsidentin Ursula Hammann 7971</p> <p>55. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend kein Sonderopfer für Beamte – kein Wortbruch der Landesregierung bei der Beihilfe – Drucks. 18/6061 zu Drucks. 18/4425 – 7971 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7971 Vizepräsidentin Ursula Hammann 7971</p> <p>56. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abg. Merz, Roth, Faeser, Habermann, Gnadt, Siebel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Abschaffung der Residenzpflicht in Hessen – Drucks. 18/6062 zu Drucks. 18/5538 – 7971 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7971 Vizepräsidentin Ursula Hammann 7971</p>	<p>63. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend „Fiskalpakt“ „stoppen“ und Kommunen „schützen“ – Drucks. 18/6089 zu Drucks. 18/5837 – 7971 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7971 Vizepräsidentin Ursula Hammann 7971</p> <p>64. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Europäischer Stabilitätsmechanismus und Fiskalpakt nach Verhandlungen zustimmungsreif – weitere Schritte zur Euro-Rettung müssen folgen – Drucks. 18/6090 zu Drucks. 18/5879 – 7971 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7971 Vizepräsidentin Ursula Hammann 7971</p> <p>65. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Privatisierung der Universitätskliniken Gießen und Marburg war „falsch“ – Verträge offenlegen – Rücknahme in die öffentliche Hand – Drucks. 18/6091 zu Drucks. 18/5587 – 7971 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7971 Vizepräsidentin Ursula Hammann 7971</p>

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Nicola Beer
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Dr. Zsuzsa Breier
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister

Abwesende Abgeordnete:

Lisa Gnadl
Hans-Christian Mick

(Beginn: 9:04 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich möchte die 115. Plenarsitzung in dieser Legislaturperiode eröffnen. Ich bitte noch einmal herzlich darum, dass Sie Ihre Plätze einnehmen. Ich danke allen, die hier sind, denn Sie sichern die Beschlussfähigkeit des Hauses.

Ich stelle zur Tagesordnung fest, dass die Punkte 1, 2, 4 und 36 erledigt sind.

Eingegangen und verteilt sind weitere Anträge – zu Punkt 66 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/6127, zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bouffiers UKGM-Strategie gescheitert, Drucks. 18/6115.

Außerdem ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend mittelhessische Hochschulmedizin und Patientenversorgung endlich auf solide Basis stellen, Drucks. 18/6125, eingegangen. Ich gehe davon aus, dass die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist so. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 71 und könnte mit den Tagesordnungspunkten 19, 42 und 66 zum gleichen Thema aufgerufen werden. – So beschlossen.

Weiterhin ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zivile Ausrichtung von Forschung an hessischen Hochschulen, Drucks. 18/6126, eingegangen. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 72 und könnte mit Punkt 30 aufgerufen werden. – Ich sehe Kopfnicken bei den Geschäftsführern.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute bei zwei Stunden Mittagspause bis gegen 18 Uhr. Wir beginnen mit Punkt 3 a bis c, erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014, erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Hessischen Besoldungsgesetzes und Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2012 bis 2016. Danach folgt Punkt 33, Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum. Nach der Mittagspause dann Punkt 37.

Ich darf als entschuldigt vermelden Herrn Kollegen Mick und Frau Kollegin Gnadl, die beide heute fehlen. Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann wird ab 17 Uhr entschuldigt fehlen.

Wir haben Anlass zum Feiern – einen Geburtstag. Ich gratuliere ganz herzlich unserem Kollegen Aloys Lenz.

(Allgemeiner Beifall)

Herzlichen Glückwunsch, alles Gute im Namen des ganzen Hauses, ein gutes Jahr für Sie. Dazu gibt es auch Blumen.

(Schriftführerin Abg. Astrid Wallmann überreicht einen Blumenstrauß.)

Meine Damen und Herren, ich darf weiterhin vermelden, dass unsere Landtagself gestern gespielt hat. Sie kennen das, ein Spielbericht ähnlich knapp wie die Niederlage für unsere Elf. Gewinner aber ist die Jugend des SV Wiesbaden. Am gestrigen Abend traf unser Team um die beiden Teamchefs Wolfgang Decker und Günter Rudolph auf die

Lufthansa – jetzt bitte den Begriff gut merken – Cargo Bulls im Stadion des SV Wiesbaden.

Es war ein sehr ausgeglichenes, faires und sehr gutes Spiel von beiden Mannschaften. In der 20. Minute die Führung durch die Männer vom Flughafen. Das Ergebnis konnte gehalten werden bis zur Halbzeit. Mitte der zweiten Halbzeit Ausgleich durch Christian Losch für die Landtagself. Ein Unentschieden wäre das gerechte Ergebnis gewesen.

(Günter Rudolph (SPD): Stimmt!)

Aber die Lufthansa Cargo Bulls schossen das 2 : 1 und damit den Endstand.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die haben mehr Luft!)

Ich wiederhole gern: ein sehr gutes, faires Spiel. Beide Mannschaften hätten gewinnen können. Nach dem Spiel überreichte Günter Rudolph dem Jugendleiter des SV Wiesbaden einen Scheck des Landtagspräsidenten in Höhe von 300 € für die Jugendarbeit.

Bereits jetzt – die Karten sind schon im Vorverkauf – freuen sich viele auf das nächste Spiel, nämlich gegen die Mannschaft der Finanzamtsvorsteher.

(Zurufe: Oh!)

Die Agenturen vermelden, dass im Tor voraussichtlich Minister Dr. Thomas Schäfer stehen wird. Wir sind sehr gespannt darauf.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich erlaube mir einen Hinweis. Angespornt durch Cargo Bulls schlage ich der Mannschaft und den Betreuern vor, einmal im Sinne der psychologischen Aufrüstung unserer Mannschaft darüber nachzudenken, ob man nicht eine Namensänderung vorsehen sollte – vielleicht Landtagself –, damit der Gegner bei der Namensgebung schon ein bisschen Furcht bekommt. Überlegen Sie sich das bitte.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, wir steigen in die Tagesordnung ein.

Tagesordnungspunkt 3 a:

a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 – Drucks. 18/5926 –

b) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Hessischen Besoldungsgesetzes – Drucks. 18/6034 –

c) Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2012 bis 2016 – Drucks. 18/6065 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 15** mit aufgerufen:

Bericht des Landesschuldenausschusses nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93); hier: 60. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2010 – Drucks. 18/5891 –

Meine Damen und Herren, ich darf zur Einbringung des Haushaltsentwurfs Herrn Staatsminister Dr. Schäfer das Wort erteilen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor ziemlich genau einem Jahr habe ich die Einbringung des Haushalts des laufenden Jahres 2012 mit der Feststellung eröffnet, dass die parlamentarische Beratung in bewegten Zeiten stattfindet. Jetzt, ein Jahr später, hat sich an diesem Befund nichts geändert. Es sind noch immer äußerst turbulente Zeiten, in denen die Finanzpolitik unseres Landes, aber auch Gesamtdeutschlands und Europas bestehen muss.

Ein Blick in die Zeitung genügt. Die Staatsschuldenkrise in der europäischen Zone beherrscht weiterhin die Schlagzeilen. Die Vertrauenskrise an den Finanzmärkten ist noch nicht überwunden. Noch immer ist die Gefahr des Scheiterns des Euros nicht gebannt. Noch immer schwebt über uns das Damoklesschwert eines neuerlichen Konjunktüreintruchs.

Ich will hier allerdings nicht in das allgemeine Wehklagen einstimmen, das weite Teile der öffentlichen Diskussion dominiert. Aus meiner Sicht sollten wir vielmehr sehr deutlich herausstellen, dass wir uns im vergangenen Jahr auf den steinigem Weg gemacht haben, der Krise und vor allem dabei ihren Ursachen beizukommen. Wer hätte es beispielsweise, als wir vor einem Jahr die erste Lesung des Haushalts durchgeführt haben, für möglich gehalten, dass sich noch zum Ende des letzten Jahres mit dem Fiskalvertrag 25 von 27 Mitgliedstaaten der EU dazu verpflichten würden, in ihrem nationalen Recht eine Schuldenbremse nach deutschem Vorbild einzuführen, um damit in Zukunft einer zu hohen Verschuldung einen Riegel vorzuschieben?

Ich sage ganz offen, ich hätte einen solchen strukturellen Erfolg zu diesem Zeitpunkt nicht für möglich gehalten.

(Beifall bei der CDU)

Es ist eine beachtliche, möglicherweise sogar historische Leistung der Bundesregierung – insbesondere der Kanzlerin –, in Europa ein stabilitätspolitisches Leitbild verankert zu haben. Wir legen damit nicht nur den Grundstein für eine neue Stabilitätskultur in Europa, sondern wir schaffen auch eine wichtige institutionelle Voraussetzung dafür, die Ursachen der Schuldenkrise nachhaltig zu bekämpfen.

Wir sollten uns allerdings nicht der Illusion hingeben, dass all das, was sich in den Krisenländern über Jahre, wenn nicht sogar über Jahrzehnte hinweg eingeschliffen hat, über Nacht behoben werden könnte. Die notwendigen Strukturreformen – es geht nicht nur um die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, sondern auch und vor allem um die Stärkung der jeweiligen nationalen Wachstumskräfte – brauchen Zeit, bis sie wirken können. Das erfordert von allen Beteiligten Geduld. Im Gegensatz zu dem, was wir zuweilen in den medialen und in den politischen Debatten hören, gibt es keine einfachen Lösungen und keine Patentrezepte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Deutschland – auch in Hessen – sind wir bereits sehr viel weiter als in den meisten anderen Ländern Europas. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und in den vergangenen Jahrzehnten Strukturreformen eingeleitet und umgesetzt, die anderen noch bevorstehen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Davon profitieren wir jetzt. Die deutsche Wirtschaft trotz den Abschwungtendenzen bislang erfolgreich. Es kann auch immer noch eine gute Lage auf dem Arbeitsmarkt vermeldet werden. Zudem haben wir mit der Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2009 eine weitere wichtige und vor allem richtige Antwort auf die Frage nach den Ursachen der europäischen Staatsschuldenkrise gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Angesichts dieses strikten Regelwerks werden für Bund und Länder durch den Fiskalvertrag keine weiteren Hürden aufgebaut, die auch noch übersprungen werden müssten. Umso wichtiger ist es jedoch aus meiner Sicht, dass wir die bestehenden verfassungsrechtlichen Vorgaben konsequent einhalten. Nur dadurch kann Deutschland seiner Vorbildfunktion und seiner Rolle als Stabilitätsanker in Europa – das sind wir zweifelsohne – dauerhaft gerecht werden. Eines ist nämlich klar: Wenn wir es in Deutschland nicht schaffen, die Regeln einzuhalten, wie sollen dann die anderen in Europa den Glauben haben, dass es für sie selbst eine Chance gibt, sie einzuhalten? Deshalb müssen wir hier vorangehen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Die Messlatte, die wir in Hessen anlegen, leitet sich bekanntlich aus den Art. 141 und 161 der Hessischen Verfassung ab. Danach gilt für das Land – von den bekannten Ausnahmen abgesehen – ab dem Jahr 2020 ein striktes Neuverschuldungsverbot. Bis Ende des Jahres 2019 sind die Haushalte so aufzustellen, dass im Jahr 2020 die Vorgaben des Art. 141 der Hessischen Verfassung in seiner neuen Fassung eingehalten werden können. Während des Übergangszeitraums muss zusätzlich die alte, investitionsorientierte Kreditbegrenzungsregel eingehalten werden.

Wie fügt sich der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2013 und 2014 in dieses Regelwerk ein? Lassen wir die Fakten sprechen:

Erstens. Mit diesem Entwurf gelingt es uns, nach den Jahren, die im Zeichen der Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise standen, zum dritten Mal in Folge einen Haushalt aufzustellen, in dessen Mittelpunkt die Konsolidierung der hessischen Staatsfinanzen steht. Wir beschreiten damit konsequent den Abbaupfad für die Nettokreditaufnahme, den wir in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015 vorgezeichnet haben.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Zweitens. Mit einer Nettokreditaufnahme von 1,37 Milliarden € im Jahr 2013 und 1,08 Milliarden € im Jahr 2014 wird die Neuverschuldung des Landes gegenüber dem Sollansatz im Jahr 2012 in Höhe von 1,5 Milliarden € deutlich abgesenkt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Es ist gerade einmal zwei Jahre her – 2010 war es –, dass wir einen Haushalt aufgestellt haben und zu bearbeiten hatten, bei dem wir mit einer Nettoneuverschuldung von 3,5 Milliarden € kalkulieren mussten. Wir liegen jetzt deutlich darunter: Innerhalb von zwei Jahren haben wir diesen Betrag um mehr als zwei Milliarden € abgesenkt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Das ist eine beachtliche Konsolidierungsleistung und zeigt einerseits die finanzpolitische Solidität und andererseits, wie wir in Deutschland aus der Krise herausgekom-

men und wieder auf den Pfad wachsender Steuereinnahmen eingeschwenkt sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich ein drittes Argument hinzufügen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was machen denn die anderen Bundesländer?)

– Ja, die anderen Bundesländer. Sehen Sie sich z. B. Baden-Württemberg an: Ein Bundesland, das bei der Neuverschuldung einmal die Nulllinie erreicht hatte, ist plötzlich auf dem Weg, neue Schulden zu machen. Wir haben eine klar abfallende Linie zu verzeichnen, und dabei bleiben wir.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie die Nulllinie nie erreichen, können Sie sie auch nie verlassen!)

– Herr Al-Wazir, das ist das Schicksal: Wenn man das Glück hat, in einem Bundesland zu regieren, muss man auch an seinen Leistungen gemessen werden. Das hat man gestern, als es um die Schulpolitik ging, deutlich gesehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auf unserem Konsolidierungspfad werden wir – das kommt auch in der neuen mittelfristigen Finanzplanung klar zum Ausdruck – weiter vorangehen. Das Ziel dieser Landesregierung ist klar: pro Jahr im Schnitt 250 Millionen € weniger neue Schulden und keine neuen Schulden mehr im Jahr 2019. An diesem Ziel lassen wir uns messen, und daran wollen wir auch gemessen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ihren Willen zur Konsolidierung wird die Landesregierung auch dadurch unterstreichen, dass sie bis zum Jahresende, wenn die Diskussionen über mögliche Reflexwirkungen des Fiskalpakts abgeschlossen sind, den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse zur Diskussion stellen wird. Grundlage werden dabei selbstverständlich die Eckpunkte sein, auf die wir uns im Hessischen Landtag im Vorfeld der Volksabstimmung in einem sehr konstruktiven Dialogprozess fraktionsübergreifend verständigt haben.

Apropos konstruktiver Dialogprozess: Ich will mich bei dieser Gelegenheit sehr herzlich für die kollegiale und faire Zusammenarbeit im Landesschuldenausschuss bedanken. Neben der ersten Lesung des Haushaltsplanentwurfs beraten wir heute auch über den 60. Bericht des Landesschuldenausschusses. Dort wird sehr konstruktiv und sehr an der Sache orientiert gemeinschaftlich gearbeitet. Dafür will ich mich bei Ihnen sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Aufgrund der robusten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Ausgangssituation sind die Rahmenbedingungen für die weitere Konsolidierung des Landeshaushalts alles in allem immer noch gut. Das zeigt sich nicht zuletzt in der Entwicklung der Steuereinnahmen. Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung werden sie in den kommenden Jahren weiter wachsen und ein neues Allzeithoch erreichen, auch wenn bei uns, wie wir aus der Korrektur der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wissen, der Einbruch im Jahr 2009 tiefer ging und der Wiederanstieg im Jahr 2010 nicht so schnell erfolgte wie in anderen Ländern, wir also ein Stück hinter den anderen herhinken.

Ich will nicht verhehlen, dass die prognostizierten Einnahmeverbesserungen eine große Rolle bei der weiteren Konsolidierung des Landeshaushalts spielen. Es kommt dabei entscheidend darauf an, dass wir die erwarteten Steuereinnahmen auch tatsächlich realisieren können. Das setzt voraus, dass ein moderater Aufschwung grundsätzlich anhält und wir von größeren konjunkturellen Rückschlägen, die ich hier weder herbeireden will noch allerdings guten Gewissens ausschließen kann, verschont bleiben.

Der konjunkturelle Rückenwind lässt sicherlich spürbar nach. Die komfortable Situation der beiden vergangenen Jahre, in denen ein rasanter Aufschwung praktisch automatisch für eine beachtliche Erholung der Haushalte von Bund und Ländern sorgte, wird sich bei allem, was wir derzeit wissen, nicht in dieser Dimension fortsetzen.

Wir müssen uns deshalb der Herausforderung stellen, den notwendigen Abbau der Nettokreditaufnahme durch zusätzliche eigene Konsolidierungsanstrengungen zu flankieren. Der Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 setzt insoweit Zeichen.

Meine Damen und Herren, eine wichtige Weichenstellung bedeutet in dem Zusammenhang der vereinbarte Abbau von weiteren rund 1.900 Stellen in der Landesverwaltung, 170 davon in den Ministerien. Wir führen damit den Stellenabbau in der Verwaltung fort, den wir mit dem Haushaltsplan 2012 eingeleitet haben. Dabei möchte ich an dieser Stelle nicht bestreiten, dass der Aufgabenbestand keineswegs geringer geworden ist, sondern in vielen Bereichen zunimmt, wir also zusätzlich Effizienzen generieren und heben müssen. In der Summe werden wir den Stellenabbau in der Legislaturperiode von 2009 bis 2014 auf der einen Seite, nämlich in den Schwerpunkten Schule und innere Sicherheit, durch einen Stellenabbau in anderen Bereichen mehr als kompensieren. Unter dem Strich werden wir also in beträchtlichem Umfang Stellen einsparen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Trotz der damit verbundenen strukturellen Entlastung des Landeshaushalts steigen die Personalausgaben in den beiden kommenden Jahren deutlich an. Das liegt zum einen an den weiter anwachsenden Ausgaben für Beihilfe und Versorgung, zum anderen an den in den beiden kommenden Jahren zu erwartenden Tarif- und Besoldungserhöhungen. Vor diesem Hintergrund ist und bleibt es wichtig, dass wir bei den Personalausgaben auch künftig auf die Bremse treten. Es wird sich daher nicht vermeiden lassen, den angestoßenen Stellenabbau in der Verwaltung auch über die laufende Legislaturperiode hinaus konsequent und nachhaltig weiterzuverfolgen.

Die zweite wichtige strukturelle Entlastung des Landeshaushalts erreichen wir durch die vorgesehene Erhöhung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer auf 5 %.

(Günter Rudolph (SPD): Letztes Jahr haben Sie es noch abgelehnt! – Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Diese Entscheidung ist der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen – das wissen Sie – alles andere als leichtgefallen. Wir nehmen mit der Erhöhung allerdings keine solitäre Stellung unter den Bundesländern ein. Ganz im Gegenteil, wir vollziehen damit nur einen Schritt nach, den 13 von 16 Bundesländern bereits vor uns vollzogen haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ach!)

Genau diese Anpassung der Steuersätze in den anderen Ländern ist auch ein wesentlicher Grund dafür, warum wir uns jetzt selbst zu dieser Erhöhung entschlossen haben.

(Marius Weiß (SPD): Vor drei Monaten haben Sie noch etwas anderes erzählt! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Hören Sie doch einfach einmal zu.

(Norbert Schmitt (SPD): Die FDP ist so ruhig bei dem Thema! Das wundert mich!)

– Dann müssen Sie das verbal kompensieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Minister Jörg-Uwe Hahn: Der Kollege war schon in der Universität so!)

– An der Universität war er auch schon so laut? Dann scheint das genetisch zu sein.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die Ursache liegt in einer der vielen Feinheiten des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Bei der Klärung der Frage, ob ein Land im Länderfinanzausgleich ausgleichspflichtig oder ausgleichsberechtigt ist, werden nämlich bei einigen Steuerarten nicht die tatsächlichen Einnahmen berücksichtigt, sondern es wird eine normierte, d. h. durchschnittliche Steuerkraft zugrunde gelegt. In diesem System haben die Steuersatzerhöhungen bei der Grunderwerbsteuer in anderen Ländern zur Folge, dass Hessen im Finanzausgleich, zumindest bisher, fiktiv Steuereinnahmen zugerechnet werden, obwohl das Land das Geld tatsächlich gar nicht in der Kasse hat. Bei einer Beibehaltung des Status quo hätte sich allein im Jahr 2013 eine Belastung im Länderfinanzausgleich von fast 80 Millionen € ergeben.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Damit Sie die Zahl einordnen können: Das sind rund 10 Millionen € mehr, als wir zur Förderung der frühkindlichen Bildung im Rahmen der Offensive für Kinderbetreuung im kommenden Jahr vorgesehen haben. Für die Landesregierung war damit eine Schmerzgrenze nicht nur erreicht, sondern überschritten. Wir mussten handeln. Durch die vorgesehene Anhebung des Steuersatzes korrigieren wir nun diesen negativen Normierungseffekt, weil die damit verbundenen zusätzlichen Einnahmen nahezu vollständig beim Land verbleiben. Sie werden im Übrigen auch dazu beitragen, dass der Kommunale Finanzausgleich weiter steigt. Auch die hessischen Kommunen sind ein Gewinner dieser Entscheidung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Dr. Christian Wagner (Lahntal) (CDU): Guter Hinweis!)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf zwei weitere strukturelle Entlastungsmaßnahmen hinweisen. Zum einen haben wir den Doppelhaushalt 2013/2014 im Rahmen der Haushaltsaufstellung bewusst als Überrollungshaushalt konzipiert. Der Vorteil dieser Vorgehensweise liegt darin, dass steigende Kosten aufgrund der allgemeinen Teuerung nicht zulasten des Gesamtetats gehen. Zum anderen werden die Investitionsausgaben des Landes, nachdem sie in diesem Jahr nochmals über der 2-Milliarden-€-Grenze liegen, bereits im Jahr 2014 spürbar zu-

rückgeführt und konjunkturell angemessen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums weiter abgesenkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das alles zeigt: Die Landesregierung räumt der Konsolidierung des Landeshaushalts höchste Priorität ein. Ich versichere Ihnen: Wir werden auch in Zukunft in unseren Anstrengungen nicht nachlassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Haltung der Opposition in dieser Frage erscheint mir in den ersten Reaktionen auf die Bekanntgabe des Kabinettsbeschlusses dabei weniger eindeutig. Egal, was die Regierung auch macht, es ist aus Sicht der Opposition zu wenig –

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

sei es der Kommunale Schutzschirm, sei es der Anti-Lärm-Pakt, sei es bei den Schulen, den Hochschulen, dem Umwelt- oder Sozialbereich. Nahezu kein Politikfeld wird ausgelassen, wo nicht Mehrausgaben gefordert werden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Das alles addiert sich sehr schnell zu einem sehr hohen dreistelligen Millionenbetrag. Meine Damen und Herren, es ist das gute Recht einer Opposition, den Versuch zu unternehmen, politische Alternativen auch durch Ausgeben von mehr Geld aufzuzeigen. Aber oftmals wird in der gleichen Rede – möglicherweise werden wir das gleich erleben – mit der gleichen Inbrunst wenige Sekunden später eine vermeintlich viel zu hohe Verschuldung des Landes geißelt.

(Zurufe von der CDU: So ist es!)

Ich frage Sie: Passt das zusammen? Wo bleiben konzeptionelle Vorschläge zur Sanierung des Landeshaushalts,

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

die über die Schimäre der Erhöhung der Vermögensteuer und bundespolitisch determinierter Steuererhöhungen hinausgehen,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

nach dem Motto: „Entweder der Bund erhöht die Steuern, macht er das nicht, fällt die Konsolidierung des Landeshaushalts aus“?

(Heiterkeit des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist aus meiner Sicht nicht verantwortlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Sie dann noch die Haltung mancher Bundesländer im Zusammenhang mit der Frage hinzuaddieren, ob das Steuerabkommen mit der Schweiz ratifiziert werden soll: Wenn man versucht, zu verhindern, dass dieses Abkommen in Kraft tritt, nimmt man bewusst in Kauf, dass mehrere Hundert Millionen Euro Jahr für Jahr in den Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden eben nicht ankommen. Meine Damen und Herren, das ist weit von finanzpolitischer Solidität entfernt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung werden wir – das ist möglicherweise eine weitere Lehre der Staatsschuldenkrise –

nur erreichen, wenn die notwendigen Einschnitte nicht die Grundlagen für dauerhaftes Wachstum gefährden. Darum hält es die Hessische Landesregierung auch in Zukunft für unabdingbar, in solche Bereiche zu investieren, die für die langfristige Entwicklung Hessens von zentraler Bedeutung sind. Für die Landesregierung bedeutet dies, dass sie auch weiterhin Schwerpunkte in den Bereichen Familie, Bildung, Sicherheit und Infrastruktur setzen wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will mich vor dem Hintergrund der knapp bemessenen Redezeit auf wenige Einzelpunkte beschränken. Im Schulbereich schaffen wir für das Schuljahr 2013/2014 200 neue Lehrerstellen. Wir erfüllen damit 1 : 1 unsere Zusage aus dem Koalitionsvertrag, bis zum Ende der Legislaturperiode 2.500 zusätzliche Lehrerstellen bereitzustellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Mit diesem Kraftakt haben wir in den vergangenen Jahren eine massive Verbesserung der Unterrichtsbedingungen an den hessischen Schulen erreicht, von der Schüler, Eltern und Lehrer gleichermaßen profitieren. Noch nie gab es in Hessen so viele Lehrer im Dienst an den hessischen Schulen wie heute. Wir stellen noch einmal weiter Lehrer ein, während andere Bundesländer – Kollege Irmer hat gestern eindrucksvoll darauf hingewiesen – genau den gegenteiligen Weg gehen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Eindrucksvoll war das!)

Den hessischen Hochschulen stellen wir im Rahmen des Bund-Länder-Hochschulpakts 2020 im Jahr 2013 rund 97 Millionen € und im Jahr 2014 noch rund 72 Millionen € mehr als im Jahr 2012 zur Verfügung. Sie profitieren daneben auch von der im hessischen Hochschulpakt vereinbarten nochmaligen Steigerung der Zuschüsse um 20 Millionen € jährlich ab dem Jahr 2013. Mit dem Volumen von 1,54 Milliarden € ist der Hochschuletat im Jahr 2014 so groß wie noch nie in der hessischen Geschichte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Um beim U-3-Ausbau weiter voranzukommen, legen wir ein Sonderinvestitionsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 100 Millionen € auf. Davon stammen 55,5 Millionen € aus Landesmitteln, der Rest aus Mitteln des Bundes, die er im Rahmen des Fiskalpaktes zugesagt hat.

Zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung werden wir ein Gebäude in der Justizvollzugsanstalt in Schwalmstadt herrichten, um den Vollzug der Sicherungsverwahrung entsprechend den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts zu gewährleisten.

Aus finanzpolitischer Sicht ist dabei bemerkenswert, dass es gelungen ist, mit dem Freistaat Thüringen eine Kooperation einzugehen, in deren Rahmen er am Ende 25 % der Investitionen und auch der Unterhaltskosten trägt. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie man durch länderübergreifende Kooperationen auch in Zukunft weitere Einsparpotenziale erschließen kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister, erlauben Sie mir den Hinweis, dass die von den Fraktionen vereinbarte Redezeit erreicht ist.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Das ist das Kunststück, mit verkürzter Redezeit einen doppelten Haushalt einbringen zu müssen.

(Heiterkeit)

Ich möchte noch drei weitere Bemerkungen anschließen.

Nicht zuletzt werden die Mittel für den Landesstraßenbau 2013 und 2014 mit je 100 Millionen € in beiden Haushaltsjahren auf einem hohen Stand verbleiben.

Werfen wir als Nächstes einen Blick auf die Kommunen. Weit über 40 % des Ausgabenanstiegs im kommenden Jahr entfallen auf die kommunale Ebene. Allein im Jahr 2013 erhöhen sich die Zahlungen gegenüber dem Vorjahr um 435 Millionen €. Im Jahr 2014 kommt noch einmal ein Plus in Höhe von 240 Millionen € hinzu. Dieser positive Trend setzt sich bis 2016 im Finanzplanungszeitraum fort. Am Ende dieses Zeitraums werden die Zahlungen an die Kommune 1 Milliarde € über dem Soll des Jahres 2012 liegen.

Diese erfreuliche Entwicklung ist einerseits dem kommunalen Finanzausgleich geschuldet, der im nächsten Jahr um fast 250 Millionen € zunimmt und ein neues Allzeithoch erreicht. Außerhalb des KFA sorgen vor allem die durchlaufenden Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für eine signifikante Entlastung der kommunalen Ebene. Dabei berücksichtigen die Ansätze noch nicht die im Zuge der Vereinbarung zum Fiskalpakt erfolgte Zusage des Bundes, künftig auch bei der Eingliederungshilfe Lasten zu übernehmen.

Eine zusätzliche Verbesserung der Lage der Kommunen wird sich zudem aus der Umsetzung des jüngsten Urteils des Staatsgerichtshofs zur Konnexität der Mindestverordnung ergeben. Im Moment führen wir mit den kommunalen Spitzenverbänden sehr konstruktive und aus meiner Sicht zielgerichtete Gespräche. Ich bin zuversichtlich, dass wir zeitnah zu Ergebnissen kommen werden, die es ermöglichen, auch dort zu einem Ausgleich zu kommen – wohl wissend, dass dies nicht ohne Zusatzlast für den Landeshaushalt gehen wird.

Die beschriebenen Maßnahmen werden zusammen mit den derzeit wieder sprudelnden kommunalen Steuerquellen – die Gewerbesteuererinnahmen erreichten im zweiten Quartal dieses Jahres einen historischen Höchststand – dazu führen, dass sich die Finanzlage der hessischen Kommunen in der Summe in den kommenden Jahren spürbar verbessern wird.

Dennoch bleibt die finanzielle Situation bei einem Teil der hessischen Kommunen erkennbar angespannt. Aus diesem Grund haben wir den kommunalen Schutzschirm mit einem Volumen von 3,2 Milliarden € aufgelegt, um auch den hoch verschuldeten Kommunen eine positive Perspektive geben zu können.

Ich halte es für bemerkenswert, dass mittlerweile 102 der 106 als konsolidierungsbedürftig identifizierten Kommunen die Chance ergriffen haben, am Schutzschirm teilzunehmen. Das ist ein starkes Signal und spricht nach mancher Debatte, auch hier im Hause, für sich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Weit weniger erfreulich stellt sich dagegen die Sachlage beim Länderfinanzausgleich dar. Hier gilt unverändert die hohe Belastung des Landes; im kommenden Jahr liegt sie voraussichtlich bei etwas über 1,9 Milliarden €, im Jahr 2016 sogar wieder weit über 2 Milliarden € – das ist dauerhaft nicht akzeptabel.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Das bayerische Kabinett hat sich kürzlich dafür entschieden, umgehend eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die bisherige Form des Länderfinanzausgleichs einzureichen. Ich habe für diese rigorose Haltung Bayerns durchaus Verständnis, allerdings gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass wir im Dialog mit den anderen Ländern und dem Bund doch noch zu einer befriedigenden Lösung kommen werden.

Eines will ich jedoch unmissverständlich klarstellen: Niemand sollte auch an unserer Klagebereitschaft zweifeln. Wenn sich abzeichnet, dass eine Verständigung bis in das erste Quartal des kommenden Jahres – die Ministerpräsidenten haben verabredet, Gespräche zu führen – nicht zustande kommt, werden wir ebenfalls nicht zögern, den Gang nach Karlsruhe anzutreten und für unsere Interessen zu streiten. Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch ein paar Anmerkungen zur mittelfristigen Finanzplanung. Kern der Finanzplanung ist die Reduzierung der Nettokreditaufnahme auf nur noch 600 Millionen € im Jahr 2016. Damit halten wir an dem Abbaupfad fest, den wir bereits in der letztjährigen Finanzplanung formuliert haben.

Den weiteren schrittweisen Abbau der Neuverschuldung um rund 250 Millionen € pro Jahr wollen wir auch über den aktuell geltenden Finanzplanungszeitraum hinaus fortsetzen. Wir bekräftigen dabei unser selbst gestecktes Ziel, spätestens im Jahr 2019 – und damit ein Jahr früher als verfassungsrechtlich vorgegeben – einen Haushalt ohne neue Schulden zu erreichen.

Ich komme zum Schluss. Die Finanzpolitik befindet sich in einem immerwährenden Spannungsfeld: auf der einen Seite die Konsolidierungserfordernisse, die sich aus der Staatsschuldenkrise und den verfassungsrechtlichen Vorgaben ergeben, auf der anderen Seite aber die Anforderungen, die aus der Erfüllung rechtlicher Vorgaben, aber auch den erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung unserer Zukunftsfähigkeit resultieren.

Der vorliegende Entwurf des Doppelhaushalts trägt diesen beiden Aspekten gleichermaßen Rechnung. Er bewegt sich zwischen diesen beiden Polen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir, die Hessische Landesregierung, gestützt von CDU und FDP, stehen mit diesem Doppelhaushalt weiterhin für finanz- und haushaltspolitische Solidität.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um konstruktive Beratung und um Zustimmung zu dem Entwurf der Landesregierung und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit sowie für das Verständnis, dass ich sechs Minuten überzogen habe. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Schäfer. – Die sechs Minuten kann ich bestätigen, sodass die drei Oppositionsfractionen jeweils zwei Minuten zusätzliche Redezeit erhalten werden.

Wir eröffnen die Aussprache. Es beginnt Herr Kollege Schmitt für die SPD-Fraktion.

(Zuruf von der CDU: Jetzt kommen die Sparvorschläge!)

Norbert Schmitt (SPD):

Guten Morgen, Herr Präsident

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Glück auf!)

– Herr Ministerpräsident, danke schön für die netten Worte –, meine Damen und Herren! Nach dieser Rede des Finanzministers braucht man eigentlich gar nicht viele Glückwünsche; denn eigentlich haben Sie für sich gesprochen. Sie sind mit den Worten ausgetiegen, dieser Doppelhaushalt sei solide. Wenn Sie sich aber die Zahlen anschauen, müssen Sie zu einem ganz anderen, nämlich zu einem gegenteiligen Ergebnis kommen: Dieser Doppelhaushalt ist wahlkampfgeprägt, er ist alles andere als solide.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

Mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 wird die skrupellose Ausgabenpolitik von FDP und CDU auf die Spitze getrieben. Aus Angst vor der Landtagswahl werden die Ausgaben noch einmal auf ein unverantwortliches Maß gesteigert.

Weil der Finanzminister anscheinend nicht in der Lage und der Ministerpräsident anscheinend nicht willens ist, angemessene Sparanstrengungen zu unternehmen, laufen die Ausgaben aus dem Ruder.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Dieser Doppelhaushalt ist alles andere als das, was Sie angekündigt haben: Er ist eben nicht der Weg zur Konsolidierung, er ist das genaue Gegenteil.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, Sie haben Ihre Rede damit begonnen, indem Sie vorgeschlagen haben, einmal ein Jahr zurückzublicken, als Sie damals den Haushalt eingebracht haben. – Blicken wir in der Tat einmal ein Jahr zurück. Damals hat der Minister auch einen Finanzplan eingebracht. Schauen wir uns diesen Finanzplan einmal an.

In dem Finanzplan 2012 bis 2015 waren für das Haushaltsjahr 2013 bereinigte Gesamtausgaben – natürlich nach LFA und KFA – von 16,8 Milliarden € vorgesehen. Innerhalb von wenigen Monaten sollen nun diese Planwerte bei den Ausgaben um 600 Millionen € gesteigert werden – eine Steigerung der Planung der Ausgaben um 600 Millionen € auf mittlerweile 17,4 Milliarden €. Das macht deutlich, dass Sie den Haushalt überhaupt nicht im Griff haben. Ihre eigene Planung wird um 600 Millionen € erhöht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Welche Ausgaben finanziert denn die SPD davon?)

Damit werden die Zuwächse, die in dem Finanzplan vor einem Jahr für das Jahr 2015 vorgesehen waren, innerhalb eines Haushaltsjahres verbubelt, meine Damen und Herren. Sie haben den Haushalt nicht im Griff. Das ist Ihr Problem, Herr Finanzminister.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Sie können Ihre Kabinettskolleginnen und -kollegen anscheinend nicht überzeugen und haben auch keine Strategie dafür, wie wir die Ausgaben einigermaßen in den Griff bekommen. Ich rede gar nicht von einer Reduzierung, ich rede davon, die Ausgaben nur maßvoll zu steigern. Aber das gelingt Ihnen nicht, sie laufen aus dem Ruder. Das ist Ihr persönliches Versagen, Herr Finanzminister; denn es ist Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Ausgaben eben nicht aus dem Ruder laufen und die Planzahlen, die Sie selbst gesetzt haben, nicht um 600 Millionen € überschritten werden. Das ist ein Armutzeugnis für Sie, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Welche Ausgaben wollen Sie denn nicht? Wollen Sie bei den Kommunen sparen, bei den Lehrern, bei der Polizei?)

– Das ist nicht mein Problem, das ist das Problem des Finanzministers. Er hat dafür zu sorgen, dass sein Plan eingehalten wird.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Ja, wo denn?)

Welche Planwerte hat er denn vor einem Jahr angegeben? War das eine Erfindung, waren es in die Luft gesetzte Zahlen, oder waren es Planzahlen, die er selbst errechnet hat? Die werden innerhalb eines Jahres um 600 Millionen € überschritten. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, wo das Geld geblieben ist; das ist ja das Faszinierende. Es wird ein Haushalt vorgelegt, es gibt eine Steigerung der Planzahlen um 600 Millionen €, und kein Mensch weiß, wo das Geld eigentlich geblieben ist, welche politischen Schwerpunkte damit bedient wurden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Es gibt ein dickes Buch, das heißt „Haushalt“! Da stehen die Ausgaben drin!)

Dass er die Ausgaben nicht im Griff hat, macht doch auch eine andere Zahl deutlich. 2008 betrug die bereinigten Gesamtausgaben – wieder nach LFA und KFA – knapp 15 Milliarden €. 2013 sollen sie nach dem Haushaltsentwurf auf rund 17,4 Milliarden € ansteigen. Das bedeutet ein Mehr von 2,4 Milliarden €, gleich 16 %, innerhalb von fünf Haushaltsjahren. Der Bund hat viel geringere Zahlen, meine Damen und Herren. Die meisten Länder haben auch viel geringere Zahlen. – Auch das ist der Beleg, dass Sie die Ausgabenseite nicht im Griff haben, Herr Finanzminister.

Das hat natürlich Auswirkungen auf die Schuldenentwicklung, die in dieser Legislaturperiode hoch dramatisch gewesen ist und weiterhin hoch dramatisch ist. 2008 betrug der Schuldenstand 32,7 Milliarden €; ich glaube, das ist unstrittig. Mit dem Doppelhaushalt soll er bis Ende 2014 auf 43,4 Milliarden € ansteigen. Das sind innerhalb dieser Legislaturperiode 10,7 Milliarden € mehr.

(Zuruf von der SPD: Wahnsinn! – Torsten Warnecke (SPD): „Tolle“ Leistung!)

– Ja, das ist eine „tolle“ Leistung. Man muss so etwas immer bildlich darstellen: Was bedeutet das für jeden Hes-

sen? – Das bedeutet, dass die Landesregierung allein in dieser Legislaturperiode 1.733 € pro Kopf mehr Schulden gemacht hat.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Dafür muss irgendjemand haften, man muss sie irgendwann einmal zurückzahlen. Das werden zukünftige Generationen sein. Wir sehen es an der Staatsschuldenkrise: Die Schulden lösen sich nicht einfach auf, sondern dafür muss eingestanden werden.

Ich bin bereit, Herr Finanzminister, auch Entlastendes für Sie anzuführen. Der Minister ist in dieser Legislaturperiode Vater eines Sohnes geworden. Damit verteilen sich die Schulden in Hessen auf eine Schulter mehr. Ich habe das einmal ausgerechnet.

(Zuruf von der CDU: Auf zwei Schultern!)

– Zwei sogar. Okay, dann muss ich die Zahl verdoppeln. Kein Problem, das kriegen wir hin.

(Zurufe)

– Zwei Schultern, aber eine Person. Okay, also stimmt die Rechnung wieder. Ich habe einmal ausgerechnet, wie positiv sich dieser Zuwachs pro Kopf auswirkt, Herr Minister. Es ist eine Verbesserung um 0,11 Cent, nicht 0,11 €. Die müssen Sie abziehen. Der Minister hat zwar sein persönliches Engagement zum Tragen gebracht, aber es bleiben am Ende trotzdem 1.733 € oder fast 7.000 € für eine vierköpfige Familie. Um den Betrag hat sich der Schuldenstand Hessens allein durch die Entscheidungen der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen erhöht.

Dabei hat der Finanzminister sogar noch Glück gehabt. Die Steuereinnahmen – nach LFA – steigen 2013 und 2014 massiv. Es gibt ein absolutes Steuereinnahmehoch; das wird der Minister nicht bestreiten. Trotzdem werden jetzt die Rücklagen geplündert: 500 Millionen € im Doppelhaushalt. Jeweils etwa die Hälfte wird 2013 und 2014 den Rücklagen entnommen, und die Grunderwerbsteuer wird erhöht, um die Mehrausgaben decken zu können. Weil der CDU/FDP-Landesregierung die Landtagswahl droht, haben Sie kräftig in den Korb der süßen Versuchung der Mehrausgaben gelangt. Deswegen werden kurz vor Toresschluss die Rücklagen geplündert sowie die Steuern erhöht. Das ist hochinteressant, meine Damen und Herren. Die Begründung, dass die Grunderwerbsteuer erhöht werden müsse, weil sonst die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich steigen, war schon vor einigen Jahren bekannt. Darauf hat Ihr Haus nicht hingewiesen. Vergangene Woche hat eine Anhörung stattgefunden. Es war hochinteressant, dass CDU und FDP zu dem Gesetzentwurf der Linkspartei zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer nicht eine Nachfrage gestellt haben. Es war Ihnen zu peinlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch ein peinlicher Vorgang. Die Partei, die noch vor einem Jahr diejenigen, die die Grunderwerbsteuer erhöhen wollten, als Beutelschneider bezeichnet hat, macht es heute.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Das Schlimme ist: Dieses Geld verfließt im Haushalt. Niemand weiß, was damit geschieht. Wir sind auch für eine Erhöhung, aber wir wollten den Kommunen das Geld zur

Verfügung stellen, um Ihre unsägliche Kürzung zurückzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Der Minister hat auch Glück: Die Zinsausgaben stagnieren faktisch seit 2008. Sie steigen im Jahre 2013 nach dem Haushaltsplanentwurf – im Vergleich zu 2008 – nur um rund 50 Millionen €. Das ist angesichts der Schulden, die draufgepackt worden sind – über 10 Milliarden € –, eine sehr geringe Summe. Selbst 2014 ist – wieder im Vergleich zu 2008 – nur ein Anstieg von 133 Millionen € vorgesehen. Für diejenigen, der Kredite aufnimmt – wie Sie, Herr Minister –, ist es eine glückliche Situation, dass die Zinsentwicklung so ist. Für diejenigen, der Kredite vergibt, ist sie nicht so schön. Und trotzdem schaffen Sie es nicht.

Vorher haben Sie darauf abgestellt – das war sehr interessant –, wie toll die Entwicklung bei der Nettoneuverschuldung ist, und gesagt: 2010 waren 3,3 Milliarden € Schulden geplant, jetzt sind es für 2013 nur noch 1,4 bis 1,5 Milliarden €. – Aber, Herr Minister, Sie haben nicht dazu gesagt, dass die Steuereinnahmen 2010 im Vergleich zu 2013 um 3,3 Milliarden € geringer waren. Wenn Sie die Ausgaben einigermaßen hätten einfangen können, sie auf dem Niveau von 2010 hätten halten können oder eine moderate Steigerung um 1 % durchgesetzt hätten, dann hätten wir eine ganz andere Neuverschuldung, sie läge bei null. Die schwarze Null wäre dann ganz anders in Sicht, als wir sie hier manchmal vorgeführt bekommen, meine Damen und Herren.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Ohne Tarifierhöhung!)

Hinzu kommt – – Bitte?

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): 23 % von dem Geld bekommen z. B. die Kommunen!)

– Ja, natürlich bekommen die Kommunen das. Sie haben aber vergessen, darauf hinzuweisen, dass Sie den Kommunen 344 Millionen € abgezogen haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie wären froh, wenn das so ist.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Herr Minister, jetzt geht es nicht um Glück, sondern vielleicht um etwas ganz anderes. Sie haben auf den Länderfinanzausgleich hingewiesen. Auch da noch einmal der Vergleich mit dem Beginn der Legislaturperiode: Wir haben im Jahr 2008 2,6 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich gezahlt. Für 2013 müssen wir 600 Millionen € weniger in den Länderfinanzausgleich zahlen. Die Ursache dafür ist, dass Hessen in seiner Wirtschaftsentwicklung, in seinem Wachstum im Vergleich zu anderen Bundesländern rückläufig ist. „Rückläufig“ ist vielleicht der falsche Begriff, aber Hessen hält mit den anderen nicht stand.

Wir waren immer an der Spitze bei der Wirtschaftsentwicklung. Wir haben uns als Rot-Grün fast geschämt, wenn wir einmal nicht Erster oder Zweiter waren, sondern nur Dritter. Mittlerweile ist es so, dass wir uns freuen müssen, wenn wir Sechster oder Siebter sind. Es gibt eine schöne Zusammenstellung: Dynamik-Ranking, Indikator Bruttoinlandsprodukt real. Da wird Hessen auf Platz 6 geführt mit 0,8 % Steigerung in den Jahren 2007 bis 2010.

Meine Damen und Herren, wir zahlen also 600 Millionen € weniger in den Länderfinanzausgleich ein als zu Beginn der Legislaturperiode. Trotzdem schaffen wir es nicht, bei

der Nettoneuverschuldung in eine ganz andere Entwicklung zu kommen.

(Hinter dem Redner sprechen mehrere Personen mit Minister Florian Rentsch. – Günter Rudolph (SPD): Herr Präsident, können wir die Besprechung unterbrechen? – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was ist denn hier los? Haben wir hier eine Demonstration angemeldet?)

– Das Wirtschaftsministerium ist alarmiert über diese Zahlen des Wirtschaftswachstums. Das verstehe ich auch. Wenn man sieht, wie das Wirtschaftswachstum in Hessen zurückbleibt im Vergleich zu anderen Ländern, dass wir nicht mehr an Position 1, 2 oder 3 stehen, wie noch permanent zu rot-grünen Zeiten, wäre ich als Wirtschaftsminister auch besorgt. Aber ich würde mir endlich eine Strategie einfallen lassen, wie ich das verändern kann.

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht zu fassen!)

Trotz günstiger Faktoren steigen in Hessen die Schulden aufgrund einer unverantwortlichen Ausgabenpolitik der Landesregierung von Jahr zu Jahr. Deswegen sollen trotz dieser günstigen Faktoren 2013 netto 1,4 Milliarden € neue Schulden mehr am Kreditmarkt aufgenommen werden und 2014 rund 1,1 Milliarden €.

Meine Damen und Herren, dafür gibt es Ursachen. Jeder kann sich erinnern, wie der Minister vor einem Jahr dargestellt hat, wie sparsam man angeblich sei und wie das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel der Begrenzung der konsumtiven Ausgaben um jährlich 0,5 % aussieht. Das hat er letztes Jahr hier dargestellt, er hat Tabellen vorgebracht, und in den Eckwerten der Finanzdaten war dies enthalten.

Jetzt ist es nicht mehr enthalten. Noch im Finanzplan des letzten Jahres hat der Finanzminister diesem Vorgang drei oder vier Seiten und drei Tabellen gewidmet. Das finden Sie nicht mehr im diesjährigen Finanzplan. Ich kann Ihnen auch sagen, warum Sie das nicht mehr finden: weil diese Ausgaben nicht auf 0,5 % begrenzt werden konnten, sondern mittlerweile um das Vierfache aus dem Ruder gelaufen sind. So wird schlicht manipuliert und die Öffentlichkeit hinters Licht geführt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Die FDP hat im Koalitionsvertrag stark darauf gedrungen, dass diese Vorgabe erhalten bleibt. Wo sind Sie eigentlich, um das einzufordern? Auch da haben Sie Ihre Funktion selbstverständlich verloren.

(Günter Rudolph (SPD), zur FDP gewandt: Unter 5 % laut Umfragen!)

Es kommt zu Steuererhöhungen. Die Rücklagen werden geplündert, und auch die konsumtiven Ausgaben werden nicht begrenzt. – Die FDP hat längst ihre Funktion als Aufpasser in dieser Landesregierung verloren. Sie sind das Gegenteil, Sie sind diejenigen, die massiv mit daran wirken, dass auf allen drei Feldern die gegenteilige Entwicklung dessen eingetreten ist, was in Ihrem eigenen Programm enthalten ist.

(Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): Stimmt nicht!)

Ich rede noch einmal über die Ursachen der Ausgabensteigerung. Neben dem mangelhaften Sparen wurden die Ministerien zu parteipolitischen Selbstbedienungsläden umfunktioniert.

(Clemens Reif (CDU): Stimmt auch nicht!)

So ist es auch kein Wunder, dass insbesondere die Ausgaben für die politische Führung in Hessen sehr hoch sind. Hessen gibt mehr als jedes andere Land Geld für die personelle Besetzung in den Ministerien aus. 190 Millionen € werden hier mehr als im Durchschnitt der Flächenländer ausgegeben.

Meine Damen und Herren, machen Sie endlich Schluss mit der parteipolitischen Besetzung und der skrupellosen Beförderungspolitik.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Höhepunkt war der Vorgang bei der Wissenschaftsministerin, die Einstellung eines jungen Parteifreundes, der übrigens dafür völlig ungeeignet war.

(Holger Bellino (CDU): Können Sie das beurteilen?)

Das war ein weiterer Beweis dafür, wie hier bei der Besetzung von Stellen umgegangen wird.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Bezahle, wenn mer Geld hat, des is kaa Kunst. Aber bezahle, wenn mer kaans hat, des is e Kunst – so heißt es im „Datterich“. Aber Sie beherrschen noch nicht einmal die Kunst, mit viel Geld etwas Sinnvolles zu machen. Schauen wir uns die Bildungspolitik an, bei der Sie auch eingegangen sind. Sie laufen durch Hessen und erzählen – der Finanzminister hat es eben auch getan –: Wir haben Milliarden mehr ausgegeben. – Aber was ist dabei herausgekommen? Hessen fällt zurück.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Im Bildungsmonitor ist Hessen von Platz 6 auf Platz 9 zurückgefallen. Das ist nicht meine Zahl, das ist eine Untersuchung des Bildungsmonitors von der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, die Ihnen und der FDP viel näher steht als uns.

(Holger Bellino (CDU): Gott sei Dank!)

Zurückgefallen von Platz 6 auf Platz 9. Sie haben das G-8-Chaos zu verantworten. Das hat auch nichts mit Geld zu tun. Das haben Sie zu verantworten. Bei der Schulsoftware LUSD haben Sie das Chaos zu verantworten. Die Mittelstufenschule, von Ihnen als so hervorragend dargestellt, erweist sich als Rohrkrepierer. Auch das hat nichts mit Finanzen zu tun.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Das geplante Landesschulamt wird eine Monsterbehörde. Es wird einen Haufen Personal fressen. Außerdem fehlen echte Ganztagschulen. Ob das etwas mit Geld zu tun hat, weiß ich nicht. Es hat auf jeden Fall etwas mit Konzeption zu tun. Sie können in Rheinland-Pfalz lernen, wie man das sinnvoll macht.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU und der FDP – Minister Dr. Thomas Schäfer: Das war mutig, Herr Kollege!)

– Das war überhaupt nicht mutig; denn da können Sie sich die Zahlen und Vergleiche anschauen,

(Zurufe von der CDU: Das ist peinlich!)

wie in Hessen Ganztagsbetreuung stattfindet und wie in anderen Bundesländern. Das Ergebnis, das die Frau Mi-

nisterin gestern hier vorgetragen hat, war doch erbärmlich für ein so wichtiges Land. Es war wirklich erbärmlich, was Sie hier geboten haben.

Deswegen sage ich: Geld hatten Frau Wolff, Herr Banzer, Frau Henzler und haben auch Sie, Frau Beer. Aber es ist so wie bei Beton: Es kommt am Ende immer darauf an, was man daraus macht. Sie haben leider mit viel Geld, aber wenig Konzeptionen und hohem Chaosanteil die Zukunftschancen vieler Kinder in Hessen zubetoniert. Das muss sich ändern, und das wird sich ändern.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP: Eieiei!)

Jetzt habe ich Beispiele genannt, wo man mit viel Geld nicht das Richtige macht. Ich will Ihnen aber noch etwas sagen zur neuen Verwaltungssteuerung; denn da geben wir irre Geld aus. Kein anderes Bundesland gibt so viel Geld bei der neuen Verwaltungssteuerung aus wie wir, und das ist in vielen Fällen sehr fraglich.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Es wurden vor allem neue Bürokratien geschaffen und eine Selbstbeschäftigung. Millionen werden dafür ausgegeben, um eine Bilanz aufzustellen und von Wirtschaftsprüfern testieren zu lassen. Selbst die Bilanz des Rechnungshofs wird von Wirtschaftsprüfern testiert. Das ist lächerlich und kostet Millionen. Aber es bringt für den Erkenntnisgewinn von uns als Parlamentariern und auch der Regierung überhaupt nichts.

Da werden wir in der Tat ansetzen, und da werden wir einige Millionen herausholen. Das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Finanzminister, ich hätte gedacht, Sie nützen die letzte Einbringung eines Haushalts für eine Bilanz. Ich hätte gedacht, der Minister vergleicht mit anderen Bundesländern, mit den Vorgaben des Koalitionsvertrags, er vergleicht Hessen mit der Vorgängerregierung. Aber das macht er nicht; denn diese Bilanz wäre völlig katastrophal. Deswegen hat er sich das nicht angezogen, auch wenn man es hätte erwarten können.

(Holger Bellino (CDU): Dann machen Sie das doch einmal!)

Die Schlussbilanz des Finanzministers ist katastrophal. Ich fasse zusammen: 10,7 Milliarden € mehr Schulden hat diese Landesregierung in dieser Legislaturperiode zu verantworten und damit eine zusätzliche Belastung einer vierköpfigen Hessenfamilie um fast 7.000 €. Die Ausgaben wurden innerhalb von fünf Haushaltsjahren in unverantwortlicher Weise um 2,4 Milliarden € – das sind 16 % – gesteigert.

Mit diesen Mehrausgaben wurde aber keine sinnvolle Politik gemacht; denn Hessen fällt zurück. Die hessischen Kommunen – Sie haben die Kommunen angesprochen –

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU) – Der Redner hält ein Schaubild hoch.)

Diese Tabelle tut Ihnen wirklich sehr weh. Sie macht deutlich, dass die hessischen Kommunen bundesweit die höchsten Defizite haben. 2011 waren es 2,538 Milliarden €. Das ist das höchste Defizit aller Länder. Das hat etwas mit Ihrer kommunalfreundlichen Politik zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Sie haben doch mehr Geld als die anderen Kommunen in Deutschland!)

Bildungspolitisch fällt Hessen weiter zurück. Das beweist der Bildungsmonitor von 2012: von Platz 6 auf Platz 9.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schmitt, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Das sind meine letzten Sätze.

Sozialpolitisch gesehen handelt diese Landesregierung ohne Herz. Der Beweis dafür sind die täglichen Beschwerden der Sozialverbände über diese Landesregierung.

Die Energiewende ist kein Schwerpunkt. Sie kam in der Rede des Ministers überhaupt nicht vor, obwohl sie so wichtig ist.

Bei der Wirtschaftspolitik ist Hessen nur noch Mittelmaß. Das habe ich dargestellt.

Diese Landesregierung verfügt nicht über die notwendige Solidität, um verantwortungsvolle Finanzpolitik zu betreiben. Die Ausgaben und damit die Schulden werden skrupellos erhöht und nach oben getrieben. Dies muss sich nach der nächsten Landtagswahl ändern. Es wird sich ändern. Wir werden dafür sorgen. – Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Schmitt, vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion wird jetzt Herr Kollege Noll sprechen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Alexander Noll (FDP):

Tatsächlich?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das war die Ankündigung! – Gegenruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Herr Schäfer-Gümbel, bitte seien Sie aufmerksam, und lenken Sie nicht ab!)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schmitt, Sie haben vorhin gefragt, wo denn die Gelder geblieben sind, die ausgegeben wurden. Sie haben das angemahnt. Das Beste wäre, Sie würden einmal in die mehr als 5.000 Seiten umfassenden Bücher schauen, die sich Haushalt nennen. Dort wird dargelegt, wo die Landesregierung die Schwerpunkte ihrer Ausgabenpolitik, aber auch ihrer Einnahmenpolitik setzt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Der heute von Finanzminister Dr. Schäfer eingebrachte Entwurf des Doppelhaushalts für die kommenden zwei Jahre zeigt, dass sich Hessen auf einem sehr guten Weg zur Umsetzung der Schuldenbremse befindet. So wird die Nettoneuverschuldung in zwei Jahren um knapp 450 Millionen € abnehmen. Mit diesen Zahlen werden wir genau in unserem Plan liegen, die Nettoneuverschuldung

nicht erst im Jahr 2020, sondern spätestens bereits im Jahr 2019 auf null zurückzuführen.

Die Schere zwischen den Ausgaben und den Einnahmen schließt sich immer weiter. Herr Schmitt, das ist das Verdienst der effektiven Finanzpolitik dieser Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Betten Sie bitte den Entwurf dieses Haushalts in die Rahmenbedingungen ein. Der Entwurf dieses Haushalts musste eingepasst werden in die Vorgaben, die wir uns mit der Schuldenbremse selbst gesetzt haben. Das ist sowohl durch das Grundgesetz wie auch durch unsere eigene Schuldenbremse vorgegeben.

Der Entwurf dieses Haushalts war in die Vorgaben des Fiskalpaktes einzubetten. Der Entwurf dieses Haushalts muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die Schuldenkrise in Europa auch die Länder in Deutschland betrifft. Die Schuldenkrise geht mit den Schwierigkeiten um den Euro einher. All das sind die Rahmenbedingungen, unter denen der Entwurf dieses Haushalts erstellt werden musste.

Herr Schmitt, darüber haben Sie in Ihrer Haushaltsrede kein einziges Wort verloren, obwohl das doch ein zentrales Thema Ihrer Haushaltsrede des letzten Jahres war. Es ist dieser Landesregierung nämlich dennoch gelungen, einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Wir halten den in der Finanzplanung dargestellten Abbaupfad ein. Ziel ist es nach wie vor, vor dem Jahr 2020 einen defizitfreien Haushaltsentwurf vorzulegen. Auf diesem Weg gehen wir konsequent weiter. Dieser Doppelhaushalt wird in den nächsten zwei Jahren ein entscheidender Schritt hin zu diesem Ziel sein.

Ich komme zur Einnahmenseite. Die Steuereinnahmen werden in den Jahren 2013 und 2014 deutlich zunehmen. Das ist natürlich das Verdienst einer wachstumsfreundlichen Politik.

Herr Schmitt, Sie haben gesagt, Hessen sei hinsichtlich des Wachstums im Augenblick etwas zurückgefallen. Sie sollten dabei die besondere Rolle bedenken, in der Hessen steckt, wenn es um die Bewältigung der Finanzkrise, aber auch der Eurokrise geht.

(Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Natürlich ist auch die Finanzkrise dieses Ausmaßes mit all den Effekten im Umfeld dafür verantwortlich, dass das Wirtschaftswachstum an einem Bankenstandort wie Frankfurt eine Delle erfährt. Dies ist in anderen Bundesländern in diesem Ausmaß eben nicht der Fall. Sobald die Krise bewältigt sein wird, wird sich auch das Wachstum wieder auf einem sehr hohen Niveau einpendeln. Das Potenzial ist da. Hessen steht immerhin über viele Jahre hinweg hinsichtlich des Wachstums und der Finanzkraft in der Bundesrepublik Deutschland an der Spitze.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Hessen boomt. Das schlägt sich im positiven Sinne auf der Einnahmenseite nieder.

Herr Schmitt, Sie haben das mit dem Wachstum beklagt. Sie wissen, dass Wachstum erforderlich ist, damit die öf-

fentliche Hand ihre Aufgaben erfüllen kann. Auf der anderen Seite haben Sie in hervorragender Weise dargestellt, dass sich die Steuereinnahmen des Landes stark erhöhen werden. Das sind doch positive Voraussetzungen für die Bewältigung der vor uns liegenden Aufgabe, nämlich die Schuldenbremse umzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trotzdem machen Sie so viele neue Schulden!)

Das ist der Beweis dafür, dass konsequente Haushaltskonsolidierung und Wirtschaftswachstum miteinander einhergehen müssen.

Herr Schmitt, Sie haben in einer Form von fast hemmungslosem Beißreflex das Thema Einnahmen dieses Landeshaushalts kritisiert. Dabei haben Sie sich am Thema Grunderwerbsteuer festgebissen. Das hängt doch natürlich ganz extrem mit den anreizfeindlichen Regelungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zusammen. Obwohl wir nichts daran ändern können, bedingt das eine Mehrbelastung von 80 Millionen €, die wir wegen des geringeren Grunderwerbsteuersatzes zu tragen haben.

Ob das einem gefällt oder nicht, muss man in der Phase der Konsolidierung der Landesfinanzen auch darüber nachdenken, ob diese Belastung im Fortgang der Haushaltskonsolidierung weiterhin erträglich ist. Denn wir sind auf dem Weg, das Ziel zu erreichen, kein Defizit mehr im Haushalt zu erwirtschaften.

Bevor andere Leistungen in diesem Haushalt hätten zurückstehen müssen – das hätten z. B. Einschnitte bei der Bildung, Einschnitte in der Infrastruktur oder Einschnitte bei der Sicherheit sein können –, war es erforderlich, in diesen sauren Apfel zu beißen. Wir müssen diese Mehrbelastungen, die uns durch Dritte entstehen, auffangen, indem diese Angleichung an das Niveau der anderen Bundesländer erfolgen wird.

(Marius Weiß (SPD): Das ist unglaublich!)

Herr Schmitt, Sie kennen den Unterschied, der uns in dieser Frage voneinander unterscheidet. Sie rennen ständig mit der Monstranz Steuererhöhung durch die Lande und fordern das prophylaktisch, ohne dass es dafür Anlässe gibt.

Wir beurteilen dieses Thema realistisch. Steuern sind nur dann zu erhöhen, wenn die Rahmenbedingungen das unabweisbar machen. Die Belastung durch die entsprechenden Rahmenbedingungen des Länderfinanzausgleichs und das Ziel der Konsolidierung des Haushalts sind die Bedingungen, die das zu diesem Zeitpunkt unverzichtbar gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Herr Schmitt, bedenken Sie bitte, dass wir über mehrere Jahre hinweg auf diesen Schritt haben verzichten können, weil andere Konsolidierungsschritte Vorrang vor einer solchen Steuererhöhung hatten. Obwohl wir dafür gar nicht verantwortlich sind, haben wir einen Punkt erreicht, an dem es angesichts empfindlicher Einschnitte auch bei den durch die Landesregierung festgelegten Prioritäten nicht mehr vertretbar war, dieses Mehr an Belastung hinzunehmen und zu tragen.

Deswegen müssen doch auch Sie ein Interesse daran haben, gegen solche anreizfeindlichen Regelungen im Länderfinanzausgleich vorzugehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dann machen Sie doch die Bemühungen der Landesregierung, hier andere Verhältnisse schaffen zu wollen, nicht verächtlich. Ich schließe mich auch dem an, was der Finanzminister in seiner Haushaltsrede dargestellt hat: Am Ende muss es auch möglich sein, über eine Klage nachzudenken, wenn auf dem Verhandlungswege keine vernünftigen Lösungen zu finden sind.

Meine Damen und Herren, auf der Ausgabenseite setzt dieser Haushalt deutliche Akzente. Selbstverständlich hält die Landesregierung an den von ihr gesetzten Zielen fest. Zu den Schwerpunkten gehören Familie, Bildung, Hochschule und Forschung, aber auch Infrastruktur. Das sind die Aufgabenfelder der Zukunft.

Herr Schmitt, Sie sprechen von einer „skrupellosen Ausgabenpolitik von CDU und FDP“. Herr Schmitt, in den 20 Minuten, die Sie hier geredet haben, habe ich nicht einen einzigen Ansatz gehört, mit dem Sie neue Schwerpunkte setzen, um Ausgaben in erheblichem Ausmaß einzusparen. Im Gegenteil, Herr Schmitt, Sie haben sich noch hierhin gestellt und erklärt, Sie hätten die Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer natürlich den Kommunen zugutekommen lassen. Das ist sehr löblich. Aber gleichzeitig erklären Sie, dass zusätzlich auch die 344 Millionen €, von denen Sie immer reden, noch ausgeschüttet würden.

(Widerspruch des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Doch, selbstverständlich haben Sie das hier gesagt. Wollen wir doch einmal schauen. Aber, Herr Schmitt, Sie erklären nicht, wie Sie unter solchen Bedingungen des Schaffens von Mehrausgaben einen Haushalt konsolidieren wollen. Sie kritisieren lediglich die Ausgaben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Gehen wir doch einmal weiter. Beim Kommunalen Schutzschirm haben Sie sich hierhin gestellt und die Landesregierung verächtlich gemacht, indem Sie von einem „Regenschirmchen“ sprachen. Sie haben sich noch nicht einmal dazu geäußert, wie viel Sie denn eigentlich aufwenden wollen und welche Belastungen Sie dafür im Landeshaushalt für richtig halten.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das haben Sie nicht getan. Sie haben nur überall mehr und höhere Ausgaben gefordert – ohne einen Vorschlag dafür zu unterbreiten, wie mit dem Ziel der Konsolidierung weiter verfahren werden kann, wenn Ihre Ziele umgesetzt würden. Meine Damen und Herren, das halte ich für unseriös.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

600 Millionen € Mehrausgaben. Herr Schmitt, machen Sie sich doch einmal die Mühe, und blättern Sie in diesem 5.500 Seiten umfassenden Werk einmal nach – dann werden Sie Schwerpunkte finden, beispielsweise die Bildung. Wir werden in diesen Doppelhaushalt 2013/14 200 weitere Lehrerstellen schaffen. Damit werden wir die zwischen CDU und FDP getroffene Vereinbarung umsetzen, im Verlaufe dieser Wahlperiode 2.500 zusätzliche Lehrerstellen zu schaffen. Meine Damen und Herren, ich halte das für einen richtigen Schwerpunkt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Trotz der Konsolidierungsbemühungen der Landesregierung werden auch Kommunen weiterhin von den Zuwendungen bzw. vom Kommunalen Finanzausgleich sehr profitieren. Er wird ein historisches Hoch erreichen. Er wird zwar unter der 4-Milliarden-€-Grenze bleiben, aber die höchste Summe, die jemals in der Geschichte des Landes Hessen für Kommunen aufgewendet worden ist, darstellen.

Herr Schmitt, schauen wir doch einmal weiter, was Sie alles verschweigen. Sie stimmen immer das Hohelied des Jammerns an: „Alles ist schlimm.“ Aber mit einer umsichtigen Wirtschaftspolitik sorgt diese Landesregierung dafür, dass beispielsweise die Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen wieder erheblich ansteigen und sprudeln. Das hat die letzte Steuererhebung gezeigt. Die Kommunen werden also nicht nur durch einen beispiellos hohen kommunalen Finanzausgleich, sondern gleichzeitig durch anspringende konjunkturelle Bedingungen bei der Gewerbesteuer in ihren Bemühungen mit unterstützt, Einnahmen zu schaffen. Damit wird ein Beitrag dazu geleistet, eine Entschuldung auf kommunaler Seite herbeizuführen.

Sie vergessen voll und ganz, dass mit diesem Doppelhaushalt der Kommunale Schutzschirm greifen wird. Das bedeutet natürlich zusätzliche Belastungen für das Land – dennoch gelingt es, das Defizit des Landes weiter abzubauen.

Sie verschweigen, dass durch die Regelungen, die auf Bundesebene getroffen worden sind – Herr Schmitt, wir hatten schon einmal vereinbart, dass wir nach draußen gehen und gemeinsam ein Kerzchen anzünden,

(Norbert Schmitt (SPD): Für die SPD!)

ja, von mir aus für die SPD, wenn Ihnen so viel daran liegt –,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die hat es nötig! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am Totensonntag!)

die Ausgaben im Rahmen der Grundsicherung bei den Kommunen zurückgehen, der Bund die betreffende Entlastung übernimmt und damit weitere Spielräume finanzieller Art bei den Kommunen entstehen.

Herr Schmitt, wenn Sie hier kritisieren, dann sollten Sie auch bei der Wahrheit bleiben und die Ihnen unangenehmen Fakten in Ihrer Darstellung nicht verschweigen, sondern sie offensiv mit nach draußen tragen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe von Ihnen kein Wort der Anerkennung dieser Landesregierung gehört, als es darum ging, die kommunale Finanzausstattung mit erheblichen Mitteln positiv zu unterstützen und den Gemeinden bei ihrer finanziellen Sanierung kräftig zu helfen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zu einer gesunden Wirtschaftsstruktur gehört auch eine gesunde Infrastruktur. Das wissen Sie so gut wie ich. Wir wissen auch, welcher Bedarf nach wie vor beim Ausbau von Landesstraßen vorhanden ist.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch in diesem Doppelhaushalt wird das Land hier entsprechende Marken setzen und den Landesstraßenbau mit jährlich 100 Millionen € unterstützen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind Duftmarken!)

Meine Damen und Herren, dies sind nur einige wenige Beispiele, mit denen sich dieser Haushalt auszeichnet und Prioritäten setzt, auf der anderen Seite aber das Maß bzw. das Augenmaß bei der Konsolidierung nicht verliert.

Herr Schmitt, deswegen: Ich freue mich auf die Diskussion dieses Haushalts in den Ausschüssen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich auch!)

Herr Schmitt, ich bin sehr gespannt auf die richtungsweisenden Vorschläge der SPD, in denen Sie all das, was Sie hier in einer hemmungslosen Diktion – Ich bin sehr auf Ihre Vorschläge gespannt, wie Sie dies verändern wollen. Sie können sich nicht hierhin stellen und sagen: Na ja, das alles interessiert uns nicht; der Finanzminister hat Vorschläge zu machen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie geißeln den Finanzminister dafür, dass er mit diesem Haushalt die wichtigen Probleme dieses Landes angeht und löst, sind aber auf der anderen Seite nicht in der Lage, zu erklären, wo Sie Schwerpunkte sehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wollen Sie 12.000 Lehrer einsparen? Wollen Sie das, damit Sie auf entsprechende Einsparungen im Landeshaushalt kommen?

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wollen Sie die Tarifsteigerungen für das Landespersonal absenken? Herr Schmitt, wollen Sie das?

Möchten Sie, dass wir bei den 3,5 % Grunderwerbsteuer bleiben? Herr Schmitt, wir können uns gerne miteinander in die Phalanx derjenigen einreihen, denen das unangenehm ist. Ich glaube aber kaum, dass das Ihre Vorschläge sein werden.

Herr Schmitt, halten Sie deswegen bei Ihren Formulierungen ein wenig Maß. Orientieren Sie sich an dem, was diesen Haushalt letztendlich ausmacht. Fassen Sie sich doch an die eigene Nase. Vor einiger Zeit haben wir in diesem Hause das Thema Steuerabkommen mit der Schweiz erörtert.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein schönes Thema. Es wird auf der Tagesordnung bleiben.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Aber es wird Ihnen nicht gelingen, mit dem Verweis, man könnte besser, mehr und alles andere, den Abschluss dieses Steuerabkommens mit der Schweiz verächtlich zu machen. Aus folgendem Grund: Sie verhindern damit Einnahmen für die öffentliche Hand, sowohl für Hessen wie für den Bund, aber auch für die Kommunen. Herr Schmitt, deshalb sollten Sie als SPD sich Ihre Blockadepolitik genau überlegen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schmitt, das sollten Sie als SPD sich bei Ihrer Blockadepolitik genau überlegen. Die sporadischen Einnahmen, die Sie da und dort durch einen solch zweifelhaften Akt – mit dem Ankauf einer Steuer-CD – hin und wieder einmal erreichen, bleiben weit hinter dem zurück, was Sie durch ein korrektes Abkommen mit der Schweiz erzielen könnten und was dauerhaft und wirksam für Einnahmen in den Kassen der öffentlichen Hand sorgt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Da müssen Sie ein bisschen zurückstecken bei Ihren Grundsatzbedenken und bei Ihren Visionen, was man alles besser, anders und schöner verhandeln könnte.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir wissen, wessen Schutzmacht Sie sind!)

Herr Schmitt, das Fazit können wir beim gemeinsamen Kerzenanzünden näher erörtern.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das Fazit dieser Debatte ist Folgendes: Wir fahren in der planmäßigen Absenkung der Nettoneuverschuldung weiter fort. Der Abbaupfad bleibt unverändert, sodass wir noch vor dem Jahre 2020 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen können. Der Kommunale Finanzausgleich erreicht ein Hoch, die höchste Ausstattung, die er seit jeher in der Geschichte Hessens hatte. Wir fahren mit den politischen Schwerpunkten, die wir uns gesetzt haben, fort: Bildung und Sicherheit, Forschung und Hochschule – –

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Grunderwerbsteuer!)

– Herr van Ooyen, wenn Ihnen das besonders gefällt, auch mit einer kleinen Erhöhung der Grunderwerbsteuer soll das mitfinanziert werden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Der ist jetzt aufgewacht!)

Herr van Ooyen, wenn Sie Alternativen haben: Ich bin immer sehr aufgeschlossen für Anregungen. – Aber das bedeutet auch, dass in der strukturellen Veränderung des Haushalts vorangeschritten werden muss. Der Hauptbrocken liegt nun einmal bei den Personalausgaben, sodass auch hier ein konsequenter und sinnvoller Stellenabbau über die nächsten Jahre dazu beitragen muss, diese Personalausgaben zumindest nicht zu steigern, sondern sie in einem Verhältnis zu halten, das für den Haushalt verkraftbar ist.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Noll, kommen Sie bitte zum Schluss.

Alexander Noll (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Sparen braucht Mut. Sparen heißt nämlich verzichten.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Doppelhaushalt ist ein mutiger Haushalt. Er setzt die Schwerpunkte, die ich genannt habe. Gehen wir an die Arbeit. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Noll. – Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Kollege Greilich gemeldet.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, Sie konnten es wahrscheinlich nicht hören, deswegen mache ich Sie auf diesem Weg darauf aufmerksam, dass Herr Kollege Frömmrich während des Redebeitrags von Herrn Kollegen Noll zweimal dazwischengerufen hat: Schutzmacht der Steuerhinterzieher. – Herr Kollege Schmitt hat direkt anschließend dazwischengerufen: Wir wissen, wessen Schutzmacht ihr seid. – Ich halte das für unparlamentarisch und stelle Ihnen anheim, wie Sie damit umgehen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. Sie haben recht, wir haben es hier oben nicht gehört. Wir werden das Protokoll abwarten und danach weiter verfahren.

Ich rufe den nächsten Redner auf. Das ist Herr Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute zum dritten Mal eine Einbringungsrede von Finanzminister Dr. Schäfer gehört. Da es sich wegen des Wahltermins um einen Doppelhaushalt handelt, bin ich zumindest sehr zuversichtlich, dass es zugleich das letzte Mal war, dass er dies als hessischer Finanzminister tun konnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das ist schon deswegen gut so, weil Herr Minister Schäfer gern dadurch auf sich aufmerksam macht – das hat er auch heute wieder getan –, dass zwischen den Inhalten seiner Präsentation des Haushalts und dessen wirklichen Inhalten in der Tat Welten liegen. Damit hat er sich längst auf das sehr bescheidene Wahrheitsniveau seiner Kabinettskollegen begeben. Nicht die Konsolidierung, erst recht nicht die Sparsamkeit sind nämlich die Leitbilder dieses Zahlenwerks,

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

offensichtlich standen bei seiner Gestaltung ganz andere Ziele im Vordergrund.

Meine Damen und Herren, wenn man die Zielperspektive einer weniger verantwortlichen Haushaltswirtschaft hat, die sich dem Imperativ der Machterhaltung vollständig unterordnet, dann ist das natürlich nachvollziehbar. Dann steht der Ankauf von Wohlwollen der Wählerinnen und Wähler im Vordergrund des Landeshaushalts. Das versucht die Regierungsmehrheit erkennbar zu machen. Damit versucht sie ihre eigenen politischen Fehler der letzten Jahre zu überdecken, die sie wohl – das muss man zugestehen – jetzt auch erkannt hat. Bisher hatte sie nämlich, trotz diverser Vorhaltungen, die von der Opposition nicht zu knapp vorgetragen worden sind, ihre eigenen

Fehler immer gelegnet. Wir haben es bis gestern immer wieder erleben dürfen.

Meine Damen und Herren, angesichts der Vielzahl der schwarz-gelben politischen Fehler – dabei rede ich nicht von den Kleinigkeiten, sondern von den gravierenden Fehlentscheidungen und ihren Konsequenzen – haben mittlerweile selbst die CDU-Granden erkannt, dass dadurch eine große Zahl jahrzehntelanger CDU-treuer Wählerinnen und Wähler nachhaltig vergrätzt wurde, die ihnen an der Wahlurne statt ihrer Stimme den Laufpass gegeben hat. Der Innenminister kann Ihnen dazu weitere Aufklärung geben.

Möglicherweise – das ist Ihre Sorge, das kann ich nachvollziehen – fürchten Sie, dass es verstärkt so weitergehen könnte. Deswegen gibt es eine spürbare Unruhe, vielleicht sogar ungewohnte Hektik in den internen Debatten der CDU, in Partei und Fraktion.

Die einen sagen: Wir müssen jetzt ein konservatives Manifest verkünden. – Sie bekommen aber keine Druckerlaubnis dafür.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die anderen sagen, sie wollen sich im Gegensatz dazu lieber stärker sozialpolitisch profilieren. Damit stoßen sie bei ihrem Parteichef aber auf totale Verständnislosigkeit.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie brauchen nicht ratlos zu schauen. Ich gebe Ihnen gerne ein paar Beispiele, um Ihnen auf die Sprünge zu helfen, was Ihre Fehler in Hessen gewesen sind und womit Sie die Wählerinnen und Wähler verloren haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): So lang ist die Redezeit ja gar nicht!)

Ich nenne die bildungsinteressierten Eltern, die mit der von der CDU angezettelten G-8-Katastrophe verärgert wurden und immer noch verunsichert sind, wie sie den besten Bildungsweg für ihre Kinder finden können. Wir haben gestern einmal wieder die Ankündigung eines Herbstpakets von der Kultusministerin gehört.

Ich nenne weiterhin die vielen ordentlichen, aber weniger betuchten Mieter, die mit der Drohung des Finanzministers verängstigt wurden, dass er ihre Mietwohnungen verkaufen will. Das müssen sie weiterhin fürchten.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Ich nenne weiterhin die betuchten Haus- oder Villenbesitzer, also Ihre Freunde,

(Gerhard Merz (SPD): Vorsicht jetzt!)

denen die hessische CDU unerträglichen Fluglärm direkt über die Dächer gelenkt hat, und das 18 Stunden täglich das ganze Jahr über. Sie reagieren auf die Beschwichtigungsversuche des Fluglärngipfels des Ministerpräsidenten lediglich allergisch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne darüber hinaus – der Kollege Reif schüttelt immer noch den Kopf – die betongläubigen Fortschrittsbauer. Dazu würde ich Sie auch rechnen.

(Clemens Reif (CDU): Na, na, na!)

Es handelt sich nämlich um eine Kernklientel der CDU, die, soweit sie keinen eingeschränkten provinziellen Denkradius haben – und das unterstelle ich Ihnen, Herr Kollege Reif, und da müssten Sie zustimmen –, die andauernde

und sinnlose Geldverbrennung in einem nordhessischen Ort namens Calden zutiefst empört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich nenne weiterhin die Menschen in Mittel- und Oberhessen, die aktuell von den Brocken des einstürzenden Leuchtturms UKGM getroffen werden, sei es als Patientinnen und Patienten, sei es als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Herr Reif, hören Sie zu. – Ich nenne weiterhin die Manager und Führungskräfte mit wirtschaftlichem Denken, die angesichts des stetigen Schuldenwachstums in Hessen längst genug von den schwarzen Löchern in der Staatskasse haben und damit hoffentlich – wenn ich Sie ansehe, muss ich „hoffentlich“ sagen – von ihrem historischen Irrtum kuriert sind, dem Irrglauben nämlich, dass die CDU gut mit Geld umgehen könnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Schauen Sie in die Mienen der Koalitionspolitiker, so wird es überdeutlich: Auch Sie selbst glauben doch angesichts dieser niederschmetternden Anhäufung von Fehlern nicht mehr daran, dass sich das Urteil der Wählerinnen und Wähler über Ihre Politik noch in Richtung Zustimmung und Wiederwahl verändern lässt, selbst mit noch so vielen Wahlgeschenken und sehr viel Geld.

Statt Ihre falsche Politik aber zu korrigieren, tun Sie nichts anderes – der Kollege Schmitt hat schon eine Reihe von Daten markiert –, als zu versuchen, die Folgen dieser Politik mit Bergen von Geld zuzudecken. Sie tun dies, wie leider schon gewohnt, auf Pump, mit geliehenem Geld – zulasten der Gestaltungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen.

Herr Finanzminister, warum glauben Sie eigentlich, dass angesichts der dargestellten Fakten und der nachlesbaren Haushaltsdaten Ihre längst ausgeleierte Konsolidierungsrhetorik noch verfängt? Wenn wir uns die Zahlen anschauen – das tun wir jetzt –, wird doch Folgendes deutlich. Im Jahr 2013 wollen der Finanzminister und die Regierungsmehrheit nach den vorgelegten Haushaltsdaten Mehreinnahmen in Höhe von 1.068 Millionen € – in bereinigter Form – erzielen. Herr Kollege Reif, die Nettokreditaufnahme soll aber nur um 159 Millionen € sinken. Das heißt, 85 % dieser stattlichen Mehreinnahmen geben Sie unter anderem für Ihre Wahlgeschenke aus. Das kann man, selbst bei allerbestem Willen, nun wahrlich nicht „Konsolidierung“ nennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Herr Finanzminister, das ist so was von eindeutig die Fortsetzung des Verschuldungskurses.

(Holger Bellino (CDU): Weniger Lehrer, oder was? – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Im zweiten Jahr des vorgelegten Doppelhaushalts sind es noch einmal 877 Millionen € Mehreinnahmen, von denen Sie wiederum nur 293 Millionen € – immerhin schon fast ein Drittel – zur Reduzierung der Neuverschuldung verwenden wollen. Die übrigen zwei Drittel dieser Mehreinnahmen gehen aber wieder für Mehrausgaben drauf.

Schließlich wollen und müssen Sie die Wahlversprechen – zumindest im Jahr nach der Wahl – weiterhin finanzieren.

Meine Damen und Herren, betrachtet man die Daten der letzten Haushaltsjahre, also von 2011 bis 2014, für die Minister Schäfer in Planung und Vollzug verantwortlich zeichnet, so bestätigt sich das von mir gerade gezeichnete Bild eindeutig. Stets wurde nur ein Bruchteil der höheren Mehreinnahmen zur Verringerung der Neuverschuldung verwendet. Von einer Schuldentilgung war sowieso überhaupt keine Rede. Nein, es wurden zusätzliche Schulden gemacht, sogar in den Bereichen, wo für die notwendigen Ausgaben gar kein zusätzliches Geld benötigt wurde.

Der Hessische Rechnungshof hat, wie bei ihm üblich, in sehr moderater und feiner Form formuliert – aber mit einer klaren Missbilligung in seine Bemerkungen 2011 aufgenommen –, dass in den Jahren 2010 und 2011 Kredite in Höhe von – hören Sie gut zu – mehr als 1 Milliarde € aufgenommen wurden, um sie unmittelbar der Rücklage zuzuführen. Ich darf den Rechnungshof zitieren:

Allein dadurch stieg der Schuldenstand bis Ende 2011 um insgesamt rund 1.028 Millionen €. Auf kreditfinanzierte Rücklagen sollte im Hinblick auf das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – soweit möglich – verzichtet werden ...

Meine Damen und Herren, man kann diese Bemerkung des Rechnungshofs nicht missverstehen. Die Regierung Bouffier mit dem verantwortlichen Finanzminister Dr. Thomas Schäfer hat gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen – und zwar gleich in Milliardenhöhe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister, damit kommen wir auf den Punkt. Das, was Sie uns an Konsolidierungsrhetorik hier und heute wieder erzählt haben, ist nichts anderes als Gaukelei. Wenn Sie die nicht benötigten Mittel nicht als Kredite aufgenommen und in die Rücklage gesteckt, sondern die Neuverschuldung entsprechend niedriger gefahren hätten, dann wäre Ihr ganzer Abbaupfad zusammengebrochen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

weil Sie nämlich nicht konsolidieren, weil Sie dann nämlich in den Folgejahren wieder Steigerungen bei den Kreditaufnahmen zu verzeichnen hätten, es sei denn, Sie hätten tatsächlich das gemacht, was uns der Kollege Noll immer so nett erzählt. Sie kennen den Satz.

(Zurufe von der SPD)

Die Rücklagen wurden angespart – das haben wir Ihnen schon im letzten und im vorletzten Jahr vorgehalten –, um sie für Wahlgeschenke ausgeben zu können. Wenn man sich die Rücklagenentnahmen, die für das Jahr 2013 und für die Folgejahre vorgesehen sind, anschaut, dann wird das klar bestätigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist unter dem Aspekt des Kaufs von Wählerstimmen offensichtlich eine ganz neue Form des Defizit-Spending.

Meine Damen und Herren, die Schuldenmacherei in der schäferschen Haushaltswirtschaft macht allerdings auch auf einen Zustand aufmerksam, der nicht übersehen werden sollte: das bereits über lange Zeit andauernde extrem

niedrige Zinsniveau. Alle Kreditnehmer profitieren mehr oder weniger davon. Ganz intensiv freut sich natürlich der Finanzminister, der so vor rasch eintretenden Folgen seiner desaströsen Verschuldungspolitik bewahrt wird. Man höre und staune: Seit Jahren wächst die Verschuldung dramatisch, doch die Zinskosten steigen nicht. Im Gegenteil, die im Haushalt dafür vorgesehenen Mittel können regelmäßig als Deckung für andere Ausgabenwünsche herangezogen werden.

An der Stelle spreche ich insbesondere den Möchtegern-Weltpolitiker an, unseren Justizminister, den besonders nervigen Dauernörgler an Griechenland und ebenso kompetenzfreien wie hartnäckigen Kritiker der Europäischen Zentralbank.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ist Ihnen eigentlich klar, dass diese unsere Zinsersparnis nicht unwesentlich der südeuropäischen Schuldenkrise zu verdanken ist? Wir Hessen sind – wie auch andere in Deutschland, liebe Grüße gehen dabei z. B. an den krachledernen Finanzminister des südlichen Nachbarn – eindeutig die Profiteure dieser Krise, und zwar sowohl wegen unserer relativ guten Bonität als auch wegen des äußerst niedrigen Zinsniveaus.

(Zurufe von der CDU)

Das muss man sehr eindeutig markieren, und dann sollte man sich bei bestimmten Formen der Kritik eher etwas zurückhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, zunächst ist es für den Schuldner natürlich durchaus erfreulich, dass wachsende Schulden sinkende Zinsausgaben zur Folge haben. Dass dies aber eine verkehrte Welt beschreibt und daher dauerhaft nicht so bleiben wird, sollte ebenso klar sein. Deshalb müsste die günstige Situation des niedrigen Zinsaufwandes eigentlich Ansporn sein, Herr Finanzminister, die Schulden zu verringern und die so eingesparten Mittel tatsächlich zur Tilgung einzusetzen, statt mit dem Habitus „Was kostet die Welt?“ immer neue Schuldenberge anzuhäufen.

Deshalb muss man klar feststellen: Der Finanzminister als der zentral Verantwortliche versagt bei der Haushaltskonsolidierung kläglich. Da ist von Konsolidierung wahrlich nichts zu erkennen. Die hessische Finanzpolitik versinkt vielmehr im Treibsand des politischen Durcheinanders der schwarz-gelben Koalition. Die Regierung Bouffier hat, wie wir wissen, nichts erreicht, hat auch nichts mehr vor, und sie schafft es nicht einmal, eine Stabilisierung der Situation hinzubekommen. Es geht unaufhörlich weiter hinab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Sie versuchen, gute Stimmung zu machen – wie vor 100 Jahren auf der Titanic, Herr Kollege Reif.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Da fehlt zum ultimativen Schönreden wirklich nur noch der brutalstmögliche Desasterspezialist, Dirk Metz,

(Große Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

weltweit empfohlen von Stefan Mappus, Prof. Jahns und dem Bischof von Limburg,

(Große Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

getreu dem metzschen Motto: Keine Katastrophe ohne mich, denn ich bin sie selbst.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Clemens Reif (CDU): Jetzt ist es aber gut! – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, reagieren Sie nicht mit gespielter Empörung. Sie sollten sich lieber klarmachen, Herr Kollege Milde, dass ich genau Ihr Problem anspreche. Mit dem andauernden Widerspruch zwischen Reden und Handeln kommen Sie nämlich nicht mehr weiter.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Was hat das mit Herrn Metz zu tun?)

Sie sollten sich dringend darum bemühen, dass beides wenigstens ein bisschen enger zusammenpasst, d. h. dass Ihre politische Gesamtperformance etwas stringenter wird.

Das Beste wäre, Sie fangen gleich heute damit an. Ich hätte da auch einen Vorschlag zu machen, Herr Kollege Milde. Jahr für Jahr legt die Landesregierung gemäß den gesetzlichen Vorgaben zusammen mit dem Haushalt den Finanzplan für die kommenden Jahre vor. Davon war schon die Rede. Dieser Plan wurde früher gern „Karlheinz' Märchenbuch“ genannt, nicht nur von den Sprechern der Opposition. Daran möchte ich Sie erinnern. Eigentlich sollte dieser Plan mittlerweile deutlich an Seriosität gewonnen haben. Schließlich leben wir in den Zeiten der Schuldenbremse und handeln unter den – hoffentlich – strengen Augen der Mitglieder des Stabilitätsrats.

Doch was stellen wir bei näherer Betrachtung des jetzt vorgelegten Plans der Landesregierung fest? Finanzminister Schäfer traut sich die von ihm so oft und so gern beschworene Konsolidierung – auch heute hat er das wieder bis zum Exzess vorgetragen – offensichtlich selbst nicht zu. Er verschiebt nämlich die in quantitativer Hinsicht relevanten Schritte auf die Zeit nach 2015 – d. h. er muss sie in den kommenden Haushalten nicht etatisieren – und rettet sich obendrein damit, die bei andauernder Konzeptionslosigkeit auch so beliebten globalen Mehreinnahmen bzw. die globalen Minderausgaben in den Plan aufzunehmen. Das heißt doch nichts anderes, als dass der Finanzminister in Wahrheit keinen Plan hat, wie er das Budget ins Gleichgewicht bringen will.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist das! – Zuruf des Abg. Alexander Noll (FDP))

Mit solch finanzpolitischer Ideenlosigkeit kann ein klarer und stringenter Konsolidierungskurs – Herr Kollege Noll, das muss ich Ihnen leider sagen – logischerweise nicht gefunden werden. Vielleicht steckt aber auch Absicht dahinter. Wenn dem so ist, besteht für die Koalition jetzt die ideale Gelegenheit, die von mir angesprochene stärkere Stringenz tatsächlich in die politische Performance einzubringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, geben Sie diesen Finanzplan an Ihre Regierung zurück, und verlangen Sie eine Überarbeitung gemäß § 50 Abs. 3 Haushaltsgrundsatzgesetz. Machen Sie als Vorgabe, dass in dem überarbeiteten Finanzplan tatsächlich wirksame Konsoli-

derungsmaßnahmen dargestellt und verbindlich geplant werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das könnte doch ein erster Schritt sein, um die Rhetorik des Finanzministers mit den dazu passenden Aktionen zu hinterlegen. Das wäre zwar etwas Neues, aber vielleicht auch etwas Gutes.

Meine Damen und Herren, da unter diesem Tagesordnungspunkt auch über den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beraten wird, kann das regierungsamtliche Trauerspiel bezüglich der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs heute nicht völlig verschwiegen werden. Wir hatten – Sie erinnern sich – eine überparteiliche Mentorengruppe, die Vorschläge gemacht hat. Ihr folgte eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände und der Fraktionen, ergänzt um eine Sherpa-Gruppe sowie begleitet von diversen Gutachten und sehr viel Arbeit – nicht zuletzt im Finanzministerium, wo über Monate hinweg Parameter, Rechenmodelle und Verteilungsschlüssel besprochen und getestet wurden.

Was nun? Nichts von alledem findet sich in dem Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, in den man es, wenn man etwas hätte ändern wollen, hätte hineinschreiben müssen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Die Gespräche laufen doch noch!)

Alle Gespräche und alle Diskussionen waren offensichtlich vergebens. Herr Kollege Milde, letztlich fehlen erkennbar der politische Wille und vielleicht auch der Mut, um die von allen geforderte überfällige Reform des Kommunalen Finanzausgleichs voranzubringen.

Herr Finanzminister, deswegen ist der jetzt vorgelegte Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes für Sie ein Dokument des Versagens. Haben Sie nicht ein bisschen mehr Schwung – das habe ich bisher eigentlich gedacht – und vielleicht auch etwas mehr von der notwendigen Zähigkeit, um etwas voranzubringen, von dem doch alle wissen, dass es nötig ist? Haben Sie tatsächlich schon endgültig aufgegeben? Der Kollege Milde behauptet das Gegenteil. Dann zeigen Sie es doch bitte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Damit sind wir einmal mehr – das ist ein Punkt, der leider immer markiert werden muss – bei den großmäuligen Ankündigungen dieser Regierung. Die überfällige Reform des Kommunalen Finanzausgleichs im eigenen Land gelingt Ihnen nicht. Aber über eine Reform des Länderfinanzausgleichs wird wieder einmal lautstark geredet. Sie wird gefordert, gern auch von Klageandrohungen und alledem Möglichen.

Heute haben wir vom Finanzminister und vom Kollegen Noll eine neue Variante gehört. Ich habe mir das extra aufgeschrieben. Es geht nicht mehr um Steuererhöhungen – für die FDP wäre diese Bezeichnung zu traurig und zu peinlich –, sondern um die „Korrektur negativer Normierungseffekte“.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Noll, Sie haben noch versucht, es damit zu begründen, dass das Maß jetzt voll ist. Darf ich Ihnen sagen, dass es sich nach dem Papier mit der Überschrift „Die Schmerzgrenze ist überschritten“, das der Finanzminister selbst öffentlich verteilt hat, bei dem Effekt, den Sie beschrieben haben, im laufenden Jahr 2012 um einen Betrag von 75 Millionen € handelt? Im Jahr 2013 werden es, ohne etwas zu machen, 77 Millionen € sein. Das heißt, bei Ihnen ist die Schmerzgrenze die Differenz zwischen 75 und 77 Millionen €. Da kann man doch nur lachen. Das ist doch nicht der Grund.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Offensichtlich hat es so lange gedauert, bis die FDP nicht mehr anders konnte, als einer Steuererhöhung zuzustimmen und damit in den Blick der Öffentlichkeit zu geraten. Aber machen Sie sich nichts daraus, Herr Noll.

(Zuruf des Abg. Alexander Noll (FDP))

Die FDP ist immer nur in der Steuerverminderungs- und Steuererhöhungsablehnungsrhetorik gut. Sie wissen, Sie waren – mit Ausnahme einer einzigen – bei allen Mehrwertsteuererhöhungen in der Geschichte der Bundesrepublik dabei. In der Regel sind Sie bei Steuererhöhungen dabei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zum Beispiel waren die Einkommensteuern in früheren Zeiten, wenn Sie regiert haben, deutlich höher, als es bei Rot-Grün der Fall war. Das sind alles Fakten. Das brauchen wir hier nicht zu vertiefen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kaufmann, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Man muss es am Ende einer Haushaltsrede ansprechen: Noch bis 2014 müssen die Hessinnen und Hessen dieses finanzpolitische Gewürschel und Durcheinander ertragen, das gerade noch einmal vorgeführt wurde. Meine Damen und Herren, es tut mir leid, doch der alte gute Spruch aus der Ära Weimar ist leider immer noch gültig – ich zitiere –: „Solide und transparent, wahr und klar, wie Haushaltswirtschaft zu sein hat, ist das nicht, sondern sprunghaft, windig, wirr, unüberlegt und nicht ganz seriös.“

Herr Staatsminister Schäfer, leider ist das auch bei Ihnen so. Sie setzen das ungebrochen fort. Das ist nicht gut für unser Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – In letzter Sekunde hat sich Kollege Schork zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das bezieht sich auf das Ende der Rede!)

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu dieser Kurzintervention gemeldet,

(Norbert Schmitt (SPD): In letzter Sekunde durchgerungen!)

weil die Bemerkungen des Kollegen Kaufmann zur KFA-Strukturreform schlicht und einfach unfair waren. Sie wissen genau – das haben Sie zutreffend geschildert –, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden ist, der auch eine Sherpa-Gruppe angegliedert wurde. Sie wissen auch sehr genau – zumindest sollten Sie es wissen –, dass diese Arbeitsgruppe zur KFA-Strukturreform mit ihrer Arbeit noch nicht fertig ist. Sie müssten wissen, dass am 14. September eine weitere Sitzung stattfindet, in der über die Gutachten zu dem Sozialfaktor und zu dem Sozialindex noch einmal ausführlich diskutiert werden soll.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Aha! – Holger Bellino (CDU): Das hat er vergessen!)

Sie sollten auch wissen, dass es gestern ein Obleutegespräch gegeben hat, in dem wir uns über das weitere Verfahren unterhalten haben

(Holger Bellino (CDU): Na also!)

und in der Einigkeit bestand, dass die Arbeitsgruppe zur KFA-Strukturreform ihre Arbeit wohl erst im Dezember abschließen wird.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Aha!)

Das hier und heute einzufordern und dem Finanzminister vorzuwerfen, dass dort nichts passiert, ist schlicht und einfach unredlich. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Schork. – Herr Kollege Kaufmann hat jetzt die Gelegenheit zur Antwort. Zwei Minuten Redezeit stehen auch Ihnen zur Verfügung.

(Holger Bellino (CDU): Eine Worthülse nach der anderen!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Kollege Schork, ich dachte, ich hätte durchaus klargestellt, dass ich es positiv bewerte, dass der Finanzminister in den genannten Abläufen die Initiative ergriffen hat: von der Expertengruppe über die Arbeitsgruppe bis zur Sherpa-Gruppe usw.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das klingt schon ganz anders!)

Aber wir haben es hier mit dem Doppelhaushalt zu tun, d. h. mit dem letzten großen Regierungshandeln im Zusammenhang mit Haushalts- und Finanzausgleich in dieser Legislaturperiode.

Das heißt, ein Regierungsentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs ist nach all dem, was dort von ganz vielen Seiten an Engagement hineingesteckt worden ist, nicht mehr zu erwarten. Das ist auch in der letzten Sitzung der

Arbeitsgruppe deutlich geworden. Genau das ist die Kritik: Sie haben es nicht hingekriegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie, Herr Kollege Milde, Herr Kollege Schork oder wer auch immer, am Ende meinen, mit einem Fraktionsentwurf, der irgendwelche Rosinen aus dem Teig herauspickt, ankommen zu können und sagen zu können: „Wir haben die große Reform“, wird das eher wieder ein Instrument Ihrer politischen Rhetorik, aber nicht eine Maßnahme der tatsächlich überfälligen Reform des Kommunalen Finanzausgleichs sein. Genau damit stimmt meine Kritik auch. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Kaufmann. – Ich darf Herrn Kollegen Willi van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Wieder einmal bestätigt sich, dass Haushaltsberatungen vor allem ein parlamentarisches Ritual sind – diesmal besonders, weil wir vor Wahlen stehen. Denn, machen wir uns nichts vor, was wir bisher gehört haben, war das übliche Schattenboxen zwischen Regierungs- und den anderen Oppositionsfraktionen, die sich im Kern eigentlich einig sind: auf der einen Seite Schwarz-Gelb, die sich die gute wirtschaftliche Entwicklung selbst zugutehalten, auf der anderen Seite Rot-Grün, denen der Finanzminister zu wenig Geld ausgibt und gleichzeitig nicht hart genug spart.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Dabei wissen gerade Sie, meine Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, dass ein rot-grüner Landeshaushalt nur in kleineren Bereichen anders aussehen würde.

Die Kooperationsbereitschaft von Rot-Grün in Richtung CDU nimmt angesichts der kommenden Wahlen zu. Sie verlieren sich in Klein-Klein, lamentieren über die angeblich mangelnden Sparanstrengungen des Finanzministers, und im gleichen Atemzug fordern Sie höhere Ausgaben. Weder erklären Sie dann, wo genau Sie nach der nächsten Landtagswahl im öffentlichen Dienst Stellen streichen wollen, noch bringen Sie die Kraft auf, für eine Politik einzutreten, die ernsthaft Mehreinnahmen durch höhere Steuern für Reiche und Konzerne bringt. Hören Sie also endlich auf mit dem Gerede, dass DIE LINKE im Westen nicht mehr gebraucht werde. Denn nach dem, was ich heute von der rot-grünen Opposition bzw. der schwarz-gelben Regierung gehört habe, ist mein Eindruck, dass Hessen DIE LINKE nötiger hat denn je zuvor.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wenn der Finanzminister einen Haushalt vorstellt, in dem er die Erhöhung der Grunderwerbsteuer einrechnet, kurz nachdem die Regierungsfractionen in erster Lesung unseren Gesetzentwurf genau dazu in Bausch und Bogen abgelehnt haben, dann muss man feststellen, links wirkt.

Entgegen dem, was die Cheflobbyisten und Immobilienhaie fordern, die wohl eher in den Reihen der Regierungsfractionen sitzen, könnte ein Erfolg für eine sinnvolle Steuererhöhung erreicht werden. Insofern, Herr Dr. Schä-

fer, mein Respekt für die Entscheidung, unserem Vorschlag zu folgen und sich für eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer einzusetzen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Noll, an dieser Stelle auch vielen Dank an die Kollegen von der FDP für dieses Abschiedsgeschenk als Steuersenkungspartei.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Denn zumindest als solche werden Sie sich in Hessen nicht mehr verkaufen können. Eine Steuersenkungspartei ist jedenfalls auch gänzlich überflüssig angesichts eines Haushalts, der vor allem davon geprägt ist, dass die Einnahmen zwar konjunkturbedingt steigen, gleichzeitig aber immer noch nicht ansatzweise ausreichen, um die notwendigen Ausgaben von Land und Kommunen vollständig zu finanzieren. Immerhin kann der Finanzminister die Einnahmen im kommenden Jahr wegen der Grunderwerbsteuer um 220 Millionen € erhöhen.

Auch dieses Jahr ist es notwendig, Schuldenbremse hin oder her, dass das Land neue Schulden macht. Aus unserer Sicht – auch da verrate ich kein Geheimnis – ist das auch kein Teufelszeug, wenn der Staat für Zukunftsinvestitionen Kredite aufnimmt, so wie das jeder Häuslebauer auch tut.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Dr. Schäfer, von mir werden Sie also, anders als von SPD und GRÜNEN, nicht vorgeworfen bekommen, dass Sie Kredite aufnehmen. Aber Sie werden von mir ganz sicher auch kein Lob dafür bekommen, dass die relativ glückliche Wirtschaftslage dafür sorgt, dass die Steuereinnahmen sprudeln. Denn für die gerade noch gute Wirtschaftsentwicklung kann die Regierung nichts – zumal völlig unklar ist, ob die vorsichtig optimistischen Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung in den nächsten beiden Jahren überhaupt zutreffen.

Sicher, Herr Noll sieht das, wie immer, anders und behauptet einfach steif und fest, dass eine Weltkonjunktur von der Steuersenkungspartei FDP geprägt werde. Mal sehen, ob er das auch tut, wenn sich die Krise wieder verschärfen sollte – was ich nicht hoffe.

Sie reden immer nur von ausgeglichenen Haushalten. Wenn es aber darum geht, die Steuereinnahmen des Landes zu verbessern, dann ducken Sie sich lieber weg. Dabei wäre es gerade jetzt nötig, dass wir uns darüber unterhalten, wie wir große Einkommen und Vermögen wieder umverteilen und damit die Einnahmen des Staates verbessern. Denn es ist allen klar, und in der mittelfristigen Finanzplanung schreibt der Finanzminister das auch: Die konjunkturelle Entwicklung in Hessen ist nicht frei von Risiken. Die Krise ist noch lange nicht vorbei, und wenn sich Leute wie der hessische Europaminister durchsetzen, dann werden wir in den nächsten Monaten möglicherweise noch das Zerfallen der Europäischen Währungsunion erleben.

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich sage, hoffentlich kommt es nicht dazu. Aber selbst wenn sich die Lage einigermaßen gut entwickelt, kann man leider nicht nur optimistisch in die Zukunft blicken. Denn die Krise kommt jetzt auch schon wieder am Arbeitsmarkt an. Der Chef der Arbeitsagentur Hessen, Frank Martin, erklärte dazu am vergangenen Donnerstag:

Wir können klar davon ausgehen, dass die Arbeitslosenzahlen in den nächsten Monaten nicht stark weiter fallen werden, sondern sich mindestens auf einem gleichen Niveau bewegen werden, voraussichtlich aber auch ansteigen werden.

Anders gesagt: Die Annahme, dass es jetzt bald zu einem Boom der hessischen Wirtschaft kommt, weil die FDP und Herr Noll so tolle Politik machen, ist falsch. Dementsprechend sind die Annahmen dieses Haushalts nun wenigstens nicht pessimistisch. Wer aber wie diese Landesregierung glaubt, dass wir die notwendigen Ausgaben für Bildung und Energiewende allein dadurch schultern werden, dass wir die Grunderwerbsteuer erhöhen und dann abwarten, dass die Konjunktur läuft, der irrt sich.

Herr Dr. Schäfer, in Ihrem Haushalt sehe ich nichts in Richtung Zukunftsausgaben, die notwendig wären. Auf der einen Seite reden Sie immer davon, dass es für diese Landesregierung einen Schwerpunkt bei der Bildung gebe.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Zukunftsfonds! 5 Milliarden € für die Bildung!)

Tatsache ist aber, Herr Milde, dass Sie bei der Ausbildung von Lehrern kürzen. Fakt ist, dass Sie im Vergleich zu 2009 im Jahr 2014 fast 400 Lehrkräfte weniger im Vorbereitungsdienst haben wollen. Soll das tatsächlich bedeuten, dass die Bildung Schwerpunkt der Landesregierung ist?

Aber auch in anderen Bereichen sind Sie vor allem scheinheilig. Nehmen wir etwa die Kommunen. Da stellen Sie sich wirklich hin und loben sich dafür, dass die Kommunen so gut dastünden wie noch nie, weil auch sie ein Stück von den gewachsenen Einnahmen abbekommen. Andererseits musste selbst diese Landesregierung festhalten, dass Hessen als eines der reichsten Bundesländer die ärmsten Kommunen hat.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das stimmt doch gar nicht: die reichsten Kommunen! Deswegen zahlen wir doch so viel in den Länderfinanzausgleich! – Alexander Noll (FDP): Ihre Statistik bezieht sich auf die DDR!)

Der Kollege Schmitt hat darauf hingewiesen. Ich muss das nicht wiederholen. Nur leider hilft das nicht viel. Das sehen mittlerweile sogar die Kommunalpolitiker der CDU so.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wenn sich ein Milliardär verschuldet, ist er immer noch nicht arm!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr van Ooyen, fahren Sie ruhig fort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich komme gleich auf die Armut der Kommunen zurück, weil hier natürlich der Schutzschirm eine große Rolle spielt.

In einem Antrag vom 27. August, also vor wenigen Tagen, etwa schreibt die CDU-Kreistagsfraktion Limburg-Weilburg:

Die kumulierten Fehlbeträge belaufen sich auf 90 Millionen €. Selbst wenn wir unter den kommunalen Schutzschirm kommen, würde sich dieser Schul-

denberg nur unwesentlich verändern lassen. Nach der mittelfristigen Prognose ... steigen die Haushaltsfehlbeträge bis 2015 auf rund 120 Millionen €. Abzüglich 23 Millionen € aus dem Schutzschirm verblieben nach heutiger Kalkulation annähernd 100 Millionen € Kassenverstärkungsmittel.

Selbst Ihre eigenen Leute stellen mittlerweile fest, dass der Schutzschirm eine Mogelpackung ist. Im Landkreis Limburg-Weilburg führt er noch nicht einmal dazu, dass der Schuldenstand stagniert.

(Holger Bellino (CDU): Deswegen machen auch 102 Kommunen mit! – Helmut Peuser (CDU): So ein Unsinn! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Peuser, das sind Ihre Leute. Ich habe das nur zitiert.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die CDU in Limburg! – Timon Gremmels (SPD): Herr Weimar! – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Der Schutzschirm, für den Sie dieses Jahr 121 Millionen € einplanen, ist, wie ich finde, ein Rettungsring aus Beton, den niemand braucht.

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Noll (FDP): 102 von 106 Kommunen! – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Aber denen geht es wahrscheinlich genauso wie den Limburg-Weilburgern. Die warten darauf, dass eine andere Regierung sie rettet. Das ist die Situation.

(Alexander Noll (FDP): 102 von 106 Kommunen sehen das anders! – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Wir wissen, die Kommunen bekommen das nicht allein in den Griff. Die Kommunen können zwar, wie im Horrorkatalog des Innenministers vorgedacht, weiter drastisch kürzen. Diese Vordenkarbeit ist jetzt erfolgt.

(Alexander Noll (FDP): Ist das die Rede vom letzten Jahr?)

Sie können Eintritte erhöhen, neue Gebühren erfinden, Geld für Berater ausgeben, das verbliebene Tafelsilber verkaufen und sich mit weiteren PPP-Projekten noch mehr verschulden. Das ist die Rolle, die den Kommunen zufließt.

Aufgabe der Landesregierung wäre es aber, endlich dafür zu sorgen, dass die Kommunen eine ordentliche Finanzausstattung bekommen, damit sie ihre Aufgaben wirklich erfüllen können.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Auch für das Land sieht es alles andere als gut aus, was die notwendigen Zukunftsinvestitionen angeht. Sie planen zwar auf den ersten Blick einen sogenannten Zukunftsfonds, den Sie mit einem durchaus beachtlichen Gesamtvolumen für mehrere Jahre ausweisen. Aber auf den zweiten Blick wird deutlich, dass das Volumen zwar groß ist, aber mit einer besonderen Investitionstätigkeit des Landes überhaupt nichts zu tun hat. Dahinter versteckt sich eine ganze Reihe von Aufgaben, die das Land sowieso zu erfüllen hätte. Eine besondere Zukunftsanstrengung kann ich hinter der Aufgabe eines Straßenbauprogramms nicht erkennen. Das jedenfalls sind möglicherweise notwendige

Ersatzinvestitionen. Aber Zukunftsinvestitionen verbergen sich dahinter nicht.

Die wirklichen Aufgaben auf dem Gebiet der Zukunftsinvestitionen haben im sogenannten Zukunftsfonds des Landes kaum Platz. Für die Umsetzung der Ergebnisse des eh schon mageren Energiegipfels veranschlagen Sie im Haushalt jeweils 10 Millionen €. Mehr als 35 Millionen € veranschlagen Sie dann aber in der Zukunftsoffensive für den Straßenbau. Da sieht man deutlich die Prioritäten einer schwarz-gelben Landesregierung: Lieber baut diese Straßen, als ernsthaft in den notwendigen ökologischen Umbau des Landes zu investieren. Dabei wäre es gerade jetzt angebracht, dass die Landesregierung die Investitionen stärkt.

Sehen Sie sich doch einmal an, wie das andere Länder in Europa tun, etwa Schweden. Hier hat die konservative Regierung gerade ein Konjunkturprogramm angekündigt, weil man die Risiken, die sie selbst für die Weltkonjunktur sehen, abfangen will. Wenn man dieses schwedische Konjunkturprogramm auf das Bruttoinlandsprodukt von Hessen bezieht, dann ergeben sich daraus Investitionen in Höhe von fast 6 Milliarden € über zehn Jahre. Das entspricht dem Sechsfachen dessen, was diese Landesregierung für den Zukunftsfonds zusammengekratzt hat. Meine Damen und Herren, in Schweden ist jetzt nicht der Sozialismus ausgebrochen. Nein, das ist eine konservative Regierungspolitik.

(Janine Wissler (DIE LINKE): In Limburg ist der Sozialismus auch auf dem Vormarsch!)

Für wirklich überzeugende und notwendige Reformpolitik fehlt es der Landesregierung aber an Kraft. Sie will jetzt, gut eineinhalb Jahre vor der nächsten Landtagswahl, den Ball lieber flach halten. Sie räumt noch ein paar Themen ab. Deshalb wird jetzt die Grunderwerbsteuer erhöht. Das war es dann aber auch, was da passieren soll. Für die nächsten Monate ist jedenfalls nicht mehr damit zu rechnen, dass wir in Hessen weiterkommen.

An einigen Stellen sind wir ganz froh darüber, dass sich Schwarz-Gelb aus der aktiven Regierungspolitik verabschiedet und den größten Unsinn nicht mehr durchsetzen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Nehmen wir etwa die Personalplanung im öffentlichen Dienst. Herr Schäfer, ich muss schon sagen: Das, was Sie der versammelten Presse und heute hier präsentiert haben, ist erstaunlich. Sie reden nämlich einerseits davon, dass Sie Stellen im öffentlichen Dienst abbauen wollen. Andererseits legen Sie Zahlen vor, die vor allem belegen, dass in den letzten Jahren Personal aufgebaut worden ist. Grundsätzlich habe ich nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie die Landesregierung angemessen mit Personal ausstatten. Leider ist es bei dieser Landesregierung eher so, dass sie den Wasserkopf aufbläht.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr richtig!)

Ihre eigene Haushaltsstrukturkommission hat Ihnen das bereits bestätigt. Herr Finanzminister Schäfer, hier zu verbreiten, dass Sie beim Personal im öffentlichen Dienst Stellen abbauen würden, sollten Sie also lassen. Die Zahlen belegen das jedenfalls nicht.

Den Kahlschlag bei der Personalausstattung im öffentlichen Dienst wollen Sie wohl eher Rot-Grün überlassen. Verbreiten Sie also nicht ständig, wie sparsam Sie wären. Sorgen Sie lieber dafür, dass die Stellen dort geschaffen

werden, wo sie gebraucht werden. Alles andere diskreditiert nur den öffentlichen Dienst. Das ist das Letzte, was wir alle gebrauchen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielmehr brauchen wir einen guten öffentlichen Dienst mit deutlich mehr Personal in wichtigen Bereichen. Zum Beispiel brauchen wir, wie gesagt, mehr Lehrerinnen und Lehrer. Die Kürzung bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern passt jedenfalls nicht dazu.

Wir werden noch mehr Personal in der Steuerverwaltung brauchen, Herr Noll, denn das Abkommen mit der Schweiz wird nun hoffentlich scheitern. Wir dürfen also auch weiterhin damit rechnen, dass die hessische Steuerverwaltung durch die Auswertung von Steuer-CDs für Mehreinnahmen sorgen darf.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Noll (FDP))

Immerhin, so möchte ich zum Abschluss sagen, enthält dieser Haushalt eine Steuererhöhung. Aber das reicht noch nicht aus. Alle Klagen gegen den Länderfinanzausgleich werden uns nicht die Einnahmen bringen, die wir brauchen, damit das Land zukunftsfähig wird. Auch für einen echten Politikwechsel reicht das noch lange nicht aus. Dazu müsste sich die Landesregierung endlich im Bundesrat dafür einsetzen, dass Vermögen wieder umverteilt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine angemessene Vermögensbesteuerung scheitert aber an der FDP. Umso mehr freue ich mich, dass die hessische FDP hier schon kapituliert hat.

(Zuruf des Abg. Alexander Noll (FDP))

Das zeigt, dass Sie mittlerweile selbst verstehen, dass niemand eine Steuersenkungspartei braucht.

Herr Schäfer, wenigstens dafür will ich Sie am Ende loben. Diesen Mut zu höheren Steuern habe ich Ihnen nicht zugetraut. Aber das sagt einiges über den Zustand der FDP. Ich würde Ihnen jetzt auch gerne noch viel Mut wünschen und neue Initiativen zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer; denn das würde die Einnahmen des Landes auf die Höhe bringen, die wir brauchen.

(Alexander Noll (FDP): Das bringt doch gar nichts!)

Vielen Dank für Ihr Engagement. Ich hoffe, innerhalb des Wahlkampfes werden wir uns auch in der Frage der Vermögenssteuer annähern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Milde für die Fraktion der CDU.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bisherige Debatte hat zumindest gezeigt, dass der Kollege Schmitt jedenfalls heute wieder lediglich Bluthochdruckreden hält und der Kollege Kaufmann immer die gleichen Schallplatten auflegt.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man muss immerhin sagen: Herr Kaufmann, die Oppositionszeit tut Ihnen gut; denn Sie haben Ihren Humor dabei nicht verloren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir reden heute über den Doppelhaushalt 2013/2014. Zunächst einmal möchte ich schon heute der Landesverwaltung für die Erstellung des umfangreichen Werkes danken. Das ist nicht selbstverständlich: Hinter diesem immerhin 5.000 Seiten langen Werk steckt eine riesige Fleißarbeit. Es wurde insbesondere von Herrn Dr. Worms mit seiner Mannschaft und mit den Kollegen in den Fachministerien – das geht alles nicht ohne Überstunden – zusammengestellt. Deswegen an dieser Stelle: Bitte geben Sie den Dank an Ihre Kolleginnen und Kollegen im Hause weiter. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir betreten mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 durchaus Neuland. Wenn ich an den Blutdruck vom Kollegen Schmitt denke, muss ich sagen:

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es ist gut, dass wir dies nur dieses Jahr machen. Denn nächstes Jahr müssen Sie sich im Wahlkampf schon genug aufregen. Tatsache ist, dass man ohne die Hektik und Emotionalität eines Wahlkampfes Haushalte sachlicher beraten kann.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Milde, wenn sie tragfähig sind!)

Es bietet auch der Verwaltung eine Chance, über das Wahljahr 2013/2014 hinaus Sicherheit zu haben. Auch die Zuwendungsempfänger, die Landesbehörden, die Kommunen und alle anderen Empfänger wissen schon heute, mit welchen Mitteln sie in den Jahren 2013 und 2014 rechnen können.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich denke, wir sind uns insofern einig, dass der eingeschlagene Weg der richtige war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Der Haushalt 2013/2014 setzt – darauf hat der Finanzminister sehr zu Recht hingewiesen – den konsequenten Kurs der Konsolidierung fort, und zwar mit klaren politischen Schwerpunkten.

Die Schuldenbremse – eigentlich ist das gar nicht genug gewürdigt worden, aber es ist mir klar, dass die Opposition das nicht macht – war eine historische Entscheidung, die wir getroffen haben. Ich will Ihnen sagen: Der Kurs, der von den beiden Fraktionen der CDU und der FDP sowie der Landesregierung gefahren wird, hat einen Rückhalt von 70 % bei den hessischen Wählerinnen und Wählern; das ist ein großer Rückhalt für diesen Konsolidierungskurs.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Weil Sie immer so viel über Schulden gesprochen haben, habe ich einmal eine Folie herausgesucht.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Wir haben diese Aufstellung angefertigt, wie sich die Schulden zwischen 2010 und 2020 entwickeln, wenn wir linear vorgehen. Der lineare Abbau der Schulden war übrigens ein großes Thema in den Vorgesprächen zur Schul-

denbremse, die parteiübergreifend durchaus sehr kollegial verlaufen sind.

(Norbert Schmitt (SPD): Was ist denn das Anfangsjahr bei dieser Statistik?)

Beim Ist des Jahres 2010 – nicht beim Soll – haben wir angefangen, eine rote Linie zu ziehen – weil es Schulden sind, haben wir sie rot eingezeichnet –, und die tatsächlichen Schulden, die in den nächsten Jahren auch in der Finanzplanung stehen, unten drunter geschrieben. Sie sehen, dass wir mit dem, was wir tatsächlich umsetzen, weit unter dem liegen, was wir uns bisher an neuen Schulden vorgenommen hatten. Deswegen ist dieser Weg richtig und gut.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Thomas Schäfer hat darauf hingewiesen, dass wir hierbei eine Vorreiterrolle in Deutschland eingenommen haben: Kein anderes Bundesland hat die Bevölkerung in diesen Prozess mit eingebunden. Ich sagte bereits, dass 70 % einen großen Rückhalt darstellen. Dass wir jetzt auch auf europäischer Ebene diesen Weg einschlagen, ist der richtige politische Weg, den wir alle gemeinsam gehen sollten, wenn der Abbaupfad bei der Nettokreditaufnahme weiter gegangen werden soll.

Trotzdem – darauf wurde bereits hingewiesen – setzen wir unsere klaren politischen Schwerpunkte nach wie vor bei Familie, Bildung, Sicherheit und Infrastruktur; dazu werde ich gleich noch einige Zahlen nennen.

Wenn Sie sich dann noch anschauen, passend zur Folie, dass wir im nächsten Jahr auf 1,37 Milliarden € Nettoneuverschuldung kommen und sie 2014 auf 1,08 Milliarden € abbauen, dann zeigt sich, dass das Soll 2010 – was also eigentlich auf uns zugekommen wäre – bei 3,5 Milliarden € lag. Wir sind also auf dem absolut richtigen Weg.

Meine Damen und Herren, ich will einmal die Chance nutzen und es in eine solche politische Rede einbauen; denn im Bericht des Landesschuldenausschusses ist es nicht ganz einfach, da es nichts mit der politischen Auseinandersetzung zu tun hat. Der Landesschuldenausschuss entscheidet nicht über die Höhe der Schulden, er entscheidet darüber, wie damit umgegangen wird. Ich möchte also die Gelegenheit nutzen, Herrn Prof. Eibelhäuser vom Landesrechnungshof ganz herzlich zu danken, der es uns – zusammen mit Herrn Kollegen Soll aus dem Finanzministerium sowie den dortigen Mitarbeitern – wirklich einfach macht.

Ich möchte dieses Lob für die Optik und die Zusammenstellung weitergeben. Wer es nicht wissen sollte: Herr Soll ist federführend dafür verantwortlich, wie die Schulden gemanagt werden. Unabhängig von der Frage, dass wir niedrige Zinsen haben, sparen wir im Abschluss eigentlich jedes Jahr Geld bei den Zinsaufwendungen ein. Das hat sehr viel damit zu tun, dass mit Blick auf die Frage des Schuldenmanagements im Finanzministerium sehr professionell gearbeitet wird. Natürlich gibt es mit Schulden inzwischen Erfahrungen in Hessen – die Opposition guckt schon wieder –, aber dort wird verdammt professionell damit umgegangen. Es gibt kaum ein anderes Bundesland, das ein ähnlich gutes Schuldenmanagement betreibt; das spart uns viel Geld, deswegen auch hier mein herzlicher Dank an das Finanzministerium.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist richtig, dass wir in diesem Haushalt 2013/14 auch eine Erhöhung der Einnahmen vorgesehen haben; das will ich durchaus ansprechen.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes von 3,5 % auf 5 % zum 1. Januar 2013 ist niemandem leichtgefallen. Für unsere Begriffe ist sie zum jetzigen Zeitpunkt unerlässlich; der Finanzminister hat darauf hingewiesen. Inzwischen sind – wenn wir dabei sind – 14 von 16 Bundesländern den gleichen Weg gegangen. So schmerzhaft und ordnungspolitisch diskutierbar die Erhöhung der Grunderwerbsteuer auch ist, müssen wir – darüber sind wir uns wohl alle einig – den Bürgerinnen und Bürgern das klare Signal geben, dass wir, wenn wir auf der einen Seite an allen Ecken und Enden sparen, auf der anderen Seite zumindest unsere Möglichkeiten an Steuerpotenzial ausnutzen müssen; auch diese Botschaft sollte in der Bevölkerung klar ankommen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Vermögensteuer, Herr Milde!)

Ich will bei dieser Gelegenheit auch sagen: Zur Ausschöpfung von Steuerpotenzial gehört die Frage des Steuerabkommens mit der Schweiz. Es ist heute mehrfach angesprochen worden. Es sind mehrere Milliarden Euro, die den Ländern und dem Bund jedes Jahr an Steuern verloren gehen, solange dieses Steuerabkommen nicht abgeschlossen wird.

(Beifall des Abg. Dr. Matthias Büger (FDP))

Der Kollege Noll hat darauf hingewiesen, dass es allemal einfacher ist, über eine solch klare gesetzliche Regelung in Form eines Abkommens an Steuern heranzukommen, als über den Versuch, mit einzelnen Steuer-CDs Einzelne zu erreichen. So bekommt man nur einen Teil, während auf der anderen Seite klare Einnahmen auch für das Land Hessen in einer Größenordnung von rund 100 Millionen € plus möglicherweise 20, 30 Millionen € pro Jahr mehr erreicht werden können. Wenn ich Herrn Kollegen Irmer und die Bildungspolitiker hier im Hause sehe, dann stelle ich fest, wir könnten dieses Geld verdammt gut gebrauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Natürlich ist es nicht von der Hand zu weisen – auch darauf hat der Finanzminister hingewiesen –, dass wir schon heute ungefähr 80 Millionen € in den Länderfinanzausgleich für Einnahmen einzahlen, die wir gar nicht haben. Deswegen will ich an dieser Stelle sagen: Die Opposition tut sich durchaus schwer. Wenn Sie sich ansehen, was wir in den letzten Jahren auf Bundesebene erreicht und welchen Konsolidierungskurs wir in Hessen eingeschlagen haben, dann sehen Sie, das Ganze hat auch sehr viel mit Personen zu tun. Nach Karlheinz Weimar steht jetzt Thomas Schäfer an der Spitze des hessischen Finanzministeriums, und Sie von der Opposition beißen sich die Zähne an ihm aus. Er steht als personifizierte Solidität einfach für solide Finanzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deswegen fehlen Ihnen auch die Argumente. Lieber Thomas Schäfer, herzlichen Dank für diese Arbeit, die wohl-tuend für dieses Bundesland ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dafür können sich auch die hessischen Kommunen bedanken.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie in der Opposition – vielleicht würden wir es ja ähnlich machen, aber Gott sei Dank ist es ein paar Jahre her, dass wir in der Opposition waren – mit Ihrem ewigen Lied der Kürzung im Kommunalen Finanzausgleich – Thomas Schäfer und Alexander Noll haben darauf hingewiesen –: Die Summen, die heute mehr im Kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen ausgeschüttet werden, sind – obwohl diese 340 Millionen € an Masse dort gar nicht mehr drin sind – viel höher, als sie waren, bevor diese 340 Millionen € rechnerisch herausgenommen wurden. Insofern: Eine gute Politik, ein guter Finanzminister und gute Fraktionen, die diese Regierung tragen, sorgen eben dafür, dass es den hessischen Bürgerinnen und Bürgern und den Kommunen gut geht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit uns die Argumente nicht ausgehen, will ich es durchaus noch einmal sagen: Im nächsten Jahr stehen den Kommunen 3,84 Milliarden € aus dem Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung, im übernächsten Jahr noch einmal mehr. Das ist Geld, das die Kommunen durchaus gut gebrauchen können. Auch der Kommunale Schuttschirm ist ein bundesweit einmaliger Kraftakt, den diese Landesregierung – auch im Zusammenspiel der verschiedenen Kräfte – erreicht hat.

Es ist ja nicht so, als sei dies alles einfach als Diktat von oben über das Volk gestreut worden. Vielmehr hat Finanzminister Thomas Schäfer in vielen mühsamen Gesprächen – mit Kommunalen Spitzenverbänden, aber auch mit den Fraktionen, nicht nur der Regierung – einen Weg zu finden versucht, der – und das ist sicherlich schwierig – mit einem Volumen von 3,2 Milliarden € allen gerecht wird. Ich glaube, das ist verdammt gut gelungen. Das ist eine große Leistung für die Kommunen, und ich denke, die Kommunen wissen, was sie an unserer Landesregierung haben. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Wenn wir aber über Ausgleich reden, müssen wir logischerweise auch über den Länderfinanzausgleich reden; es wurde bereits angesprochen. Hier ist von Klageandrohung und zutreffend von Ungerechtigkeiten gesprochen sowie auf fehlende Anreizmöglichkeiten hingewiesen worden. Wir müssen diesen Weg gehen, das sind wir den hessischen Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Wir haben eine Verpflichtung, darauf zu achten, dass die 1,8 oder 2 Milliarden €, die wir derzeit einzahlen und die andere bekommen, nur dann ausgegeben werden, wenn sie sinnvoll eingesetzt werden und aus Nehmerländern irgendwann Geberländer werden. Es ist doch nicht von der Hand zu weisen, dass es bisher nur Bayern geschafft hat, aus dieser Rolle herauszukommen. Insofern muss der Weg offen bleiben.

Ich will Ihnen ein Beispiel aus dem Länderfinanzausgleich nennen. Von der ersten Stufe des Länderfinanzausgleichs fließen etwa zwei Drittel, also rund 5 Milliarden €, nur in die Veredelung der Einwohner. „Veredelung der Einwohner“ heißt: Sie werden nicht schöner, sondern werden dichter in einem Raum lebt, bekommt mehr Geld. Das betrifft vor allen Dingen die Stadtstaaten. Berlin, Hamburg und Bremen bekommen allein, weil sie ein Stadtstaat und nicht in ein großes Flächenland eingebunden sind, rund

5 Milliarden € mehr. Das kann doch nicht richtig sein. Wir können doch nicht Frankfurt zum Stadtstaat machen und Hessen zu einem Bundesland außen herum, um unter dem Strich weniger in den Länderfinanzausgleich einzuzahlen. Das muss doch geändert werden. Es ist doch nicht die Aufgabe der Bundesländer, z. B. die Bundeshauptstadt mit 3 Milliarden € zu finanzieren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Richtig! Wo ist euer Konzept? Seit zehn Jahren nichts da!)

Sie können sicher sein, hier gibt es viele Ansätze, im Sinne der hessischen Bürgerinnen und Bürger zu klagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Rituell Wehklagen ist keine Lösung!)

Aber ich will auch deutlich sagen: Die hohen Zahlungen, die Hessen in den Länderfinanzausgleich leistet, können uns mit Stolz erfüllen; denn sie sind ein klares Zeichen für eine erfolgreiche Politik im Sinne der Hessen.

Was die wirtschaftliche Entwicklung angeht: Kollege Schmitt, dass Sie sich Zahlen und Statistiken heraussuchen, die Ihnen passen, mag Ihnen zugestanden sein, aber die Fakten zeigen andere Zahlen auf. Schauen Sie sich den Arbeitsmarkt an: Noch im Jahr 2005 lag die Arbeitslosenquote bei fast 10 %, heute liegt sie knapp über 5 %. Wir haben die Arbeitslosigkeit in Hessen halbiert. Dieser Wohlstand kommt bei den Bürgerinnen und Bürgern an, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben in den letzten Jahren, seit wir zusammen mit der FDP an der Regierung sind, ein unglaubliches Wachstum hingelegt und die Zahl der Exporte – Deutschland ist nun einmal ein Exportland, auf diese Wirtschaft müssen wir setzen – verdoppelt. Auch die Zahl sollte Ihnen auf der Zunge zergehen.

Ganz abgesehen davon: Die hessischen Bürgerinnen und Bürger, die Lohnempfänger haben im Durchschnitt 14 % mehr Lohn in der Tüte als die Leute in anderen Bundesländern. Sie können sich bei unserer Landesregierung bedanken. Wir bedanken uns bei den Bürgerinnen und Bürgern für ihren Fleiß. Eine gute Politik sorgt auch dafür, dass mehr bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte dann auf die Frage eingehen – Kollege Schmitt hat sich ein bisschen schwergetan –, wo die Ausgabensteigerungen herkommen, was wir eigentlich mit den Einnahmen machen, die wir in Hessen haben. Herr Noll hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dies in dem Buch steht, das sich „Haushalt“ nennt. Darin sind all die Zahlen, wo das Geld hinfließt. Ich will Ihnen ein paar Dinge nennen, was möglicherweise anders gelaufen ist als in der ursprünglichen Finanzplanung vorgesehen. Sie können mir ja sagen, ob Sie das nicht gemacht hätten.

Wir haben in der Planung 2014 gegenüber 2012 z. B. 530 Millionen € mehr im Bereich der Personalausgaben, also für zusätzliche Lehrer, für Tarif- und Besoldungserhöhungen, für Versorgung und Beihilfe. Hätten Sie da etwas weggenommen, Herr Kollege Schmitt? Wir nicht, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Der Kommunale Finanzausgleich wurde angesprochen. Er ist um 273 Millionen € gestiegen. In den Kommunalen Schuttschirm – wollen Sie ihn jetzt nicht mehr? – gehen 121 Millionen €. In den Regionalfonds – Herr Kollege Kaufmann, für den passiven Lärmschutz im Interesse der Bürgerinnen und Bürger – gehen 33 Millionen €. In den Länderfinanzausgleich zahlen wir 100 Millionen € mehr ein. Das kann der Finanzminister auch nicht beeinflussen. Die Hochschul- und Forschungsförderung mit 95 Millionen € zusätzlich hat etwas mit der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts zu tun, insofern haben wir die Ausgaben nur bedingt im Griff. Aber wir sind stolz auf diese Aufgaben, weil sie das Land voranbringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Konsolidierungskurs ist nicht einfach. Natürlich ist er auf der einen Seite mit Ausgabensteigerungen und auf der anderen Seite mit Einsparungen verbunden.

(Norbert Schmitt (SPD): Zukunft!)

Die 1.900 einzusparenden Personalstellen in der nächsten Zeit sind ein Beleg dafür, dass wir die zusätzlichen Lehrerstellen, die wir in dieser Legislaturperiode haben, vollständig durch einen Personalabbau in anderen Bereichen der Landesverwaltung kompensieren. Das nenne ich eine kluge und Prioritäten setzende Politik. Wir geben mehr Geld für Bildung aus und sparen es an anderer Stelle ein. Das sollen uns andere einmal nachmachen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Stellenabbau muss in den nächsten Jahren natürlich fortgesetzt werden. Das ist ein Kraftakt, den wir bewusst bereit sind einzugehen. Das hat etwas mit Effizienzsteigerung zu tun, das ist keine Frage, aber auch etwas mit Aufgabenüberprüfung. Wir trauen uns diesen Job zu, so, wie wir ihn in den letzten Jahren gemacht haben, wie wir seit 2004 fast 8.000 Stellen in der Landesverwaltung abgebaut haben. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger. Sie haben in uns einen Partner, der das sehr mit Augenmaß betreibt.

Ich will es noch einmal sagen, damit wir die Ausgabensteigerungen nicht einfach so übergehen: Ausgabensteigerungen im Bildungsbereich machen sich langfristig bezahlt. Die Koalition hat sich am Anfang der Legislaturperiode vorgenommen, 650 zusätzliche Lehrer einzustellen. Das ist nicht einfach, wenn die Schuldenbremse dazwischenkommt, sondern muss an anderer Stelle eingespart werden. Aber 650 – –

(Zuruf von der FDP: 2.300!)

– Ja, 650 neue Stellen in der Legislaturperiode.

(Zuruf von der FDP)

– Entschuldigung, nein. 2.500 Lehrer in der Legislaturperiode durchzuhalten, ist eine große Leistung. Wir wissen, wo die Prioritäten liegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn der Kollege van Ooyen sagt, dass wir nicht in die Zukunft investieren: 5 Milliarden € gehen in die Bildung, in die Schulen und Hochschulen. Das sind enorme Steigerungsraten allein im Bereich der Bildung; Kollege Irmer hat gestern darauf hingewiesen. 1,2 Milliarden € fließen heute mehr in die Schulen als vor 14 Jahren, als wir die Regierung übernommen haben.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Eine ähnlich hohe Summe fließt zusätzlich in die Hochschulen. Das Land ist sehr gut aufgestellt für die Zukunft. Das sieht man an dem Haushalt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es gab noch nie so viele Lehrerinnen und Lehrer an den hessischen Schulen.

Damit komme ich zu einem anderen Punkt, den Sie gestern in der Debatte verfolgen konnten. Es ist nicht so, dass auf der einen Seite nur Geld ausgegeben und auf der anderen Seite nur auf der Bremse gestanden wird. Rot-Grün läuft doch jeden Tag mit neuen Vorschlägen durchs Land. Die LINKEN mit ihren 2,5 Milliarden € Mehrausgaben sind außerhalb der Reihe,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir haben doch jetzt Einnahmen!)

aber auch Rot-Grün fordert z. B. Mehrausgaben von 1 bis 1,5 Milliarden €. Wenn man alles zusammenrechnet, wollen Sie zusätzlich 12.500 Lehrer einstellen.

(Norbert Schmitt (SPD): Völlig irr!)

Ihre Forderungen sind schlicht unseriös. Sie haben keine Gegenfinanzierung auf der anderen Seite.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich erspare mir, weil wir es heute mehrfach gehört haben, noch andere Stellen zu nennen wie den Landesstraßenbau oder den Zukunftsfonds, den Sie von der SPD übrigens abschaffen wollen. Es ist für mich unfassbar, wie man den Zukunftsfonds, der in Schwerpunkte von Forschung investiert, abbauen will.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist keine Zukunft, das sind reale Aufgaben des Haushalts!)

Wir sind in allen Bereichen, von der U-3-Betreuung über den Straßenbau bis hin zur Sicherungsverwahrung, auf einem guten Weg. Wir investieren sinnvoll in die Zukunft.

Die Wahrheit ist: Es ist doch der Albtraum des Kollegen Tarek Al-Wazir und auch des Kollegen Schäfer-Gümbel – er ist leider nicht da –, dass Sie morgens als Rentner aufwachen und nie in der Regierung waren. Daran knabbern Sie doch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir werden Ihnen durch unsere Arbeit viel Gelegenheit geben, weiter zu träumen, meine Damen und Herren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben einen ganz anderen Albtraum! Der Albtraum ist, dass wir den Saftladen übernehmen müssen!)

Die Landesregierung hat ihre Arbeit darauf ausgerichtet, den Wohlstand der Hessen zu mehren. Das sieht man am Haushalt. Mit uns bleibt Hessen ein Wohlstands- und ein Wohlfühl-land. Mit uns bleibt Hessen das Musterland in Deutschland, und darauf können wir gemeinsam stolz sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Blühende Landschaften! – Gegenruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Blühende Landschaften hat schon mal jemand versprochen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die erste Lesung durchgeführt und der Bericht des Landesschuldenaussschusses besprochen. Ich stelle fest, dass wir die ersten Lesungen der Punkte 3 a und b abgeschlossen haben. Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir die beiden Punkte an den Haushaltsausschuss. – Wenn niemand widerspricht, ist das so beschlossen.

Der Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2012 bis 2016, Punkt 3 c, wird ebenfalls an den Haushaltsausschuss überwiesen. – Auch kein Widerspruch.

Tagesordnungspunkt 15 haben wir zur Kenntnis genommen. Damit ist der Bericht abgehakt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum – Drucks. 18/6076 –

Dazu rufe ich **Tagesordnungspunkt 67:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung auf dem Land braucht Strukturreformen und Innovation – Drucks. 18/6116 –

und **Tagesordnungspunkt 70** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Stadt und Land – Drucks. 18/6119 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Ich erteile Herrn Abg. Dr. Bartelt für die Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! 1,8 Millionen € Zuschüsse für Praxisgründungen im ländlichen Raum sind ein Impuls zur Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Gerhard Merz (SPD): Ha, ha, ha!)

Durch eine Vereinbarung zum Hessischen Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung, den gesetzlichen Krankenkassen und dem Land Hessen erhalten Hausärzte bei Praxisübernahme oder -neugründung einen Zuschuss von bis zu 50.000 €. Dafür stellen KV, Kassen und Land jeweils 600.000 € zur Verfügung. Diese Zuschüsse werden von 2012 bis 2014 fließen.

Kriterien für die Bezuschussung sind geringe Versorgungsdichte und zu erwartende Praxisübergaben wegen der Altersstruktur der Praxisinhaber in den Gemeinden. Die Anträge sollen bis zum 30.09.2012 gestellt werden. Die KV wird die jungen Ärztinnen und Ärzte beraten und Standortanalysen machen. Wenn der neue Landarzt durchschnittlich die Hälfte der Maximalförderung erhalten würde, wären 72 Praxen bezuschusst, und dies wird Wirkung zeigen.

Dieses zusätzliche Eigenkapital kann bei den Gesprächen mit der finanzierenden Bank entscheidend sein, dass sie die Praxis am bisherigen Standort finanziert und eben

nicht, wie bis jetzt so häufig, die Verlegung in die Kreisstadt empfiehlt.

Wenn die Hausarztpraxis nun in der Gemeinde bleibt, wird in vielen Fällen die Gemeinde ihrerseits Hilfestellung materieller und immaterieller Art leisten. Diese gezielte direkte Förderung unter maßgeblichem Anteil des Landes reiht sich ein in die Erweiterung der Bürgerschaftsprogramme des Landes Hessen für Arztgehäuser.

Meine Damen und Herren, ein zweiter wichtiger Punkt dieses hessischen Paktes ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Weiterbildung zum Allgemeinmediziner an den Universitätskliniken Frankfurt und Marburg. Der junge Mediziner muss in der Weiterbildung zum Allgemeinmediziner Qualifikationen in Chirurgie, innerer Medizin, Psychosomatik und weiteren Teilgebieten erwerben. Hierfür benötigt sie oder er nacheinander mehrere Assistenzarztstellen in Krankenhäusern. Oft kann daher die Weiterbildung nicht in den vorgesehenen fünf Jahren erfolgen.

Eine solche Koordinierungsstelle, die vom Land auch finanziell unterstützt wird, ist hilfreich. Hier werden schon die Studenten für diese Weiterbildung motiviert, und die Weiterbildung selbst wird organisiert. So können die jungen Mediziner an den Raum gebunden werden, und es können Hilfen bei Unterbrechung der Weiterbildung, etwa für Familiengründung, geleistet werden.

Das neue Hessische Krankenhausgesetz, das wir verabschiedet haben, leistet übrigens die Rahmenbedingungen, weil es gerade diese Weiterbildungsverbände von Krankenhäusern fördert.

Meine Damen und Herren, Hessen hat keinen generellen Ärztemangel. Die Ärztedichte entspricht der anderer Flächenländer. Die Zahl der Praxen steigt, die der Aufgaben auch. Trotzdem gibt es einen ortsbezogenen Ärztemangel. Es gibt ein massives Verteilungsproblem. In den dünn besiedelten Landkreisen Hersfeld-Rotenburg, Waldeck-Frankenberg, Fulda, Vogelsberg, Werra-Meißner und Odenwald gibt es häufig drei benachbarte Gemeinden ohne Hausarztstuhl. Nach einer Kleinraumanalyse der Kassenzentralen Vereinigung sind im Werra-Meißner-Kreis sogar sechs zusammenhängende Gemeinden ohne einen einzigen Kassenzentralenstuhl.

Der Verlust der Hausarztpraxis erfolgt meist bei der Praxisabgabe, wenn der neue Praxisinhaber den Kassenzentralenstuhl erwirbt und den Praxisstandort in die Kreisstadt verlegt. Das ist möglich, da der Zulassungsbezirk oft den Kreisgrenzen entspricht. Gleichartige negative Entwicklungen sind in den Großstädten zu sehen, wo bei Praxisübergabe Verlagerungen aus Stadtteilen mit sozialen Brennpunkten zur Innenstadt stattfinden.

Diese Landesregierung hat sich deshalb dafür eingesetzt, die Zulassungsbezirke zu verkleinern.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Sie war in dem Jahr, als unser Gesundheitsminister Grüttner Vorsitzender der Gesundheitsministerkonferenz war, auf Bundesebene außerordentlich erfolgreich. Beim GKV-Versorgungsstrukturgesetz wurde unter maßgeblicher Mitwirkung des Landes Hessen erreicht, dass die Zulassungsbezirke bedarfsgerecht kleinräumiger zugeschnitten werden,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

dass Landesvertreter hier mitwirken und dass vor der Neuregelung auf Bundesebene die Landesebene von den

bisherigen Regelungen für die Bezirksgrenzen abweichen kann. Der Missstand wurde beseitigt, dass die Länderebene zwar die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung gewährleisten muss, auf die bedarfsgerechten Zulassungsbezirke bisher aber überhaupt keinen Einfluss hatte.

Der hessische Pakt zeichnet sich auch schon deshalb aus, weil alle Beteiligten die Herausforderung sehen, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum nachhaltig zu sichern. Es sind die Kommunalen Spitzenverbände, die Landesärztekammer, die Kassenzentralen Vereinigung, die Hessische Krankenhausgesellschaft, die gesetzlichen Krankenkassen, die Regionalgruppe der jungen Allgemeinmediziner und die Fachbereiche Allgemeinmedizin der Universitäten Frankfurt und Marburg.

Im Grunde genommen kann auch die Opposition die Leistungen dieser Landesregierung nicht abstreiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Was macht sie daher in ihren Anträgen oder zuletzt zusammengestellten Dringlichkeitsanträgen? Die größte Oppositionsfraktion sagt, Investitionszuschüsse seien unwesentlich, solange andere Strukturnachteile auf dem Land weiter bestehen – vergleiche Punkt 4 des Antrags der SPD.

Sicherlich, die ärztliche Versorgung ist nicht der einzige Punkt des Strukturnachteils. Aber wer so argumentiert, verkennt doch, dass mit dem Erhalt oder der Wiederherstellung der medizinischen Infrastruktur die Abwärtsspirale durchbrochen werden soll. Bei Standortentscheidungen eines Unternehmens oder einer privaten Person werden Bildungs-, Freizeit- und eben auch ärztliche Versorgungsangebote analysiert.

(Holger Bellino (CDU): Das ist ganz entscheidend!)

Wenn wir an einem Punkt den Durchbruch erreichen, wird dies auf andere Punkte Folgewirkungen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann wird von Teilen der Opposition vertreten, nicht die Einzel- oder Gemeinschaftspraxis sichere die flächendeckende Versorgung, sondern das Medizinische Versorgungszentrum – vergleiche Punkt 5 im Antrag der GRÜNEN. Ich will an dieser Stelle keine Grundsatzdebatte über MVZs führen. Wir unterscheiden zwischen dem Zusammenschluss freiberuflicher Ärzte und MVZs in Trägerschaft mit angestellten Medizinerinnen.

Meine Damen und Herren, aber schon das Wort Versorgungszentrum deutet sprachlich auf eine Standortzentralisierung hin. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass der Erwerb von Kassenzentralenstühlen, besonders von Krankenhausträgern, ob in kommunaler oder privater Trägerschaft, zur Zentralisierung von Versorgungsstandorten im ambulanten Bereich geführt hat.

Dezentrale Strukturen, wie wir sie wollen oder wiederherstellen wollen, in kleinen Gemeinden erfordern gerade das Engagement des Freiberuflers, und die Politik sollte vermitteln, dass er, der Freiberufler, dauerhaft gebraucht und gewünscht wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die ambulante Versorgung im ländlichen Raum wird durch bedarfsgerechte Zulassungsbezirke, den Hessischen Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Ver-

sorgung, der von dieser Landesregierung maßgeblich mit angestoßen wurde, und durch direkte finanzielle Hilfen zukunftssicher gemacht. Hierfür danken wir der Landesregierung, insbesondere dem Sozialminister und dem Wirtschaftsminister, und all denjenigen, die den Pakt mit umsetzen. Das sind die Kassenärztliche Vereinigung, die gesetzlichen Krankenkassen und nicht zuletzt die Kommunalen Spitzenverbände. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Frau Kollegin Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Bartelt hat völlig recht. Er sagt, dass wir bereits heute in Hessen medizinisch unterversorgte Gebiete haben. Zum einen sind dies sozial benachteiligte Stadtteile, in denen sich Hausärzte schon seit Jahren nicht mehr niederlassen. Zum anderen haben wir zunehmend ein Problem im ländlichen Raum. Dort suchen Mediziner aus Altersgründen Nachfolger für ihre Praxen.

Ich glaube, dass Ihre Niederlassungsprämie, über die wir heute diskutieren, der falsche Weg ist, diese grundsätzlichen Probleme zu lösen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Thomas Spies und Timon Gremmels (SPD))

Ich glaube, dass wir bei der Regelung der Nachfolge für Arztpraxen tatsächlich ein Problem haben. Denn für viele Ärzte ist der Verkauf ihrer einzelnen Praxis die Altersvorsorge. Aber wenn Sie sich um dieses Problem kümmern wollen, dann benennen Sie es auch so und reden nicht davon, dass Sie die Strukturprobleme der ambulanten medizinischen Versorgung aufgreifen wollen.

(Beifall des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn tatsächlich ist es so, dass Sie überhaupt kein Konzept haben, wie Sie mit der Versorgung im ländlichen Raum langfristig umgehen wollen. Sie haben einzelne Maßnahmen. Ein Konzept haben Sie nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Weil sich dieser Prozess seit Jahren abzeichnet, hat die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits vor mehreren Jahren ein Konzept zur gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum vorgelegt, bei dem verschiedene Stellschrauben betrachtet werden und bei dem davon ausgegangen wird, dass alles, was wir an verschiedenen Ansätzen, Informationen, Ideen und Angeboten haben, zusammengefasst werden muss. Wir können den Leuten doch nicht vormachen, dass zusätzliche neue Strukturen geschaffen werden, sondern wir müssen dafür sorgen, dass das, was vorhanden ist, so gestaltet wird, dass es erhalten bleibt, dass es nachhaltig für die Menschen in der Region wirkt und dass es für junge Menschen, die in die Region wollen, die dort arbeiten wollen, attraktive Arbeitsplätze sind. Das ist es, worum es heute geht. Da ist eine Niederlassungsprämie wirklich das Falscheste, was man sich vorstellen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man ein Problem lösen will, muss man sich erst einmal Gedanken darüber machen, was die Gründe dafür sind. Wir haben im ländlichen Raum eine älter werdende Bevölkerung bei gleichzeitigem Bevölkerungsrückgang. Wenn wir genau hinschauen, erkennen wir, dass wir im ländlichen Raum auch eine ärmer werdende ältere Bevölkerung haben. Das ist eine riesige gesellschaftliche Herausforderung. Das gilt übrigens nicht nur für den Bereich Gesundheit, aber eben dort auch. Darauf müssen wir uns einstellen.

Zweitens. Das hat direkt mit dem gerade Gesagten zu tun. Wir haben durch die älter werdende Bevölkerung eine steigende Nachfrage nach medizinischen Leistungen in der ambulanten Versorgung, in der stationären Versorgung, aber insbesondere auch in der Pflege.

Drittens haben wir in diesem Bereich einen wachsenden Mangel an hoch qualifizierten Fachkräften. Im ländlichen Raum wächst dieser Mangel sowohl bei der medizinischen als auch bei der pflegerischen Versorgung.

Viertens. Ich komme jetzt auf Ihre Niederlassungsprämie zurück. Dazu kommen noch bestimmte Strukturen, die wir in der ambulanten Versorgung haben. Wir haben im ländlichen Raum die klassische ambulante Versorgungsstruktur. Sie besteht in der Regel aus einzelnen Praxen.

Wir alle kennen aus den Fernsehserien den Landarzt. Wir lieben ihn so auch alle. Er hat dort seine Praxis. Seine Frau hilft ab und zu in der Praxis. Sie kümmert sich ansonsten um die Kinder, macht den Garten und ist ehrenamtlich tätig. – Meine Damen und Herren, dieses Bild des Landarztes entspricht nicht mehr der gesellschaftlichen Realität. Das müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir haben heute bereits selbst da, wo wir noch genug niedergelassene Ärzte auf dem Land haben, Probleme, die Notfall- und Bereitschaftsdienste zu organisieren. Denn die dort jetzt arbeitenden Ärzte sind oft nicht mehr bereit, häufig am Wochenende und während der Nacht zu arbeiten. Wenn dann noch eine Praxis schließt, müssten sie praktisch rund um die Uhr arbeiten. Das sind die strukturellen Probleme, die wir angehen müssen und bei denen Ihre Niederlassungsprämie überhaupt keine Lösung bietet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Deswegen müssen wir uns doch die Frage stellen: Was können wir tun, damit das Arbeiten auf dem Land attraktiv wird? – Ich möchte da einmal ausdrücklich ein Lob in Richtung Landesregierung aussprechen. Ich glaube, dass die Förderung der Fort- und Weiterbildung, mit der das Interesse an der Tätigkeit des Hausarztes geweckt werden soll, ein guter Ansatz ist.

(Zuruf von der CDU)

– Ich lobe Sie gerade. Sie merken es nicht einmal, wenn man Sie lobt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Im Großen und Ganzen reden wir hier aber über Strukturfragen. Die Strukturfrage besteht darin, dass im Win-

tersemester 2012/2013 fast 60 % der dort Studierenden Frauen sind. Ich habe gerade den Landarzt von früher, den wir alle aus dem Fernsehen kennen, beschrieben.

Diese Frauen kommen als Medizinerinnen auf den Arbeitsmarkt. Sie haben ganz andere Ansprüche an einen Arbeitsplatz. Das gilt übrigens auch für die jungen Männer, die im Moment Medizin studieren. Wir werden eine junge Medizinergeneration haben. Wir müssen uns überlegen, was für diese Generation die Arbeitsplätze auf dem Land attraktiv macht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Dazu gehört die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in vielerlei Hinsicht, insbesondere aber auch hinsichtlich der Arbeitszeit. Wir brauchen Arbeitsplätze in Teilzeit und welche, die flexibles Arbeiten ermöglichen. In der standardisierten alten klassischen einzelnen Praxis ist es gar nicht möglich, sie mit solchen Formen zu führen.

Wir brauchen auf dem Land vernünftige Einrichtungen der Bildung und der Betreuung, die auf die Bedürfnisse der dort arbeitenden Ärztinnen und Ärzte eingestellt sind. Wir wissen, dass viele Ärzte, wenn sie Kinder haben, in bestimmte Gemeinden gar nicht mehr gehen wollen, weil es dort keine Schulen mehr gibt. Das kann ihnen keiner verdenken. Das führt dazu, dass auch andere Fachkräfte nicht in diesen Ort ziehen.

Das sind doch alles strukturelle Probleme des demografischen Wandels, die wir endlich einmal ehrlich ansprechen müssen und die endlich einmal ehrlich auf den Tisch müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Heinz Lotz (SPD))

Wir werden auch zunehmend das Problem haben, dass Ärztinnen und Ärzte pflegebedürftige Eltern haben. Unter Umständen sind Familien gerade deshalb bereit, auf das Land zu ziehen, weil sie dort ihre Eltern mitnehmen und pflegen können. Aber auch dafür brauchen wir unterstützende Strukturen, und zwar nicht nur für Ärztinnen und Ärzte, sondern für alle jungen Fachkräfte, die bereit sind, sich auf dem Land anzusiedeln.

Ich finde, das nächste ist auch ein ganz wichtiges Problem, das wir in den Blick nehmen müssen. Wir müssen auch daran denken, dass heute bei vielen Ehepaaren beide berufstätig sein wollen. Das heißt, dass man nicht die Förderung eines Ehepartners machen kann. Vielmehr müssen wir im Blick haben, dass auch der Partner Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. Arbeitsmöglichkeiten in der Region braucht. Dafür braucht man Konzepte, die man erarbeiten muss. Da ist die Landesregierung bisher jede Antwort schuldig geblieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Ach du lieber Gott!)

Meine Damen und Herren, Ihre Niederlassungsprämie wird sicherlich Mitnahmeeffekte auslösen. Daran habe ich gar keine Zweifel. Das Geld werden Sie schon irgendwie loswerden. Das wird aber die strukturellen Fragen in keiner Weise angehen. Das gilt übrigens auch hinsichtlich der medizinischen Versorgung.

Wir brauchen Kooperationen in stärkerem Maße. Dafür brauchen wir einen öffentlichen Gesundheitsdienst, der in die Lage versetzt wird, die verschiedenen vorhandenen Ansätze und Angebote vor Ort zu bündeln. Wir brauchen

eine Konzentration auf die Versorgung mit Hausärzten. Wir brauchen innovative Strukturen beim Angebot und eben nicht die einzelne Praxis.

Sie regen sich immer über die Medizinischen Versorgungszentren auf. Wir brauchen Strukturen, mit denen es tatsächlich möglich ist, mit mehreren angestellten Ärztinnen und Ärzten in Teilzeit zu arbeiten. Diese Strukturen zu schaffen steht auf der Tagesordnung, aber nicht die Finanzierung der einzelnen Praxen, von der wir wissen, dass es vielleicht noch einzelnen Interessenten geben wird, dass damit aber die strukturellen Probleme nicht wirklich gelöst werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen Strukturen, mit denen wir in der Lage sind, neue Ideen und neue Projekte zu entwickeln und diese auch umzusetzen.

In vielen anderen Bundesländern gibt es gute Beispiele dafür, was man alles tun kann. Es gibt Gemeindegewerkschaftenprojekte in Mecklenburg-Vorpommern und anderen Bundesländern. Es gibt „Ärzte auf Rädern“. Da fahren die Ärzte zu den Patienten, die nicht mehr in der Lage sind, zum Arzt zu gehen, selbst wenn er in der gleichen Gemeinde wohnt. Bei all diesen Ansätzen genügt es nicht, Ideen zu entwickeln, sondern man braucht Strukturen, die in der Lage sind, solche Projekte einzuleiten.

Meine Damen und Herren, deswegen sage ich Ihnen: Die Einzelpraxis ist tot. Auf dem Land brauchen wir Strukturen, die in der Lage sind, sowohl die medizinische Versorgung zu erhalten und zu verbessern, sie innovativer zu gestalten, als auch den dort arbeitenden Menschen tatsächlich eine Perspektive zu geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung auf dem Land ist nicht in erster Linie eine finanzielle Frage; es ist eine Frage von besserer Kooperation, struktureller Reform, Innovation und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ich befürchte, wenn die Landesregierung so weitermacht, wird in dieser Legislaturperiode tatsächlich nicht sehr viel passieren. Man verharrt beim veralteten Bild vom Landarzt und sieht keine Potenziale der Innovation vor Ort. Vor allem hat man kein umfassendes Konzept, wie man die Strukturen der Krankenversorgung unter den Aspekten der Demografie und der wachsenden Frauenerwerbstätigkeit tatsächlich in die Zukunft bringen kann. Die Konzepte von anderen liegen vor, unter anderem von uns. Die Akteure haben gezeigt, sie sind zur Kooperation bereit. Also packen wir es an. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Spies, Fraktion der SPD.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vieles von dem, was zu dieser Frage zu sagen ist, ist von der sehr verehrten Frau Kollegin Schulz-Asche eben schon gesagt worden. Ich werde es nicht wiederholen.

Herr Kollege Dr. Bartelt, Ihnen bin ich allerdings sehr dankbar für Ihre Bemerkung zum MVZ. Das gibt mir Gelegenheit, an dieser Stelle einmal eine Menge Unsinn und eine Menge Missverständnisse auszuräumen.

Gerade Sie als Vertreter einer Fraktion, die das Medizinische Versorgungszentrum in der Großen Koalition mit eingeführt hat, äußern hier eine derartig naive Sicht – Medizinisches Versorgungszentrum heißt wohl Zentralisierung –, statt sich nach sechs Jahren doch wenigstens einmal darüber schlaue gemacht zu haben, dass ein Medizinisches Versorgungszentrum nichts anderes ist als eine ambulante Versorgung: wie eine Praxis, in der angestellte Ärzte arbeiten. Der Unterschied zur Einzelpraxis ist: Hier gibt es angestellte Ärzte. Das wars.

Herr Kollege Bartelt, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen würden, dann wüssten Sie: Das ist eine der Schlüsselinstitutionen, mit denen wir in Zukunft die Versorgung gerade im ländlichen Raum lösen werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Frau Kollegin Schulz-Asche hat eben auf das zentrale Problem der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum verwiesen. Wir treffen auf eine nachwachsende Ärztegeneration, in der die klassischen Modelle der hausärztlichen Versorgung nicht mehr funktionieren.

Wie war das denn? Im Erdgeschoss die Praxis, im ersten Stock die Wohnung. Der Doktor versorgt die Patienten, die mithilfe der Ehefrau – fast immer ja die Frau – hilft morgens in der Praxis, geht mittags hoch, macht das Essen und kümmert sich nachmittags um die Abrechnung.

60 % Medizinstudentinnen werden keine Männer finden, die das mitmachen. Und Medizinstudenten werden auch keine Frauen mehr finden, die das mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb muss man Arbeitsplätze für eine nachwachsende Ärztegeneration anbieten, in denen man zu geregelten Arbeitszeiten – sei es in Teilzeitarbeit, sei es ohne Wohnsitzbindung, mit einer vernünftigen Notdienstorganisation – vernünftig arbeiten kann.

Genau das, nichts anderes bedeutet das Medizinische Versorgungszentrum. Hier kann man flexibel mit angestellten Ärzten arbeiten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich will einen zweiten Punkt nachschieben. Denn gerade für den ländlichen Raum ist diese Konstruktion von größter Bedeutung. Herr Kollege Bartelt, sie bedeutet eine Verbesserung dezentraler Versorgung.

Wie ist denn die Situation jetzt? In den ländlichen Räumen, gerade in Nordhessen – wir aus Nordhessen erleben das jeden Tag, wenn wir da durchfahren –, sehen wir: Die Kommunen schrumpfen. Dort, wo es schon bisher in einem 500-Seelen-Ortsteil keinen Arzt gab, weil das für einen Arzt nicht gereicht hat, um eine Praxis zu finanzieren, werden in Zukunft 400 oder 300 Menschen leben. Im Durchschnitt aber werden die alle älter sein als heute. Ein solcher Ortsteil wird erst recht keinen eigenen Arzt finanzieren können.

Aber mit den MVZ, mit einer intelligenten Struktur – ein Zentrum; mehrere angestellte Ärzte; jemand, der sich um Verwaltung und Organisation kümmert – können Sie eine Außensprechstunde in genau diesem Ortsteil betreiben: dreimal die Woche vier Stunden. Auf einmal haben Sie

eine bessere dezentrale Versorgung vor Ort, weil Sie flexibel mit angestellten Ärzten arbeiten können – natürlich immer wieder der oder die gleiche für den gleichen Ortsteil, natürlich der vertraute Hausarzt, den man für einen Ortsteil braucht, aber mit einem Volumen, das für einen Ortsteil nötig ist.

Herr Kollege Bartelt, die Rechtskonstruktion im MVZ – über nichts anderes reden wir hier – ermöglicht über primärärztliche Zentren eine bessere, dezentralere, kleinteiligere Versorgung. Wenn das bei der Union endlich einmal verstanden würde – das, was Sie selbst mit beschlossen haben, als Ihre Gesundheitspolitiker auf Bundesebene im Jahr 2006 einmal einen lichten Moment hatten –, dann wären wir beim Thema der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum deutlich weiter.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zum Projekt des Herrn Ministers. Es ist ja schön, dass sich am hessischen Pakt alle beteiligen – wenn auch um den Preis, dass alle wichtigen Fragen nicht gelöst wurden. Tatsache ist doch, dass die wichtigen Fragen für die Zukunft der ärztlichen Versorgung im hessischen Pakt all diejenigen sind, die unter Punkt 7 stehen: muss noch einmal irgendwie beraten werden; und dass bei all diesen Punkten nichts passiert.

Schauen wir bei den Punkten, die einvernehmlich waren, was dort passiert ist. Wir stellen fest: Auch da ist nichts passiert – bis auf eine Maßnahme: eine Minimalsubvention zur Erzeugung von Mitnahmeeffekten.

In Hessen gibt es 11.500 Kassenärzte. 36 in drei Jahren, also zwölf pro Jahr, wollen Sie subventionieren. Das ist weniger als 1 Promille – und der Landesanteil davon auch nur ein Drittel. Glauben Sie ernsthaft, mit einer Subvention zur Finanzierung von Praxisverkäufen für 1 Promille der Praxen werden Sie irgendetwas an den Herausforderungen der medizinischen Versorgung in diesem Lande ändern? Der Gedanke ist absurd, selbst wenn Ihr Konzept funktionieren würde, dass man das mit Geld machen kann, dass man die nachwachsende Ärztegeneration mit Geld aufs Land bringt. Frau Schulz-Asche hat eben sehr deutlich darauf verwiesen, dass diese nachwachsende Ärztegeneration ganz andere Motivationen hat und Sie mit 50.000 € Zuschuss niemanden dazu bringen werden, sich im ländlichen Raum niederzulassen, dessen gesamte Lebensplanung anders ist. Selbst wenn Ihr Modell funktionieren würde, ist der Ansatz so kleckerig, dass wir überhaupt keine Hoffnungen haben können, damit etwas Nennenswertes beizutragen.

Nein, meine Damen und Herren, dieser bereits im Grundgedanken überholte Ansatz ist zudem eine Kleckerportion, mit der einigen wenigen Ärzten ihre unverkäuflichen Praxen vergoldet werden. Das sei den Leuten, die das bekommen, gegönnt. Ein intelligenter Ansatz aber ist das nicht.

Dann kommt ein zweiter Punkt, und das will ich an dieser Stelle sehr ernsthaft ins Auge fassen. Das meines Erachtens mindestens genauso, wenn nicht viel drängendere Problem der unzureichenden Versorgung in Armutsquartieren wird in diesem Modell überhaupt nicht angegangen. Das kommt im ganzen Hessen-Pakt überhaupt nicht vor. Die Tatsache, dass wir in den sozial benachteiligten Stadtteilen nicht etwa perspektivisch – in zehn Jahren, wenn ein nennenswerter Teil der niedergelassenen Ärzte in Rente gegangen ist – ein Problem bekommen, sondern dass es längst da ist, dass wir in Frankfurt, Darmstadt, Kas-

sel, in allen großen Städten in diesem Lande nachweisen können, dass bereits jetzt ein Versorgungsmangel in den sozialen Brennpunkten in den benachteiligten Stadtteilen besteht, kommt in dem ganzen Pakt überhaupt nicht vor. Denn das würde ein ernsthaftes Steuerengagement des Landes verlangen. Vor dem aber scheuen Sie an dieser Stelle voll und ganz zurück.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie lösen nicht die Frage der Überversorgung. Aber natürlich haben wir an anderen Stellen Überversorgung. Denn wenn wir im gesamten Land eine ausreichende Versorgung haben – das ist der Gegenstand ihres Berichts; das ist die Erklärung der KV; alle sind sich darin einig: im Moment haben wir insgesamt eine ausreichende Versorgung –, aber gleichzeitig feststellen, wir haben Lücken, dann wird es schon ziemlich eng. Denn das heißt, wir haben andere Stellen, an denen eine deutliche Überversorgung besteht.

Was passiert in Bezug auf die Überversorgung? – Nichts.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Dass das Nachfolgeproblem nicht mit Geld zu lösen ist, sondern mit Arbeitsbedingungen, die der nächsten Generation entsprechen, genau das ist schon mehrfach deutlich angesprochen worden. An dieser Stelle passiert nichts. Strukturen zu schaffen, in denen nachwachsende Ärztgenerationen arbeiten wollen, in der Beziehung passiert nichts.

Wenn ich mir jetzt Ihre Vergaberegeln ansehe, mit denen Sie die Augenarztpraxis im Odenwald subventionieren wollen, statt eine Sekunde lang auf die Idee zu kommen, dass wir in den letzten Jahren in einer breiten Debatte in diesem Land schon eine Vielzahl ganz anderer Modelle im Blick haben, dann verstehe ich Sie nicht. Beispielsweise sind die rollenden Fachärzte zu nennen. Die kleinen dezentralen Erstversorgungspunkte, von denen ich eben gesprochen habe, werden im Rahmen eines MVZ, dezentrale Versorgung zu Hause, mit rollenden Fachärzten versorgt. Das bedeutet, der Facharzt kommt in die Region, wo die Menschen sind, statt an einer Stelle wieder zentralistisch, nur etwas außerhalb des Ballungsraums, eine Großpraxis einzurichten. Auch an dieser Stelle haben Sie das Konzept nicht gesehen. Sie gehen in die völlig falsche Richtung mit einer einfachen verfallenden Subvention.

Was nötig wäre, ist das, was Sie in Ihrem Pakt eigentlich beschrieben haben. Leider haben Sie immer noch nicht damit angefangen: Es ist die Frage der Gesundheitszentren. Herr Kollege Bartel, diese Gesundheitszentren stehen im Pakt des Ministers. Dabei geht es um die Frage der medizinischen Versorgungszentren, die die KV einrichtet; das steht im Pakt. Was ist passiert? – Nichts.

Da geht es um die Frage der Notdienstorganisation. Sie versinkt im Chaos, weil sich keiner darum kümmert; und wir müssen zunehmend zusehen, dass Menschen nachts 30 km fahren sollen, in einer Region, in der es überhaupt keinen öffentlichen Nahverkehr mehr gibt, um eine Notdienstzentrale zu erreichen. Wissen Sie, der Einzige, der in diesem Land die Notdienstversorgung ordentlich hinbekommt – nach strengen Qualitätsrichtlinien, klare Erreichbarkeit, klare Prioritätensetzung, hoch wirtschaftlich –, sind die Landkreise. Endlich müsste man verstehen, dass die kommunale Ebene an dieser Stelle mitspielen sollte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Dr. Spies, Sie müssten zum Ende Ihrer Rede kommen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Das, was funktioniert, ist der Rettungsdienst. Er funktioniert nach strengen Regeln. Er wird kommunal organisiert. Da muss man etwas tun.

Der letzte Punkt ist die Auswahl der Medizinstudierenden. Das ist ein hoch spannendes, schwieriges und wichtiges Thema. Auch hier passiert nichts.

Meine Damen und Herren, mit 50.000 € vergoldeter Praxisabgabe werden die Herausforderungen der medizinischen Versorgung in diesem Land in keiner Weise gelöst. Wir würden uns freuen, wenn Sie endlich anfangen, die schwierigen Fragen und die wichtigen Fragen tatsächlich anzugehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Schott von der Fraktion DIE LINKE gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Opposition ist sich durchaus nicht immer und in allen Punkten, die in diesem Haus beraten werden, einig, in diesem aber schon und zwar sehr deutlich. Das war bis hierhin zu hören, und ich will jetzt auch keinen anderen Ton hineinbringen.

Wenn die Landesregierung ihrer Meinung nach frühzeitig auf den drohenden Ärztemangel hingewiesen und dagegen gearbeitet hat, dann kann ich nur sagen: Solange wir in diesem Haus sind, wird über dieses Thema geredet. Dass ernsthaft etwas geschehen ist, kann ich so überhaupt nicht erkennen. Es ist und bleibt ein strukturelles Problem, das nicht strukturell angegangen wird. Die Regierung macht das, was sie immer macht: Sie zäumt das Pferd von hinten auf, reagiert mit Projektitis und Einzelfalllösungen, wie auch hier wieder, und kommt nicht zu einer strukturellen Veränderung. Das ist ein Drama. Das ist ein Drama für die Menschen auf dem Land und auch für die jungen Ärztinnen und Ärzte.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben eben schon gehört, wie sich das in Hessen im Ganzen verhält. Ich habe mir das am Beispiel des Werra-Meißner-Kreises herausgesucht. Der Werra-Meißner-Kreis ist mir nahe, den kenne ich ganz gut, und ich weiß, dass dort die Situation durchaus schwierig ist.

Wir haben momentan im Werra-Meißner-Kreis 77 praktizierende Hausärzte. Davon sind 35 über 55 Jahre alt. Bis 2025 brauchen wir dort 44 neue Hausärzte.

(Zuruf von der CDU: Na und?)

– Da sagen Sie: „Na und“. – Die Ärzte praktizieren, aber sie werden in absehbarer Zeit in Ruhestand gehen. Sie fahren hier ein Projekt

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– ja, Sie haben etwas ganz Großartiges gemacht –, mit dem Sie einigen wenigen Ärzten finanziellen An Schub geben, mit dem sie dort einsteigen können. Lassen Sie sich doch einmal die Zahlen auf der Zunge zergehen: Bis 2025 brauchen wir dort 44 neue Hausärzte, gesetzt dem Fall, alle Ärzte arbeiten bis zu ihrem 68. Lebensjahr. Praktizieren sie aber nur bis zu ihrem 65. Lebensjahr, was durchaus so sein kann, da Menschen individuelle Lebensplanungen haben – vielleicht hat ein Arzt auch nicht das Interesse daran, in seiner Praxis zu stehen, bis er tot umfällt –, werden wir bis zum Jahr 2025 66 Ärzte im Werra-Meißner-Kreis brauchen.

Jetzt kommen Sie daher und loben sich über den grünen Klee, weil Sie ein Programm entworfen haben, in dem auch noch das Geld anderer steckt. Mit diesem Programm können in ganz Hessen aber nur ca. 45 Ärzte unterstützt werden.

(Holger Bellino (CDU): Aus Ihrem System würden Ärzte fliehen!)

Das soll das Problem lösen. Man braucht sich nur die Zahlen anzusehen, um zu wissen, dass dies überhaupt kein Problem löst. Das ist das, was Sie immer tun. Sie denken sich irgendeine nette Geschichte aus, mit der Sie so tun, als täten Sie etwas. Das führt dazu, dass Geld ausgegeben wird. Ich bin mir sicher, dass das Geld ausgegeben wird. Natürlich wird es Ärzte geben, die das für eine großartige Idee halten. Das löst aber das Problem in keiner Weise, wenn wir allein im Werra-Meißner-Kreis 66 Ärzte brauchen. Der Werra-Meißner-Kreis ist nicht der einzige Kreis, dem es so geht. Das ist im Odenwaldkreis nicht anders. Ebenso sieht es in den Städten in Armutsquartieren aus, in die die Ärzte nicht mehr gehen wollen – das haben wir eben auch schon gehört. Dieses Problem gehen Sie in keiner Weise an. Auch darüber haben wir in diesem Haus schon geredet. Es ist doch nicht so, dass dies nicht bekannt wäre.

Was Sie machen, ist Symptombekämpfung. Das hilft uns nicht weiter. Wir haben nicht zu wenige Ärzte, wir haben die Ärzte an den falschen Stellen. Die Ärzte haben ihre guten Gründe, weshalb sie dahin gehen, wo sie hingehen, und weshalb sie nicht dahin gehen, wo Sie sie gerne hätten.

(Holger Bellino (CDU): Was ist Ihre Therapie?)

Wir haben eine Situation, in der man an ganz anderen Schrauben drehen muss. Wenn der sprechende Arzt, der sich mit seinem Patienten beschäftigt und ihm zuhört, deutlich weniger verdient als jemand, der fast am Fließband Knie operiert und der, der die Knie operiert, ein Vielfaches von dem verdient, was der sprechende Arzt verdient, dann ist das System krank. Da muss man ansetzen und etwas verändern.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Mit kranken Systemen haben Sie Erfahrung!)

Wenn wir uns die Situation auf dem Land ansehen, dann frage ich Sie ernsthaft: Wird denn eine junge Ärztin aufs Land gehen, für die nicht gewährleistet ist, dass sie eine vernünftige U-3-Betreuung hat, wenn sie ein weiteres Kind bekommt, für die nicht gewährleistet ist, dass ihr

schulpflichtiges Kind am Nachmittag betreut wird, für die nicht gewährleistet ist, dass sie auch mit einer halben Stelle arbeiten kann? Das alles können Sie nicht gewährleisten.

Darüber hinaus gibt es noch die Probleme, die die Patienten mit in die Praxen bringen. Wohin schickt denn eine Ärztin auf dem Land eine Frau, die Opfer häuslicher Gewalt geworden ist, wenn die nächste Beratungsstelle 60 oder 80 km entfernt ist? Das sind Probleme, mit denen sich die Ärztinnen und Ärzte konfrontiert sehen, und für die es keine Lösungen gibt.

Wie wird das denn mit der Pflegeversorgung in den entlegenen ländlichen Bereichen, wenn die Pflegedienste sagen: „Da können wir nicht mehr hinfahren, das ist wirtschaftlich nicht mehr darstellbar“? Das sind die Probleme, mit denen die Ärzte als erste Ansprechpartner konfrontiert sind, auf die Sie vor Ort keine Antwort haben. Wer will denn eine Arbeitssituation, die so unbefriedigend ist, mit Rahmenbedingungen, die so schlecht sind? Das sind die Fragen, die wir lösen müssen und die Sie angehen müssen, anstatt einzelne Bonbönchen zu verteilen und sich dann hinzustellen und zu sagen: Wir, die Regierung, haben wieder Geld eingestellt, um Ärzte zu animieren, aufs Land zu gehen. – Das hilft den Ärzten nicht, und das hilft den Menschen auf dem Land nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann loben Sie sich dafür, dass Sie umsetzen, was Sie im letzten Jahr in einem Pakt vereinbart haben. Eigentlich bin ich davon ausgegangen, wenn man einen Pakt abschließt, ist es selbstverständlich, dass man ihn auch umsetzt und sich nicht ein halbes Jahr später hinstellt und sagt: Juhu, wir haben das, was wir beschlossen haben, auch tatsächlich gemacht. – Das finde ich billig.

Mir fällt auch noch mehr ein.

(Holger Bellino (CDU): Mir fällt nicht mehr ein!)

Mir fällt auch noch ein, dass Ihnen einfällt, zu sagen: Wie fördert man denn eigentlich ehrenamtliche Transportsysteme auf dem Land? – Das ist doch nichts anderes, als zu sagen, es gibt ein Problem: Wie kommt der Patient, der nicht mehr mobil ist, zum Arzt?

Sie sagen im Grunde genommen: Liebe Leute auf dem Land, löst das Problem doch selber; schaut doch mal, ob ihr nicht ein paar rüstige Rentner findet, die Lust haben, andere Rentner, die nicht mehr so rüstig sind, zum Arzt zu fahren.

(René Rock (FDP): Genau das heißt es nicht! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Das ist doch der Ansatz in Ihrem Entschließungsantrag.

(Holger Bellino (CDU): Das ist doch Quatsch! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Das beklatschen Sie dann und loben das Ehrenamt. Das löst das Problem aber nicht.

(Holger Bellino (CDU): Bei Ihnen gab es nie ein Ehrenamt, nur Pflichterfüllung!)

– Bei mir gibt es eine ganze Menge Ehrenamt. Ich bin nämlich in Bad Hersfeld gebürtig, und da gibt es eine ganze Menge Ehrenamt. Ich lebe im Landkreis Kassel, und auch da gibt es eine Menge Ehrenamt. Ich weiß folglich nicht, was Sie meinen, wenn Sie sagen, bei mir habe es nur Pflichterfüllung gegeben. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Holger Bellino (CDU): Dort, wo Sie ideologisch verankert sind!)

– Ideologisch bin ich hier verankert, und zwar in Hessen und auf dem, was das Grundgesetz unseres Landes sagt. Das ist meine Verankerung.

(Holger Bellino (CDU): Die Verankerung Ihrer Partei, der Nachfolgeorganisation der SED!)

– Ich finde, das, was Sie gerade machen, ist billig und so –
– Entschuldigung, ich hätte fast ein nicht parlamentarisches Wort gesagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie schaffen es tatsächlich, zu fordern, dass ein solches Transportsystem eingerichtet wird. Ich glaube immer noch, ich habe Sie falsch verstanden. Es muss ein Missverständnis sein. Aber da steht ernsthaft: Um das Problem des Transports zu lösen, werden Gespräche mit den Verkehrsverbänden geführt. – Habe ich das wirklich richtig verstanden? Es ist tatsächlich so, dass die Verkehrsverbände, die bei ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten am Limit sind, ein ehrenamtliches System einrichten sollen, mit dessen Hilfe kranke Menschen zu den Ärzten gebracht werden?

(René Rock (FDP): Ganz falsch!)

Ich lasse mich gern eines Besseren belehren. Aber so ist das, was hier steht, zu lesen. Ich bin gespannt darauf, dass Sie mir erklären, wie Sie es haben wollen.

Für mich ist es relativ klar, für meine Fraktion ist es klar, und für die überwiegende Zahl der Menschen auf dem Land ist es ebenfalls klar: Von dem Modell des selbstständigen Arztes auf dem Land müssen wir uns verabschieden, denn es funktioniert nicht mehr, auch wenn wir das vielleicht schade finden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wird zwar noch den einen oder anderen Landarzt geben – dagegen hat niemand etwas; wenn das jemand machen will, soll er es tun –, aber wenn wir die Probleme strukturell angehen wollen, dann müssen wir es anders machen. Dann müssen Sie von der Regierung sich noch einmal auf den Hosenboden setzen und überlegen, wie Sie das Problem strukturell lösen können, statt mit der Gießkanne ein paar Tröpfchen zu verteilen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Rock von der FDP-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute behandeln wir das Thema „Hessischer Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung für die Jahre 2012 bis 2014“. Herr Dr. Bartelt hat über die Inhalte des Paktes sehr intensiv berichtet. Ich würde relativ viel wiederholen, wenn ich einzelne Punkte aufzählen würde. Dennoch möchte ich den gesamten Bereich noch einmal beleuchten.

Welche Auswirkungen hat die demografische Entwicklung? Im ländlichen Raum hat die demografische Ent-

wicklung eine doppelte Auswirkung, zum einen auf die, die künftig medizinische Leistungen nachfragen, und zum anderen auf die, die sie erbringen sollen. Diese doppelte Auswirkung tritt nicht plötzlich auf, sondern wir diskutieren im Hessischen Landtag und auch im Fachausschuss schon seit längerer Zeit über dieses Thema. Herr Banzer war es, der das mit Veranstaltungen eingeleitet hat. Wir haben das Thema weiter vertieft und uns fachlich damit auseinandergesetzt. Deshalb bin ich über manche Interpretationen, die ich hier hören konnte, ein bisschen überrascht. Es ist keinesfalls so, dass Sie dem Antrag von CDU und FDP entnehmen könnten, damit sei das Problem jetzt gelöst; aber es ist klar, es war ein wichtiger Schritt und eine hervorragende Leistung des zuständigen Ministers, dieses Konzept und diesen Pakt zustande zu bringen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Hier haben zwei Vorredner gesprochen, die beide Ärzte sind, und jemand, der im Gesundheitssystem Erfahrungen gesammelt hat. Alle drei haben sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Wenn man als Außenstehender, der beruflich nicht im Gesundheitssystem verwurzelt ist, diese Diskussion erlebt, dann weiß man, wie sensibel mit diesem Thema umzugehen ist. Dann versteht man die Bedeutung des Paktes, den Minister Grüttner geschlossen hat, und man sieht die unterschiedlichen Interessenlagen der Handelnden, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Kommunen, des Landes, der Krankenkassen. Diese Interessenlagen konnten nicht in allen Bereichen zu 100 % übereinandergebracht werden. Wenn man bedenkt, wer da am Tisch saß, ist klar, dass die Verhandlungen extrem schwierig waren. Dem Minister ist es aber gelungen, einen substantziellen Pakt zu entwickeln, der aus meiner Sicht die Ärzteversorgung auf dem Land – das ist ja das Thema, um das sich der Pakt dreht – künftig verbessert.

Wir haben ja zurzeit noch nicht die katastrophale Situation auf dem Land, die wir alle erwarten. Die Politik hat das Thema frühzeitig erkannt und einen Prozess in Gang gesetzt, um dem entgegenzuwirken. Wir haben noch keine flächendeckende Unterversorgung, aber eine Unterversorgung in einzelnen Bereichen. Die müssen wir mit entsprechenden Instrumenten zu vermindern und zu bekämpfen versuchen, und wir müssen auch versuchen, die gesundheitliche Versorgung in den ländlichen Gebieten attraktiver zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn ich von dem einen oder anderen höre, Geld sei dafür nicht die richtige Methode, dann muss ich sagen: Wer schon einmal mit Medizinerinnen diskutiert hat, der hat schon den Eindruck, dass das Geld ein wichtiger Anreiz für Mediziner ist, ob und wo sie sich niederlassen, eine Praxis aufbauen oder übernehmen, was ja oft eine große Investition darstellt. Da spielen finanzielle Überlegungen natürlich eine ganz entscheidende Rolle. Deshalb glaube ich, dass Geld genau der richtige Hebel ist, um Motivation und Interesse freizusetzen. Ich bin an der Stelle ganz klar aufseiten der Landesregierung und sage ganz klar: Das ist der richtige Ansatz, der richtige Weg, um etwas zu erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass sich die Gesellschaft wandelt. Wir haben die demografische Entwicklung, und wir haben die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gerade in der Ärzteschaft gibt es einen

Strukturwandel. Das ist hier vorgetragen worden. Ich möchte es ein bisschen vorsichtig formulieren: Woher wollen Sie denn wissen, welche gesellschaftlichen Auswirkungen es tatsächlich hat, dass mehr Frauen in diesen Beruf gehen?

(Beifall bei der FDP)

Woher nehmen Sie denn die Weisheit, zu wissen, wie sich die Familien organisieren werden, wenn die Frau Arzt und vielleicht der Hauptverdiener ist? Woher wollen Sie das alles wissen? Ich glaube, Sie haben aufgrund Ihrer eigenen Lebenserfahrung Scheuklappen aufgesetzt. Ich meine das gar nicht negativ; Sie projizieren einfach Ihre familiären Erlebnisse. Es ist aber nicht nur so, dass sich die Gesellschaft aufgrund der demografischen Entwicklung, des steigenden Ausbildungsniveaus und der geänderten Rolle der Frauen deutlich verändert, sondern auch die Familien und die Organisation der Familien ändern sich. Wie das weitergeht und wo das endet, dazu wage zumindest ich hier keine genaue Prognose abzugeben. Ich werde das nicht einfach in ein ideologisches Bild pressen und sagen: Die Familien werden so und so sein, das wird alles nicht funktionieren. – Das sehe ich anders. Ich glaube, der Staat muss entsprechende Rahmenbedingungen für die Familien schaffen, damit sich die Familien so organisieren können, wie sie sich organisieren wollen. Das schreiben wir den Familien nicht vor.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ein weiteres Thema, das man am Rande streifen sollte – Frau Schulz-Asche hat es angesprochen –: Bei der Gesamtkonzeption sollte man überlegen, wie man nicht ärztliche Fachkräfte in solche Konzepte einbinden kann. Darüber haben wir schon oft diskutiert. Das ist natürlich ein hochsensibler Bereich, aber auch da müssen wir den nächsten Schritt tun, wenn wir über die Versorgungssituation im ländlichen Raum sprechen. Damit müsste man sich intensiver beschäftigen.

Das gilt auch für die technischen Möglichkeiten der Telemedizin. Auch darüber haben wir uns auseinandergesetzt. Das ist zwar nicht unproblematisch, aber auch da kann man überlegen, ob man damit bestimmte Probleme auffangen kann. Ich denke, das sind positive Ansätze – ohne gleich wieder in die ideologische Debatte zu verfallen, was künftig ein guter Arzt und was ein schlechter Arzt ist. Ich kann nicht beurteilen, ob für Sie der Fernseh-Landarzt der klassische Arzt auf dem Lande ist, ob Sie das für Realität halten. Ich habe in meinem Freundeskreis einige Ärzte. Sie sagen, sie hätten relativ wenig mit den Ärzten gemein, die man im Fernsehen sieht. Ich glaube, in der Regel ist es eher so, dass das, was man im Fernsehen sieht, die Realität nicht unbedingt abbildet. Manchmal hoffe ich das auch, wenn ich mir anschauere, was im Fernsehen geschieht.

Wir diskutieren über das Thema „ärztliche Versorgung auf dem Land“, denn die Gesundheitsversorgung ist ein ganz zentraler Bestandteil für die Antwort auf die Frage, ob die Menschen die Gesellschaft akzeptieren, ob sie mit der Gesellschaft zufrieden sind. Als Erstes wird bei dieser Frage immer die Gesundheitsversorgung genannt; dann kommt der Arbeitsplatz, danach kommen die anderen Themen. Die gesundheitliche Versorgung ist immer das Thema, das die Menschen in ihrem Leben ganz zentral interessiert: Ist sie gewährleistet, und hat sie einen qualitativ hohen Standard?

Nach meiner Lebenserfahrung ist der Arzt meines Vertrauens, der zugleich mein direkter Ansprechpartner ist –

der auch gesellschaftlich respektiert und anerkannt wird –, derjenige, der in meiner Kommune zu Hause ist. Das ist nun einmal der Arzt, der seine Praxis selbstständig betreibt, inzwischen womöglich mit mehr Mitarbeitern, so dass die Familie nicht mehr dort tätig ist.

Aber für dieses persönliche Verhältnis zwischen Arzt und Patient ist es, glaube ich, entscheidend, dass es eine Praxis auf dem Land gibt, und darum kämpfen die Kommunen auch so darum. Darum machen die Kommunen auch bei dem mit, was das Land vorhat. Natürlich lässt es eine Kommune nicht an einem Betreuungsplatz scheitern, wenn es die Möglichkeit gibt, dass sich ein Arzt dort niederlässt. Es überlegen doch alle, wie sie die Allgemeinärzte in den Kommunen halten können. Darüber werden vor Ort große politische Debatten geführt.

Ich glaube, Sie verkennen in Ihrer doch sehr fokussierten – „ideologisch“ will ich nicht sagen – Sichtweise, dass es den Menschen erst einmal darauf ankommt, jemanden zu haben, dem sie vertrauen. Das ist – zumindest aus meiner Sicht – nun einmal klassisch der Arzt mit seiner Praxis vor Ort. Darum finde ich es auch gut, dass darauf der Schwerpunkt gesetzt wird. Wir werden unsere Politik weiterhin daran ausrichten.

Ich bin sehr zufrieden mit dem, was der Herr Minister in einem schwierigen Umfeld hinbekommen hat. Die Voraussetzungen dafür wurden in intensiven Debatten mit Vertretern des Bundes geschaffen. Ich finde es gut, dass es Ansätze gibt – auch wenn wir im Land dafür nicht zentral verantwortlich sind –, wonach die Vertretungszeiten für Ärzte, die Kinder haben, von sechs auf zwölf Monate ausgedehnt werden. Man kann sich also länger vertreten lassen, ohne Probleme zu bekommen. Oder man macht sich über die Residenzpflicht Gedanken: Muss der Arzt noch in dem Ort wohnen, wenn er das nicht möchte, oder kann er sich auch woanders niederlassen?

Solche Themen spielen immer wieder eine Rolle. Das können wir jetzt nicht direkt beeinflussen, sondern das ist eine Gesamtdebatte, und das muss auch ein Gesamtpaket sein. Angesichts dessen, was aufgrund der verschiedenen Interessenlagen überhaupt möglich ist, ist das ein hervorragendes Ergebnis. Ich glaube, es ist zielführend, und es weist in die Zukunft. Minister Grüttner hat etwas Hervorragendes erreicht. Darum ist es gut, dass wir es loben. Herr Minister, machen Sie weiter so. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Als Nächster hat sich Herr Staatsminister Grüttner zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Diskussion mit großem Interesse verfolgt. Die Erwartungen, die ich im Vorfeld hatte, haben sich erfüllt: Es wird bewusst missverstanden, was mit diesem Antrag intendiert ist und was tatsächlich Gegenstand dieser Diskussion ist. Es wird bewusst fehlinterpretiert, oder es wird schlicht und einfach nicht verstanden. Ich bin mir gar nicht so sicher, was das Schlimmere ist: das Nichtverstehen oder das bewusste Fehlinterpretieren. Das ist auch egal. Im Ergebnis läuft es nämlich auf dasselbe hinaus: das Verdrängen von Tatsachen und das Verdrängen

von Entwicklungen, die in der Vergangenheit stattgefunden haben.

Sie, verehrte Frau Schulz-Asche, bewegen sich bei der Diskussion leider immer noch auf dem Stand vom 26.06.2010, als Ihr Fraktionspapierchen das Licht der Welt erblickt hatte. Seitdem haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, welche Veränderungen auf diesem Weg bis zum heutigen Tag stattgefunden haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Staatsminister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Schulz-Asche zu?

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Ich habe doch noch gar nicht angefangen, zu reden.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Es gab nur schon Reaktionen!)

Aber selbstverständlich lasse ich eine Zwischenfrage zu.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Grüttner, da Sie gerade auf unser Konzept „Gesundheit im ländlichen Raum“ eingegangen sind, möchte ich Sie erstens fragen, wann die Landesregierung ein entsprechendes Konzept vorgelegt hat, und zweitens, ob Ihnen beispielsweise bekannt ist, dass der Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg weitgehend unserem Konzept gefolgt ist und versucht, ein modernes Versorgungskonzept zu entwickeln? Gibt es in dem Konzept der Landesregierung, das Sie bisher noch nicht vorgelegt haben, ähnliche Ansätze?

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, gehen Sie davon aus, dass mir die Entwicklungen bei der gesundheitlichen Versorgung in Hessen sehr wohl bekannt sind. Die gesamten Klagen der Landkreise fokussieren sich selbstverständlich bei uns: auf der Landesebene. Wir geben die Hilfestellungen, die von uns gefordert werden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist wohl das Mindeste!)

Die Beratungen, die Weiterentwicklungen und das Schaffen neuer Strukturen wären nicht möglich, würden das hessische Gesundheitsministerium und die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Landkreisstrukturen nicht massiv unterstützen, nicht nur im Rahmen, sondern auch jenseits ihrer eigenen Kompetenzbereiche.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Deswegen will ich Ihnen an dieser Stelle sagen: Es bedarf nicht – auch wenn wir uns gern einmal damit auseinandersetzen können – dieses Konzepts der GRÜNEN. Vielmehr müssen auf der Grundlage des Befunds, den wir durchaus teilen – demografische Entwicklung, statistische Überversorgung und regionale Ungleichverteilung –, die Fragen gestellt werden: Wie gehen wir mit der Tatsache um, dass das Durchschnittsalter der Hausärzte steigt? Wie können wir gesundheitliche Versorgung sicherstellen?

Wir brauchen ein Gesamtkonzept, das nicht allein auf der Grundlage eines Landespapieres erstellt ist. Das ist nicht möglich. Vielmehr brauchen wir bundesrechtliche Rahmenbedingungen – die waren zu ändern –, damit wir überhaupt eine Chance haben, etwas umzusetzen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Wann legen Sie denn das Konzept vor, Herr Staatsminister?)

Ihr Papier ist doch nicht umsetzbar. Es ist schlicht und einfach nicht umsetzbar, und das wissen Sie auch.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Spies, deswegen hat sich diese Landesregierung in zwei Richtungen bewegt. Sie hat zum einen dafür gesorgt, dass auf der Bundesebene endlich die Rahmenrichtlinien geändert worden sind, sodass vor Ort gehandelt werden kann. Zum anderen ergänzen wir das durch einen Hessischen Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung.

Das ist ein Gesamtkonzept im Gegensatz zu Ihren Konzepten, bei denen Sie nur Bruchstücke herausgegriffen haben, weil Sie überhaupt keine Umsetzungskompetenz hatten. Eine solche Kompetenz hat man,

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie mich jetzt beleidigen, oder was?)

beispielsweise wenn es um die Umsetzung der Bedarfsrichtlinie geht, erst ab dem 01.01.2013.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin doch nicht beschränkt! Was fällt Ihnen eigentlich ein? Wie reden Sie denn mit mir?)

– Ich erkläre es Ihnen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie beleidigen mich hier!)

– Wieso?

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Bitte etwas ruhiger.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Ich finde es erstaunlich, dass Sie jetzt von einer Beleidigung sprechen. Ich habe mir einmal aufgeschrieben, was Sie zu dem Hessischen Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung gesagt haben.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist wirklich nicht zu ertragen!)

Sie haben ihn so beschrieben: eine Einzelmaßnahme, kein Konzept, ein grundsätzlich falscher Weg, bruchstückhaft, die Vorstellungen eines Landarztes.

(Dr. Thomas Spies (SPD): So ist es, Herr Staatsminister!)

Genau das sage ich zu dem Konzept der GRÜNEN vom 22.06.2010. Abgesehen davon gibt es keine Chance, irgendetwas von dem, was dort steht, jemals umzusetzen, da die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen nicht stimmen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben nichts vorzuweisen!)

Wir, die Landesregierung, sind einen anderen Weg gegangen, um die Möglichkeit zu eröffnen, frühzeitig einer Si-

tuation zu begegnen, die uns alle noch sehr stark beschäftigen wird. Das ist der Weg.

Ich habe an dieser Stelle versucht, Ihnen zu verdeutlichen, dass die Bedarfsrichtlinie bisher auf der Bundesebene festgelegt worden ist und dass man sich an starre regionale Grenzen gehalten hat. Das hatte bis zum 01.01. dieses Jahres Gültigkeit. Nur aufgrund des massiven Drucks von 16 Bundesländern auf die Bundesregierung ist das geändert worden. Der Bund muss zum 01.01.2013 eine neue Bedarfsplanungsrichtlinie vorlegen, von der wir auf lokaler Ebene abweichen können.

Erst ab dem 01.01.2013 haben wir überhaupt eine Chance dazu. Dann erst können wir uns fragen, wie wir auf die unterschiedlichsten Arten der Über- oder Unterversorgung reagieren, und Maßnahmen ergreifen. Dann erst können wir nämlich über die Frage diskutieren, warum sich in manchen Gebieten, in denen die Zahl der Privatpatienten sehr gering ist oder der Migrantanteil 60 bis 70 % beträgt, keine Hausärzte mehr niederlassen. Das wissen wir doch; das kennen wir doch.

Diese Situation müssen wir genauso angehen wie eine Unterversorgung im ländlichen Raum. Das werden wir an dieser Stelle machen. Wir werden das unter dem Gesichtspunkt angehen, dass uns auf der einen Seite die Bundeskompetenzen Einflussmöglichkeiten geben und dass wir auf der anderen Seite einen eigenen Beitrag durch den Hessischen Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung auf den Weg gebracht haben.

Dass es Ihnen nicht gefällt, dass das Land bei der Behebung eines Missstands mit den unterschiedlichsten Vertragspartnern zusammenarbeitet, kann ich nachvollziehen. Aber das wird uns nicht von unserem Weg abhalten, dort entsprechend weiterzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen bewegen Sie sich mit dem Beitrag, den Sie her geleistet haben, nämlich mit dieser pauschalen Kritik, schlicht und einfach auf dem Stand von vor zwei Jahren.

Ich werfe Ihnen vor, dass Sie an dieser Stelle einen Diskussionsstand von vor zwei Jahren haben – genauso, wie Herr Dr. Spies aus seiner Ideologie heraus immer meint, der Staat müsse alles regeln. Das machen wir nicht. Wir gehen mit den Vertragsparteien, mit denjenigen, die die Verantwortung tragen, nicht Ihren Weg – diese Regelung gibt es übrigens seit dem 1. Januar 1993, sie hat die rot-grüne, die Große und die schwarz-gelbe Koalition überstanden –, dass der Staat alles reguliert, sondern wir müssen dafür Sorge tragen, dass diejenigen, die die Hauptverantwortung für die gesundheitliche Versorgung in unserem Land tragen, dieser Verantwortung auch tatsächlich nachkommen. Das sind die Kassenärztliche Vereinigung, die Krankenkassen und viele andere.

Wer dann sehr oberlehrerhaft zu erklären versucht, was Medizinische Versorgungszentren sind, hat wiederum nicht zugehört. Unser Problem ist nicht das Medizinische Versorgungszentrum. Unser Problem ist, dass immer mehr Arztsitze von Krankenhäusern aufgekauft werden,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau so ist es!)

aus dem Land in die Ballungszentren verlegt werden, an Krankenhäusern Medizinische Versorgungszentren entstehen und damit eine haus- und fachärztliche Versorgung

in ländlich strukturierten Gegenden nicht mehr möglich ist. Das ist unser Problem an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist das Dilemma! – Dr. Thomas Spies (SPD): Wo ist Ihre Initiative?)

– Machen Sie doch langsam. Wenn Sie zuhören, kriegen Sie es auch gesagt. – Die Alternativen sind doch vielfältig, im Befund vollkommen klar. Auf der einen Seite müssen wir an dem, was wir über das Versorgungsstrukturgesetz auf Bundesebene erreicht haben, weiterarbeiten: Veränderung von vergütungsrechtlichen Strukturen, von berufsrechtlichen Strukturen, auch veränderte Zulassungsmöglichkeiten. Daran arbeiten wir weiter, das wissen Sie auch. In Ihrem Antrag gehen Sie zwar in Form einer Kritik darauf ein, aber Sie sind inzwischen auch so gut informiert, dass Sie wissen, dass all das, was unter Punkt 7 im hessischen Pakt dargestellt worden ist, intensiv weiter beraten wird, dass die Arbeitsgruppen längst tagen und alles machen: Zweigpraxen, gesundheitliche Versorgung.

Dann kommt die Fragestellung MVZ.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister Grüttner, darf ich Sie an die Redezeit erinnern?

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Das Thema ist sehr wichtig, und ich glaube, es hilft auch dem Erkenntnisfortschritt. Deswegen müssen wir uns da noch ein Stück weit auseinandersetzen.

Die Frage an dieser Stelle ist: Wer soll das MVZ betreiben? Es gibt die Möglichkeit, dass es ein Arzt macht, der sich dann angestellte Ärzte in sein Medizinisches Versorgungszentrum holt, mit unterschiedlichen Professionen. Sie kennen das Verfahren. Es müssen mindestens zwei unterschiedliche Fachrichtungen vorhanden sein, um sich Medizinisches Versorgungszentrum zu nennen. Das heißt in einer solchen Situation allerdings auch, es bedarf jemandes, der diesen Arztsitz hat, um an dieser Stelle ein MVZ aufzubauen. Aber wir haben den Arzt nicht mehr; das ist doch das große Problem. Wir finden an einer solchen Stelle auch den angestellten Arzt nicht mehr.

Was bleibt dann übrig? – Jetzt kommen wir zu dem Konzept der Friedrich-Ebert-Stiftung, das Sie in Ihrem Antrag verbrämt darzustellen versucht haben: Also muss die Kommune das machen, haben Sie gesagt. – Das heißt in unserem jetzigen System, die Kommune muss sich um einen Arztsitz bewerben, der von der Kassenärztlichen Vereinigung zugeteilt wird. Dann ist es der Bürgermeister auf dem Land, der Inhaber eines Arztsitzes ist, der versuchen muss, Ärzte zu finden, die er anstellen kann, damit über ein solches Medizinisches Versorgungszentrum eine entsprechende Veränderung herbeigeführt wird.

Ich habe diesen Vorschlag mit den Kommunen in Hessen diskutiert. Ich habe leider keinen Bürgermeister gefunden, der gern Arzt sein möchte, wenn er es nicht ist, um die medizinische Versorgung an dieser Stelle sicherzustellen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Bei der SPD! – Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist lächerlich, was Sie erzählen!)

Insofern ist das so was von schräg, was Sie an Konzepten darstellen, dass es sich noch nicht einmal lohnt, auf irgendeine Art und Weise darauf einzugehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD – Glockenzeichen der Präsidentin)

Das ist alles sehr schön und hört sich prima an, nur in der Umsetzung ist es vollkommen falsch. An der Umsetzung hapert es – genauso, wenn man sagt, man müsse dem öffentlichen Gesundheitsdienst mehr Kompetenzen geben. Wir haben doch die gewachsenen Strukturen, wir haben gewachsene Verantwortlichkeiten. Schauen Sie sich einmal in den Gesundheitsämtern um. Die haben doch ein riesiges Problem, überhaupt einen öffentlichen Arzt zu finden. Jetzt möchten Sie die noch mit der Gesundheitsversorgung in einer Region belasten. Das kriegen sie alles nicht gebacken. Das sind alles schöne Ideen, aber vollkommen praxisfremd.

Deswegen gehen wir einen anderen Weg. Wir gehen den Bundesweg, indem wir uns die rechtlichen Rahmenbedingungen verschaffen, mit denen wir lokal handeln können. Dann handeln wir lokal, und das ergänzen wir letztendlich durch einen Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung. Ein Teil davon ist ein finanzieller Anreiz für niederlassungswillige Ärzte, damit sie nicht in einer Überschuldungssituation starten, die ihnen das Selbstständigsein und die ärztliche Versorgung verleidet. Deswegen ist das Teil eines Gesamtkonzepts.

Ich glaube, dass die Hessische Landesregierung mit den Paktpartnern auf einem guten Weg ist, die gesundheitliche Versorgung in unserem Land sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Es hat sich Herr Dr. Spies von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Spies, Sie haben das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Fünf Minuten!)

– Fünf Minuten.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Staatsminister, ich bin beeindruckt, wie lange man einer Landesregierung angehören und über die Organisationsform der Daseinsvorsorge in diesem Land keine Ahnung haben kann.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Beleidigung!)

Genau das, was Sie gerade eben formuliert haben, dass kein Bürgermeister Arzt sein möchte, ist vollkommen lächerlich. Ich kenne keinen Landrat, der Rettungswagen fährt. Ich kenne auch keinen Landrat, der den Notarzt durch die Gegend fährt. Trotzdem, eigenartigerweise organisieren die das alle. Die sind nämlich zuständig. Eigenartigerweise stellen wir fest, das klappt. Das klappt weit aus besser als inzwischen in manchen Bereichen der ärztliche Notdienst. Das sollte uns doch einen Moment zu denken geben, Herr Staatsminister, dass Aufgaben der Daseinsvorsorge möglicherweise bei Daseinsvorsorgern in den richtigen Händen sind.

Jetzt erzählen Sie uns gerade, dass die Krankenhäuser Kassenarztsitze aufkaufen und MVZs daraus machen. Da habe ich Sie gefragt, Herr Staatsminister – Sie haben leider nicht darauf geantwortet –, wo denn Ihre Initiative ist, die Sicherstellung ambulanten Versorgung im ländlichen Raum über die Übernahme von Kassenarztsitzen und die Gründung von MVZs, die Krankenhäusern gehören, im

Krankenhausgesetz mit zu regeln. Genau das ist doch der Weg. Wie wollen Sie denn im Werra-Meißner-Kreis in zehn Jahren die Facharztversorgung hinbekommen, wenn nicht die Fachärzte, die im Kreiskrankenhaus angestellt sind, ambulante Versorgung in dezentralen MVZs mit machen?

Herr Staatsminister, genau darüber reden wir doch die ganze Zeit. Wenn Sie meinen, Ihr ganzes Konzept auf ein paar Euro reduzieren zu können, dann sagen wir Ihnen, das wird Sie nicht weit führen. Wenn Sie an dieser Stelle sagen, Initiativen, um die Kommunen zu unterstützen, seien Unsinn, weil die Bürgermeister kein Hausarzt sein wollten, dann allerdings haben Sie die anstehenden Herausforderungen nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Herr Staatsminister, Sie haben in der letzten Novelle des Krankenhausgesetzes eine Forderung der SPD, die seit zehn Jahren im Raum stand, als Ihren Vorschlag übernommen, nämlich die Frage der regionalen Gesundheitskonferenzen. Leider haben Sie das so unzureichend gemacht wie alles andere auch, weil der Weg, regionale Versorgung an der Stelle wenigstens diskursiv anzugehen, also das, was Sie uns als Königsweg erklären – man holt alle Akteure zusammen und redet einmal miteinander –, für die anstehenden Herausforderungen der ambulanten Versorgung völlig ungeeignet ist, wenn Sie Gesundheitskonferenzen mit einer Flächenausdehnung von 100 km haben. Hausarztversorgung über 100 km hinweg zu diskutieren, ist offenkundig Unsinn.

Genau deshalb hat Frau Schulz-Asche völlig recht, wenn sie sagt, wir brauchen eine Änderung im Recht des öffentlichen Gesundheitsdienstes, weil die Organisation von Daseinsvorsorge Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften und ihrer Verwaltungen ist und weil der öffentliche Gesundheitsdienst, den man möglicherweise personell aufstocken und um weitere Fachkompetenzen ergänzen muss, genau die Stelle ist, wo die von Ihnen in einem Nebensatz in einer strukturell falschen Form, aber in der richtigen Idee eingeführte Gesundheitskonferenz hingehört, nämlich regionalisiert, damit die Frage der Versorgung in der Region regionalisiert miteinander besprochen werden kann. Da ist das FES-Konzept allerdings richtig, das will ich Ihnen sagen.

Ja, dahin gehört auch ein Budget. Wir würden uns wünschen, Sie würden Ihre groß angekündigten bundespolitischen Aktivitäten auf genau diese Frage richten, dass man nämlich regional etwas steuern muss. Meine Damen und Herren, das ganze Drama der Steuerung der ärztlichen Versorgung ist doch darauf zurückzuführen, dass wir seit 20 Jahren dank Herrn Seehofer eine Bedarfsplanung haben, die eine Ärzteverhinderungsplanung ist. Sie war vom ersten Tag an dafür geeignet, dass da, wo es schon viele Ärzte gibt, nicht noch mehr hinkommen. Das Problem haben wir nicht mehr. Auch die CDU müsste endlich verstehen, dass unser Problem nicht mehr darin besteht, dass irgendwo zu viele Ärzte sind, die man mit einer irgendwie verfeinerten Bedarfsplanung davon abhält, dass es an einer Stelle eine zu hohe Dichte gibt. Zu hoffen, dass es woanders dann schon genug werden, ist nicht ausreichend. Wir brauchen vielmehr eine Planung, die Ärzte an einen bestimmten Punkt bringt. Wenn sie da nicht hingehen wollen, weil sie keine Praxis kaufen wollen, dann brauchen wir eine Struktur, mit der wir es ihnen ermöglichen,

(Claudia Ravensburg (CDU): Aha!)

so zu arbeiten, wie sie an der Stelle arbeiten möchten, an der wir sie haben möchten. Denn das klappt in allen anderen Bereichen der Daseinsvorsorge dann, wenn die öffentliche Hand organisierend unterstützt. Lehrer haben wir in Hessen jedenfalls so ziemlich überall, Polizisten auch.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Dr. Spies, Sie müssten zum Ende kommen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Deswegen haben wir die gleiche Notwendigkeit bei der flächendeckenden ärztlichen Versorgung. Die Landkreise machen uns im Rettungsdienst bereits vor, wie es funktioniert, öffentliche Verantwortung zu übernehmen. Herr Staatsminister, das würden wir uns von Ihnen wünschen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Dr. Bartelt von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Bartelt, Sie haben das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Ausführungen der Oppositionsfraktionen möchte ich drei kurze Anmerkungen machen.

Erstens. Einen so offenen und massiven Kampf gegen die Einzelpraxis und den Freiberufler, eine so deutliche und entlarvende Aussage der Oppositionsfraktionen habe ich bisher in diesem Hause von Ihnen noch nicht gehört. Dann können wir die Diskussion jetzt auch ganz offen führen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was haben Sie gesagt? Schon in dem Antrag der GRÜNEN ist von der „strukturkonservativen Förderung der Einzelpraxis“ die Rede. Wir sagen: Eppler lässt grüßen. Was die Einzelpraxis anbelangt, sind wir sehr wertekonservativ.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!
– Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Zweitens haben Sie in Ihrer Rede gesagt: „Die Einzelpraxis ist tot.“ Herr Kollege Spies hat dann ergänzt: „Zur Lösung der Versorgung im ländlichen Raum setzen wir auf angestellte Ärzte.“ Damit haben Sie die Katze nun wirklich aus dem Sack gelassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Wenn dann auch noch Frau Kollegin Schott in aller Zufriedenheit feststellen konnte: „Die linken Oppositionsfraktionen sind sich nicht immer einig, aber hier sind wir uns einig“, dann lässt Rot-Rot-Grün wieder einmal grüßen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sagen zu einer solchen Perspektive: Nein, danke.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie leben in einer Parallelwelt! – Gegenruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Er kommt aus der Praxis!)

Zweiter Punkt. Sie haben in Ihren Ausführungen richtigerweise gesagt – da stimmen wir überein –, dass wir ein massives Problem der Fehlverteilung der ambulanten ärztlichen Versorgung haben.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aha!)

Sie haben auch gesagt, die Überversorgung gehen wir gar nicht an. Aber genau das ist im GKV-Strukturgesetz von der Bundesregierung angegangen worden: Den Kassenärztlichen Vereinigungen wird nämlich die Möglichkeit gegeben, bei Praxisabgabe in überversorgten Gebieten Kassenarztsitze aufzukaufen, damit diese Gelder auch den unterversorgten Gebieten im ländlichen Raum zur Verfügung stehen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!
– Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber es passiert nicht!)

Wir wollen hier eine Änderung der Verteilung herbeiführen. Die Bundesregierung hat hierfür den gesetzlichen Rahmen geschaffen. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Das müsste doch auch in Ihrem Sinn sein. Die gesetzlichen Regelungen beziehen sich nicht nur auf den dünn besiedelten ländlichen Raum, sondern dieses Gesetz kann unter Mitwirkung der KVen ebenso auf Stadtteile in Ballungsgebieten mit sozialen Brennpunkten Anwendung finden. Das lässt dieses Gesetz durchaus offen.

Dritter Punkt. Sie haben gesagt, die ärztliche Versorgung müsste kommunalisiert und in die Verantwortung der kreisfreien Städte bzw. der Kreise gegeben werden.

(Zurufe der Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wie wollen Sie das organisieren?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Wollen Sie ein Landesgesetz schaffen und sagen: „Die ärztliche Versorgung ist ab sofort Aufgabe der Landkreise“? Würden Sie Rücklagen bilden, falls die Konnexitätskommission angerufen werden würde? Wie wollen Sie das haushälterisch organisieren? Wenn Sie feststellen würden, dass diese Gelder doch nicht zur Verfügung stehen, in einem Streitverfahren Konnexität festgestellt würde und das Land das Geld liefern müsste, dann würden Sie vielleicht auf die Idee kommen: Hier müssen die von Ihnen ansonsten sehr bekämpften privaten Träger ran.

Haben Sie jetzt vielleicht Frieden mit den privaten Trägern von Krankenhäusern geschlossen, die Kassenarztsitze aufkaufen und die ambulante Versorgung andocken wollen? Wie stehen Sie jetzt dazu? Haben Sie Ihre Meinung dazu geändert? Ihr Vorschlag mit der Kommunalisierung überrascht mich schon. Das ist doch ganz konzeptionslos. Sie haben auch überhaupt keine Idee zu der Finanzierung. Nein, meine Damen und Herren.

Abschließend. Das deutsche Gesundheitssystem hat sich bisher insbesondere dadurch ausgezeichnet, dass wir eine flächendeckende ambulante medizinische Versorgung durch Praxen, Einzelpraxen und Gemeinschaftspraxen haben. Die Zugangsmöglichkeit ist im Vergleich zu anderen Ländern hervorragend. Deshalb kommen die Menschen mit Migrationshintergrund, die ihr Alter in ihren

früheren Heimatländern verbringen, dann, wenn sie drei Monate in Deutschland sind, auch alle zu den Ärzten, weil die Zugangsmöglichkeit in Deutschland besser ist.

Wir wollen Defizite im ländlichen Raum und auch in den Städten mit sozialen Brennpunkten ausgleichen. Hier ist diese Landesregierung auf einem guten Weg. Wir unterstützen sie weiterhin. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Schulz-Asche von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet.

Liebe Kollegin, bitte noch einen kleinen Moment. Ich würde gerne auf der Besuchertribüne eine ehemalige Kollegin begrüßen: Frau Ziegler-Raschdorf. Sie ist Landesbeauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich nicht mehr zu Wort melden, weil es eine große Ehre ist, wenn es der Gesundheitsminister nötig hat, einzelne Abgeordnete hier persönlich zu beleidigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) – Zurufe von der CDU und der FDP: Oh! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Austeilen können Sie, aber einstecken nicht!)

Aber nachdem mit dem Beitrag von Herrn Dr. Bartelt klar geworden ist, dass die CDU offensichtlich in den Wahlkampfmodus umgeschaltet hat, habe ich gedacht: Vielleicht sollte man doch noch einmal hier hochkommen.

Die Diskussion über Strukturreformen ist nicht neu. Ihre Ideologie der Einzelpraxis hat zu einer Besitzstandswahrung geführt. Damit haben Sie alle modernen Ansätze verhindert, die längst in anderen Ländern diskutiert werden und die auch in Hessen hätten möglich sein können. Sie sind einer Ideologie aufgesessen, dass der freie Beruf alles regelt. Wir sehen jetzt, dass der freie Beruf nichts regelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Denn wir haben Unterversorgung. Wir haben eine gesetzliche Krankenversicherung und eine private Krankenversicherung. Das führt dazu, dass die Ärzte dorthin gehen, wo es privat versicherte Patienten gibt. Deswegen haben wir keine ausreichende Versorgung in den sozialen Brennpunkten. Deswegen haben wir in einigen Gemeinden im ländlichen Raum Probleme mit der ärztlichen Versorgung. Wenn da eine Schule ist, wenn da genug Beamte sind, wenn da genug Leute sind, die in der privaten Krankenversicherung sind, dann gibt es kein Problem. Aber überall sonst ist die Versorgung schlecht.

Deswegen, verabschieden Sie sich von der Ideologie der Einzelpraxis. Das hat nichts mit der Versorgung, nichts mit

den Bedürfnissen der Menschen vor Ort und vor allem nichts mit der modernen, der neuen Medizinerinnen- und Medizinergeneration zu tun, die wir gewinnen wollen, um auf dem Land für die Menschen zu wirken. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schulz-Asche. – Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Grüttner. Bitte schön, Herr Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal versuchen, bei den Kollegen nachzufragen, wo denn der Ansatz einer persönlichen Beleidigung gesehen worden ist. Dass ich eine harte Linie fahre, ist hinlänglich bekannt. Damit kann man umgehen, aber sie geht nicht in den persönlichen Bereich.

Mir wurde eben gesagt, dass möglicherweise etwas missverstanden worden ist, als ich gesagt habe, dass wir keine Umsetzungskompetenz hatten, und an dieser Stelle meinte, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene nicht da sind. Ich habe damit keine Fachkompetenz gemeint. Das will ich an dieser Stelle nur klarstellen. Wenn es der Fall gewesen ist, dass dies missverständlich aufgefasst wurde, ist das keine persönliche Fragestellung. Das kann man im Protokoll nachlesen, um es entsprechend nachzuvollziehen; deswegen sage ich es noch einmal.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Es bleibt aber dabei, dass an dieser Stelle deutlich gemacht werden muss, dass alle Vorschläge, die hier gemacht worden sind und letztendlich tiefe Eingriffe in gesellschaftsrechtliche und gesellschaftliche Fragen beinhalten – und zwar in Form einer Abkehr von einer Chance der Steuerung in den Verantwortungsbereichen von Sozialpartnern und den damit Verantwortlichen, hin zu einem alles regulierenden Einheitsstaat –, von dieser Landesregierung nicht mitgetragen werden. Das möchte ich sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vielmehr gibt es hier die Verantwortlichkeiten. Da versuchen wir – zum Teil auch moderierend – tätig zu werden, auch im Hinblick auf die Fragestellungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung auf der einen und den Kassenärzten sowie den weiteren Beteiligten im Gesundheitswesen auf der anderen Seite.

Weil der Kollege Spies es im Hinblick auf die Frage der Einbindung der Kommunen gerade noch einmal gesagt und den Rettungsdienst so deutlich hervorgehoben hat, bzw. ergänzend zu dem, was Herr Dr. Bartelt gesagt hat: Ich sage Ihnen sehr deutlich, dass es an einer Stelle in unserem Land – bzw. momentan an zwei Stellen – eine Chance gibt, wie wir die Notfallversorgung so regeln können, dass es keine unnötigen Fahrten und unnötigen Belastungen gibt, und wo eine Integration der notärztlichen Versorgung in den Rettungsdienst bzw. eine Kooperation erfolgt: Das gibt es im Kreis Bergstraße – hier hat das Land ungefähr drei Jahre moderiert, um eine entspre-

chende Kooperationsvereinbarung zu erreichen – und im Lahn-Dill-Kreis.

In allen anderen Bereichen muss man an die kommunale Verantwortung im Hinblick auf den Rettungsdienst appellieren, eine Integration von notärztlicher Versorgung und Rettungsdienst vorzunehmen, eine Vermeidung von Fehlfahrten und eine zielgerichtete Bearbeitung von Anfragen, die in den Leitstellen ankommen. Dann haben wir eine Chance, dort für eine Entlastung zu sorgen. Das ist Gegenstand unserer Gespräche mit den Beteiligten auf kommunaler Ebene. Auch an dieser Stelle sind wir schon sehr viel weiter, als Sie mit Ihren Diskussionsbeiträgen vermuten lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke schön, Herr Staatsminister Grüttner. – Ich sehe, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann lasse ich jetzt über die drei Entschließungsanträge abstimmen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum, Drucks. 18/6076. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, hebe bitte die Hand. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN. Damit ist der Antrag angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 67 auf: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung auf dem Land braucht Strukturformen und Innovation, Drucks. 18/6116. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben kann, der hebe bitte die Hand. – Das sind die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die LINKEN. Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 70: Dringlicher Entschließungsantrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Stadt und Land, Drucks. 18/6119. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben will, der hebe bitte die Hand. – Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Eigentlich würden wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Aber die Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass wir noch einen Tagesordnungspunkt aufrufen. Das ist **Tagesordnungspunkt 27:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gleiche Liebe, gleiche Steuer – Schluss mit der Diskriminierung eingetragener Lebenspartnerschaften – Drucks. 18/6033 –

Er wird aufgerufen mit **Tagesordnungspunkt 31:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend verfassungsgemäße Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe – Drucks. 18/6070 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Ich rufe als ersten Redner Herrn Klose von BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN auf. Bitte schön, Herr Kollege Klose, Sie haben das Wort.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrte Frau Präsidentin! Gleiche Liebe, gleiche Steuer – das ist die Überschrift unseres Antrags. Ich will mit dem zweiten Teil beginnen.

Das Ehegattensplitting, wie es seit Adenauers Zeiten existiert, hat sich längst überholt. Es ist ein Relikt der Fünfzigerjahre des letzten Jahrhunderts. Heute setzt es falsche steuerliche Anreize, weil es eben nicht in erster Linie Kindern zugutekommt, sondern der Ehe an sich. Das bestehende Ehegattensplitting fördert die Einverdienerehe in besonderem Maße, und auch das ist ein falscher Anreiz.

Deshalb wollen wir GRÜNE eine Weiterentwicklung, die sich ganz klar am Vorhandensein von Kindern orientiert – und zwar ganz egal, ob sie in einer klassischen oder in einer Patchworkfamilie leben, ganz egal, ob sie mit einem alleinerziehenden Elternteil oder z. B. bei einem lesbischen oder schwulen Paar aufwachsen. Da sind wir ganz beim Präsidenten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Herrn Jung, der vorgestern in der „Frankfurter Neuen Presse“ sagte: „Familie ist, wo Kinder sind“ und dabei homosexuelle Paare ganz ausdrücklich einschließt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Trotz dieser dringend nötigen Reform des Splittings gilt – dafür sprechen sich sowohl Herr Jung wie auch einige Bundestagsabgeordnete der Union und Ihre aus Hessen stammende Familienministerin Frau Schröder aus –: Solange das Ehegattensplitting weiter besteht, ist es auch eingetragenen Lebenspartnerschaften zu gewähren. Sie wissen sehr genau, dass das Bundesverfassungsgericht mehrfach festgestellt hat, dass jede Diskriminierung eingetragener Lebenspartnerschaften ungerechtfertigt ist, wenn es keinen hinreichenden Sachgrund für eine Unterscheidung im Vergleich zur Ehe gibt. Oder, wie es das Gericht selbst sagt, Zitat:

Schließlich kann die Schlechterstellung der Lebenspartner gegenüber den Ehegatten auch nicht mit der in Art. 6 Abs. 1 GG verankerten Pflicht des Staates, Ehe und Familie zu schützen und zu fördern, gerechtfertigt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD) – Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Einen Moment bitte, Herr Kollege. – Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

So und nicht anders sieht es das Bundesverfassungsgericht. Viele halten es deshalb für absehbar, wie es auch in der Frage des Ehegattensplittings entscheiden wird.

Es ist auch ganz logisch, wenn Sie sich die simple und ganz konkrete Frage stellen: Was unterscheidet aus Sicht des Staates eigentlich die kinderlose Ehe von Frau Merkel und Herrn Sauer von der kinderlosen eingetragenen Lebenspartnerschaft von Herrn Westerwelle und Herrn Mronz?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau vor dieser gefestigten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben Sie eine, wie ich finde, irrationale Angst. Diese Angst, Herr Dr. Wagner – wenn ich Sie da persönlich ansprechen darf –, spricht aus Ihren Worten, wenn Sie der Entscheidung zum Splitting bereits vorgereifen und in einem Interview sagen, das Bundesverfassungsgericht höhle nach und nach den Wesensgehalt des Art. 6 GG aus. Glücklicherweise ist es das Bundesverfassungsgericht, das in diesem Land das Grundgesetz auslegt, nicht Sie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Für jemanden, der so gerne den Verfassungspatriotismus im Munde führt, ist das schon eine ganz bemerkenswerte Haltung, Herr Dr. Wagner.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kern des Aufrufs der Bundestagsabgeordneten der CDU liegt im Übrigen weniger in der konkreten Forderung nach der Gewährung des Splittings. Der Kern ist, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen politische Verantwortung übernehmen wollen und sie es leid sind, sich in diesen Fragen immer und immer wieder von den Gerichten zwingen lassen zu müssen, statt selbst zu gestalten. Das ist es, was Ihre Parteifreunde als beschämend empfinden. Ich finde, „beschämend“ ist noch ein freundlich geratenes Urteil, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Damit bin ich auch beim ersten Teil des Titels unseres Setzpunkts. Wir reden von einem höchst sensiblen Bereich, nämlich davon, wie und in welchem Umfang der Staat in das private Zusammenleben seiner Bürgerinnen und Bürger eingreifen darf. Wir reden davon, dass die gültige Rechtslage die sexuelle Orientierung der Bürgerinnen und Bürger sanktioniert. Wer als heterosexuelles Paar in einer Ehe lebt, wird vom Staat belohnt. Wer aber als homosexuelles Paar die gleiche Verantwortung und die gleichen Pflichten übernimmt, hat nicht die gleichen Rechte. Das ist nicht irgendeine abstrakte Regelungsfrage.

Wir reden ganz konkret von den lesbischen und schwulen Menschen in Ihrem Bekannten- und Freundeskreis, in Ihrem Arbeitsumfeld, vielleicht in Ihrer Familie, an die Sie jetzt gerade denken müssen. Wir reden von Menschen, die genau wie Sie füreinander da sind, in guten wie in schlechten Zeiten, die vielleicht sogar gemeinsam Kinder großziehen. Das sind zentrale Werte, die unsere Gesellschaft im Innersten zusammenhalten, und sie sind kein Stück weniger wert, weil sie zwischen zwei Frauen oder zwei Männern gelebt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Deshalb steht es dem Staat nicht zu, die sexuelle Orientierung seiner Bürgerinnen und Bürger zu sanktionieren, meine Damen und Herren. Sexuelle Orientierung ist doch keine Frage von Entscheidungen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Oder von Steueranreizen!)

Es ist weder ein Segen noch ein schweres Schicksal. Ich nehme an, das gilt auch für die heterosexuelle Mehrheit in diesem Haus. Nein, sexuelle Orientierung ist schlicht und einfach ein unveränderlicher Fakt. Deshalb haben wir es

satt, ständig begründen zu müssen, dass wir als Lesben, Schwule oder Transsexuelle die gleiche Achtung verdienen wie Heterosexuelle und dass unsere Beziehungen und unsere Familien denselben Schutz des Staates verdienen. Machen Sie endlich Schluss damit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wer die Debatte der vergangenen Wochen verfolgt hat, dem fällt auf, dass die Argumente, die für diese Ungleichbehandlung herangezogen werden, immer kruder werden. Norbert Geis will ich gar nicht heranziehen; ich glaube, den nimmt auch bei Ihnen niemand mehr ernst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Aber wenn eine gestandene Staatssekretärin im Bundesumweltministerium ernsthaft behauptet, die Existenz eingetragener Lebenspartnerschaften sei ursächlich für den demografischen Wandel und eine Bedrohung für die Gesellschaft, dann frage ich mich schon: Wo lebt diese Frau eigentlich? Wer so etwas glaubt, der kann ja konsequent sein und auch gleichgeschlechtlichen Paaren endlich erlauben, gemeinsam Kinder zu adoptieren. Vielleicht wäre das ein aktiver Beitrag gegen den demografischen Wandel, meine Damen und Herren.

Dann wird argumentiert, die Ehe werde nun einmal zwischen Mann und Frau geschlossen. Das ist richtig. Aber es beschreibt nicht mehr als eine gesellschaftliche Übereinkunft. Gesellschaft entwickelt sich weiter und trifft neue Übereinkünfte. Ich weiß nicht, wie viele von Ihnen katholisch und z. B. mit einer Protestantin oder einem Protestanten verheiratet sind oder umgekehrt. Es gab auch Zeiten, in denen die Ehen zwischen den Konfessionen verboten waren. Ich bin sicher, Sie sind glücklich, dass das irgendwann überwunden wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Noch ein drittes Argument der Gegner, und dann will ich mit den Beispielen auch aufhören: Die Homoehhe zerstöre die traditionelle Ehe, weil sie sie ihrer Bedeutung beraube. – Das ist doch ausgemachter Blödsinn. Keiner einzigen heterosexuellen Ehe wird dadurch etwas genommen, dass Lesben und Schwule heiraten können. Mehr als die Hälfte der bürgerlichen Ehen zerbricht jedes Jahr. Ich will Ihnen eine einfache Frage stellen: Was gefährdet die traditionelle Ehe mehr – die Homosexuellen, die heiraten wollen, oder die Heterosexuellen, die ihre Ehe auflösen?

Meine Damen und Herren, vor zwei Wochen hat sich auch der Ministerpräsident zu dem Thema geäußert und zu der Behauptung verstiegen, die unberechtigten Ungleichbehandlungen zwischen Ehe und eingetragener Partnerschaft seien beseitigt. Ich habe Herrn Bouffier – ich kann es Ihnen auf den Tisch legen – einmal die Aufstellung der Bundesjustizministerin Ihrer Bundesregierung mitgebracht, in welchen Gesetzen und Regelungen die Gleichstellung immer noch aussteht.

(Der Redner hält eine Unterlage hoch.)

Allein diese Liste – Sie sehen, die Schrift ist nicht groß – umfasst 22 Seiten. Vielleicht sollte er sich die einmal unter das Kopfkissen legen, bevor er wieder munter drauflosplaudert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir bei „Justizministerium“ und „munter drauflosplaudern“ sind: Auch von Herrn Minister Hahn sind denkwürdige Sätze überliefert. Im Sommerinterview des Hessischen Rundfunks hat er gesagt: Jetzt ist der Wendepunkt erreicht, es muss eine vollkommene Gleichheit zwischen der Ehe auf der einen und homosexuellen Partnerschaften auf der anderen Seite geben. – Ich begrüße ausdrücklich, dass auch Herr Hahn inzwischen vom Baum der Erkenntnis genascht hat. Aber ich sehe nicht, dass er diese Erkenntnis umsetzt. Wo bleiben die Initiativen? Es liegt in seiner Macht und Zuständigkeit, die Gleichstellung der Lebenspartnerschaften und der Ehe endlich auch – rückwirkend zum 1. August 2001 – in Hessen umzusetzen. Geliefert hat er nichts. Im Gegenteil, entsprechende Initiativen sind hier im Haus sogar abgelehnt worden. Deshalb: Wenn Ihren Worten wieder keine Taten folgen, sind sie – ein Jahr vor den Wahlen des Bundestags und des Hessischen Landtags – reines Blendwerk, pure Schaum-schlägerei, verehrte Kollegen von der FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen, Herr Kollege.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Damen und Herren, wir debattieren nicht zum ersten Mal darüber, wie die Mehrheitsgesellschaft mit ihren Minderheiten umgeht. Dabei geht es exemplarisch auch immer um die Frage: In welcher Gesellschaft wollen wir eigentlich leben? Wir GRÜNE stehen für eine Gesellschaft, die die Freiheit der individuellen Lebensentfaltung ermöglicht. Wir stehen dafür, die Gerechtigkeit umzusetzen, die das Bundesverfassungsgericht in vielen Entscheidungen manifestiert hat: Wesentlich Gleiches ist gleich zu behandeln. – Für uns GRÜNE sind Vielfalt und gegenseitiger Respekt eine Stärke unserer Gesellschaft. Wir suchen nicht immer nach neuen Wegen der Ausgrenzung.

Am Ende des Tages, da bin ich ganz sicher, müssen auch Sie irgendwann respektieren, dass wir sicherlich nicht alle gleichartig sind, aber eben gleichwertig, meine Damen und Herren. Deshalb ist die Gleichstellung kein Gnadenakt, sondern Verfassungsgebot. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Klose. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Hofmann von der Fraktion der SPD zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Hofmann, Sie haben das Wort.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Vizepräsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte positiv anfangen: Bei der Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften wurde in den letzten Jahren viel erreicht, glücklicherweise auch durch die fortschrittliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Die Entscheidungen vom 19. Juni und 18. Juli dieses Jahres zum Grunderwerbsteuerrecht und zu dem beamtenrecht-

lichen Familienzuschlag sind hier wichtige Meilensteine, weil die Ungleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften für verfassungswidrig erklärt wurde. Das Bundesverfassungsgericht ist also in sehr positiver Weise Motor und der Politik leider in vielen Bereichen einen Schritt voraus.

(Günter Rudolph (SPD): Schwarz-Gelb!)

Deshalb begrüßt die SPD-Landtagsfraktion die letzten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich.

(Günter Rudolph (SPD), zur CDU gewandt: Das wollt ihr nicht hören!)

Aber es gibt noch viel zu tun – das hat auch Herr Klose eben deutlich gemacht –, sowohl auf Landesseite als auch insbesondere auf bundesgesetzlicher Seite. Hier ist in der Tat das Ehegattensplitting anzuführen, das nur Eheleuten vorbehalten ist und das endlich – das wurde gestern in der Debatte auch schon angedeutet – konsequent zugunsten von Familien mit Kindern weiterentwickelt werden muss, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer zentraler Punkt, bei dem immer noch eine Ungleichbehandlung stattfindet, ist das Adoptionsrecht. Eingetragenen Lebenspartnern wird die gemeinsame Adoption eines Kindes bis zum heutigen Tage untersagt oder nicht ermöglicht. Längst gibt es entsprechende wissenschaftliche Studien, die ganz klar sagen, dass das Kindeswohl durch gleichgeschlechtliche Eltern nicht gefährdet ist, obwohl es entsprechende Unkenrufe gegeben hat.

Widersprüchlich ist, dass bei eingetragenen Lebenspartnerschaften die Adoption eines fremden Kindes oder eines Stiefkindes durch einen Lebenspartner sehr wohl möglich ist. Diesen Widerspruch, der längst überfällig ist, gilt es aufzulösen. Hier ist der Bundesgesetzgeber endlich gefordert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich jetzt einen Blick auf die Landesseite werfen. Das Zitat von Herrn Hahn ist schon angeführt worden, der gesagt hat – wahrscheinlich hat er in den Sommermonaten gute Laune gehabt –, die Gleichstellung sei nun zu 100 % gefordert. – Aber wir wissen, meine Damen und Herren: Wenn der Hahn kräht, legt er noch lange keine Eier.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich möchte daran erinnern, dass es die SPD-Landtagsfraktion war, die ebenso wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen umfassenden Gesetzentwurf zur Gleichstellung im Landesrecht vorgelegt hat. Bei Ihnen ist dann ein wildes Treiben zwischen den Koalitionsfraktionen ausgebrochen. Wir mussten Sie zum Jagen tragen. Wir als SPD-Landtagsfraktion hatten den fortschrittlichsten, umfassendsten Landesgesetzentwurf mit einer Rückwirkung zum 01.08.2001 eingebracht. Die Rückwirkung haben Sie nie geteilt, die umfassende gesetzliche Regelung auch nicht. – Wir mussten Sie zum Jagen tragen, bis Sie endlich ein eigenes Landesgesetz auf dem Weg gebracht haben. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist außer diesen schönen Interviews, außer diesen Sonntagsreden, außer diesen Lippenbekenntnissen von

dieser Landesregierung aus passiert? Entsprechende wichtige Bundesratsinitiativen, die von Hessen kommen könnten, sind bis zum heutigen Tage nicht erfolgt.

Was umso schlimmer ist: Es gibt in der CDU – man glaubt es gar nicht – zarte fortschrittliche Ansätze, etwa um die Bundesfamilienministerin Dr. Schröder.

(Zurufe von der SPD)

Was passiert damit? Sie wird ganz klar von der hessischen Seite, dem Ministerpräsidenten Bouffier und dem Fraktionsvorsitzenden Wagner, blockiert. Nein, Sie sind die Bremsklötze in dieser zentralen Frage.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deswegen ist es konsequent, dass die SPD-Bundestagsfraktion jüngst eine Initiative eingebracht hat, mit der sie die Ehe klar öffnen will. Was passiert mit dieser Initiative auf Bundesebene? Sie wird auch wieder niedergestimmt und zunichtegemacht, obwohl hier endlich ein richtiger Schritt in die richtige Richtung zur Öffnung der Ehe vollzogen werden müsste.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wahrheit ist, dass Ihnen für eine echte Gleichstellung oder eine Abschaffung der Ungleichbehandlung in dieser Frage die Größe und die Kraft fehlen. Wenn Sie unseren Antrag, der vorliegt, unterstützen würden, wäre es ein wichtiges Signal für die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit anderen Lebensformen und zum anderen mit der Ehe. Deswegen fordere ich Sie auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eines ist mir zum Abschluss noch wichtig. Neben den gesetzlichen Fragestellungen brauchen wir einen weiteren gesellschaftspolitischen Wandel. Gleichgeschlechtliche Liebe wird bis zum heutigen Tage oft aus Scham und Angst vor möglichen Benachteiligungen am Arbeitsplatz, in der Familie oder bei Freunden tabuisiert, weil Vorurteile leider immer noch bestehen. Da müssen wir einen Schritt vorankommen. Wir müssen uns als Gesellschaft weiterentwickeln, um diese Ungleichbehandlung und diese Vorurteile, die es leider immer noch gibt, abzustellen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Timon Gremmels (SPD), zur FDP gewandt: Da kann man auch einmal klatschen!)

Ich fordere deshalb insbesondere die CDU in diesem Hause auf, aber auch die FDP: Stellen Sie sich den veränderten Realitäten, setzen Sie sich für die Gleichstellung ein, bitte mit mehr Engagement. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): In Sonntagsreden erzählen sie etwas, und mittwochs gilt es nicht mehr!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Es liegt mir eine Wortmeldung von Herrn Dr. Wilken von der Fraktion DIE LINKE vor. Bitte schön, Herr Dr. Wilken, Sie haben das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Anträge von den GRÜNEN und der Sozialdemokratie werfen die Frage auf: Wann bekommen wir endlich die seit Langem überfällige grundlegende Reform des Familienrechts? Die Vielfalt von Lebensformen, die nicht nur von Homosexuellen, sondern auch von einer zunehmenden Zahl von Heterosexuellen gelebt wird, nehmen die Antragsteller auch in ihren Reden leider zu wenig in den Blick.

All diejenigen, die verantwortlich zusammenleben, sich jedoch nicht in das Korsett der Ehe oder der eingetragenen Lebenspartnerschaft pressen lassen wollen oder können, bleiben weiterhin rechtlos. Die rechtliche Gleichstellung aller Lebensweisen, egal ob hetero- oder homosexuell, ist lange überfällig.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen die rechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Akzeptanz aller Lebensweisen, und derer gibt es viele. Dazu gehört – das ist vollkommen klar – als ein wichtiger Schritt, über den wir heute reden, die vollständige Überwindung der Ungleichbehandlung von heterosexuellen Ehegatten und homosexuellen eingetragenen Lebenspartnerinnen. Das ist vollkommen unstrittig, auch bei uns.

Bisher sind Ehe und Lebenspartnerschaft in den Pflichten, z. B. gegenseitige Unterhaltungspflichten, völlig gleichgestellt. Die eingetragenen Lebenspartnerinnen werden aber in vielen Bereichen des Rechts, etwa im Steuerrecht, Adoptionsrecht und auch der Sozialversicherung, weiter benachteiligt.

Meine Damen und Herren, wir müssen davon wegkommen, dass so weiterhin ein Bild von heterosexuellen Partnerschaften und Familien aufrechterhalten und letztlich die Hegemonie der Ehe gestützt wird. Es ist unerträglich, eine solche Ehe zweiter Klasse für homosexuelle Paare weiter aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt auch gute Gründe, der nach meiner Sicht eher verkürzten Forderung nach einer Eheöffnung kritisch gegenüberzustehen. Die Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft kann nur ein erster Schritt sein. Denn durch die Einführung eines zweiten, der Ehe weitgehend nachgebildeten Rechtsinstituts wird kein Beitrag zur Entprivilegierung der Ehe geleistet, sondern ihre Vorherrschaft weiter zementiert. Uns geht es um die Gleichbehandlung und die Gleichberechtigung aller Lebensweisen.

Es existiert eine Vielzahl von Lebensweisen und Formen des Zusammenlebens, für die die Eheschließung oder die Eingehung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft eben nicht infrage kommt: alleinerziehende Singles, zusammenlebende Freundinnen, Verwandte, Patchworkfamilien, Wahlverwandtschaften oder auch Paare, die sich gegen Ehe und Lebenspartnerschaft entschieden haben. Deswegen kann die Gleichbehandlung von Ehe und Lebenspartnerschaft nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Lebensweisenpolitik sein, in der die Anerkennung aller Lebensweisen leitendes Prinzip ist.

Bereits die geringe Zahl eingetragener gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zeigt deutlich die Vorbehalte auch breiter Teile der Schwulen- und Lesbenbewegung gegen die Institutionalisierung von Beziehungen, die zu finanziellen Abhängigkeiten führen. Unterhaltsverpflichtun-

gen nach Trennungen oder der Verlust des Anspruchs auf staatliche Transferleistungen und die damit verbundene Abhängigkeit vom verdienenden Partner oder der verdienenden Partnerin sind wichtige Hauptgründe dafür. Auch insgesamt in der Gesellschaft – das mag man bedauern oder nicht, aber es ist eine Abstimmung mit den Füßen aus dem Ehevertrag heraus – wachsen aus diesen Gründen die Vorbehalte gegen die Ehe.

Soziale Rechte und der Schutz privater Beziehungen müssen ermöglicht werden, ohne dass daran Unterhaltspflichten und -ansprüche geknüpft werden. Ich sagte schon, man kann es bedauern, aber es ist ein Faktum: Die Ehe hat ihren alten Wert verloren, weil sich Zusammenleben heute nicht mehr über die blanke Lebensgemeinschaft von Frau und Mann definiert. Lebensgemeinschaften mit Kindern oder Alten brauchen eine besondere staatliche Zuwendung, weil dort die Probleme sind, weil dort Probleme gelöst werden, und das sollten wir fördern.

Das Steuerprivileg Ehegattensplitting einfach von der klassischen auf die Homoehe auszudehnen, wäre nicht ausreichend. Eine Gleichbehandlung im Unsinn sollte es nicht geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Ehe hat ihren alten Wert verloren. Mit dem Ehegattensplitting wird angeblich versucht, diesen Wert zu verteidigen. Die exklusive steuerliche Privilegierung der klassischen Ehe ist vollkommen anachronistisch. Denn das Zusammenleben definiert sich nicht mehr über die Ehe, sondern z. B. über die Kinder. Kinder sind schutzbedürftig, aber nicht die kinderlosen Paare.

(Michael Boddenberg (CDU): Die Ehe kommt aber schon noch irgendwo vor!)

Es gilt also, nicht die blanke Lebensgemeinschaft von Mann und Frau, sondern das Zusammenleben zu fördern, bei dem z. B. Kinder erzogen oder Alte gepflegt werden. Das wäre eine sinnvolle Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus unserer Sicht wäre es falsch, das anachronistische Splitting dadurch zu verlängern, dass man es von der klassischen Ehe auch noch auf die Homoehe ausweitet. Dieses steuerliche Privileg gehört nicht ausgedehnt, sondern abgeschafft.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst ausdehnen, dann abschaffen!)

– Ja, das ist der bekannte Doppelschritt. Herr Al-Wazir, über den können wir im Ausschuss noch einmal reden.

Natürlich müssen hetero-, homosexuelle und alle anderen Beziehungen gleich behandelt werden. Damit kommen wir zu dem Doppelschritt. Ich wiederhole es aber: Eine Gleichbehandlung im Unsinn ist aus unserer Sicht nicht anstrebenswert.

Der Bedeutungsverlust der klassischen Ehe ist doch mit Händen zu greifen. Urquell der Erhaltung der Nation – so wurde es einst formuliert – ist die Ehe schon lange nicht mehr. Das bürgerliche Eherecht hat nicht mehr während, sondern nach der Ehe Bedeutung. Erst während und nach der Scheidung kommt es kräftig zum Tragen.

Zwar heißt es im Bürgerlichen Gesetzbuch noch immer, dass die Ehe auf Lebenszeit geschlossen werde, aber aus diesem Satz ist doch lange eine Lüge geworden oder, wenn man es milder ausdrücken will, ein Beschwörungs-

versuch. Das Steuerrecht ist der letzte Trumpf dieses Beschwörungsversuchs, doch er sticht nicht mehr.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Denn ich glaube, dass in der Rede des Herrn Klose zur Begründung des Antrags der GRÜNEN ein paar Dinge durcheinandergeraten sind.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Wir reden hier ganz klar über staatliche Förderung, also darüber, was wir als Gesetzgeber für sinnvoll erachten, wohin das Geld fließen soll. Lieber Herr Klose, das darf man nicht mit den zeitweise mittelalterlichen Vorstellungen der christlichen Kirchen bis in das letzte Jahrtausend hinein verwechseln, dass Mischehen verboten seien. Der Staat hat Mischehen nie verboten. Hier reden wir aber über den Staat. Das wollte ich Ihnen noch mit auf den Weg geben. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Dr. Wilken, danke schön. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Rock von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Kollege Rock, bitte schön.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt muss einmal ein Rock durch den Landtag gehen! Sag einfach einmal, was du denkst!)

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde mir verkneifen, Ratschläge des Herrn Al-Wazir anzunehmen. Ich werde auch nicht jedem sagen, was ich wirklich über ihn denke. Ich glaube, das wäre nicht angemessen.

(Zuruf von der SPD: Das hat Herr Irmer gestern auch gemacht!)

– Ich habe das auf keine Fraktion bezogen. Ich denke, so viel Privatheit muss immer noch sein.

Ich habe heute die Aufgabe,

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Judith Lannert (CDU))

für die FDP-Fraktion eine Stellungnahme zur Gleichstellung vorzutragen.

Ich finde das Thema nicht belustigend. Ich finde, das ist ein wichtiges Thema. Ich will das für unsere Fraktion gleich am Anfang sagen.

(Unruhe)

– Wenn ein bisschen Ruhe eingekehrt ist, hören Sie mich vielleicht auch. Oder soll ich meine Rede unterbrechen? – Ich habe auch Ihnen sehr intensiv zugehört. Ich finde, das Thema verdient es auch, dass man zuhört, damit man nämlich die Zwischentöne und die Aussagen richtig mitbekommt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Es ist kein Geheimnis: Die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft ist für die Liberalen kein Teu-

felswerk, sondern das ist eine konsequente Folge. – Für uns Liberale gibt es da eine eindeutige Festlegung: Die Gleichstellung ist so rechtlich geboten. Sie ist gesellschaftlich richtig. Das ist unsere Überzeugung. Das haben wir auch immer so vertreten. Da kann man auch nicht behaupten, wir hätten dazu eine andere Meinung nach außen getragen.

(Beifall bei der FDP)

An dieser Stelle will ich auch noch einmal klarmachen: Unserer liberalen Ansicht nach muss sich der Staat da neutral verhalten. Er darf keine Wertung hinsichtlich der Frage treffen, wie Menschen zusammenleben. Es ist auch richtig, dass Stück für Stück alle diskriminierenden Tatbestände in den Gesetzen abgebaut werden. Die Gleichstellung wird in unseren Gesetzen bis zum letzten Komma nachvollzogen werden.

Auch ich habe die Antwort auf die Kleine Anfrage gelesen, aus der Herr Klose zitiert hat. Ich war erstaunt, wie viele Regelungen es in Deutschland gibt und an welchen Stellen noch nachgearbeitet werden muss. Aber es ist auch klar, glaube ich, dass es sinnvoll ist, das Stück für Stück zu machen und nicht den Versuch zu starten, das auf einen Schlag zu machen. Das wird vollzogen werden.

Meiner Ansicht nach ist es so, dass man nicht in die Diskussion eintreten darf, das eine gegen das andere aufzuwiegen. Ich kann nicht die Lebenspartnerschaft mit der Ehe aufwiegen. Man sollte auch nicht versuchen, Konflikte zu konstruieren, die es meiner Ansicht nach da nicht gibt.

Es wurde oft in den Raum gestellt, dass es diesen Konflikt gibt. Ich glaube, diesen Konflikt gibt es nicht. Eine pluralistische und tolerante Gesellschaft muss mit allen Modellen des Zusammenlebens umgehen können. Sie muss sie achten. Das gilt gerade dann, wenn diese Modelle des Zusammenlebens auf Dauer angelegt sind, auf gegenseitigem Vertrauen fußen und auf Zuneigung gegründet sind, so wie es das Gericht ausgeführt hat.

Gerade diese Partnerschaften brauchen wir als Vertrauensgemeinschaft in unserer Gesellschaft. Da besteht dann meiner Ansicht nach nicht, wie ich es gerade bei Herrn Dr. Wilken habe hören können, ein Konflikt gegenüber der Ehe oder der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Man muss Toleranz in beide Richtungen zeigen.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann es mir nicht verkneifen, bestimmte Zahlen zu nennen. Man muss sich das einmal überlegen. Wir reden hier über ein grundsätzliches Thema, nämlich darüber, wie sich unsere Gesellschaft aufstellt und wie wir uns als Gesellschaft sehen, nämlich in Toleranz und Gleichstellung. Man konnte da den einen oder anderen ängstlichen Ruf hören. Wenn man sich die Zahlen ansieht, über die wir reden, dann kann man das nicht wirklich nachvollziehen. Im Jahre 2006 hatten wir 12.000 eingetragene Lebenspartnerschaften. Im Jahr 2011 waren es 23.000. Ich kann nicht wirklich nachvollziehen, dass man dann die Frage stellt, ob sich diese Gesellschaft noch weiter fortpflanzen wird.

Wir haben über die Trennungsquote hier schon einmal gesprochen. Die Trennungsquote bei eingetragenen Lebenspartnerschaften liegt bei 10 %. Ich glaube, das kann sich der eine oder andere als kleines Vorbild nehmen.

Ich bin der Meinung, dass wir diese Vertrauensgemeinschaft künftig in unserer Gesellschaft brauchen. Auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung sollte man

sich nicht nur auf das Thema Kinder hinwenden und da etwas vorsichtiger argumentieren. Das ist vom Grundsatz her richtig, aber ich glaube, man muss noch einmal genau darüber nachdenken, dass die Verantwortungsgemeinschaften und Vertrauensgemeinschaften auch in anderen Lebensphasen eine wichtige Rolle spielen und wie der Staat und die Gesellschaft das respektieren. Ohne diese Vertrauensgemeinschaften und diese Verantwortungsgemeinschaften wäre die Gesellschaft überhaupt nicht lebensfähig. Ich glaube, dass wir deshalb da keine Unterschiede machen dürfen. Vielmehr müssen wir diese Systematik an und für sich fördern. Wir müssen das auch unterstützen. Wir müssen das respektieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich glaube, es überrascht niemanden, dass wir da einen Dissens mit unserem Koalitionspartner haben, der das ein bisschen anders bewertet. Das ist womöglich auch einer der Hintergründe, warum diese Anträge so gestellt wurden. Das möchte ich nicht grundsätzlich unterstellen. Aber ich halte das für möglich. Deshalb möchte ich auch noch einmal kurz auf Hessen eingehen. Das ist das, was uns betrifft.

Das wurde schon gesagt: Es ist so, dass wir in Hessen schon einen großen Teil unserer Hausaufgaben gemacht haben. Wir haben das aber noch nicht vollständig gemacht. Die Bewertung, wie das zustande gekommen ist, kann jede Fraktion für sich vornehmen. Das ist auch geschehen. Wir haben unsere Hausaufgaben aber gemacht. Ich glaube, dass wir auch noch den Rest in dieser Legislaturperiode regeln werden. Denn was das Recht gebietet, muss auch Recht sein. Ich glaube, wir sind uns alle in diesem Plenarsaal einig, dass wir davon auf keinen Fall abweichen dürfen.

Es kann auch nachgelesen werden, was die FDP dazu auf Bundesebene im Koalitionsvertrag verankern konnte. Das steht auf Seite 111. Es ist reiner Zufall, dass das auf dieser Seite steht. Da kann man die Vereinbarung nachlesen, die in der Koalition zur Gleichstellung getroffen wurde.

Leider konnte in dieser Koalition nicht durchgesetzt werden, das Thema Ehegattensplitting auf die Tagesordnung zu nehmen. Das ist ein schwieriges Thema. Ich kann nicht beurteilen, ob das in Berlin in der Koalition eine Mehrheit finden wird. Das ist eine Diskussion, bei der ich mir wünschen würde, dass das nicht vor Gerichten entschieden wird. Vielmehr wäre es besser, wenn wir die Größe hätten, dieses Thema politisch zu entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich muss auch vor allen Respekt haben, die dort andere Schwerpunkte setzen.

Ich kann nur sagen: Wir haben in Hessen unsere Hausaufgaben gemacht. Wir werden auch noch den restlichen Teil abarbeiten. Weiteren Handlungsbedarf sehe ich als hessische Koalition nicht.

Zu unseren politischen Festlegungen habe ich mich ausreichend geäußert. Deshalb werden wir Ihre Anträge in der Abstimmung nachher ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Ravensburg von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Die Männer und Frauen, die vor mehr als 60 Jahren das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geschaffen haben, haben mit gutem Grund in Art. 6 Abs. 1 dem Staat die Pflicht auferlegt, Ehe und Familie zu schützen und zu fördern.

(Beifall bei der CDU)

Diese Pflicht hat sich in einer besonderen Berücksichtigung der Ehe im Steuerrecht niedergeschlagen. Eines der grundlegenden Elemente dort war und ist das Ehegattensplitting. Eingeführt wurde es 1958.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist jetzt ein Argument!)

In den vergangenen 54 Jahren hat es – Herr Rudolph – einen außerordentlich wichtigen Beitrag für die Familien geleistet.

Es ist nämlich schlicht falsch, dass das Ehegattensplitting – Herr Kollege Rudolph, auch von Ihren Kollegen ist das hier in der Debatte gekommen – die gut verdienenden, kinderlosen Ehepaare begünstigt. Nein, das Ehegattensplitting kommt genau denjenigen zugute, bei denen der eine Ehepartner deutlich weniger verdient. Das waren in der Vergangenheit und sind auch jetzt oft noch die Mütter, die als Teilzeitkräfte berufstätig waren oder ganz aus dem Berufsleben ausgeschieden sind. Das war Realität, und das ist Realität. Die CDU steht zu diesem Lebensmodell.

(Beifall bei der CDU)

Gleichzeitig müssen wir berücksichtigen – und deshalb ist diese gesamte Debatte um das Ehegattensplitting gar nicht so einfach –, dass die Frauen dann später mit deutlichen Gehaltsabschlägen wieder in den Beruf zurückkehren sind. Nicht ohne Grund unterhalten wir uns hier in diesem Raum auch oft über Entgeltungleichgewichte.

Kritiker sagen vielleicht über das Ehegattensplitting, dass sich die Lebenswirklichkeit heute verändert hat. Ja, darüber müssen wir sprechen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Trotzdem ist die Ehe nicht antik und überholt.

(Beifall bei der CDU – Timon Gremmels (SPD): Das hat auch keiner gesagt!)

Ich sage Ihnen: Noch immer wachsen fast 80 % der Kinder in der ehelichen Gemeinschaft ihrer Eltern auf. Noch immer unterstützt das Ehegattensplitting die Entscheidung der Eltern, dass sich ein Ehepartner für eine gewisse Zeit ausklinken kann, um sich mehr um die Kinder zu kümmern, und seine Arbeitszeit reduziert. Wie ich schon gesagt habe, hat das Ehegattensplitting gerade die Frauen unterstützt, die in der Teilzeit deutlich weniger verdienen und deutliche Abstriche hinnehmen müssen.

Ich denke, hier gibt es grundlegende Unterschiede in den Auffassungen der Parteien im Hause: Wir wollen den Eltern auch zukünftig die Möglichkeit lassen, dass Eltern – ob Vater oder Mutter – ihre Arbeitszeit reduzieren kön-

nen, um sich zumindest für eine gewisse Dauer aus dem Beruf auszuklinken.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Da bin ich der Meinung, dass das Splittingmodell auch zukünftig notwendig und sinnvoll ist.

Zu diesem Grundsatz steht meine Partei seit vielen Jahren, nicht ohne Grund. Das heißt aber nicht – das betone ich ganz ausdrücklich –, dass es hier um Diskriminierung oder um die Ausgrenzung anderer Lebensformen geht,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

sondern hier geht es um einen besonderen Schutzraum, der den Eheleuten und Familien gewährt wird. Wir fanden das immer richtig.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ob das Bundesverfassungsgericht diesen Schutzraum in seiner bisherigen Form anerkennt und das Ehegattensplitting in seiner gegenwärtigen Form verfassungskonform ist, das wird das Bundesverfassungsgericht im kommenden Jahr klären.

Ich finde, wir sollten diese Entscheidung in aller Ruhe abwarten, um dann die Leitlinien des Bundesverfassungsgerichts künftigen Entscheidungen zugrunde zu legen.

Herr Gremmels, wir werden aber die Zeit bis zu dieser Entscheidung nicht ungenutzt verstreichen lassen. Eine gesellschaftliche Debatte über die steuerliche Privilegierung von Ehe, Familie und Lebenspartnerschaften sollte jetzt durchaus geführt werden. Diese Diskussion führen wir mit. Wir werden uns dieser Diskussion nicht nur stellen, sondern auch konstruktive Beiträge einbringen.

(Beifall bei der CDU)

Der Grund dafür ist ganz klar: Wir erkennen durchaus an, dass sich die Lebensmodelle in unserem Land verändert haben.

(Timon Gremmels (SPD): Immerhin!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, fünf Jahre Enquetekommission „Demografischer Wandel“ haben mir deutlich vor Augen geführt, dass es wichtig ist, Anreize zu schaffen, damit wieder mehr Kinder geboren werden oder die Zahl der hier geborenen Kinder nicht noch weiter zurückgeht. Ich glaube, darin sind wir uns in diesem Hause alle einig.

Das ist eine grundlegende Aufgabe des Staates. Der Staat muss die Rahmenbedingungen so setzen, damit Kinder bestmöglich in unserem Staat willkommen geheißen werden.

Diese Rahmenbedingungen zu schaffen ist einerseits das Ziel unseres Projekts Vereinbarkeit von Familie und Beruf, andererseits aber geht es auch weiterhin um die finanzielle Unterstützung von Familien, damit Kinder in einem gedeihlichen Rahmen aufwachsen können.

In diesem Zusammenhang müssen wir auch über die sich wandelnden Lebensmodelle von Eltern nachdenken. Denn es gibt jede Menge anderer Partnerschaften, die auf Dauer angelegt sind und in denen Kinder aufwachsen. Die Lebenswirklichkeit wandelt sich. Deshalb sollten sich alle Parteien diese Frage stellen.

Wir aber werden unseren Grundsätzen treu bleiben und Familien besonders fördern,

(Beifall bei der CDU)

Familien, in denen Kinder groß werden, egal ob in der Ehe oder außerhalb.

Deshalb halte ich das Familiensplitting

(Unruhe)

– ich bitte darum, meine Rede fortführen zu dürfen – für eine gute Möglichkeit. Die sollte jetzt begrüßt werden.

Übrigens habe ich gelesen, dass auch die GRÜNEN das fordern. Aber so einfach, wie Sie von den GRÜNEN das vielleicht meinen, ist die Beurteilung des Für und Wider nicht.

Verschiedenste Aspekte sollten geprüft werden. Da sind die Kosten nur die eine Seite der Medaille. Was ist mit den Frauen, die zwar keine Kinder mehr im anrechenbaren Alter haben, aber als Folge der Kindererziehung jetzt im Beruf dauerhaft deutliche finanzielle Nachteile behalten?

(Petra Fuhrmann (SPD): Oh Gott, oh Gott, oh Gott! Frau Kollegin, Sie müssen noch nacharbeiten!)

Was ist mit denen – auch hier sind es meist die Frauen –, die sich zur Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen der Familie aus dem Berufsleben herausziehen müssen?

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Herr Dr. Wilken hat diese Problematik angesprochen. Ich halte alle diese Fragen für lösbar. Eines aber sollte an dieser Stelle deutlich gesagt werden: Das Ehegattensplitting ist eine bundesgesetzliche Regelung, über die nicht in Hessen entschieden wird. Warum beschäftigen wir uns also heute mit den Anträgen von GRÜNEN und SPD hier im Plenum?

(Günter Rudolph (SPD): Das ist aber eine ziemlich dämliche Frage! – Gegenruf der Abg. Judith Lanert (CDU))

Auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom August dieses Jahres – meine Vorredner haben das erwähnt –, bei der es um den Familienzuschlag im Beamtenrecht geht, betrifft zunächst das Bundesrecht.

Kollege Rock hat es schon erwähnt, dass sich selbstverständlich auch Hessen mit dieser Frage auseinandersetzt. Aber, Kollegen von den GRÜNEN, wenn Sie jetzt dies als ein zentrales Anliegen der hessischen Landespolitik in Ihrem Antrag ansprechen, dann frage ich mich ernsthaft: Warum haben Sie Ihren Antrag in den Sozialpolitischen Ausschuss geschickt? Warum ist der Sozialpolitische Ausschuss für das Beamtenrecht zuständig?

(Lebhafte Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt reicht es aber langsam! Das hat die Landesregierung getan! – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Glockenzeichen der Präsidentin)

Damit zeigen Sie doch ganz klar, dass es in dieser Debatte überhaupt nicht darum geht. – Vielleicht können wir zur Sachlichkeit zurückkehren.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann fangen Sie einmal damit an!)

Die nämlich fehlt mir in Ihren Anträgen.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Grund ist doch in Wirklichkeit, dass Sie aus den unterschiedlichen Meinungen, die es in der CDU, der CSU und der FDP in diesem politischen Diskurs gibt, politischen Profit erzielen wollen und es deshalb heute ins Plenum gebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das aber wird Ihnen heute nicht gelingen, schon gar nicht mit diesem Antrag im Hessischen Landtag. Das Ehegattensplitting ist und bleibt eine bundesgesetzliche Regelung. Wir werden auf Ihre Anregungen nicht reagieren, hier einen politischen Ertrag zu erzielen.

Eines möchte ich zur SPD auch noch sagen: Sie haben in Ihrem Antrag gefordert, das Ehegattensplitting anzuerkennen. Das wundert mich allerdings sehr, und ich finde es auch ein bisschen komisch, wenn man in Ihr Fortschrittsprogramm hineinschaut. Vielleicht gilt das heute nicht mehr. So kündigte die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ am 09.01.2011 über dieses Fortschrittsprogramm an – Herr Rudolph, vielleicht könnten Sie mir auch zuhören –:

(Günter Rudolph (SPD): Ich höre zu, stimme aber nicht mit Ihnen überein!)

Die SPD will das Ehegattensplitting kippen.

(Timon Gremmels (SPD): Ja!)

Das ist auch heute noch so. Gerade am 10.08.2012 sagte die Vizefraktionschefin der SPD, Dagmar Ziegler, im „Tagesspiegel“:

Wir wollen eine neue Familienförderung ohne Ehegattensplitting.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist kein Widerspruch! – Weitere Zurufe von der SPD – Holger Bellino (CDU): Lasst sie doch ausreden!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende Ihrer Rede kommen.

Claudia Ravensburg (CDU):

Ja, komme ich. – Das ist eine Politik, die Sie nur nach dem politischen Mainstream ausrichten, gerade so, wie es Ihnen gefällt. In Wirklichkeit wollen Sie das Ehegattensplitting gar nicht.

(Zurufe von der SPD – Demonstrativer Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ganz betroffen hat mich – das ist der vorletzte Satz – die Äußerung von Herrn Dr. Wilken. Sie sprechen vom Ende der bürgerlichen Gesellschaft, Sie sprechen vom Ende der Familie – dieses Wort haben Sie fast gar nicht erwähnt –, Sie wollen keine auf Dauer fest angelegten Bindungen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das macht mich sehr betroffen. Ich bin froh, dass meine Partei, die CDU, die Partei ist, die die Werte von Ehe und Familie hochhält – –

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Jetzt aber bitte wirklich letzter Satz.

Claudia Ravensburg (CDU):

Die CDU bleibt die Volkspartei, die sich den Zukunftsaufgaben und dem gesellschaftlichen Wandel stellt, die aber nicht bereit ist, ihre Ziele und ihre Grundsätze zu verkaufen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke schön, Frau Kollegin Ravensburg. – Zur Kurzintervention hat sich Kollege Klose von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Herr Kollege, Sie haben zwei Minuten Zeit.

(Gerhard Merz (SPD): Er wird alles klarstellen!)

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin Ravensburg, ich will zunächst Ihre Frage beantworten, warum die Anträge an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen wurden. Das war der ausdrückliche Wunsch der Landesregierung.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD: Hört, hört!)

Wir haben vorgeschlagen, die Anträge an den Rechts- und Integrationsausschuss zu überweisen. Insofern sprechen Sie doch bitte mit Ihrer Landesregierung und Ihren eigenen Leuten.

Ich will zwei Fragen formulieren, die mir jetzt einfach unter den Nägeln brennen. Sie haben die ganze Zeit von Familie gesprochen, aber das, was Sie beschrieben haben, war die Ehe.

(Petra Fuhrmann (SPD): Altmodische Ehe! – Ger- not Grumbach (SPD): Den Unterschied kennt die Kollegin nicht!)

Dahinter lag die Beschreibung der Ehe. Sie haben immer noch nicht zur Kenntnis genommen, dass Familie im Jahr 2012 anders aussehen kann und in ganz vielen Fällen auch anders aussieht als Mutter, Vater, Kind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Solange Sie das nicht verstehen, kann ich hier offensichtlich nicht mehr erwarten. Sie müssen aber doch zur Kenntnis nehmen, dass das Ehegattensplitting heute überproportional kinderlosen Ehen zugutekommt. Da frage ich Sie: Warum eigentlich? Warum soll der Staat kinderlose Ehen steuerlich fördern? Was ist das Interesse?

Frau Ravensburg, die zweite Frage ist in Ihrer Rede leider auch nicht beantwortet worden.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Ich wollte sie zwischendurch stellen, aber ich tue es jetzt. Es handelt sich um eine ganz einfache Frage, ich hatte sie vorhin schon einmal aufgeworfen. Sie haben davon gesprochen, was völlig richtig ist, dass Art. 6 Grundgesetz die Ehe besonders schützt. Ich frage Sie:

(Holger Bellino (CDU): Ist das eine Fragenstunde?)

Wodurch wird Ihrer Ansicht nach eigentlich der Schutz der Ehe und Familie eingeschränkt, wenn man homosexuellen Paaren die gleichen Rechte gewährt? Worin liegt der Nachteil, den Ehe und Familie dadurch erleiden? Vielleicht können Sie Ihre Replik dazu nutzen, mir das zu erklären. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Klose. – Frau Ravensburg, Sie haben zwei Minuten Zeit zur Erwiderung.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Klose, vielleicht sollten Sie sich mit Ihrem Kollegen Wagner darüber abstimmen, wie das mit den Ausschüssen ist. Das Beamtenrecht ist in der Zuständigkeit des Innenministeriums, und der Innenausschuss steht hier nirgendwo auf dem Papier.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das macht Ihre Landesregierung! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Fragen Sie Ihren parlamentarischen Geschäftsführer!)

Die CDU erkennt die Lebenswirklichkeit an, das habe ich Ihnen vorhin deutlich gesagt.

(Unruhe bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Fraktion möchte, dass es im Innenausschuss besprochen wird, dann wird es auch gemacht.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darf ich jetzt noch auf die sachlichen Fragen von Herrn Klose eingehen?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gerne!)

Die CDU erkennt die verschiedenen Lebensmodelle durchaus an.

(Timon Gremmels (SPD): In Sonntagsreden!)

Das habe ich in meiner Rede auch gesagt, da haben Sie vielleicht nicht zugehört. Das Bundesverfassungsgericht wird eine klare Entscheidung zu diesem Ehegattensplitting treffen. Von daher brauchen wir uns alle gar nicht aufzuregen, sondern können diese Entscheidung ganz in Ruhe abwarten.

Für uns ist es wichtig, dass Familien auch in Zukunft eine bestmögliche Förderung haben. Wir wollen einen Rahmen schaffen, dass Kinder in unserer Gesellschaft gedeihlich aufwachsen können. Das ist das Ziel. Deswegen habe ich gesagt, wir sollten durchaus darüber nachdenken, wie wir das Ehegattensplitting auf ein Familiensplitting erweitern können. Dann würden alle Kinder, die in Familien aufwachsen, egal in welcher Lebensform, gefördert. Das ist unser Ziel. Darüber denken wir nach. Wir müssen ganz in Ruhe abwägen, in welche Richtung das gehen kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Gibt es eine Wortmeldung vonseiten der Landesregierung? – Herr Staatsminister Schäfer, Sie haben das Wort.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Laut Frau Ravensburg dürften Sie jetzt gar nicht reden!)

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Wagner, ich bin froh, dass ich Sie nicht fragen muss, ob ich reden darf.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe es Ihnen nicht verboten, das war Frau Ravensburg!)

– Ich glaube, dass Sie da, wie so häufig, etwas missverstanden haben.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir nicht sicher, ob das Thema Ehegatten-/Familiensplitting der geeignete Schauplatz – das ist vielleicht die falsche Formulierung – für eine gleichstellungspolitische Debatte ist. Wenn man sich den Hintergrund anschaut, wie es zu den steuerlichen Regelungen, die wir jetzt haben, gekommen ist, stellt man fest, sie sind ein Ausfluss einer verfassungsgerichtlichen Entscheidung und vom Bundesverfassungsgericht Anfang der Achtzigerjahre ausdrücklich bestätigt, mit folgendem Kernsatz: Mit dem Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG wie mit dem Verfassungsgebot des Art. 6 GG, Ehe und Familie staatlich zu schützen, sei es nicht vereinbar, Ehen mit eigenen Einkünften beider Ehegatten ohne besonders stichhaltige Gründe günstiger zu besteuern als Ehen, in denen der Ehemann das gesamte Einkommen bezieht.

Das setzt allen Bemühungen, das Ehegattensplitting umzuwandeln und weiterzuentwickeln, durchaus Grenzen. Es ist wahrscheinlich eine unzulässige Verkürzung, den Glauben zu haben, wenn man diese Frage jetzt isoliert auf der Ebene des Steuerrechts hinsichtlich der eingetragenen Lebenspartnerschaften löst und dem bisherigen Ehegattensplitting ein weiteres Element hinzufügt, das dahinterliegende Problem lösen zu können. Wir bewegen uns dort in einem ziemlichen Spannungsfeld.

Der Vortrag, die kinderlosen Ehen würden überproportional begünstigt, spiegelt aber die gesellschaftliche Realität – noch, sage ich – nicht wider. 90 % aller verheirateten Frauen sind auch Mütter. Das heißt, der Verfassungsauftrag des Grundgesetzes, Ehe und Familie zu schützen, wird durch das Ehegattensplitting gewährleistet. 90 % ist eine sehr hohe Quote.

Zugegebenermaßen verringert sich diese Quote im Rahmen der gesellschaftlichen Wirklichkeit.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Irgendwann sind die Kinder auch aus dem Haus!)

– Irgendwann sind die Kinder auch aus dem Haus. Dann knüpfen sich aber an die Fragen, die Frau Ravensburg gestellt hat, auch die nachvollziehbaren Erwägungen an.

Wir debattieren in diesem Haus sehr häufig, wie die Benachteiligungen gerade der Frauen ausgeglichen werden können, die sie dadurch erfahren, dass sie es in der Regel sind, die sich einen bestimmten Zeitraum ihres Lebens aus dem Berufsleben ganz oder teilweise zurückziehen, um sich der Kindererziehung zu widmen. Wir debattieren

darüber, was wir tun können, um ihnen den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern und zu ermöglichen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ist das die gesellschaftliche Realität?)

Dann ist aber die Frage legitim, wie lange eine steuerrechtliche Begünstigung erfolgen kann und muss. Deswegen bin ich auch bei Frau Ravensburg und sage, wir sollten die Zeit bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nutzen und versuchen, diese Frage im Konsens zu beantworten. Wir müssen uns überlegen, wie wir es hinbekommen, dass sich die Splittingvorteile künftig stärker auf Familien konzentrieren, in denen Kinder erzogen werden, und sich die Splittingvorteile nicht mehr auf die Familien erstrecken, in denen keine Kinder erzogen werden. Gleichzeitig darf die Lebenswirklichkeit der letzten Jahrzehnte nicht ausgeblendet werden. Familien haben sich darauf verlassen, dass sich bestimmte steuerliche Situationen so weiterentwickeln, wie sie sich entwickelt haben.

Dieser Spannungsbogen – Zukunftsgerichtetheit auf der einen Seite, aber auch das Ernstnehmen der Sorgen, Nöte und Ängste von Menschen, die sich an bestimmte Lebenssituationen gewöhnt haben, und die Reflexion darauf – wird zu einer spannenden Diskussion führen, der wir uns zu stellen haben. Der geschätzte Aufwand der Erstreckung des Ehegattensplittings auf die eingetragenen Lebenspartnerschaften beträgt zwischen 30 und 40 Millionen € im Jahr. Das Gesamtvolumen des Ehegattensplittings in Höhe von 22 bis 23 Milliarden € zeigt, dass das eine sicherlich nicht unwichtige, aber quantitativ relativ kleine Gruppe im Verhältnis zur Gesamtquantität ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Umso unverständlicher ist, dass Sie es nicht machen! – Weitere Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten versuchen, eine Gesamtdiskussion zu führen, und schauen, wie wir das jetzige Splitting zu einem Familiensplitting weiterentwickeln, ohne das Kind mit dem Bade auszuschütten. Darum werden wir uns als Hessische Landesregierung bemühen, und wir werden uns an diesem Dialog konstruktiv beteiligen. Wir alle sind aufgerufen, diesen Weg gemeinschaftlich zu gehen. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir überweisen die beiden Anträge an den Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und an den Rechts- und Integrationsausschuss, beteiligt.

Wir können in die Mittagspause eintreten. Ich unterbreche die Sitzung bis 15:30 Uhr.

(Unterbrechung von 13:51 bis 15:32 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend völlige Intransparenz bei der EBS-Förderung – Aufklärung jetzt! – Drucks. 18/6080 –

Redezeit: zehn Minuten. Das Wort hat der Kollege Weiß für die SPD-Fraktion.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Thema „Aufbau der Law School an der European Business School“ auf die heutige Tagesordnung gesetzt, um die beiden Begriffe Verantwortung und Verantwortlichkeit wieder zurechtzurücken, die in der Debatte der letzten Tage und Wochen etwas zu verschwimmen drohen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Landesregierung vertritt, wie ihre Vorgängerinnen seit 1999, die Auffassung, dass privat besser ist als Staat. Es muss klar sein, wer die Verantwortung trägt, wenn Private von der öffentlichen Hand bevorzugt behandelt werden. Die Konsequenzen dieses Handelns muss sich die Regierung zurechnen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie muss sich z. B. zurechnen lassen, dass sie die Uniklinik Gießen-Marburg privatisiert und dabei den schlechtesten Vertrag in der Geschichte Hessens geschlossen hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung muss sich zurechnen lassen, dass sie die Immobilien des Landes flächendeckend in private Hände gegeben hat. Wenn bei Florian Rentsch nachts die Lampen an sind, dann mag das der eine oder andere für witzig nehmen. Es zeigt aber ein großes Problem. Das Problem ist nämlich, dass heutzutage in Hessen kaum ein Behördenleiter auch nur eine Glühbirne auswechseln kann, ohne vorher Bittsteller bei einem privaten Investor gewesen zu sein oder dass ein privater Dritter, ein Dienstleister, daran verdient. Dieses Problem haben wir.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Sie müssen sich zurechnen lassen, dass Sie ein Gefängnis teilprivatisiert und es zugelassen haben, dass ein privater Dienstleister mit der Arbeitskraft von gefangenen Menschen Profite macht.

(Zuruf von der CDU)

Sie müssen sich zurechnen lassen, dass Sie für eine Sonderförderung der privaten EBS – für den Aufbau einer Law School hier in Wiesbaden – nahezu 100 Millionen € an Zuschüssen und Garantien aufbringen.

Die Verantwortung für diese Ungleichbehandlung mit anderen öffentlichen und auch privaten Hochschulen, die Verantwortung für jeden Euro Steuergeld, der in dieses Projekt fließt, trägt diese Landesregierung – nicht die Hochschule, nicht der ehemalige Präsident dieser Hochschule, nicht die Staatsanwaltschaft, kein Journalist und erst recht nicht die Opposition im Hessischen Landtag.

(Beifall bei der SPD)

Die Verantwortung für die Verausgabung von Steuergeldern für dieses Projekt trägt einzig und allein die Hessische Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach den Debatten in den letzten Tagen und Wochen schien es mir geboten, dies hier noch einmal ausdrücklich zu betonen.

Ich möchte mich zu Beginn mit der Anschubfinanzierung des Landes für die Law School beschäftigen. Kurz zur Klarstellung, damit man bei den ganzen Millionenbeträgen für die EBS nicht durcheinanderkommt: Ich meine nicht die 20 Millionen € für die Sanierung des alten Landgerichts, nicht die 15 Millionen € für den Bau einer Tiefgarage, nicht die 2,5 Millionen € für Abrisskosten, Altlastenentsorgung und Architektenwettbewerb und auch nicht die 36 Millionen €, die das Land für die Absicherung des Neubaus garantiert, sondern die 24,7 Millionen € Zuschuss zum inhaltlichen und personellen Aufbau der Law School.

Die Verwendung dieser Fördermillionen hat das Wissenschaftsministerium bereits im Frühjahr 2011 geprüft – und fleißig weiter ausbezahlt. Als Ergebnis dieser Prüfung wurde im April 2011 ein Wirtschaftsprüfer beauftragt – während das Fördergeld weiterfloss. Als bei der Prüfung herauskam, dass fast 1 Million € der Fördergelder falsch verwendet worden waren, beschloss der Landtag im Dezember 2011 auf Antrag der SPD-Fraktion, den Rechnungshof um eine Vollprüfung zu bitten. Die Fördergelder flossen indes fleißig weiter, sodass wir in der letzten Woche von Frau Kühne-Hörmann erfahren konnten, dass nunmehr 23 Millionen € an die EBS ausgezahlt wurden – alles auf Ihre Verantwortung.

Vor zwei Wochen haben die Parlamentarier aus der Zeitung erfahren, dass der von ihnen erbetene Bericht des Rechnungshofs dem Ministerium im Entwurf vorliegt. Wir erfahren nicht nur, dass offenbar eine Prüfung der Bonität und Liquidität der Fördergeldempfängerin niemals stattgefunden hat, sondern wir erfahren gleichzeitig, dass das Ministerium von Frau Kühne-Hörmann den Bericht des Rechnungshofs der Presse gegenüber als falsch bezeichnet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein ziemlich einmaliger Vorgang und ein Affront gegenüber dem Rechnungshof, wenn der Entwurf seines Berichts von der Landesregierung in der Öffentlichkeit nicht nur kommentiert, sondern sogar als falsch und fehlerhaft bezeichnet wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gipfel war aber, dass sich die Ministerin in der Sitzung des Wissenschaftsausschusses in der letzten Woche den Abgeordneten gegenüber unter Verweis auf das laufende Verfahren mit einer Mauer des Schweigens umgeben hat, während ihr Haus nur eine Woche zuvor zu dem laufenden Verfahren munter Kommentare in Journalistenblöcke diktiert hat. Da kommen wir uns als Abgeordnete für dumm verkauft vor, Frau Ministerin.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, weil wir den Rechnungshof respektieren, verlangen wir nicht die komplette Vorlage des Berichtsentwurfs; aber eine Berichterstattung der Regierung über den offenbar vorhandenen Dissens kann der

Landtag erwarten, wenn die Regierung ihn schon in die Zeitungen lanciert. Es steht schließlich eine letzte Rate in Höhe von 700.000 € aus. Wir können als Haushaltsgesetzgeber schon erwarten, dass vor der Auszahlung geklärt wird, ob die Haushaltsgrundsätze bei der Bescheidung der Empfängerin eingehalten wurden oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin Kühne-Hörmann hat sich in der letzten Woche im Wissenschaftsausschuss in Totalverweigerung geübt. Sie hat weder zu den Bedingungen für die Auszahlung der letzten Rate noch zu den Professoren- und Studierendenzahlen der Law School im gerade begonnenen Semester etwas gesagt. Ich kann gut verstehen, dass Sie gerade viele Baustellen haben, Frau Kühne-Hörmann. Es war ja auch zu lesen, dass die Personalpolitik ausgerechnet im Wissenschaftsministerium nicht gerade den Grundsätzen von Darwins Verdrängungslehre entspricht. Aber Zeit für ein Mindestmaß an Transparenz und Aufklärungsbereitschaft dem Parlament gegenüber sollte doch wohl einzurichten sein.

Wir nehmen als Oppositionsfraktion unsere Verantwortung wahr. Das lässt sich sehr gut an unserem Umgang mit dem Strafverfahren gegen den ehemaligen Präsidenten der EBS belegen. Wir haben das Thema in nicht öffentlicher Sitzung im Rechts- und Integrationsausschuss behandelt und weder vorher noch nachher irgendwelche Pressestatements abgegeben. Wenn der Kollege Hahn hier wäre, dann könnte er mir das bestätigen. Das ist ein verantwortungsvoller Umgang mit der Sache, den ich mir auch von der CDU-Fraktion gewünscht hätte.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Wiesbadener Rathaus hat bereits im September letzten Jahres das Ermittlungsverfahren in diesem Fall öffentlich kritisiert. Vor zwei Wochen hat er das noch einmal getan. Gleichzeitig hat er die Schuld für das potenzielle Scheitern des Law-School-Projekts Justizminister Hahn ans Revers geheftet. Als wäre das noch nicht genug, steht in der Zeitung auch noch, dass Ministerpräsident Bouffier das Strafverfahren innerhalb seiner Fraktion kritisiert habe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wo leben wir eigentlich?

(Zurufe von der CDU)

Die einzige Reaktion der CDU darauf ist der Ärger über das Leck in der eigenen Fraktion. Das zeigt, dass Sie nichts verstanden haben. Glauben Sie denn nicht, dass, wenn so viele politische Vertreter Ihrer Parteien mit der EBS verquickt sind, ein Strafverfahren gegen deren ehemaligen Präsidenten politische Brisanz hat? Sollte ein CDU-Fraktionsvorsitzender sich nicht zurückhalten, wenn sein Oberbürgermeister im Vorstand der Stiftung der EBS sitzt? Sollte der Ministerpräsident sich nicht zurückhalten, wenn sein Minister Rentsch im Vorstand der Stiftung sitzt, wenn sein Minister Hahn Vorsitzender des Gründungskuratoriums der EBS ist, wenn sein Parteifreund und Staatssekretär a. D. Dr. Arnold Aufsichtsratsvorsitzender der EBS ist

(Zurufe von der CDU)

– stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender – und wenn seine Regierung mit genau diesem ehemaligen Präsidenten Verträge zugunsten der EBS im Umfang von 100 Millionen € geschlossen hat?

Eine Regierung, die so wenig Distanz zu privaten Unternehmen und den Ermittlungen der hessischen Strafverfolgungsbehörden wahr, darf sich nicht wundern, wenn wir

den Finger in die Wunde legen und hier nach der Verantwortung eben dieser Regierung fragen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kühne-Hörmann, wir fragen Sie, ob Sie das vorgelegte Finanzkonzept der EBS noch immer für plausibel halten, so, wie Sie es im letzten Dezember im Wissenschaftsausschuss kundgetan haben.

(Holger Bellino (CDU): Das wird sie gleich erklären!)

Wir fragen Sie, welche Bedingungen in dem Förderbescheid genau stehen und ob diese erfüllt sind. Hält die Landesregierung es für wahrscheinlich, dass die EBS die Frist für den Baubeginn am 12. Dezember 2012 einhalten kann? Wird das Land sein Heimfallrecht ausüben, wenn die Frist nicht eingehalten werden kann? Auch einer Antwort darauf hat sich Frau Kühne-Hörmann in der letzten Woche im Wissenschaftsausschuss konsequent verweigert.

Nicht zuletzt gibt es aus unserer Sicht einen Aufklärungsbedarf bezüglich der Ermittlungsbehörden. Warum wird z. B. bei einem Betrag von 180.000 € das Landeskriminalamt eingeschaltet, während bei fast 1 Million € nicht einmal die Staatsanwaltschaft befasst ist? Wenn einer meiner Partner 1 Million €, die ich ihm zu einem bestimmten Zweck anvertraut habe, für einen anderen Zweck ausgibt, kündige ich ihm erst die Freundschaft, und danach zeige ich ihn an.

(Beifall bei der SPD)

In dieser Landesregierung läuft es offensichtlich anders.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Sie haben vielleicht Freunde!)

Als Parlamentarier haben wir die Verantwortung, Kontrolle auszuüben und Fragen zu stellen. Diese Landesregierung hat die Aufgabe, für Aufklärung und Transparenz zu sorgen. Das ist überfällig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Matthias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Weiß. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Wissler das Wort. Bitte schön.

(Günter Rudolph (SPD): Diese Runde haben wir gewonnen, da könnt ihr sagen, was ihr wollt!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute Morgen über den Landeshaushalt diskutiert, und dabei war immer wieder vom Sparen und von einer effektiven Finanzpolitik die Rede. Ehrlich gesagt, ich finde, der Umgang mit der EBS zeigt eindrucksvoll, was diese Landesregierung unter „effektiver Finanzpolitik“ versteht. Bei der eigenen Klientel sieht man das mit dem Sparen nämlich nicht ganz so eng und nicht ganz so dogmatisch; denn während die einen unter Kürzungen leiden, dürfen die anderen die Sektkorken knallen lassen. Mit Verweis auf die Schuldenbremse wurde im Rahmen des Hochschulpakts an den staatlichen Hochschulen gekürzt, obwohl es dort einen Ansturm gibt und die Mittel pro Studierenden im Sinken begriffen sind.

Ausgerechnet in dieser Situation fördert die Landesregierung die private EBS mit 23,8 Millionen € aus Steuermitteln – eine Hochschule, wohlgerne, die 12.000 € Studiengebühren pro Jahr verlangt. Die Stadt Wiesbaden hat noch einiges draufgelegt. Wenn man alles zusammenrechnet, stellt man fest, dass es mittlerweile über 60 Millionen € sind. Über 60 Millionen € öffentliche Mittel wurden für diese Hochschule ausgegeben, an der von über 200.000 Studierenden in Hessen maximal 800 studieren werden.

Alein die Tatsache, dass elitäre Parallelgesellschaften gefördert werden, während öffentliche Schulen und Hochschulen chronisch unterfinanziert sind, wäre schon schlimm genug. Aber bei dieser Landesregierung kommt ein Skandal bekanntlich selten allein.

Deshalb passt es ins Bild, dass die EBS seit Jahren nicht aus den Negativschlagzeilen herauskommt. Im letzten Jahr wurde der damalige Präsident der EBS, Christopher Jahns, wegen des Verdachts der Untreue verhaftet. Bei der Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – was das Land übrigens schlappe 68.000 € gekostet hat; auch das sollte man nicht vergessen – stellte sich heraus, dass mindestens 950.000 € an Landesmitteln nicht korrekt verwendet wurden.

Zudem kamen eklatante Mängel in der Buchführung der EBS zum Vorschein. Ich will eines sagen: Wir haben es hier mit einer Wirtschaftshochschule zu tun, die offenbar die einfachsten kaufmännischen Grundregeln nicht beherrscht. Sie musste eine externe Kommission einrichten, damit sie ihre Wirtschaftsführung auf die Reihe bekommt. Wenn das die Elite ist, dann gute Nacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Wirtschaftsprüfer haben zudem nur stichprobenartig geprüft. Dabei ist der Sinn von Stichproben doch der, dass man, wenn man etwas findet, noch einmal genauer hinschaut. Aber, Frau Ministerin, Sie haben sich zunächst geweigert, die EBS einer Vollprüfung zu unterziehen. Sie wollten lieber nicht so genau hinschauen, vermutlich aus Angst davor, dass noch mehr herauskommen würde, was Sie lieber vertuschen wollen.

Genau das könnte jetzt der Fall sein; denn letztlich hat sich der Ausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen darauf verständigt, den Landesrechnungshof zu bitten, die EBS einer Prüfung zu unterziehen. Jetzt liegt dem Ministerium ein erster nicht öffentlicher Bericht vor. Den Medien zufolge soll darin eine massive Kritik am Ministerium enthalten sein, nämlich dass die Bonität der EBS nicht ausreichend geprüft worden sei. Das ist ein schwerwiegender Vorwurf. Wenn er sich bewahrheiten würde, ginge es hier zumindest um einen schlampigen, eigentlich aber um einen wirklich verantwortungslosen Umgang mit Steuermitteln.

(Beifall bei der LINKEN)

Jeder kleine Verein, der eine Förderung erhält, muss deren Verwendung exakt nachweisen. Bei der EBS entsteht der Eindruck, dass man hier nicht so genau hingeschaut hat. Nun liegt der Bericht noch nicht vor, und die Frau Ministerin hat sich geweigert, im Ausschuss dazu Stellung zu nehmen.

Frau Ministerin, ich habe Ihnen das im Ausschuss schon gesagt: Ich könnte es sogar nachvollziehen, wenn Sie sagten, der Bericht sei nicht öffentlich, und man wolle seitens des Ministeriums erst einmal keine Stellungnahme abgeben. Wofür ich aber überhaupt kein Verständnis habe, ist, dass Ihr Sprecher den Bericht wenige Tage zuvor gegen-

über den Medien kommentiert hat. Ich zitiere aus dem „Wiesbadener Tagblatt“ vom 21.08.:

So hat das Wissenschaftsministerium einen Entwurf, den der Rechnungshof jetzt vorgelegt hat, als fehlerhaft kritisiert. Man stimme „in vielen Punkten“ nicht mit der Bewertung des Sachverhalts überein, so am Dienstag ein Ministeriumssprecher. Änderungen durch den Rechnungshof, der seine Prüfung im Herbst vergangenen Jahres begonnen hatte, seien erforderlich.

Frau Ministerin, ich halte es für völlig inakzeptabel, dass Ihr Sprecher gegenüber der Presse Kommentare abgibt, während Sie sich im Ausschuss – in nicht öffentlicher Sitzung, wohlgerne – auf die Geheimhaltung berufen und sich weigern, uns Abgeordnete zu informieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei war es Ihr Ministerium, das die öffentliche Debatte durch die Kritik am Rechnungshof überhaupt erst befeuert hat. Ich halte das, was Sie hier – immer wieder – machen, für eine Verhöhnepipelung des Parlaments. Entweder Sie informieren das Parlament umfassend, oder Sie schweigen so lange, bis der endgültige Bericht vorliegt.

Frau Ministerin, ich habe Sie im Ausschuss gefragt, ob Ihr Sprecher den vertraulichen Bericht eigenmächtig kommentiert hat. Sie verwiesen mich in der Sitzung auf eine schriftliche Erklärung, die öffentlich sei und uns vorliegen müsse. Frau Ministerin, das haben Sie im Ausschuss so gesagt. Ich bitte Sie, das noch einmal zu überprüfen.

Ich habe nämlich nach dieser Erklärung gesucht. Aber die Pressestelle Ihres Ministeriums hat am 20.08. nur eine einzige Presseerklärung in Ihrem Namen herausgegeben mit der Überschrift „Ministerin als Fremdenführerin im Bergpark Wilhelmshöhe: Kühne-Hörmann begleitet Gewinner der Verlosung der Familienkarte Hessen zu den Wasserspielen und zum Herkules“. Frau Ministerin, es ist schön, wofür Sie trotz der Probleme mit der EBS, dem Uniklinikum und den überquellenden Hochschulen noch Zeit finden.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Auch in den Tagen davor und danach habe ich keine öffentliche Erklärung von Ihnen auf der Homepage gefunden. Ich bitte Sie, aufzuklären, worauf Sie sich da eigentlich bezogen haben.

Frau Ministerin, ich kenne den Bericht des Rechnungshofs nicht. Aber wir haben im Ausschuss schon im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass das Finanzierungskonzept der EBS auf sehr optimistischen, wenn nicht gar illusorischen Annahmen beruht.

Wir haben das im Detail diskutiert. Letztes Jahr hat der Studienbetrieb an der EBS begonnen. Aber statt der vorgesehenen 170 Studierenden, die letztes Jahr ihr Studium an der EBS aufnehmen sollten, haben sich lediglich 88 eingeschrieben, was ich persönlich verstehen kann. Ich würde an einer solchen Hochschule auch nicht Jura studieren wollen. Diese 88 Studierenden wurden dafür dann aber persönlich vom stellvertretenden Ministerpräsidenten begrüßt. Herr Minister Hahn, auch Sie scheinen viel Zeit zu haben.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Wieso?)

– Hätten Sie zugehört, hätten Sie gewusst, wieso. Aber Sie waren ja in vertiefter Debatte mit dem Herrn Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es schon toll, dass Sie beide anwesend sind. Ich weiß gar nicht, was mir die Ehre verschafft, dass sowohl der Ministerpräsident als auch der Stellvertreter hier bei der Debatte sind.

(Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

Herr Hahn, aber die EBS ist Ihnen ein Herzensanliegen. Das wissen wir ja alle.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat ab heute sitzungsfrei!)

Durch die geringere Zahl von Studienanfängern entsteht natürlich eine Millionenlücke. Die Ministerin konnte nicht sagen, wie dies kompensiert werden soll. Sie zieht sich immer wieder darauf zurück: Es ist eine private Hochschule, und die ist selbst für ihre Finanzierung verantwortlich. – Schön wäre es. Natürlich sind Sie dafür verantwortlich, wie Sie mit Steuermitteln umgehen. Es kann doch nicht sein, dass Sie nicht genau prüfen, bevor Sie Steuergelder in Millionenhöhe aufwenden, und sich einfach darauf verlassen, dass die Zahlen schon stimmen werden.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Die Frage ist, was passiert, wenn die EBS die Eigenmittel nicht zusammenbekommt. Was passiert, wenn wir eine Situation haben, dass das Land viel Geld in einer Hochschule versenkt hat, die es vielleicht überhaupt nicht geben wird, weil ihr die Mittel ausgehen?

(Peter Seyffardt (CDU): Alles Unterstellungen, das wissen Sie doch!)

Gibt es dann noch mehr Geld vom Land? Was macht die Landesregierung, wenn sich die Pleitegerüchte, die auch der ehemalige Präsident Jahns jetzt streut, bewahrheiten? Dann kann die EBS zu einem Millionengrab werden. Frau Ministerin, es ist Ihre Verantwortung, dass dabei 24 Millionen € Steuermittel mit über die Wupper gehen.

Frau Ministerin, Sie haben im Ausschuss die Fragen nicht beantwortet, auch die Fragen nicht, die mit dem Rechnungshofbericht nichts zu tun hatten. Zum Beispiel unterliegen die Zahlen der Studierenden offenbar auch der Geheimhaltung, oder die Frage nach der 65-Millionen-€-Landesbürgschaft für die EBS. Mich würde auch interessieren, warum sich der Ministerpräsident im Rahmen einer CDU-Fraktionssitzung kritisch über die Ermittlungen gegen Herrn Jahns äußert. Ich finde, man muss auch darüber reden, dass der stellvertretende Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister eine Rolle an der EBS spielen. Sie sitzen in Gremien der EBS. Ich persönlich würde das als Klientelpolitik bezeichnen. Aber vermutlich ist das Ihre Form der Basisarbeit, Herr Hahn.

(Peter Seyffardt (CDU): Das ist schon frech!)

Ich finde, wenn zwei Minister in solchen Gremien sitzen, dann müssen sie sich auch fragen lassen, was sie eigentlich von den Vorgängen an der EBS wussten.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da die Landesregierung in all diesen Fragen nicht sehr auskunftsfreudig ist – um es einmal höflich zu sagen –,

stellt sich natürlich auch die Frage nach einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Schwarz-Gelb scheint ja das Ziel zu verfolgen, jedem Minister seinen eigenen Untersuchungsausschuss zu bescheren.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind auf dem besten Weg. Wenn es sich bewahrheitet, dass die Ministerin die Augen zugeedrückt und Steuermittel in Millionenhöhe vergeben hat, dann werden Sie natürlich auch die Verantwortung dafür übernehmen müssen.

Eine letzte Bemerkung – Herr Weiß, das kann ich Ihnen nicht ersparen – zum Thema Verantwortung und Verantwortlichkeit. Nun ist es so, dass das EBS-Desaster nicht ganz allein nur von der Landesregierung verantwortet ist, sondern auch die Stadt Wiesbaden Millionenbeträge für den Ausbau der Law School bereitgestellt hat – erst mitgetragen von den GRÜNEN, dann mitgetragen von der SPD.

(Peter Seyffardt (CDU): Genau!)

Leider war auch im Landtag nicht immer Verlass auf Sie, um das einmal vorsichtig zu sagen. Am 4. Oktober letzten Jahres, nachdem die Veruntreuung der Mittel lange bekannt war, haben wir einen Antrag in den Landtag eingebracht. Der bestand aus einem einzigen Satz:

Der Landtag spricht sich dafür aus, die Förderung der European Business School (EBS) mit Steuergeldern umgehend und vollständig einzustellen.

Meine Damen und Herren, damals ging es noch um 2,7 Millionen €. Unser Antrag wurde damals leider mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD abgelehnt. Die GRÜNEN haben sich noch zu einer entschlossenen Enthaltung durchringen können. Aber jetzt, wo es um die letzte Rate von 700.000 € geht, stellt die SPD einen Antrag, dass diese nicht mehr ausgezahlt werden sollen. Natürlich ist auch das ein heldenhafter Einsatz für den Steuerzahler. Aber er kommt ein bisschen spät. Es wäre gut gewesen, wenn das vielleicht ein bisschen früher gekommen wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich komme zum Schluss.

Die 24 Millionen € wären sicher besser angelegt gewesen, wenn man sie an den hessischen Hochschulen, an den öffentlichen Hochschulen eingesetzt hätte. Frau Ministerin, es kann einfach nicht sein, dass das Ministerium hier weiter mauert, weiter Informationen vorenthält. Es dürfen natürlich auch keine Steuergelder mehr an die EBS ausgezahlt werden, weil überhaupt nicht klar ist, was mit diesen Steuergeldern passiert. Das ist ein völlig verantwortungsloser Umgang mit Steuergeldern. Deswegen darf die letzte Tranche nicht mehr ausgezahlt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Dr. Büger das Wort.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manche Themen der hessischen Hochschulpolitik, die es durchaus wert wären, einmal im Rampenlicht zu stehen, erreichen bekanntlich das Plenum nie. Herr Weiß, Sie haben auch ein paar zitiert. Ich denke, man hätte am heutigen Tag auch darüber sprechen können, dass wir heute die höchsten Haushaltsmittel, die wir jemals für den Bereich Hochschule hatten, eingestellt haben. Das tun wir leider nicht. Wir sprechen zum wiederholten Mal über die EBS und betonen das ausschließlich – das ist das, was ich bedauere – mit Blick auf die Finanzierung.

Ausgeblendet werden dabei leider die durchaus beachtlichen Erfolge in Forschung und Lehre, mit denen die European Business School aufzuwarten hat. Ich will sie deswegen an den Anfang stellen, weil nachher die Frage der Finanzierung, die Frage, ob eine staatliche Finanzierung politisch klug und sinnvoll ist, in erster Linie von dem Zweck abhängt, den man mit dieser Finanzierung verfolgt. Hierzu zitiere ich aus dem aktuellen Bericht des Wissenschaftsrates vom Mai 2012, einer neutralen Stimme, zur Akkreditierung der EBS:

Damit stellt das Lehrangebot durch die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse, durch den ausgeprägten Praxis- und Berufsbezug ... in hohem Maße eine Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen sicher – auch und besonders bei der beruflichen Laufbahn im internationalen Umfeld. Der Erfolg zeigt sich in einer äußerst niedrigen Abbrecherquote, durch Stellenangebote ... vielfach noch während des Studiums ...

(Günter Rudolph (SPD): Zur Sache!)

Ich könnte länger fortfahren

(Günter Rudolph (SPD): Lieber nicht!)

und will es aus Zeitgründen nicht tun. Dies zeigt, es ist gut, dass es die EBS gibt. Es ist gut für den Hochschulstandort Hessen. Es ist gut für die Studierenden. Es ist gut für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes Hessen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Nun zum Finanziellen. Die EBS hat für den Aufbau der Law School in Wiesbaden eine Anschubfinanzierung erhalten.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Hierzu ist ein Großteil der Gelder – Herr Schäfer-Gümbel, hören Sie mir doch erst einmal zu – bereits geflossen. Zug um Zug werden dann, wie das üblich ist, Belege eingereicht, geprüft und gegebenenfalls nicht belegte Zahlungen zurückgefordert oder mit neuen Ansprüchen verrechnet. Das ist so wie bei allen anderen Projekten, die mit öffentlichen Geldern gefördert werden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ach so!)

Da es sich hier um einen größeren Betrag handelt und auch um ein Vorhaben, das will ich nicht verhehlen, das in der politischen Diskussion steht, haben alle Fraktionen einstimmig – das will ich betonen – beschlossen, den

Rechnungshof mit einer Prüfung zu beauftragen. Der Rechnungshof prüft, wir sind im Verfahren, und er erstellt am Ende einen Abschlussbericht. Meine Damen und Herren, so weit sind wir aber noch nicht. Mitten im Verfahren soll nun, also völlig zur Unzeit,

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

eine Diskussion gestartet werden, weil möglicherweise einige Punkte aus dem Bericht den Weg in die Presse gefunden haben. Ich weiß ja noch nicht einmal, ob es Punkte aus dem Bericht sind, weil ich den Bericht nicht kenne. „Mitten im Verfahren“ bedeutet, dass heute gar nicht klar ist, zu welchem Urteil der Rechnungshof am Ende kommen wird.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, bereits in Ihrem Antrag von „erheblichen Unregelmäßigkeiten“ zu sprechen, ist unredlich und widerspricht allen rechtsstaatlichen Gepflogenheiten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Wer hat denn was erzählt?)

Es ist ein bedauerlicher Zug unserer Zeit, dass wir an der Stelle die Urteile gar nicht mehr abwarten, sondern uns lieber vorschnell ein Urteil bilden. Das machen wir uns ausdrücklich nicht zu eigen. Aber warum warten wir mit dieser Debatte, die Sie von den Sozialdemokraten ausdrücklich hier beantragt haben, nicht ab, bis die Kritik des Rechnungshofs vorliegt? Schließlich handelt es sich um ein Verfahren, das wir alle gemeinsam beschlossen haben.

(Zurufe von der SPD)

Ich kann Ihnen sagen, warum wir nicht abwarten: deswegen – das zeigt auch die Unruhe hier –, weil es in Wirklichkeit gar nicht um die Details der ordnungsgemäßen Abrechnung geht. Es geht darum, eine private Hochschule und damit einen neuen kleinen, aber aufstrebenden Pfeiler der deutschen Hochschullandschaft zurückzudrängen. Die Oppositionsfraktionen haben hier nie einen Hehl daraus gemacht – Frau Wissler hat es klar und deutlich gesagt –, dass sie der Förderung privater Hochschulen, sei es regelmäßig über anteilige Clusterpreise oder einmalige Investitionsbeihilfen, grundsätzlich ablehnen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Deshalb kommen die vermeintlichen Probleme bei der Abrechnung eigentlich wie gerufen.

(Günter Rudolph (SPD): Vermeintliche Probleme?)

Deswegen wird auch sogleich gefordert – das ist auch interessant am Antrag –, ohne rechtliche Grundlage und nur aufs Hörensagen, also auf Presseartikel hin, alle Zahlungen an die EBS einzustellen. Das heißt, bei der EBS stellen Sie den Rechtsstaat auf den Kopf.

(Lachen bei der SPD)

Hier gilt nicht mehr die Unschuldsvermutung. Hier gilt plötzlich die Schuldvermutung. Deshalb soll auch noch vor Feststellung einer möglichen Schuld die maximale Sanktion erfolgen, nämlich die Verweigerung aller Gelder. Das ist rechtlich falsch, und das ist politisch falsch. Das werden wir auch nicht mitmachen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ich stelle deswegen hier noch einmal unmissverständlich für die FDP-Fraktion und die Koalition fest: Private Hochschulen sind eine Bereicherung für die hessische Hochschullandschaft. Das gilt insbesondere für die neue Law School

(Janine Wissler (DIE LINKE): Vor allem die EBS!
– Widerspruch bei der SPD)

– ich sehe, dass es Widerspruch gibt; wir sehen das so –, die eine Ausbildung anbietet, die keine staatliche Hochschule leistet.

Bei staatlichen Angeboten werden im Übrigen Investitionen und laufende Kosten komplett vom Steuerzahler finanziert. Deshalb ist es klug und fair, wenn wir uns als Staat bei privaten Hochschulen anteilig beteiligen, damit diese eine Chance haben, als Angebot neben den zu 100 % von uns finanzierten staatlichen Hochschulen wirtschaftlich zu bestehen.

Die Alternative wären nämlich zusätzliche Studienplätze an den staatlichen Hochschulen, die uns dann deutlich mehr Geld kosten würden, oder eine drastische Erhöhung der Studienbeiträge an den privaten Hochschulen, was den Zugang noch einmal deutlich erschweren würde. Ich denke, wir wollen beides nicht.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Dabei habe ich von Bildungsvielfalt, die auch sehr wesentlich ist, noch gar nicht gesprochen. Deshalb stehen wir zu privaten Hochschulen. Deshalb stehen wir zu der Entscheidung, die private Law School aufzubauen, und auch dazu, den Aufbau der privaten Law School mit Steuergeldern zu unterstützen.

Frau Wissler, Sie haben deutlich gesagt, dass der Begriff „privat“ – auch Herr Weiß hat es gesagt – bei Ihnen gerade im Bildungswesen gewisse ideologische Reflexe auslöst und bestimmte Fakten gar nicht mehr wahrgenommen werden. Es wird immer behauptet, bei der EBS würde der Staat die Kinder Reicher fördern.

(Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Norbert Schmitt (SPD) – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Ihnen müsste auffallen, dass hier das Gegenteil der Fall ist. Zunächst darf ich aus dem Bericht des Wissenschaftsrates zitieren:

Erklärtes Ziel der Hochschule

– gemeint ist die EBS –

ist es, allen aus dem Auswahlverfahren als geeignet ermittelten ... Bewerbern unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation den Zugang zum Studium zu ermöglichen.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Aber selbst unterstellt – ich teile diese Auffassung nicht –, dass dem nicht so wäre, dass die Eltern von EBS-Studenten wohlhabender wären:

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das stimmt bestimmt nicht! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Ein großer Teil Hartz-IV-Empfänger!)

Der Steuerzahler zahlt am Ende für den Studienplatz der EBS-Studenten weit weniger als für jeden Studenten an einer staatlichen Hochschule. Die Studenten an der EBS sind, um in Ihrem Sprachgebrauch zu bleiben, uns nämlich

nicht mehr wert als die an öffentlichen Hochschulen, sondern eigentlich weniger.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wer nämlich mit Studiengebühren an der EBS studiert, der kommt im Gegensatz zu den Studenten an staatlichen Hochschulen – rechnen Sie es durch – teilweise selbst für die Bildung auf. Es scheint Ihnen aber nicht zu reichen – Frau Wissler, Sie haben das sehr deutlich gesagt –, dass EBS-Studenten den Steuerzahler nur 20 % des Clusterpreises kosten. So will DIE LINKE die Zahlung an die EBS – Sie haben dies vorhin beantragt – komplett einstellen. Ich kann Ihnen sagen: Das ist reine Ideologie. Das ist nicht logisch, und das ist auch nicht sachgerecht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, dass ich im Übrigen zu denen gehöre, die sich am meisten über manche Schlagzeilen über das Management der EBS und auch über die Abrechnung der Rückforderung der öffentlichen Gelder ärgern – wir reden im Übrigen über einen Betrag, der nach aktuellen Zahlen, die wir haben, um weniger als 1 Million von den 24,7 Millionen € abweicht –, das können Sie mir glauben.

(Günter Rudolph (SPD): Nein! – Torsten Warnecke (SPD): Welche aktuellen Zahlen? Welche Zahlen haben Sie da?)

– Herr Rudolph, das können Sie mir deshalb glauben, weil dies alles dazu beiträgt, ein richtiges und in der Zukunft immer wichtiger werdendes Glied der Bildungslandschaft zu diskreditieren.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Gerade weil sich private Hochschulen gesellschaftlich noch nicht etabliert haben – wir wissen, dass das so ist –, sind Sensibilität und Genauigkeit bei der Abrechnung öffentlicher Gelder gefragt. Wenn sich – daran sieht man, wie manchmal die Vergleiche sind – die staatliche Universität Marburg eben mal um über 20 Millionen € – ich glaube, es waren 29,4 Millionen € – verrechnet, im Übrigen alles Steuergelder, nehmen wir das in stoischer Ruhe hin. Wir haben es hier nicht thematisiert. Die Opposition hat auch nicht gefordert, die Zahlung an die Marburger Universität einzustellen oder die Staatsanwaltschaft zu schicken, was im Übrigen – das will ich ausdrücklich sagen – falsch gewesen wäre, sondern sie hat zum Teil sogar noch mehr Geld gefordert. Würde sich die SPD bei der EBS genauso verhalten, dann müsste sie wegen des von Ihnen vermuteten angeblichen finanziellen Engpasses im Übrigen eigentlich mehr Geld für die EBS fordern. Das Gegenteil ist aber der Fall. Es wird gefordert, den Geldhahn grundsätzlich zuzudrehen. Sie sehen, es ist in höchstem Maße unredlich, was hier geschieht.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU) – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich stelle übrigens fest: Ich kenne keine Fakten, die belegen, dass die EBS in einer finanziellen Schieflage wäre. Darüber bin ich froh. Deshalb werden wir auch alles unterlassen, was der EBS schaden und so vielleicht eine Schieflage herbeiführen könnte.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Dazu gehören sowohl sämtliche öffentlichen Spekulationen über die Finanzkraft der EBS als auch die Forderung, der EBS die zugesagten staatlichen Gelder vorzuenthalten.

Meine Damen und Herren, wer hier zündelt, indem er öffentlich die Bonität der EBS thematisiert, vielleicht in der Hoffnung, so das Modell der privaten Hochschulen elegant zu entsorgen und einen möglichen Flächenbrand dann der Landesregierung unterschieben zu können, der spielt im wahrsten Sinne des Wortes mit dem Feuer. Ich hoffe, dass dies hier keiner tut.

(Beifall bei der FDP)

Denn davor will ich warnen. Leidtragende wären die hessischen Studenten.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denen würde eine interessante Möglichkeit genommen. Diesen Schaden – Herr Präsident, damit komme ich zum Schluss – sollten wir alle gemeinsam von unserem Land abwenden. Hier hat auch eine Opposition eine Verantwortung. Ich erwarte: Stehen Sie dazu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Büger. – Das Wort hat der Abg. May, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Büger, ich glaube, am Schluss Ihrer Rede haben Sie doch ein bisschen zu viel Abstand von der Realität genommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

In dem Moment, als Sie angefangen haben, die EBS zur Fördereinrichtung für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler heraufzustilisieren, haben Sie doch ein bisschen übertrieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie haben Ihren Redebeitrag damit angefangen, dass Ihnen das Thema nicht passt. Sie meinten, es gäbe doch viel schönere Themen in der Wissenschaft zu besprechen, wieso schon wieder dieses Thema. Sie haben dann damit aufgehört, dass es öffentliche Spekulationen über die Finanzkraft der EBS gab. Zu alledem muss man erst einmal feststellen: All die Probleme, die vonseiten der Opposition kritisiert werden, hat die EBS selbst verursacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das hat übrigens auch die EBS selbst begriffen. Die distanzieren sich gerade von ihrem ehemaligen Präsidenten, Herrn Jahns, und nennen das, was er veranstaltet hat, ein fragwürdiges Geschäftsgebaren. Zur finanziellen Situation, über die angeblich nur spekuliert wird, hat der ak-

tuelle EBS-Präsident erst im Dezember letzten Jahres gesagt: „Vielleicht ist die EBS nicht mehr zu retten.“ Von daher sind das keine Spekulationen, sondern das sind Fakten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Zu dieser Bewertung gehört auch, dass die EBS, Ihr hochschulpolitisches Leuchtturmprojekt, wie so manch anderer Leuchtturm gerade am Bröckeln ist. Von daher stellen Sie jetzt einen solchen Terz an. Von daher tut es Ihnen so weh, dass schon wieder darüber debattiert werden muss.

Frau Wissler, unsere Fraktion hat in diesem Landtag immer gegen die Förderung der EBS gesprochen. Das war in Wiesbaden teilweise ein bisschen anders.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sprechen und handeln!)

Aber die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war immer gegen diese Förderung. Wir haben diese Haltung auch nicht abgelegt. Ich sage das relativ zu Beginn meiner Rede, weil man auch anerkennen muss, wenn sich Realitäten verändern. Zu der geänderten Wirklichkeit gehört: Das Geld ist geflossen, und es wird wahrscheinlich nicht zurückkommen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was?)

– Das Geld ist größtenteils geflossen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das weiß ich!)

Von daher müssen wir das tun, was auch die SPD macht. Wir müssen zunächst sicherstellen: Was ist mit dem Geld passiert? Sind die Bedingungen, die damals für die EBS definiert wurden, eingehalten worden? Wie waren diese Bedingungen? Diese müssen offengelegt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es gehört zu dieser Debatte, zu untersuchen: Was ist damals von der Landesregierung vorgegeben worden? Was waren die Bedingungen, unter denen Sie die Fördermittel für die EBS bewilligt haben?

Nach längerer Diskussion, nach mehreren Skandalen hat der Hessische Landtag im letzten Herbst mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen, den Rechnungshof einzuschalten und prüfen zu lassen: Wie ist das passiert? – Dieser Bericht, der uns noch nicht vorliegt, führt jetzt zu erheblichem Wirbel. In der „FAZ“ heißt es, die Landesregierung habe Bonität und Liquidität der EBS nicht ausreichend geprüft. Im „Wiesbadener Kurier“ heißt es, die Gelder seien ausgeschüttet worden, ohne dass die EBS belastbare Unterlagen vorgelegt habe.

Dann waren Sie im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst nicht bereit, Fragen dazu zu beantworten. Gleichwohl haben Sie aber öffentlich kommentiert, dass dieser Bericht auf jeden Fall falsch sein muss. Beides zusammen genommen sorgt nicht gerade dafür, dass die Landesregierung Vertrauen erweckt, dass bei der EBS-Förderung alles mit rechten Dingen abgelaufen sei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Weil hier Antworten fehlen, müssen wir aus den vorhandenen Fakten ein Puzzle zusammensetzen. Schauen wir uns einmal die Puzzleteile an, die auf dem Tisch liegen. Ein Teil ist z. B. der ehemalige Präsident, Herr Jahns, von dem eben schon einmal die Rede war.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Der wird gut gecoacht!)

– Ja, der wird gerade gut gecoacht. Ebenso wie Sie war ich etwas verwundert, als ich im Frühjahr in der Presse las, dass Herr Jahns als ehemaliger Universitätspräsident einen Pressesprecher habe. Normalerweise haben so etwas nur amtierende Präsidenten, aber gut, bitte schön. Noch verwunderter war ich darüber, dass es der ehemalige Sprecher der Landesregierung ist.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Ein ehemaliger Präsident hat einen ehemaligen Sprecher, das ist doch logisch! – Heiterkeit)

– Das ist Ihre Logik. – Das sagt viel darüber aus, welchen Status die Herren Hahn und Rentsch demnächst haben werden, nämlich auch den von Ehemaligen. Dann passt das Puzzle wieder.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Personalien kann man zu einem Puzzle zusammenfügen. Diese zeigen, dass die Verbindung zwischen Herrn Jahns und der CDU-Landesregierung eng war und noch immer eng ist, während die EBS mittlerweile Abstand sucht.

Zu diesen Puzzleteilen gehört auch, dass in dem Moment, in dem wieder einmal gegen Herrn Jahns ermittelt wird, sich dieser mit einem Brief an die CDU-Landtagsfraktion wendet, der tatsächlich auch in Ihrer Fraktion erörtert wird, in dem er sich darüber beschwert, dass gegen ihn ermittelt wird, wie der Zeitung zu entnehmen war.

Das führt wiederum dazu, dass natürlich ein jeder fragen muss, ob die CDU zusammen mit der FDP der EBS damals ganz besonders günstige Förderbedingungen verschafft hat. Diese Frage wirft die SPD mit ihrem Antrag auf, und das muss beantwortet werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Die nächste Frage ist – das betrifft den Punkt, wo wir jetzt stehen –, wie es mit der EBS weitergeht und wie ihre finanzielle Situation aussieht. Dazu wurde gerade schon spekuliert. Ich habe Ihnen gezeigt, dass diese Spekulationen teilweise von der EBS selbst bestätigt wurden. Dazu gehört auch, dass die EBS bestätigtermaßen in den letzten Jahren trotz einer Millionenförderung jeweils einen Millionenverlust ausgewiesen hat. Das hat dazu geführt, dass das Stammkapital der EBS fast aufgezehrt ist. Es stellt sich also die Frage, welchen Mehrwert die öffentlichen Mittel, die dort hineingeflossen sind, haben werden.

Es stellt sich aber auch die Frage, ob diese Förderung, die für den Aufbau von etwas Neuem – nämlich der Law School und der Universität – gedacht war, nicht von Anfang an dazu da war, den Laden zu retten. Deshalb muss die Frage gestellt werden, ob es stimmt, dass das Wissenschaftsministerium bereits 2011 die Förderung einstellen wollte, als klar wurde, dass die EBS kurz vor der Pleite stand. Geklärt werden muss auch, ob es zutrifft, dass die Landesregierung sich dann dazu entschieden hat, dies zu ignorieren und doch wieder Geld auszugeben, um die Insolvenz noch einmal zu verschieben. Diese Punkte müssen aufgeklärt werden. Daher ist der SPD-Antrag an dieser Stelle richtig.

In einem Brief an die Landesregierung hat der ehemalige Präsident Jahns dargestellt, dass die EBS nach seiner Meinung kurz vor der Pleite stehen würde. Als Retourkutsche

hat sich die EBS noch einmal deutlich von ihrem ehemaligen Präsidenten distanziert.

Ich denke, dass diese Puzzleteile deutlich zeigen, dass die Landesregierung klarstellen muss, inwiefern eine weitere Förderung noch sinnvoll ist in dem Sinne, dass wir nicht wollen – es steht zwar nur noch eine kleine Tranche an, aber es geht schließlich auch um die Millionen an Garantien für den Standort an der Moritzstraße –, dass dieses Geld in ein Fass ohne Boden fließt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Lothar Quanz (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir erinnern daran an die Aussage von Wissenschaftsministerin Frau Kühne-Hörmann im Landtag am 24. Juni 2010: „mit der gewährten Anschubfinanzierung [ist] der Rahmen für außerordentliche Förderungen für das Projekt allerdings auch abgesteckt“. Daran wollen wir festhalten und nicht in die Situation kommen, dass es plötzlich heißt: April, April – es wurden schon so viele Millionen hineingesteckt, die EBS steht kurz vor der Pleite, jetzt müssen wir nachschießen. – Das kann nicht sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Es ist notwendig, dass alle Karten offengelegt werden. Wir GRÜNE sagen, dass wir dazu stehen, dass auch private Hochschulen in Hessen ihren Platz haben. Dazu gehört aber auch, zu sagen, dass die EBS einen Großteil ihrer Probleme selbst verursacht hat. Diese Probleme haben andere private Hochschulen nicht. Wenn am Ende der von mir aufgeworfenen Fragen stehen sollte, dass alles ganz anders war, die Förderung, die die Landesregierung an die EBS gegeben hat, nicht dazu verwendet wurde, den laufenden Betrieb zu subventionieren, und alles in Ordnung ist und dieser Betrieb eine Zukunft hat – dann sagen wir GRÜNE auch: viel Erfolg für die Zukunft und viel Glück bei Ihrem Studienbetrieb. Aber dazu muss erst einmal Transparenz einkehren, dann reden wir weiter. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Bevor wir in der Debatte fortfahren, möchte ich eine Begrüßung vornehmen: Im Rahmen eines Austauschprogramms sind derzeit Polizisten aus den Vereinigten Staaten von Amerika gemeinsam mit ihren deutschen Gastgebern auf der Besuchertribüne anwesend. Ich begrüße Sie ganz herzlich im Namen des ganzen Hauses, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren mit der Debatte fort. Das Wort hat der Kollege Dr. Rolf Müller, CDU-Fraktion.

(Zuruf: Noch so ein ehemaliger Regierungssprecher!)

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich nehme noch Aufträge an. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant, am Ende dieser Debatte festzustellen, wie sich die Zeiten ändern. Ich stelle fest – wir nehmen einmal die Kollegin Wissler aus –, dass das Thema EBS als solches offensichtlich nicht mehr die Munition liefert, die es noch in der Vergangen-

heit geliefert hat. Vielmehr haben wir uns jetzt auf die Law School kapriziert; das ist schon ein großer Erfolg.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich will einmal freundschaftlich mit dem Kollegen May umgehen; denn am Ende hat er gesagt, seine Fraktion sei eigentlich auch dafür, sie habe nur Bedenken, dass da etwas gewesen sein könnte, was man nicht so wollte. Aber wenn es so sei, wie man es wollte, dann werde alles gut. – Herr May, das ist schön. Ich sehe Ihnen auch nach, dass Sie den Brief von Herrn Jahns an den Ministerpräsidenten als an die CDU-Fraktion adressiert bezeichnet haben, das kann passieren. Sie haben sehr viel von Puzzles gesprochen. Ich hatte bei Ihrer Rede mehr den Eindruck, dass Sie Memory meinen, aber sonst sind wir uns in weiten Teilen einig.

Ich will eines deutlich sagen: Die CDU-Fraktion will ausdrücklich den Erfolg der EBS in Forschung und Lehre.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Als Zweites sage ich: Die CDU-Fraktion will ausdrücklich auch den Erfolg der Law School, weil sie in dieser Einrichtung eine notwendige sowie innovative und moderne Ergänzung zu den vielfältigen juristischen Fakultäten sieht, die wir in diesem Land haben. Im Unterschied zu anderen teilen wir bekanntermaßen nicht die Auffassung, dass private Hochschulen per se etwas Schlechtes und die staatlichen Hochschulen etwas Gutes seien. Dieses Schwarz-Weiß-Denken führt am Ende zu nichts, sondern man muss sehen, beide Seiten in der Hochschullandschaft dieses Landes gleichermaßen zu fördern. Und die EBS hat diese Förderung verdient.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD)

– Das ist doch überhaupt nicht wahr. Wir streiten hier über 700.000 €. Ich gebe zu, dafür muss eine Bauersfrau im Vogelsberg lange stricken. Aber wenn ich die hohen Aufwendungen im Über-Milliarden-Bereich in diesem Lande sehe, dann muss man die Kirche beim Finanziellen auch etwas im Dorf lassen, wobei ich weiß, dass der Begriff der Kirche bei Kommunisten ein nicht immer so reizvolles Thema ist.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, wir haben uns darauf geeinigt – es ist hier mehrfach angesprochen worden, und das haben auch die Fraktionen von CDU und FDP getragen –, den Landesrechnungshof bitten zu wollen, ein endgültiges, abgestimmtes Ergebnis vorzulegen.

Ich sage das, weil die Fraktion, die will, dass die EBS Erfolg hat, gerade deswegen ein sehr großes Interesse an Offenheit und Transparenz hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Deswegen haben Sie auch in nicht öffentlicher Sitzung getagt!)

Wir wollen den Erfolg. Wir wollen, dass Bonität und Liquidität – ganz klar unterstrichen – auch vom Landesrechnungshof dokumentiert werden.

Nur eines geht nicht: Ich bin ein Liebhaber von politischen Diskussionen, aber ich bin ein Gegner von Unfairness. Der Akt, der heute hier gelaufen ist, war schlicht und einfach unfair. In einer Situation, in der es einen Entwurf des Landesrechnungshofs an das Ministerium gibt, aber noch nicht einmal eine abgestimmte Meinung des Ministeriums selbst in Antwort auf den Entwurf und damit auch

noch keine abgestimmte Meinung des Landesrechnungshofs, ist es schlicht und einfach unfair – es gehört sich auch nicht –, eine solche Diskussion vom Zaun zu brechen.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Aber das Ministerium hat sie doch vom Zaun gebrochen! Sie hätte es doch nicht kümmern müssen!)

Wir haben die Entscheidung des Wissenschaftsrates. Wir haben die Entscheidung der Zertifizierung durch EQUIS. Dadurch ist die European Business School in der weltweiten, aber auch in der Verbundmasse der europäischen Law Schools zertifiziert, die Standards sind überprüft worden. Das ist keine Willkür, sondern dort sind fachliche Diskussionen geführt worden, die zu der Einschätzung geführt haben, dass die EBS ein hoch qualifiziertes, innovatives und für die Standards der Juristenausbildung hoch anerkanntes Institut ist.

Es gehört sich nicht, dem Standort und der EBS durch Mutmaßungen, durch Puzzleteile, durch Verdächtigungen, durch nichts, was an Fakten belegbar vorliegt, zu schaden, und das tun Sie. Mir ist schon klar, warum nicht Herr Grumbach oder Herr Roth zu der Frage gesprochen haben, sondern Herr Weiß. Denn am Ende wird schlicht und einfach stehen – ich sage Ihnen gleich etwas, was Sie möglicherweise in einem Teil schon sehr verblüffen wird –, dass Bonität, Liquidität und die wissenschaftliche Anerkennung dieser Institution wesentliche Elemente der gesamten Qualität der hessischen Hochschullandschaft sind.

Es geht um die Frage: Erreicht sie die Studienzahlen oder nicht? Ich kann Ihnen sagen: Mit dem heutigen Zeitpunkt gibt es für das neue Semester 117 Anmeldungen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Woher wissen Sie das denn? – Gegenruf von der SPD: Herrschaftswissen!)

Wenn ich die 88 dazunehme, dann liegen wir weit über den geforderten 175, die überhaupt in der Veranlagung sind. Daher kann man die Frage, ob sie die Studentenzahlen bekommt, die sie für die gesamte Problematik der Bonität und der Liquidität braucht, schlicht und einfach beantworten: Ja, sie hat sie. – Damit ist ein wesentlicher Pfeiler in Ihrer Diskussion völlig zusammengebrochen. Das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen und nicht immer den Standort und die EBS schlechtreden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Müller, Herr Dr. Spies möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Wie sehen Sie das?

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Mein Freund Thomas immer!)

– Ja, er kann.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Sehr verehrter Herr Kollege Müller, wie viele Juristen hat die EBS Law School denn bis heute ausgebildet, und worauf gründet der eben von Ihnen zitierte hervorragende Ruf der EBS in der Juristenausbildung, der beschädigt werden könnte?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Dr. Müller.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Die Law School ist eine in ihrem Konzept anerkannte und, wie gesagt, durch EQUIS zertifizierte Einrichtung. Wenn Sie sehen – Sie sind zwar Arzt, aber Juristen sind aus Ihrer Sicht sicher auch Menschen –, welche Bewerbungen und welche Berufungen dort stattgefunden haben, dann können Sie vom Anspruch her sagen: Das ist eine Qualität in der Juristenausbildung, die mit Sicherheit mit den staatlichen Institutionen mithalten kann.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, mithalten! Ich dachte, das ist die Elite!)

– Liebe Leut! Frau Wissler, darüber, mit wem Sie mithalten können, wollen wir jetzt mal nicht diskutieren.

Wenn hier angesprochen wird, es gebe keine Prüfung von Bonität und Liquidität, und im gleichen Atemzug davon gesprochen wird – darüber haben wir alle in diesem Haus diskutiert und es unterstützt –, dass die EBS aufgrund gewisser Fehlbuchungen

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf von der CDU: Kluge Formulierung!)

– ich bin doch ein relativ vornehmer Mensch, das wissen Sie – 900.000 € zurückzahlen musste, weil die Ministerin dies verlangt hat,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

und die EBS das getan hat, dann ist das doch ein Zeichen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die haben es nie zurückgezahlt, es ist von der Tranche abgezogen worden!)

dass die Kontrolle offensichtlich funktioniert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Zweiten: Sie reden von 700.000 €. Die 700.000 €, die jetzt noch in Rede stehen, sind aus Gründen, über die ich nur mutmaßen kann, weder beantragt noch ausgezahlt worden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, weil es keine 150 Studenten gibt!)

Auch hier scheint das System der Kontrolle durch das Ministerium offensichtlich unglaublich gut zu funktionieren. Deswegen sage ich: Wir wollen die EBS. Gerade weil wir sie in der Qualität wollen, sind wir möglicherweise mehr als andere daran interessiert, dass Bonität, Liquidität, Transparenz und Offenheit das gesamte Verfahren begleiten. Sie können davon ausgehen – dafür werden wir sorgen –, dass das Verfahren transparent und offen sein wird,

(Marius Weiß (SPD): Mit den Worten werde ich Sie zitieren!)

aber bitte erst dann, wenn wirklich ein Bericht des Landesrechnungshofs vorliegt, und nicht, wenn irgendwelche Entwürfe im Umgang mit dem Ministerium noch in der Diskussion sind. In dem Stadium sind wir.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sagen Sie das der Ministerin!)

Ich bin gerne bereit, dann zu diskutieren, wenn es einen abgestimmten offenen Bericht des Landesrechnungshofs

gibt. Dann weiß ich den Kollegen May an meiner Seite, weil er feststellen wird: Es ist alles ordnungsgemäß geschehen. – Dann wird die EBS weiterhin in der Qualität wirken können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Müller. – Das Wort hat die Wissenschaftsministerin.

(Zuruf von den GRÜNEN: Jetzt bin ich gespannt! – Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt kommt mal Transparenz!)

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Position der SPD im Allgemeinen ist – das hat Herr Weiß deutlich gemacht –, alles Private sei von Nachteil. Damit hat er zum Ausdruck gebracht, dass er alles meint, also auch die privaten Hochschulen. Das unterscheidet die SPD am heutigen Tag. Sie haben es zum ersten Mal so deutlich gesagt, ebenso der Kollege May von den GRÜNEN; der Kollege Dr. Müller hat bereits darauf hingewiesen.

Herr Kollege Weiß, Sie haben gesagt, dass der Bereich des Privaten für den Staat nicht von Vorteil sei. Ich will Ihnen nur sagen: Wir haben seit Jahren eine Reihe von privaten Hochschulen, die auch öffentlich gefördert werden, die Sie anscheinend alle gemeint haben. Es handelt sich um die European Business School, die private Fachhochschule Darmstadt, die Frankfurt School of Finance, um nur einige zu nennen. Das finde ich außerordentlich bemerkenswert.

Sie haben natürlich auch andere Themen als die European Business und die Law School angesprochen, Sie haben das Thema ausgedehnt. Ich frage mich, ob sich mancher Kommunale innerhalb der SPD bei den Privatisierungen, die angegangen werden, nicht wundert, wie die Landtagsfraktion mit dem Kollegen Weiß das Ganze anscheinend sieht.

(Zuruf des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der heute vorliegende Antrag der SPD mutet schon etwas merkwürdig an. Es soll Transparenz hergestellt werden.

(Günter Rudolph (SPD): Was normal eine Selbstverständlichkeit ist!)

Diese Transparenz – das steht in dem Antrag – ist von einem Verfahren getragen, das die Abgeordneten im Parlament selbst beschlossen haben. Die Abgeordneten aller Fraktionen haben beschlossen, den Rechnungshof im laufenden Verfahren, was ziemlich unüblich ist, mit einer Prüfung zu beauftragen. Ein solcher Beschluss

(Günter Rudolph (SPD): Sie hätten es ja ablehnen können, wenn es Ihnen nicht gepasst hat!)

– dem alle zugestimmt haben, Herr Kollege Rudolph, um das noch einmal festzuhalten – impliziert ein bestimmtes Verfahren. Dieses Verfahren gebietet höchstmögliche Transparenz, weil der Rechnungshof unabhängig ist und

weil das, was der Rechnungshof am Ende vorlegt, auch dem Parlament zugeht.

Wenn man sich auf ein solches Verfahren verständigt, dann ist es ganz üblich – das wissen die Abgeordneten im Hessischen Landtag ganz genau, weil das Verfahren des Rechnungshofes nicht nur bei der European Business School und der Law School eine Rolle spielt, sondern in vielen anderen Bereichen auch –, dass der Rechnungshof dem Auftrag, den das Parlament besprochen und beschlossen hat, selbstverständlich nachkommt. Er fertigt einen Bericht, wie es auch üblicherweise der Fall ist. Dieser interne Bericht, der mit „vertraulich“ gekennzeichnet ist, geht am Ende – auch das ist kein Geheimnis – dem Ministerium zu.

Das Finanzministerium und das Wissenschaftsministerium sind zur Stellungnahme aufgefordert. Zu diesem Entwurf des Berichts wird die Stellungnahme der beiden Ressorts erstellt und dem Rechnungshof zugeleitet, und dann gibt es möglicherweise einen Erörterungstermin. Nach der Stellungnahme der Ministerien wird der Rechnungshof einen endgültigen Bericht fertigen, der dem Parlament zugehen wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatsministerin, der Kollege Dr. Spies möchte Ihnen gerne – –

(Ministerin Eva Kühne-Hörmann: Nein, ich möchte im Zusammenhang vortragen!)

– Nein, lassen wir es. – Bitte sehr.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Der Kollege Weiß und alle anderen, die im Ausschuss waren, haben diesem Verfahren zugestimmt. Das ist das transparenteste Verfahren mit dem Rechnungshof, das man haben kann. Ich bin verpflichtet, mich daran zu halten, wenn der Rechnungshof mir einen vertraulichen Bericht zustellt, diesen Bericht auch vertraulich zu behandeln.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen haben die Kollegen der SPD mit dem heutigen Antrag ihr eigenes Verfahren auf den Kopf gestellt. Das Verfahren, den Rechnungshof zu beauftragen, haben Sie gewählt. Sie haben damit für Transparenz gesorgt, und mich hindern Sie, über einen vertraulichen Bericht zu berichten. Man kann nur eines wollen. Man kann das Verfahren bestimmen, indem man dem zustimmt. Aber man kann nicht gleichzeitig verlangen, dass ich das Verfahren verlasse. Eines geht nur, und da muss sich die SPD einmal entscheiden, was sie eigentlich will.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der SPD zeugt von wenig Transparenz und beschädigt die European Business School durch Gerüchte und Unterstellungen.

(Günter Rudolph (SPD): Das tun andere schon, dazu brauchen sie uns nicht!)

Deswegen will ich damit anfangen – das ist ganz besonders bemerkenswert –, dass der Kollege Weiß, der auch

noch aus dem Wahlkreis kommt, wo die European Business School beheimatet ist,

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Der darf sich dort nicht mehr zeigen!)

sich dazu hat hinreißen lassen. Da muss man sich fragen, ob Sie noch einen Antrag stellen, die EBS in Ihrem Wahlkreis abzuschaffen. Darauf warten wir vielleicht auch noch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Ziffer 1 des Antrags habe ich gesagt, dass die SPD genau ein anderes Verfahren gewählt hat.

Zu Ziffer 2. Herr Kollege Weiß, die Ziffer 2 ist erledigt – ich weiß nicht, ob Sie nicht dabei waren oder es nicht recherchiert haben –, weil im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und in der Presse die Projektförderung zugänglich gewesen ist. Den Obleuten der Fraktionen wurden die Unterlagen bereits in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst am 11. Mai 2011 übergeben. Da das eine öffentliche Sitzung war, sind sie sogar dem Protokoll jener Sitzung angefügt worden. Das, was in Ziffer 2 gefordert wird, haben die Fraktionen und die Obleute vorliegen.

Einzig die Berichte über die Prüfung der Zwischennachweise habe ich zur Einsicht bereitgestellt, weil sie Geschäftsgeheimnisse enthalten. Dieses Verfahren entspricht den üblichen Gepflogenheiten. Da haben manche hineingeschaut, manche haben es aber auch nicht gemacht; das will ich jetzt nicht näher ausführen.

Im Moment ist die Auszahlung der letzten noch ausstehenden Rate der Projektförderung in Höhe von 700.000 € nicht beantragt. Der Kollege Dr. Müller hat darauf hingewiesen, und das habe ich Ihnen bereits in der Ausschusssitzung letzte Woche erklärt. Erst wenn alle rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird ausbezahlt.

Der Kollege Dr. Müller hat auch zu Recht darauf hingewiesen, dass die Law School die Voraussetzung, die wir gesetzt haben, 175 Studierende zu haben, mit Sicherheit erfüllen wird.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Übererfüllen!)

Es werden vielleicht sogar noch mehr werden, als wir heute wissen. Aber ich habe heute Morgen die Zahlen abgefragt. Das sind die, die heute vorliegen, und es ist davon auszugehen, dass die Voraussetzung der 175 Studierenden erfüllt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben gefragt, wie es mit den Dokumenten zum Baugeschehen ist. Hierüber wird zu entscheiden sein. Die Zuständigkeit für diese Frage liegt beim Finanzminister. Es wird derzeit geprüft, und in diesem Prüfverfahren gibt es noch keine Ergebnisse, die dokumentiert werden könnten.

Die EBS ist als am Markt agierende und in hohem Maß von Drittmitteln abhängige Hochschule letztendlich auch auf eine positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit angewiesen. Vor diesem Hintergrund halte ich es für hoch problematisch, jedes Gerücht umgehend zum Gegenstand der politischen und öffentlichen Diskussion zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der CDU: Das hat System!)

Ich sage einmal ganz deutlich: Man hat den Eindruck, dass Sie mit diesem Antrag zumindest in Kauf nehmen – ich unterstelle nicht, dass es bewusst geschehen ist, aber zu-

mindest unbedacht, obwohl es ein transparentes Verfahren gibt, bei dem das Parlament am Ende den Bericht des Rechnungshofs erhalten wird –, wieder einmal Nebel zu streuen und Gerüchte in die Welt zu setzen. Die Verantwortung dafür tragen die Antragsteller. Damit wird das eigene Verfahren, das beschlossen worden ist, nämlich den Rechnungshof zu beauftragen, unterlaufen. Mit diesem Antrag wird der EBS erneut vehement geschadet. Herr Kollege Weiß, das müssen Sie in Ihrem Wahlkreis erklären. Ich finde es bemerkenswert, was Sie heute hier abgeliert haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Das Wort hat der Kollege Weiß, SPD-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Hat der Praktikant recherchiert? Denn ein paar Angaben sind falsch, Frau Kühne-Hörmann!)

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist schon ein interessantes Schauspiel, das wir hier gerade erlebt haben. Frau Kühne-Hörmann, erst einmal habe ich das Gefühl, dass Sie mich inhaltlich in die Nähe der Linkspartei stellen wollen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Linkspartei das vehement bestreitet und ablehnt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Minister Jörg-Uwe Hahn: Die nehmen jeden!)

Zweitens fühle ich mich durch die Beiträge, die ich gerade gehört habe, zum Schluss den Beitrag, Frau Kühne Hörmann, den Sie hier gebracht haben, umso mehr darin bestärkt, dass wir in unserem Redebeitrag das Thema Verantwortung in den Mittelpunkt gestellt haben. Denn das, was Sie eben wieder versucht haben, ist der Versuch der Flucht aus der Verantwortung, wie Sie ihn die ganze Zeit schon an den Tag legen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich persönlich freue mich, dass wir die European Business School im Rheingau-Taunus-Kreis haben.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Das merkt man an Ihren Äußerungen!)

Frau Kühne-Hörmann, ich freue mich aber auch darüber, dass wir z. B. die Hochschule Fresenius im Rheingau-Taunus-Kreis haben. Ich würde mir wünschen, dass diese Landesregierung eine Gleichbehandlung der privaten Hochschulen vornimmt. Das tut sie nämlich nicht. Ich habe einmal in einer Kleinen Anfrage gefragt, ob denn die Landesregierung bereit wäre, die Campus-Erweiterung der Hochschule Fresenius in Idstein um ein neues Hörsaalgebäude im gleichen Umfang zu fördern wie die European Business School. Darauf hat Frau Kühne-Hörmann geantwortet: Nein, sind wir nicht, weil die Bedeutung der European Business School für uns über Hessen hinausgeht, im Gegensatz zur Hochschule Fresenius. – Mit dieser Sonderförderung betreiben Sie eine Ungleichbehandlung der privaten Hochschulen in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist genau das, wogegen wir uns verwahren. Liebe Kollegin Janine Wissler, das ist im Übrigen auch der Grund, warum wir euren Antrag abgelehnt haben. Er hätte nämlich beinhaltet, dass wir die Förderung für die European Business School komplett streichen und somit auch wieder eine Ungerechtigkeit herstellen gegenüber den anderen privaten Hochschulen in Hessen, die sehr gut arbeiten. Deswegen sind wir dem nicht gefolgt, sondern wir gehen ganz klar gegen diese Sonderförderung im Umfang von fast 100 Millionen € vor – ich habe eben noch einmal differenziert, wie sich das genau zusammensetzt –, die wir in Form der Förderung für den Neubau der privaten Law School in Wiesbaden haben.

Ich habe eben mit keinem Wort in irgendeiner Art und Weise Gerüchte über die finanzielle Situation der European Business School gestreut, auch in Pressemitteilungen nicht. Wenn Sie sich ernsthaft mit dem auseinandersetzen, was ich hier eben gesagt habe, dann müssen Sie das auch bestätigen.

Frau Kühne-Hörmann, ich habe jetzt schon einige Ausschusssitzungen mit Ihnen erlebt, und ich sage ganz ehrlich: Mein Vertrauen in Ihren Willen zu Aufklärung und Transparenz ist etwa auf dem Niveau, wie ich mir das bei der Ethikkommission der FIFA vorstelle.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP: Oi!)

Ungefähr auf dieses Niveau ist das im Moment abgesunken.

Ich bin da sehr gespannt. Herr Dr. Müller, Sie haben sich hierhin gestellt und haben Frau Kollegin Wissler und mich angesprochen. Das gehöre sich nicht, war Ihr Originalton.

Ich wiederhole das. Letzte Woche haben Sie mich während der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst „Brandstifter“ genannt. Dafür haben Sie sich nicht entschuldigt. Jetzt stellen Sie sich hierhin und meinen, uns sagen zu können, welche Äußerungen sich gehören und welche Äußerungen sich nicht gehören. Ich rate Ihnen, sich diesbezüglich erst einmal an die eigene Nase zu fassen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Genau das trifft es. Sie haben sich hierhin gestellt und von „gewissen Fehlbuchungen“ gesprochen. Das Ministerium hat zunächst selbst geprüft. Es hat dann einen externen Wirtschaftsprüfer darauf angesetzt. Er ist auf 950.000 € gekommen. Die Liste ist mehrere DIN-A4-Seiten lang. Da stellen Sie sich hierhin und reden von „gewissen Fehlbuchungen“.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD – Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich frage mich, in welchem Film Sie sich befinden. Das jedenfalls ist als Beitrag unterirdisch.

Herr Dr. Müller, ein Beitrag von Ihnen war etwas wert. Sie haben den Zwischenruf gemacht, ehemalige Präsidenten müssten auch ehemalige Sprecher haben. Was das angeht, bin ich mir ziemlich sicher, dass Herr Metz und Herr Bouffier bald wieder zusammenarbeiten können. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

NEN sowie der Abg. Janine Wissler und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort erhält nun Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich möchte zunächst einmal feststellen, dass es, um der EBS zu schaden, sicher nicht der Opposition im Hessischen Landtag bedarf, sondern dass die EBS das selbst ganz gut hinbekommt.

(Beifall der Abg. Hermann Schaus und Barbara Cárdenas (DIE LINKE) sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich beschwert, dass es Spekulationen über die mögliche Pleite der EBS gebe. Dazu will ich sagen, dass es nicht die Opposition war, die diese Spekulationen losgetreten hat. Wenn Sie daran etwas ändern wollen, gäbe es die Möglichkeit, Ihren Kumpel Dirk Metz anzurufen und vielleicht einmal über die Medienstrategie des Herrn Jahns mit ihm zu reden und zu fragen, ob er die vielleicht überdenken könnte.

(Beifall der Abg. Hermann Schaus, Barbara Cárdenas (DIE LINKE) und Marius Weiß (SPD) sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

All das, was wir jetzt aufgezählt haben, ist nur die Spitze des Eisbergs. Wir haben über viele andere Sachen heute gar nicht geredet. Zum Beispiel hat die EBS die Kampagne „Wir sind Uni“ gemacht. Dann hat sich herausgestellt, dass sie überhaupt noch nicht Universität sind, weil das Verfahren überhaupt noch nicht abgeschlossen ist.

Von wegen Fehlbuchungen – dass die EBS, eine Wirtschaftshochschule, noch nicht einmal das Vieraugenprinzip hat, ist doch Wahnsinn. Da kann man sich nur noch an den Kopf greifen.

Der ehemalige Hochschulpräsident, Herr Jahns, hat nicht nur für die EBS gearbeitet. Vielmehr war er zusätzlich noch an 17 anderen Firmen beteiligt. Da kann man sich denken, dass es kein Wunder ist, wenn man bei so vielen Briefköpfen einmal durcheinanderkommt.

Das sind doch alles Vorkommnisse, die nicht die Opposition erfunden hat. Vielmehr sind das Vorkommnisse, die sich an der EBS so abgespielt haben.

Frau Ministerin, es gibt ein Argumentationsmuster, in das Sie immer wieder hineinkommen, wenn es irgendwo ein Problem gibt. Dann sind immer alle Möglichen daran schuld, nur nicht die Landesregierung.

Die Schlimmsten sind die, die über das Problem reden. Nicht das Problem ist das Problem, sondern es ist ein Problem, wenn man darüber redet und es in irgendeiner Form öffentlich macht.

Genauso argumentieren Sie hinsichtlich des Universitätsklinikums Gießen und Marburg. Da ist es genauso. Da sind dann immer die Mitglieder der Opposition daran schuld. Sie sagen, wir würden die Mitarbeiter verunsichern. Als ob die Mitarbeiter ohne die Mitglieder der Op-

position nicht mitbekommen würden, dass da am Universitätsklinikum etwas schief läuft.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem besteht darin, dass Sie genau das Gegenteil von dem tun, was Herr Dr. Müller gerade gefordert hat. Er forderte nämlich Transparenz. Das Gegenteil machen Sie.

Sie haben es letzte Woche während der Ausschusssitzung abgelehnt, eine öffentliche Sitzung abzuhalten, obwohl das Thema in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Dann haben wir eine nicht öffentliche Sitzung gemacht. Aber Sie hatten es trotzdem nicht nötig, den Mitgliedern des Parlaments irgendetwas zu sagen, was wir nicht schon in der Zeitung gelesen hatten.

Frau Ministerin, ich habe Ihnen das gesagt. Natürlich hätte ich Verständnis dafür gehabt, wenn Sie gesagt hätten: Passen Sie auf, wir sind hier mitten in einem Verfahren. Der Landesrechnungshof legt einen Bericht vor. Der ist vertraulich. Aus Respekt gegenüber dem Landesrechnungshof werde ich bzw. mein Ministerium einen schriftlichen Bericht dazu abgeben. Am Ende wird Ihnen das alles gemeinsam vorgelegt werden.

Dafür hätte ich Verständnis gehabt. Aber das haben Sie gerade nicht getan. Es war doch der Sprecher Ihres Ministeriums, der diesen Bericht vorab öffentlich kommentiert hat. Sie haben leider während der Ausschusssitzung nichts zu dieser ominösen öffentlichen Erklärung gesagt, von der Sie gesagt haben, dass es sie gebe.

Sie haben uns, die Abgeordneten, während der Ausschusssitzung auf eine öffentliche schriftliche Erklärung verwiesen, die einfach überhaupt nicht existent ist. Wissen Sie, da fühlt man sich als Abgeordnete im Ausschuss wirklich ein bisschen vergackeiert, wenn man dann in der Presse liest, dass es offensichtlich Differenzen zwischen dem Landesrechnungshof und dem Ministerium gibt. Sie haben sich dann in den Ausschuss gesetzt und gesagt: Na ja, dem „Wiesbadener Tagblatt“ erzähl ich das vielleicht noch, aber den Mitgliedern dieses Ausschusses nicht.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Ich will noch ein paar Sätze zu Herrn Dr. Müller sagen. Ich finde es schon sehr interessant, was Sie gesagt haben. Sie fingen damit an, zu sagen, dass die Juristenausbildung an der EBS eine innovative Ergänzung zu der Ausbildung der staatlichen Hochschulen sei. Da werden Wirtschaftsjuristen ausgebildet. Inwieweit das sehr innovativ ist und dass das an staatlichen Hochschulen nicht möglich ist, will ich einmal dahingestellt sein lassen.

Dann haben Sie gesagt: Die EBS kann mit staatlichen Hochschulen sehr wohl mithalten. – Da frage ich mich: Warum steckt man 24 Millionen € in eine Hochschule, die mithalten kann? – Sie bauen eine Hochschule auf, bei der Sie stolz darauf sind, dass sie mithalten kann, anstatt das Geld dafür in die staatlichen Hochschulen zu stecken. Die hätten dafür sehr viel mehr Juristen ausbilden können. Da ist es mir überhaupt nicht klar, wie da Ihre Argumentation ist. Die ganze Zeit reden Sie von einer Spitzeneinrichtung, der Elite und dem ganzen Zeug. Auf einmal heißt es nur noch: Sie können mithalten.

Ich will auch noch etwas zu den 117 Studierenden sagen. Herr Dr. Müller, ich finde es gut, dass Sie das jetzt wissen. Letzte Woche haben wir die Ministerin während der Aus-

schusssitzung gefragt. Sie wusste es nicht. Ich glaube, Sie sitzen gar nicht in einem Gremium der EBS. Aber ich glaube, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende sitzt neben Ihnen.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Er ist ja keiner!)

– Das kommentiere ich jetzt nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

– Für die EBS ist das in meinem Fall sicherlich zutreffend. – Es macht Sie aber nicht unsympathischer, dass Sie nicht im Aufsichtsrat der EBS sitzen.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Das ist kein Scherz!)

Sie wissen, dass es 117 Studierende sind. Die Ministerin wusste das letzte Woche während der Ausschusssitzung leider nicht, oder sie hat darüber nicht geredet, weil das vermutlich noch geheim gehalten werden sollte.

117 Studierende sind natürlich keine 170. Das muss man auch einmal sagen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, ich will Sie nicht aus dem Takt bringen, aber Ihre Redezeit ist schon so weit fortgeschritten, dass Sie noch eine kurze Äußerung an Herrn Dr. Müller richten können. Dann haben wir es.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Na gut, okay. – Es sind keine 170 Studierenden. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass die ganze Finanzierung der EBS natürlich dementsprechend gerechnet wird. Sie will in den nächsten acht Jahren 47 Millionen € an Studiengebühren einnehmen. Jetzt hat sie schon im zweiten Jahr in Folge das Ziel verpasst, nämlich 170 Studierende an diese Hochschule zu bekommen. Das ist schon ein Problem. Da werden sich weitere Finanzierungslücken auf-tun. Da ist die Frage an die Ministerin: Wie soll das kompensiert werden?

Ich glaube, dass die European Business School wirklich zu einem Grab in Millionen-Euro-Höhe werden wird. Deshalb darf die letzte Tranche nicht ausgezahlt werden. Wenn man weiß, wie es um die EBS steht, kann man doch nicht ernsthaft sagen, man werde noch einmal 700.000 € auszahlen, die am Ende im Orkus verschwinden werden.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Dr. Rolf Müller für die CDU-Fraktion.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Weiß, Sie haben sich in durchaus theatralischer Art darüber lustig gemacht, dass ich ganz bewusst von „Fehlbuchungen“ gesprochen habe. Ich fordere Sie gerne auf, von diesem Pult aus zu sagen, wie Sie diese

Vorgänge nennen. Geschah das mit Vorsatz? War es kriminell? Was war es denn, wenn es keine Fehlbuchungen waren? Das würde ich gerne hören, weil das nämlich Konsequenzen hat, die natürlich weit über Ihre sehr rufschädigenden Aussagen von vorhin hinausgehen. Was war es denn, wenn es keine Fehlbuchungen waren? Dazu hätte ich gerne etwas gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Zweitens. Frau Kollegin Wissler, nachdem wir so viel Verbindendes festgestellt haben, was mich sehr beeindruckt hat, stelle ich einmal folgende Frage: Sie wissen doch sicherlich, was das Neue und Innovative an dem Studiengang der Law School ist?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Kreative Buchführung!)

Das ist etwas, was es in ganz Deutschland sonst nicht gibt. Dort werden die Studenten am Ende ihres Studiums gleichzeitig das erste Staatsexamen in Jura absolviert haben und einen Master-Degree in Betriebswirtschaftslehre haben. Das gibt es sonst nicht. Wenn das nicht innovativ ist, dann weiß ich nicht, welche Vorstellung Sie von Innovation haben. Das ist in der Bundesrepublik Deutschland einmalig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Müller. – Das Wort hat der Abg. Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin Kühne-Hörmann, ich finde, es war verräterisch, wie Sie den Kollegen Weiß angesprochen und darauf hingewiesen haben, die European Business School liege doch in seinem Wahlkreis, und man könne doch nicht so über eine Einrichtung in seinem Wahlkreis reden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Frau Kühne-Hörmann, das war verräterisch; denn das zeigt, Sie haben nicht verstanden, worum es in dieser Debatte geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Es geht nicht darum, eine Einrichtung in einem Wahlkreis zu fördern. Es geht nicht darum, seine Buddies in irgendeiner Einrichtung zu fördern, sondern es geht hier schlicht und ergreifend um die Frage, ob die European Business School Steuergelder ordnungsgemäß verwendet hat – und ob Sie überhaupt willens sind, das ordnungsgemäß zu kontrollieren. Darum geht es in dieser Debatte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Da war Ihre Formulierung schon verräterisch.

Was erwiesen ist – Herr Kollege Müller, da finde ich den Begriff der „Fehlbuchung“ schon sehr verharmlosend

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Bitte, sagen Sie, was es war!)

ich sage Ihnen das sehr konkret –, ist, dass 900.000 € von dieser European Business School nicht ordnungsgemäß verwendet wurden.

Was wäre denn bei dieser Landesregierung los, wenn eine soziale Initiative auch nur 900 € nicht ordnungsgemäß verwendet hätte?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wenn es aber 900.000 € sind, und wenn Herr Hahn und Herr Rentsch in den Gremien dieser Organisation sitzen, dann kommt es nicht so genau darauf an. Dann wird es hier als „Fehlbuchung“ trivialisiert. Nein, das sind Steuergelder. Frau Kühne-Hörmann, hier muss man genau hinschauen, anstatt es zu verharmlosen und wegzuschauen. Darum geht es hier in dieser Debatte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf der Ministerin Eva Kühne-Hörmann)

Aber, Frau Ministerin, wer noch nicht einmal weiß, wer im eigenen Ministerbüro arbeitet,

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Das ist die Unwahrheit!)

der ist natürlich auch nicht in der Lage, eine Hochschule vernünftig zu kontrollieren. So einfach ist es doch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wer die Mitarbeiter in seinem M-Büro nach Parteizugehörigkeit aussucht und dann sagt, es sei ein Praktikant,

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

und der Staatssekretär muss es dann korrigieren, der ist natürlich nicht in der Lage, so etwas vernünftig zu kontrollieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Darum ging es doch gar nicht!)

Was wäre in diesem Land und unter dieser Landesregierung los, wenn eine soziale Initiative 600.000 € für eine rauschende Party im Kurhaus ausgeben würde für „Wir sind die neue soziale Initiative“? Bei der EBS 600.000 € für die Party „Wir sind Universität“? – Kein Problem, da muss man nicht so genau hinschauen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das halbe Kabinett war dabei!)

Da muss man nicht so genau hinschauen. Das sind alles „Fehlbuchungen“. Das sind alles Missverständnisse. – Frau Kühne-Hörmann, darum geht es in dieser Debatte. Wenn es um Ihre Buddies geht, dann schauen Sie nicht genau hin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Was wäre von dieser Landesregierung zu hören, wenn eine soziale Initiative Betriebsausflüge nach Mallorca machen würde? Bei der EBS? – Kein Problem. Geben wir das Steuergeld aus, schauen wir nicht so genau hin.

Meine Damen und Herren, ich finde es schon erstaunlich, wie weit die politische Kultur unter dieser Landesregierung, bei Schwarz-Gelb auf den Hund gekommen ist.

Erst war Dirk Metz als Sprecher und Teil dieser Landesregierung maßgeblich beteiligt, dass die European Business School überhaupt eine Landesförderung bekam. Aber er hat gar keine Scham und gar keine Skrupel, wenige Monate später jetzt Herrn Jahns zu beraten und dafür zu sorgen, dass das, was Herr Jahns dort an Verwendung der Steuergelder zu verantworten hat, auch noch brutalstmöglich vertuscht wird. Was ist das eigentlich für ein Politikverständnis und für eine politische Kultur der Hessen-CDU?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Frau Ministerin, so geht es nicht. Jeder sozialen Initiative wird – und ich sage: zu Recht – hinterhergegangen, wenn sie Steuergeld nicht richtig verwendet – aber sobald Herr Hahn, Herr Rentsch und Herr Metz und die eigenen Buddies beteiligt sind,

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

dann wird nicht genau hingeschaut. Frau Ministerin, werden Sie endlich Ihrem Amt und Ihrem Amtseid gerecht, und kontrollieren Sie hier, was mit Steuergeldern geschieht.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Dreck-sack!)

Dafür sind Sie gewählt – und nicht, um Ihre Buddies mit schwarzem Filz zu bedienen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Wissenschaftsministerin.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Wie arm muss es um Sie stehen, wenn Sie nur noch Beleidigungen aussprechen können!)

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil der Kollege Wagner den Eindruck erweckt hat, wir hätten nicht genau hingeschaut: Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen beauftragt – Ebner & Stolz –, die diese Fehlbuchungen genau herausgesucht haben. Und, Herr Kollege Wagner, ich habe alle Gelder zurückgefordert. Die sind wieder beim Land.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): So ist es!)

Deswegen haben wir genau hingeschaut, und zwar gerade bei der EBS, bei einem Stand des Verfahrens, in dem wir dazu noch nicht verpflichtet waren. Denn es ist ein laufendes Verfahren, und üblicherweise wird erst nach Ende des Verfahrens, nach dem Ende der Auszahlung, geprüft.

Wir haben vorzeitig geprüft. Wir haben einen Externen genommen. Und die European Business School hat alles zurückgezahlt.

Herr Kollege Wagner, noch eines. Das können Sie nicht wissen, weil Sie an den Sitzungen des Ausschusses nicht teilgenommen haben: Ich habe sogar mehr Geld zurückgefordert, als das Unternehmen es uns geraten hat. – Das wollte ich hier noch einmal feststellen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Holger Bellino (CDU): Hört, hört!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Grumbach, SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Ganz unaggressiv. Das Problem ist doch – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Grumbach: „Herr Präsident!“, bevor Sie anfangen. Die Zeit muss sein.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident – die Zeit muss sein, und die nehme ich mir auch, und die gebe ich Ihnen auch –, meine Damen und Herren! Ganz unaggressiv, die Frage ist doch: Wie wird mit diesem Problem umgegangen? Wir reden hier nicht über die EBS. Wir reden über den Umgang mit einem Vorgang.

Die letzte Variante ist schon ganz spannend. Da erzählt die Ministerin: Okay, wir haben damals mehr Geld zurückgefordert, als uns geraten worden ist. – Die spannende Frage: Auf welcher Grundlage haben Sie das eigentlich entschieden? Gibt es dafür eine Rechtsgrundlage? Gibt es dafür eine Bewertung? Wie haben Sie das eigentlich gemacht?

An dieser Stelle merken Sie, im Guten wie im Schlechten: Das ist schlichte Willkür. – Und das ist unser Problem.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Widerspruch des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Das zweite Problem, das wir haben, lautet: Ab wann bemüht man einen Staatsanwalt?

Wir haben in Hessen nun genügend Beispiele, in denen die Landesregierung Staatsanwälte bemüht hat – und da waren die Summen kleiner. Damit müssen Sie leben. Das ist Ihr Problem.

Das dritte Problem ist der Rechnungshof. Ja, wir haben uns darauf geeinigt, dass der Rechnungshof an dieser Stelle sozusagen prüfen soll. Sie haben das normale Verfahren beschrieben: Der Rechnungshof prüft; die Landesregierung bekommt es zur Stellungnahme; danach gibt es eine Veröffentlichung.

(Holger Bellino (CDU): Warum gibt es heute den Antrag?)

Hätten Sie es geschafft, Ihren Pressesprecher den Mund halten zu lassen, hätte es keine öffentliche Debatte gegeben,

(Zuruf der Abg. Karin Wolff (CDU))

sondern wir hätten das abwarten können. An dieser Stelle haben Sie selbst die Öffentlichkeit gesucht. Damit aber haben Sie die Karten aus der Hand gegeben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein allerletzter Satz. Das eine ist die Ablenkung, es ginge um die EBS. Die zweite Ablenkung ist, es ginge um privat.

Es geht nicht um die Frage privat oder nicht privat. – Entschuldigung, die EBS gäbe es gar nicht, ohne dass die SPD für ihre Finanzierung gesorgt hätte zu Zeiten, als sie regiert hat. Vergessen Sie das einfach. Es geht darum, wie man mit bestimmten privaten Institutionen umgeht, welche wirtschaftlichen Möglichkeiten man ihnen lässt und welche man ihnen nicht lässt. Das waren die Beispiele von Herrn Weiß.

Das ist kein Angriff auf die Privaten, sondern ein Angriff auf die Landesregierung. Nehmen Sie es deswegen einmal ernst: Sie sind gemeint, nicht die Privatwirtschaft.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

(Wortmeldung des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, Herr Müller möchte etwas zur Aufklärung beitragen! – Weitere Zurufe)

– Herr Rudolph, ich habe es gesehen. – Herr Dr. Müller, bitte.

(Petra Fuhrmann (SPD): „Herr Präsident!“)

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nur eine Frage. Herr Kollege Grumbach, hätten Sie vorher gesprochen, hätten wir uns manche Diskussionsteile ersparen können.

Ich stelle Ihnen nur eine Frage, die mich schon beschäftigt: Wenn es Ihnen nicht um die Frage „privat oder Staat“ geht, warum gibt es in jedem Haushaltsjahr wie die tibetanische Gebetsmühle den Antrag der SPD-Landtagsfraktion, die Fördersumme für das Gymnasium Hansenberg zu streichen? – Daran zeigt sich doch, was im Grunde Ihre Beweggründe sind.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist noch nicht einmal privat! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Müller. – Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Fachausschuss zu überweisen. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall, dann wird dies so gemacht.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Ausführung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes – Drucks. 18/6066 –

Die Einbringung übernimmt der Sozialminister. Herr Staatsminister Grüttner, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den eben aufgerufenen Gesetzentwurf für die Landesregierung ein. Das Gesetz beinhaltet zwei Artikel.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Art. 1 füllt die Ermächtigung des § 90a Abs. 1 SGB V aus. Wir haben heute Morgen schon über das GKV-Versorgungsstrukturgesetz gesprochen. Mit diesem Gesetz ist es den Ländern gelungen, auch in der ambulanten medizinischen Versorgung Kompetenzen, die über die bisherige Rechtsaufsicht hinausgehen, zu erhalten. Mit dem vorliegenden Ausführungsgesetz macht das Land von der in § 90a SGB V enthaltenen Ermächtigung Gebrauch.

Das neue Landesgremium erhält die Befugnis, Empfehlungen zu sektorübergreifenden Versorgungsfragen abzugeben, und muss zu den Bedarfsplänen und wesentlichen Entscheidungen, beispielsweise auch zur Feststellung von Über- und Unterversorgungen in der vertragsärztlichen Versorgung des Landesausschusses nach § 99 SGB V, die Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Da in dem gemeinsamen Landesgremium Vertreter der Vertragsärzteschaft, also der KV Hessen, der Krankenhäuser, also Hessische Krankenhausgesellschaft, und der Kostenträger der gesetzlichen Krankenversicherung neben dem Land vorgesehen sind, gelingt es hier erstmals, die Sicherstellung einer bedarfsgerechten flächendeckenden medizinischen Versorgung durch ein sektorübergreifendes Gremium zu etablieren.

Das Ausführungsgesetz wurde bewusst sehr schlank gehalten. Nähere Einzelheiten zu Aufgaben und Zusammensetzung und anderes werden durch eine Ministerverordnung geregelt. Dies gibt die Möglichkeit, eventuell notwendigen Anpassungsbedarf nach ersten Erfahrungen zeitnah umzusetzen.

In Art. 2 des Gesetzentwurfs geht es um die Änderung des zum 31.12. dieses Jahres auslaufenden Altenpflegegesetzes. Im Zuge der Evaluation wurden neben der Fortschreibung bewährter Regelungen wichtige neue Akzente gesetzt, um die Altenpflege und die Altenpflegeberufe weiter zu stärken und zukunftsgerecht aufzustellen.

Die Landesregierung hat bereits kürzlich mit der Aufhebung der Deckelung der landesfinanzierten Schulplätze zum Schuljahr 2012/2013 im Zuge der Änderung der Altenpflegeverordnung sichergestellt, dass jeder Auszubildende, der über einen praktischen Ausbildungsplatz verfügt, auch einen Schulplatz erhält. Damit hat die Landesregierung ein klares Signal gegen den Fachkräftemangel in den Altenpflegeberufen gesetzt.

Nicht nur die Sicherstellung der Erstausbildung liegt der Landesregierung am Herzen. Mit der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen vom 6. Dezember letzten Jahres werden für den bundesrecht-

lich geregelten Beruf der Altenpflegerin oder des Altenpflegers die Anerkennungsmöglichkeiten verbessert. Diese Regelungen werden im Interesse einer einheitlichen Anerkennungspraxis in den beiden Altenpflegeberufen und einer erleichterten Verwaltungspraxis auf den landesrechtlich geregelten Beruf der Altenpflegehilfe weitgehend wörtlich übernommen. Diese Erleichterung, die zu einer vollständigen Neufassung des § 2 Altenpflegegesetz führt, wurde im Rahmen der Verbändeanhörung begrüßt. Deshalb können nun auch bei antragsstellenden Personen aus Staaten, die nicht Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes sind, im Bereich der Altenpflegehilfe Berufserfahrungen zum Ausgleich wesentlicher Unterschiede in der Ausbildung berücksichtigt werden.

Ferner besteht bei Personen aus Drittstaaten bei nicht festgestellter Gleichwertigkeit der Ausbildung nun eine Möglichkeit, die Ausbildung in den Bereichen stationärer und ambulanter Dienst fakultativ zu ermöglichen, analog zu den Regelungen im Bundes-Altenpflegegesetz.

Für alle obligatorischen wie fakultativen Praxiseinsätze gilt, dass sie eine Mindestdauer von vier Wochen haben sollen. Diese Regelung dient der Klarstellung der Gleichbehandlung der Auszubildenden und somit letztendlich der Qualitätssicherung der praktischen Ausbildung.

Darüber hinaus soll mit § 4 Abs. 7 Altenpflegegesetz eine Modellklausel eingeführt werden, wie sie auch aus dem Hessischen Krankenpflegehilfegesetz bekannt ist. Sie dient zur Erprobung neuer innovativer und zukunftsweisender Ausbildungskonzepte in der landesrechtlich geregelten Altenpflegehilfeausbildung. Es sollen Modelle zur Erprobung gemeinsamer Ausbildungsprojekte in der Krankenpflegehilfe- und Altenpflegehilfeausbildung, aber auch Modelle zur Erprobung von modularisierten Ausbildungskonzepten für die Nachqualifizierung sowie Erschließung neuer Zielgruppen für die Altenhilfepflegeausbildung ermöglicht werden. Bewähren sich diese Modelle in der Praxis, besteht die Möglichkeit, die Konzepte in der Breite umzusetzen. Gerade durch die Modellklausel wird die Grundlage für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Altenpflegehilfeausbildung gelegt.

In § 6, bei der Dauer der Ausbildung, hat sich bei der Übersendung an den Landtag ein Übermittlungsfehler eingeschlichen. Deswegen will ich das an dieser Stelle deutlich sagen: In § 6 Abs. 1 Nr. 2 heißt es nicht, dass eine „mindestens dreijährige Berufspraxis“ vorausgesetzt wird, sondern eine „mindestens zweijährige Berufspraxis“ vorausgesetzt wird. Diese Regelung ist in Anlehnung an das Bundesrecht erfolgt. Bei der Übermittlung sind aus den zwei Jahren drei Jahre geworden. Ich habe die Regierungsfractionen gebeten, für den Ausschuss einen entsprechenden Änderungsantrag vorzubereiten, damit bei einer Anhörung die richtige Regelung im Raum steht. Insofern bitte ich um Nachsicht, dass ein Übermittlungsfehler stattgefunden hat. Es muss „zweijährige Ausbildung“ heißen.

Insgesamt schafft der Gesetzentwurf nach unserer Auffassung die Basis, dass Menschen mit einschlägiger beruflicher Praxis, die es sich möglicherweise finanziell nicht leisten können, eine Ausbildung in voller Länge zu absolvieren, leichter als bisher zu einem Berufsabschluss als Altenpflegehelferin bzw. -helfer gelangen können.

Mit der Einführung der genannten neuen Regelungen hat Hessen sein Fundament im Bereich der Altenpflege, nämlich das Hessische Altenpflegegesetz, zukunftsfähig ge-

macht und leistet einen erheblichen Beitrag für die Sicherstellung eines ausreichenden Fachkräftepotenzials. Ich freue mich auf die Diskussionen zu diesem Gesetzentwurf im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner, für die Einbringung des Gesetzentwurfs. – Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat sich Kollegin Schulz-Asche von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns ein Artikelgesetz mit zwei Tatbeständen vorgelegt, die zu regeln sind. Zum einen wird ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch V geschaffen, bei dem es um das Versorgungsstrukturgesetz geht. Damit sind wir bei einem Thema, das wir heute Vormittag schon ausführlich diskutiert haben.

Zum Zweiten geht es um das Altenpflegegesetz, in dem die Altenpflegehilfausbildung geregelt und angepasst wird.

Beide Debatten sind aktuell. Die beiden Teile des Gesetzentwurfs geben aber nur unzureichende Antworten.

Wir haben heute Vormittag schon über die Notwendigkeit einer echten Strukturreform diskutiert. Um eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung in den Regionen sicherstellen zu können, muss man für die Versorgungsplanung, für die ambulante ärztliche Versorgung tatsächlich Änderungen einführen.

Wir haben bisher eine Planung, die weder patientenorientiert noch für die Steuerung der Gesundheitsversorgung im ambulanten Bereich geeignet ist. Wir haben benachteiligte Stadtteile mit unzureichender Versorgung; auch das ist heute Morgen schon von allen Rednern angesprochen worden. Wir haben im ländlichen Raum zunehmend das Risiko, dass frei werdende Kassenarztpraxen keine Nachfolge mehr finden.

Die jetzige Planung berücksichtigt weder die Krankheitshäufigkeit noch die Sozialstruktur der Bevölkerung. Das kann eigentlich nicht sein, wenn wir sagen, wir wollen langfristig eine gute medizinische Versorgung auch im ambulanten Bereich sicherstellen.

Diese strukturellen Defizite werden noch verschärft durch die Tatsache, dass wir mit dem demografischen Wandel ohnehin Umbrüche haben, sowohl was die Altersstruktur angeht, als auch was den ländlichen Raum angeht. Auch darüber haben wir heute schon diskutiert.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat nun den Entwurf eines Versorgungsstrukturgesetzes vorgelegt, dabei jedoch die Chance auf eine möglichst weitgehende Strukturreform verpasst. Wir sehen an diesem Gesetzentwurf positiv, dass die Bedarfsplanung angepasst und um demografische Komponenten ergänzt wird, dass eine kleinräumige Planung möglich wird, dass die Länder stärker in die Planung einbezogen werden. Das war ja ein gemeinsames Projekt, bei dem Sie, Herr Minister, von allen Fraktionen in diesem Hause stark unterstützt wurden. Die Länder erhalten Mitberatungsrechte und haben die Möglichkeit, auf Landesebene ein zusätzliches Gremium einzurichten, um die sektorübergreifende Planung zu begleiten. Aller-

dings haben die Äußerungen dieses Gremiums nur empfehlenden Charakter und müssen nicht umgesetzt werden. Von daher werden wir sehr genau beobachten, ob und wie sich diese Einbeziehung in eine vernünftigeren Planung tatsächlich umsetzen lässt.

Unser Fazit war, dass ein solches Versorgungsstrukturgesetz im Prinzip, in der Summe, nicht falsch ist. Wesentlich bleibt aber, dass kein Gesamtkonzept zu erkennen ist. Es gibt keine vernünftigen Versorgungsanalysen, die als Grundlage für eine vernünftige Planung dienen könnten. Wir sind weit davon entfernt, die verschiedenen Sektoren – ambulanter, stationärer und Rehabilitationsbereich – miteinander zu verknüpfen, auch mit anderen Angeboten der gesundheitlichen Versorgung. Es fehlt die Einbeziehung der Regionen in die Planung und damit die Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger und andere Akteure vor Ort in die Versorgung einzubeziehen.

Wir GRÜNEN haben 2010, wie mich der Herr Minister heute Morgen zu Recht erinnerte, das Konzeptpapier „Gesundheit im ländlichen Raum“ vorgelegt. Es zeigt, dass auch auf Landesebene einiges getan werden könnte, sodass ich glaube, dass die Defizite des Gesetzentwurfs des Bundes durchaus noch behoben werden könnten.

Ich denke, dass wir noch lange darüber diskutieren werden, welche Aufgaben sich daraus für die Landesebene ergeben. Wir werden genau prüfen, inwieweit uns die Anhörung hier voranbringt. Wir haben ein Konzept für die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum, und wir hoffen, dass wir weiterhin darüber diskutieren können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Art. 2 des Gesetzentwurfs, der uns von der Landesregierung vorgelegt wurde, befasst sich mit der Altenpflegehilfe. Es ist eine der ganz großen Herausforderungen, die gesamte Pflege so aufzustellen, dass sie auf die demografische Entwicklung – auch hier sage ich: gerade auch in den sozialen Brennpunkten und im ländlichen Raum – tatsächlich vorbereitet ist. Sie sehen hier die Einführung einer Modellklausel vor. Wir warten ab, was in der Anhörung dazu gesagt wird.

Das, was für die Ausbildung in Hessen aber wesentlich ist, nämlich eine Novellierung der Altenpflegeverordnung, die zum 31. Dezember dieses Jahres ausläuft, beraten wir heute nicht. Hier lässt die Landesregierung die Altenpflegeschulen weiterhin im Ungewissen, nachdem sie bereits im Sommer letzten Jahres gegen viele Proteste eine kalte Kürzung beim Schulgeld durchgeführt hat. Ich finde, so geht das nicht. Wir können hier nicht über Reformen diskutieren, wenn eigentlich gar nicht klar ist, inwieweit die Finanzierung langfristig und nachhaltig gesichert ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt sicher sehr viele Gemeinsamkeiten, zumindest bei der Fragestellung, dass wir eine neue Konzeption der Pflegeausbildung insgesamt brauchen. In einer Gesellschaft, in der sich die Lebens- und die Arbeitswelt schnell verändern und das Alter einen längeren Lebensabschnitt bestimmt, werden insbesondere die Pflegeberufe einen deutlichen Bedeutungszuwachs haben, und sie werden ihn auch brauchen.

In diesem Sinne gilt es, dass wir über die Quantität hinaus natürlich auch qualitative Ansprüche stärker in den Blick nehmen müssen. Im Jahre 2020 – das ist für alle Prognosen ein ganz wesentliches Datum – werden wir rund 20.000 Hessinnen und Hessen mehr haben, die auf eine pflegerische Versorgung angewiesen sind. Der Bedarf an Fach-

kräften wird deshalb steigen. Wir haben aber bereits jetzt einen eklatanten Mangel an qualifizierten Pflegekräften. Im Jahre 2010 wurden in Hessen fast 15.000 Pflegekräfte gesucht, und das Problem wächst in den nächsten Jahren natürlich weiter auf.

Insoweit ist es wichtig, dass die Ausbildung in der Altenpflegehilfe, die das Land regeln kann, eine gute Ausbildung ist, damit Schülerinnen und Schüler motiviert bleiben, eine Fachkraftausbildung abzuschließen. Ob weitere Neuregelungen, zum Beispiel die Verkürzung aufgrund einschlägiger Berufserfahrung, wirklich Sinn machen? Ich finde das übrigens eine sehr interessante Überlegung, auch um Frauen die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Wir gesagt, ich finde das, insgesamt gesehen, einen interessanten Ansatz, aber wir müssen hier noch abwarten, was in der Ausschussanhörung dazu gesagt wird. Ich hoffe, dass sich das unter Umständen als ein sehr interessanter Vorschlag entpuppt.

Die medizinische Versorgung und die Pflege bleiben die großen Herausforderungen, die sich aus meiner Sicht in den nächsten Jahren für den Bund, aber auch für das Land und die Kommunen ergeben. Es bleiben große Herausforderungen, die unter Umständen mit sehr vielen neuen Ideen, mit neuen Konzepten verbunden sein müssen. Leider kann ich bisher bei der Landesregierung noch kein umfassendes Konzept erkennen. Ich hoffe aber, dass wir alle zusammen, z. B. bei der Diskussion über den Gesetzentwurf, zu mehr Einigkeit kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank. Das war auf den Punkt, Frau Kollegin. – Als nächster Redner hat sich Herr Rock von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann Ihnen versprechen, dass ich meine Redezeit nicht ausschöpfen muss.

Der Gesetzentwurf ist durch den Herrn Minister eingebracht worden. Es sind die verschiedenen Schwerpunkte des Gesetzentwurfs – es ist ein Artikelgesetz – genannt worden. Das Artikelgesetz hat zwei Handlungsbereiche. Beide sind schon vorgetragen worden. Wir haben über die Frage eines gemeinsamen Landesausschusses schon im Rahmen des Setzpunktes ausführlich gesprochen. Das möchte ich an dieser Stelle nicht wiederholen.

Ich möchte nur noch einmal auf das hinweisen, was Frau Schulz-Asche zur Frage des Schulgeldes gesagt hat. Ich glaube, man kann kaum mehr machen, als diese Landesregierung im Bezug auf die Schaffung von Ausbildungsplätzen in der Altenpflege getan hat. Ich will nur zwei Zahlen nennen. Die Schulgeldausstattung im Jahre 2000 betrug 4,6 Millionen €. Im Jahre 2012 wurde der Deckel aufgehoben; wir liegen jetzt bei 16 Millionen €. Das ist also ein absoluter Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung. Hieran Kritik zu üben, finde ich nicht passend und nicht richtig. Darum wollte ich das an dieser Stelle erwidern.

Der Gesetzentwurf hat vor allem bei der Modellklausel Musik in sich, wo man schauen kann, ob man hier noch Lösungen findet. Die Probleme liegen nämlich auf der

Hand. Frau Schulz-Asche hat sie beschrieben. Wir werden darüber im Ausschuss sehr intensiv diskutieren. Ich bin auch auf die Anhörung gespannt. Ich glaube, man kann schon noch einmal kreativ schauen, ob wir die Mängel beheben können. Ich sehe hier einen konzeptionellen Ansatz, und ich glaube, das ist ein guter Ansatz für die Diskussion.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Rock, wir sollten uns den Freiraum lassen, uns gegenseitig die Möglichkeit einzuräumen, Kritik zu üben.

Wenn ich bedenke, dass das Schulgeld für die Altenpflegeschulen eben nicht erhöht wird, obwohl alle Kosten steigen und obwohl von den Schulen schon seit einiger Zeit gesagt wird, dass es so nicht geht, und auch die Zahlen, die wir hier immer hören, zu relativieren sind, dann denke ich schon, wir brauchen trotz allem, was die Regierung getan hat – und was ich auch gerne anerkennen will –, eine andere finanzielle Unterlegung; denn es läuft doch in der Pflege einiges falsch.

Es ist unstrittig, dass die Bedingungen in der Altenpflege verbessert werden müssen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Pflegenden länger in ihrem Beruf bleiben, und wir brauchen mehr Menschen, die sich für den Altenpflegeberuf entscheiden. Das bedeutet aber auch, wir müssen uns um gute Bedingungen in der Altenpflegeausbildung kümmern.

Ein paar Worte vorweg zu den Problemen in der eigentlichen Altenpflege – einfach deshalb, weil einige dieser Probleme sich natürlich auch in der Altenpflegeausbildung wiederfinden. Es ist wissenschaftlich belegt, dass die Pflegekräfte nur knapp zehn Jahre in ihrem Beruf bleiben. Das liegt zum einen an der schlechten Bezahlung und zum anderen an der hohen Arbeitsbelastung. Die wiederum liegt an der viel zu geringen Personalausstattung, und die wiederum ist den zu geringen Pflegesätzen geschuldet. Das eine ergibt also das andere. Ich glaube, wir dürfen uns nicht nur einen Punkt anschauen, sondern müssen das gesamte System betrachten.

In der Altenpflege muss gelten, dass als absolute Untergrenze bei der personellen Ausstattung der bei der Begutachtung festgestellte Pflegebedarf abzudecken ist. In der Realität haben wir momentan in vielen Fällen nicht einmal das. Die Personalbemessung muss sich zudem an einer kommunikativen Pflege ausrichten. Wenn diese Aufgaben nicht gemacht werden, werden auch die Probleme in der Ausbildung nicht gelöst. Da greift eines in das andere.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu muss an den Finanzierungsgrundlagen der Kranken- und Pflegeversicherung dringend etwas geändert werden. Ich will nur die Stichwörter solidarische Bürgerversicherung, Abschaffung der privaten Kassen und Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze nennen.

Unter diesen Voraussetzungen kann auch die Bezahlung der Pflegenden verbessert werden. Pflegende erbringen körperliche und kommunikative Höchstleistungen. Sie gehören zu den herausragenden Leistungsträgern unserer Gesellschaft, und das muss sich auch in einer angemessenen Bezahlung widerspiegeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt komme ich zu dem, was bei dem vorliegenden Gesetzentwurf aus unserer Sicht berücksichtigt werden muss. Im Hessischen Altenpflegegesetz sollte das Schulgeld analog zu dem Krankenpflegegesetz auf der Bundesebene verboten werden. Man muss dabei ausdrücklich anerkennen, dass in Hessen die Schüler schon seit einigen Jahren kein Schulgeld mehr zahlen müssen. Aber das kann man auch gesetzlich verankern.

(Beifall bei der LINKEN)

Die unzureichende Personalausstattung, die die Anleitung der Auszubildenden erschwert, muss klar benannt werden. Wir haben zu wenig Personal, das pflegt. Diese Leute arbeiten sowieso schon im Akkord. Wenn die nebenher auch noch ausbilden sollen, macht das die Ausbildungssituation nicht besser.

Im Grunde genommen müssen wir einen Praxisanleiter haben, der einem Auszubildenden zugeordnet ist und dann natürlich nicht mehr das gleiche Pensum an Pflegeleistungen bewältigen kann wie diejenigen, die keinen Auszubildenden neben sich haben. Wenn man jemandem einen Handgriff erst noch zeigen und ihn dann einüben lassen muss, kann man nicht in seinem gewohnten Tempo arbeiten. Das ist ein deutliches Manko, das wir im Moment in der Ausbildung haben.

Die Schulen können immer nur an die Einrichtungen appellieren. Seitens der Schulen finden meiner Meinung nach viel zu wenige Besuche in den Einrichtungen statt. Aber das ist vor dem Hintergrund der derzeitigen Ausstattung der Schulen zu sehen. Deshalb müsste auch da etwas getan werden.

Der Alltag in den Pflegeeinrichtungen sieht so aus, dass die Azubis ganz schnell in einem bestimmten Umfang in den Dienstplan integriert werden, dass sie oftmals nur kurz und knapp gezeigt bekommen, was sie zu tun haben, und dass die Phase, in der sie erst einmal in die Praxis hineinwachsen, einfach nicht lang genug ist. Wir müssten eine viel längere Phase haben, in der tatsächlich gelernt wird und in der man nicht erwartet, dass sofort bestimmte Arbeiten übernommen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke, die Lehrkräfte müssen deutlich mehr mit den Praxisstellen zusammenarbeiten können. Das geht aber nur, wenn sich die Situation an den Schulen verbessert.

Darüber hinaus haben wir erfahren müssen, dass die Auszubildenden an den Praxisstellen Überstunden machen. Das geht eigentlich überhaupt nicht. Wenn das gelegentlich in einem ganz geringen Maße vorkommt, ist das vielleicht noch vertretbar. Aber wenn Auszubildende 240 Dienststunden im Monat haben – das sind etwa 70 Überstunden pro Monat bzw. 16 in der Woche –, ist das ein nicht tragbarer Zustand. Die machen während ihrer Schulzeit Wochenenddienste; nach der Schule übernehmen sie Feierabenddienste. Während der Ausbildung kann das einfach nicht sein.

Vielleicht sollten wir uns auch überlegen, ob wir die Auszubildenden besser entlohnen sollen. Vielleicht macht das die Ausbildung attraktiver.

(Beifall bei der LINKEN)

Was das Verkürzen der Helferinnen- und Helferausbildung betrifft, bin ich sehr gespannt auf die Diskussion, die wir darüber führen werden. Ich habe große Zweifel daran, dass das einen Sinn ergibt. Aber vielleicht werden wir sehen, dass das unter Umständen doch gut ist; da bin ich nicht beratungsresistent.

Ich frage mich allerdings schon, warum jemand, der eine Berufsausbildung hat, jemandem gleichgestellt wird, der Erfahrungen mitbringt. Was qualifiziert einen Maurer oder einen Lagerfacharbeiter dazu, die Altenpflegehelferausbildung zu verkürzen? Ich kann das nachvollziehen, wenn jemand eine einschlägige Berufserfahrung mitbringt. Aber wenn es sich um eine andere Berufsausbildung handelt, kann ich das im Moment nicht verstehen. Es müsste mir jemand erklären, warum einer, der eine solche Qualifikation mitbringt, eine bessere Eignung hat und die Ausbildung verkürzen darf. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Dass es für die Auszubildenden tatsächlich attraktiver ist, an der Stelle eine noch kürzere Ausbildungsphase zu haben, wage ich, auch im Hinblick auf das, was durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert wird, zu bezweifeln. Ich bin mir auch nicht sicher, ob damit die Qualität und die Qualitätsstandards, die wir haben, gehalten werden können. In diesem Sinne schaue ich mit großer Neugier auf das, was wir in der Anhörung erfahren werden. Ich hoffe, wir werden eine gute Beratung haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Müller von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben es gehört: Die Landesregierung beabsichtigt mit dem vorliegenden Entwurf Änderungen am Altenpflegegesetz und die Einrichtung eines gemeinsamen Landesgremiums nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch.

Neben allen Aspekten zur Ausbildung und zur Pflege, die wir im Laufe der Debatte gehört haben, scheint mir die Bildung eines gemeinsamen Landesgremiums sehr interessant zu sein. Wir – meine Fraktion und ich – begrüßen dieses Gremium ausdrücklich. Dieses gemeinsame Landesgremium kann die Rolle eines wichtigen Impulsgebers bei der Planung medizinischer und pflegerischer Versorgung im Land einnehmen. Die Stärke dieser Einrichtung liegt darin, dass manchmal starre Fachblickwinkel aufgelockert werden können und es zu sektorenübergreifenden Denkansätzen und Entscheidungen kommt.

Doch das Mindeste hierbei wäre, zunächst einmal zu definieren, wer Mitglied eines solchen Gremiums sein soll und welches Stimmrecht er dann hat. Es zeugt von wenig Respekt dem neu zu schaffenden Gremium und den beteiligten Akteuren gegenüber, dass der Entwurf der Landesregierung hierzu rein gar nichts aussagt. Es ist zu dürftig,

dass bei diesem Kernthema der öffentlichen Daseinsvorsorge im Gesetz alle relevanten Aspekte ausgespart werden und per Ministerverordnung geregelt werden sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie treffen keine Aussage darüber, welche weiteren Einrichtungen und Verbände Sie über die in § 90a SGB V genannten beteiligen wollen und wie diese Beteiligung aussehen soll. Sollen die Kommunen bzw. die Kommunalverbände mit ihrem Wissen über die Verhältnisse vor Ort stimmberechtigte Mitglieder dieses Gremiums werden? Soll die Psychotherapeutenkammer beteiligt werden? Wird eine Vertretung der Patientinnen und Patienten diesem Gremium gleichberechtigt angehören?

All das fordert die SPD-Fraktion. Die Landesregierung schweigt sich in ihrem Entwurf dazu aber aus. Die Mitgliedschaft dieser Gruppen im Landesgremium ist wichtig, und es wäre angemessen, dies auch in dem Gesetz auszudrücken.

Die Kompetenz des Landesgremiums kann bestenfalls darin bestehen, stärkere regionale und lokale Bezüge herzustellen. Ob es nun um die Krankenhäuser oder um die Landarztversorgung geht: Bei all diesen Themen sind die Kommunen direkt betroffen. Deshalb müssen sie beteiligt werden. Genauso verhält es sich mit den Patienten. Auch sie verfügen über wertvolles Wissen und können Anregungen geben, die nicht ungehört bleiben sollten. Im Gegenteil, es muss gerade darum gehen, die Betroffenen und ihre Bedürfnisse ins Zentrum zu rücken.

Das gemeinsame Landesgremium kann einen wesentlichen Beitrag zu einer flächendeckenden guten Versorgung leisten, in den Städten ebenso wie – das finde ich besonders wichtig – im ländlichen Raum. Es ist an der Zeit, dieses Gremium einzurichten und klug zu besetzen.

Dem vorliegenden Entwurf jedoch hätten etwas mehr Zeit und Engagement sicherlich gutgetan.

Zum zweiten Teil des Gesetzentwurfs, der Änderung des Altenpflegegesetzes, möchte ich mich im Moment nur auf einige wenige Punkte konzentrieren. Es ist sicherlich richtig und auch von Fachvertretern gefordert, dass die externe Praxisphase bei der Altenpflegehilfeausbildung mindestens vier Wochen betragen soll. Genauso verhält es sich bei den vorgesehenen fakultativen weiteren Praxisphasen. Auch die Erprobung von neuen Ausbildungsmodellen ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Womit wir jedoch keineswegs einverstanden sind, ist die Verkürzung der Ausbildungsdauer laut § 6. Es ist vorgesehen, dass eine beliebige Berufsausbildung, freiwillige Dienste oder eine vorhergehende Tätigkeit als Helferin in der Pflege die Ausbildungszeit verkürzen kann. Wir sehen jedoch in dieser Voraussetzung nicht per se die Fähigkeiten und Kompetenzen vermittelt, die eine Verkürzung der Ausbildung rechtfertigen würden. Ohnehin ist die Ausbildungszeit knapp bemessen.

Wir benötigen fachlich gut ausgebildetes Personal, das in der Lage ist, der anspruchsvollen, psychisch und physisch fordernden Tätigkeit gerecht zu werden. Eine Verkürzung würde im Ergebnis eine Abwertung der Ausbildung in der Altenpflegehilfe bedeuten. Dagegen wenden wir uns entschieden. Eine solche Verkürzung verkennt auch die Berufswege in der Altenpflege.

Die Altenpflegehelferausbildung hat immer eine wichtige Bedeutung als Schleuse zur Fachkraftausbildung. Diese Anschlussfähigkeit wäre durch die Verkürzung mögli-

cherweise auch in Gefahr. Mit dem Druck einer solchen Kurzausbildung würde man übrigens auch den potenziellen Interessentinnen und Interessenten im Endeffekt nicht dienen. Wir sind der Meinung, eine Schmalspurausbildung verträgt sich nicht mit einer qualitativ hochwertigen Pflege und den vielfältigen Anforderungen des Pflegealltags.

Die SPD-Fraktion steht weiter für eine gute und erstklassige Ausbildung in der Pflege. Sie ist Voraussetzung für eine Pflege, die ältere Menschen ernst nimmt und ihnen respektvoll und menschlich begegnet. Das sind wir unseren Seniorinnen und Senioren schuldig.

Ich bin gespannt auf die Anhörung und die weitere Diskussion im Fachausschuss. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Klaff-Isselmann von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Irmgard Klaff-Isselmann (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Hessische Ausführungsgesetz zum Fünften Buch Sozialgesetzbuch regelt Notwendigkeiten, die zu erfüllen schon längst Sinn macht, die aber jetzt erst geregelt werden können.

Bisher ist die Trennung in einen ambulanten und einen stationären Versorgungssektor ein Spezifikum des deutschen Gesundheitswesens. In Fachkreisen besteht jedoch Einigkeit darüber, dass eine stärker sektorübergreifende Betrachtung der Gesundheitsversorgung dringend erforderlich ist.

Die Länder haben zwar die Gesetzgebungskompetenz für das Krankenhausplanungsrecht und damit für den stationären Sektor. Eine Zuständigkeit für die Bedarfsplanung im ambulanten Bereich hatten sie jedoch bisher nicht. Diese Zuständigkeit war nach dem Grundgesetz dem Bundesgesetzgeber zugewiesen. Die Länder waren damit für den ambulanten Bereich ausschließlich auf die Rolle der Rechtsaufsicht verwiesen.

Seit Anfang des Jahres besteht nun aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen für die Länder die Möglichkeit, ein gemeinsames Landesgremium zu bilden, das Empfehlungen zu sektorübergreifenden Versorgungsfragen abgeben kann. Zudem muss das Gremium zur Aufstellung und Anpassung der Bedarfsplanung und zu den Entscheidungen der Landesausschüsse Stellung nehmen. Damit ist der Grundstein zu erstmals nicht nur rechtsaufsichtlichen Befugnissen im ambulanten Bereich gelegt. Von daher begrüßen wir sehr den vorgelegten Gesetzestext hierzu, der auch auf breite Zustimmung in Fachkreisen stößt.

Nun zum Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes. Ich möchte insbesondere zwei Aspekte herausgreifen, deren Umsetzung wir aus unserer Sicht besonders begrüßen. Der erste Punkt ist die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in der Altenpflege. Hier ist der Ausbildungsstand als gleichwertig anzusehen, wenn keine wesentlichen Unterschiede gegenüber der bisherigen Ausbildung bestehen. Ist eine Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes nicht gegeben,

so kann diese nach einem höchstens einjährigen Anpassungslehrgang oder auch durch das Ablegen einer Prüfung nachgewiesen werden. Auf diese Weise können wir endlich Menschen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum, aber auch aus Drittstaaten eine qualifizierte Beschäftigung in der Altenpflege ermöglichen.

Der zweite Aspekt ist die Möglichkeit der Verkürzung der Altenpflegehelferausbildung aufgrund von Berufserfahrung. Der Begriff der Berufserfahrung ist hier nicht eng auszulegen. Zum Beispiel kann auch Berufspraxis im Rahmen eines abgeleisteten Bundesfreiwilligendienstes oder eines freiwilligen sozialen Jahres Berücksichtigung finden, um insofern diese gesammelten Erfahrungen, wenn sie nicht länger als zwei Jahre zurückliegen, dort mit einzubringen.

Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiative Altenpflege von Bund und Ländern erstmalig für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von beruflichen Weiterbildungen – also mit Berufsbildungsgutscheinen – mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung die Fachkraftausbildung um ein Drittel verkürzt werden soll, und vor dem Hintergrund der Stellungnahmen, z. B. der Liga, ist hier ebenfalls eine Tätigkeitsdauer von zwei Jahren festgelegt. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Die Aufhebung der Deckelung von Schülerzahlen in der Altenpflegeausbildung wie auch die hier beschriebenen Maßnahmen bringen uns einen deutlichen Schritt weiter auf dem Weg, Menschen für die Altenpflege zu interessieren und zu qualifizieren.

(Beifall bei der CDU)

Das Interesse an einer Ausbildung in der Altenpflege steigt beständig. Das ist das Ergebnis einer stetigen Förderpolitik, und dafür herzlichen Dank, Herr Staatsminister Grüttner.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach!)

Und Ihnen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Klaff-Isselmann. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann sind wir am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Ausführung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes, Drucks. 18/6066.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung des Archivwesens und des Pflichtexemplarrechts – Drucks. 18/6067 –

Es wird nur eingebracht. Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wer bringt es ein?

Ingmar Jung, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich darf das Gesetz zur Neuregelung des Archivwesens und des Pflichtexemplarrechts einbringen und darf kurz sagen, dass wir das Auslaufen des Gesetzes zum Anlass genommen haben, einige Strukturveränderungen vorzunehmen. Wir ändern die Organisationsstruktur im Archivwesen, schaffen institutionell ein Hessisches Landesarchiv, ohne eine neue Behörde mit einem neuen Gebäude oder Ähnlichem einzurichten.

Lassen Sie mich betonen, dass wir alle Standorte selbstverständlich erhalten und es sich um eine kostenneutrale Organisationsänderung handelt. Wir werden lediglich die Bereiche wie beispielsweise Haushalt, Personal, IT und Ausbildung, die im Moment an allen drei Standorten für die Standorte selbst geregelt werden, zentralisieren und an einem der drei Standorte zusammenfassen.

Die Archivschule und das Landesamt für geschichtliche Landeskunde werden als institutionelle Kooperationspartner ebenfalls integriert werden, sodass wir eine einheitliche Struktur im Archivwesen haben.

Darüber hinaus werden wir vorschlagen, das Pflichtexemplarrecht zu ändern. Im Wesentlichen geht es darum, dass in Zukunft nicht nur, wie es seit 1805 der Fall ist, von Druckwerken der Verlage eines an eine Landesbibliothek als Pflichtexemplar abgeliefert wird. Da wir heute in vielen Druckwerken und Publikationen nur noch digitale Veröffentlichungen haben, schaffen wir dort auch eine Abgabepflicht für digitale Druckwerke.

Darum geht es im Wesentlichen. Ich bin gespannt auf die Anhörung, freue mich auf die Ausschussberatung und danke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Jung, für die Einbringung des Gesetzentwurfs, der – wie gesagt – an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst geht.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Schaffung und Änderung hessischer Vollzugsgesetze – Drucks. 18/6068 –

Ich habe gehört, federführend wird es später an den Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen, und mitberatend soll es an den Unterausschuss Justizvollzug. Die vereinbarte Redezeit beträgt sieben Minuten und 30 Sekunden. – Zur Einbringung haben Sie das Wort, Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute eine Premiere im Hessischen Landtag, da wir uns erstmals mit einem Vollzugsgesetz auseinandersetzen müssen, das Sicherungsverwahrungsvollzug in Hessen auf eine gesetzliche Grundlage stellt.

Bei der Neuregelung der Sicherungsverwahrung handelt es sich wohl um das aufwendigste und ambitionierteste Reformwerk in der Justiz in den letzten Jahren. Das gilt

nicht nur für das Bundesland Hessen, sondern das gilt für alle Bundesländer gleichermaßen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 4. Mai 2011 keine Missverständnisse mehr aufkommen lassen: Die bisherigen Regelungen zur Sicherungsverwahrung in Bund und Ländern entsprechen nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen. Eine Neuregelung, so das Bundesverfassungsgericht, hat bis zum 31. Mai 2013 gesetzlich zu erfolgen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kam nicht zufällig, da der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bereits am 19. Dezember 2010 eine entsprechende Entscheidung getroffen hatte.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, nunmehr kann sich weder der Bund noch ein Land entspannt zurücklehnen. Niemand kann von sich behaupten, er habe es besser gemacht; denn in keinem Land entspricht die derzeitige Situation den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Es besteht daher Handlungsbedarf, dem wir durch den vorgelegten Gesetzentwurf Rechnung tragen.

Die Materie ist außerordentlich komplex. Stark vereinfacht lassen sich die Anforderungen in drei Punkten zusammenfassen.

Erstens. Der Vollzug der Sicherungsverwahrung muss therapiegerichtet und freiheitsorientiert ausgestaltet werden. Das heißt, es muss eine Perspektive für eine Beendigung der Sicherungsverwahrung geschaffen werden.

Zweitens. Die Sicherungsverwahrung muss sich vom Strafvollzug unterscheiden. Das Stichwort ist hier das Abstandsgebot.

Drittens. Die Anstrengungen müssen frühzeitig beginnen, nämlich schon in der vorausgehenden Straftat. Ziel muss es deshalb sein, den Antritt der Sicherungsverwahrung zu vermeiden.

Nach den verfassungsrechtlichen Vorgaben muss jedem Täter ein Stück Hoffnung verbleiben, irgendwann einmal in die Freiheit zurückkehren zu können. Man darf an dieser Stelle aber nicht aus den Augen verlieren, dass es sich hier um zunächst gefährliche Straftäter handelt. Ein Abstandsgebot in puncto Sicherheit kann es daher nicht geben. Der Staat hat die Pflicht, seine Bürger vor Tätern, die als hoch gefährlich erkannt werden, zu schützen. Auch dies werden wir nach den Regeln, die das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat, umsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe bereits darauf hingewiesen: Gesetzgeber von Bund und Ländern sind gleichermaßen in der Pflicht, nicht nur die Länder, sondern auch der Bund. Daher hat eine Arbeitsgruppe aller Länder unter Beteiligung des Bundesministeriums der Justiz die gesetzlichen Grundlagen zur Neuregelung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung erarbeitet, an denen sich der hessische Entwurf maßgeblich orientiert. Die Arbeit wurde übrigens zu einem Großteil von Hessen aus unter Leitung von Staatssekretär Dr. Kriszeleit organisiert.

Die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzes, das ich Ihnen nunmehr namens der Hessischen Landesregierung vorlegen darf, sind: erstens Minderung der Gefährlichkeit der Untergebrachten sowie Resozialisierung und Schutz der Bevölkerung als gleichrangige Vollzugsziele, zweitens wissenschaftlich fundierte Behandlungsmaßnahmen nach eingehender Behandlungsuntersuchung und Vollzugsplanung, drittens Behandlung und Betreuung durch multidis-

ziplinäre Teams, viertens Förderung der Mitwirkungsbereitschaft des Untergebrachten, fünftens Vollzug der Sicherungsverwahrung in geschlossenen Einrichtungen mit vollzugsöffnenden Maßnahmen entsprechend den Vorgaben, sechstens hohe Standards der Entlassungsvorbereitung, siebtens angemessener Wohn- und Schlafbereich zur alleinigen Nutzung – die Regelgröße beträgt in dem Gesetzentwurf, den wir Ihnen vorlegen, 18 m² einschließlich Sanitärbereich –, achtens Zulässigkeit eigener Kleidung und Selbstversorgung, neuntens Förderung von Außenkontakten, zehntens Abschaffung der Arbeitspflicht mit dem Angebot einer geeigneten Arbeits- oder Ausbildungsstelle, elftens Möglichkeit der Bildung von Vollzugsgemeinschaften mit anderen Ländern.

Zudem wird das Strafvollzugsgesetz um Vorschriften ergänzt, die die erforderliche Behandlung schon während einer vorausgehenden Straftat sicherstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts – nur darum geht es, nicht etwa, wie ich das manchmal in der Zeitung lese, um einen Luxusvollzug – sind nicht zum Nulltarif zu haben. Es sind insgesamt 47,5 neue Stellen, davon allein 6 Psychologen, 6 Sozialarbeiter, 1 Pädagoge, 2 Ergotherapeuten sowie 31 Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes, im Gesamtvolumen von über 2 Millionen € jährlich und zusätzliche Sachmittel in Höhe von 170.000 € dafür vorgesehen. Hinzu kommen die Kosten für die Baumaßnahme, die mit 14,5 Millionen € etatisiert sind. Mein Kollege, der Finanzminister, hat heute Morgen schon bei der Einbringung des Doppelhaushalts 2013/2014 auf diese Kosten hingewiesen und Sie mit dem Haushaltsvorschlag der Landesregierung um Zustimmung gebeten.

Schon aus wirtschaftlichen Gründen macht daher die vorgesehene Zusammenlegung mit dem Freistaat Thüringen Sinn, um die anfallenden Aufwendungen auf mehrere Schultern zu verteilen. Das ist für beide Partner, so höre ich auch mit Freude aus der thüringischen Staatsregierung, sowohl von der Ministerpräsidentin, die bekanntlich ein CDU-Parteibuch hat, als auch von meinem Kollegen Justizminister, der ein sozialdemokratisches Parteibuch hat, eine Win-win-Situation.

Ich will auch nicht verhehlen, dass wir sehr zügig an dem Gesetzentwurf gearbeitet haben und zu den ersten Ländern gehören, die ein solches Gesetz auf den Weg bringen. Dies war aber angesichts der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Frist bis zum 31. Mai 2013 auch erforderlich, um den parlamentarischen Beratungen den notwendigen Raum zu geben. Zwar steht die Verabschiedung des Reformgesetzes zur Sicherungsverwahrung auf Bundesebene noch aus. Insoweit ist auch noch offen, ob auf eine Initiative einiger Länder eine sogenannte nachträgliche Therapieunterbringung in den Entwurf eingearbeitet wird. Für den vorliegenden Gesetzentwurf wird dies jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach keine Auswirkungen haben. Denn dieser Teil des Gesetzentwurfs des Bundes steht nicht in der Diskussion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf bietet ein sorgsam ausgewogenes Konzept aus einer Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Situation der Untergebrachten und der Berücksichtigung der berechtigten Schutzinteressen der Allgemeinheit. So ist dies auch bei einem Symposium zur Reform der Sicherungsverwahrung, an dem viele Kolleginnen und Kollegen von allen Fraktionen dieses Hauses vor einigen Wochen im Biebricher Schloss teilgenommen haben, von den Ex-

perten aus Wissenschaft und Praxis mit großem Lob bedacht worden. Ich bin mir deshalb sicher, dass der Gesetzentwurf auch Ihre Unterstützung finden wird. Ich bedanke mich nicht nur für Ihre Aufmerksamkeit, sondern auch hier erwarte ich wieder angeregte und fachlich fundierte Diskussionen, wie ich sie aus dem Rechts- und Integrationsausschuss des Landtags kenne. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Hahn, für die Einbringung des Gesetzentwurfs. – Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat sich Frau Hofmann für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nun liegt er endlich vor: der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuregelung der Sicherungsunterbringung. Der Justizminister hat es gesagt: Es war in der Tat kein entspanntes Zurücklehnen angesagt, sondern Sputen, weil das Bundesverfassungsgericht den Ländern und dem Bund, aber insbesondere den Ländern als den Ausführenden, eine Neuregelung bis zum 31.05.2013 abverlangt. Das ist schon sehr ehrgeizig.

Ich will aber schon an dieser Stelle klar sagen, dass wir der Meinung sind, dass diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 04.05.2011, in der es ganz klar skizziert hat, wie die Sicherungsunterbringung zukünftig ausgestaltet werden soll, aus unserer Sicht bemerkenswert und wegweisend ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Justizminister, wir sehen das mit dem Bund auch etwas kritischer. Wir hätten uns schon gewünscht, dass der Bundesgesetzgeber seinen Zuständigkeitsrahmen ausgefüllt hätte und den Ländern bei ihrem Zuständigkeitsbereich etwas behilflicher gewesen wäre. Das hätte doch das eine oder andere Problem etwas leichter gemacht. Aber – Sie haben es selbst gesagt – der Bund hängt noch in den Seilen. Das Bundesgesetz ist noch nicht verabschiedet. Die Länder waren in dieser Frage auf sich allein gestellt.

Aber so leicht nehme ich auch Sie nicht aus der Pflicht. Bevor Sie mit der Vorlage des Gesetzentwurfs in die Pusch gekommen sind, sind Sie mit dem Thema in Hessen auch nicht gerade rühmlich umgegangen.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf daran erinnern, dass durch Ihre Fehlannahmen und durch Ihre Fehlplanungen die Kosten für die Sicherungsunterbringung um 11 Millionen € angestiegen sind, die Baukosten jetzt also bei 25 Millionen € liegen. Durch Ihre Fehlplanungen sind sie explosionsartig angestiegen. Sie wissen es ganz genau: Falsche Annahmen der Energiekosten, es wurden falsche Rahmendaten angesetzt. – Diese Probleme waren zu bewältigen.

(Beifall bei der SPD)

Auch das Hin und Her um die Frage des Standortes war nicht gerade rühmlich – Schwalmstadt, Weiterstadt, Schwalmstadt, Weiterstadt. Letztendlich hat man sich glücklicherweise unter Berücksichtigung fachlicher Ge-

sichtspunkte für Schwalmstadt entschieden; denn dort sitzt die Fachkompetenz der Bediensteten, und die wollen wir auch in Zukunft für diese wichtige und zentrale Aufgabe nutzen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Sie haben jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt, zu dem man natürlich sagen muss, dass Ihnen das Bundesverfassungsgericht geholfen hat; denn es hat in erstaunlicher Art und Weise ganz klare zentrale Vorgaben gemacht, an denen der Gesetzgeber nicht vorbeikommt. Zum Zweiten haben Sie eine länderübergreifende Arbeitsgruppe erwähnt, an der Hessen natürlich auch beteiligt war und die es ebenfalls einfacher gemacht hat, jetzt einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Ich darf einige zentrale Punkte ansprechen, die auch auf dem Fachsymposium – an dem übrigens nicht alle Fraktionen beteiligt waren, insbesondere nicht die regierungstragenden Fraktionen, was ich sehr schade finde – thematisiert worden sind. Ein zentraler Punkt, den auch das Bundesverfassungsgericht angesprochen hat, ist die Ausgestaltung der Therapie. Diese stellt natürlich den Vollzug im Vollzugsplan unter behandlerischen Aspekten vor neue Herausforderungen, denkt man etwa an die Frage, welches Therapieziel erfüllt werden soll, oder beispielsweise auch daran, wo der Therapie Grenzen gesetzt sind.

Ganz klar ist – auch das wurde auf dem Symposium deutlich –, dass es schwierig sein wird, für diese anspruchsvolle Aufgabe qualifiziertes Personal zu finden, das übrigens – dies ist von Fachleuten angemahnt worden – regelmäßig Supervision betreiben sollte.

Wir hoffen auch, dass die für das Strafvollzugsgesetz vorgesehene Regelung – darauf haben die Fachleute großen Wert gelegt –, der zufolge die Behandlung schon im Strafvollzug begonnen werden und angelegt sein soll, wirklich Realität wird und keine leere Phrase bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es für uns als SPD ganz wichtig, dass entsprechendes Personal auch im Strafvollzug vorgehalten wird. In der Tat ist jetzt eine Mammutaufgabe zu bewältigen. Natürlich darf dabei der normale Strafvollzug kein Stiefkind dieser Landesregierung werden.

Das Trennungsgebot gebietet auch eine maximale Angleichung an die allgemeinen Lebensverhältnisse, die natürlich – das ist für uns als SPD-Landtagsfraktion eine Selbstverständlichkeit – mit den Sicherheitsbelangen der Bevölkerung absolut in Einklang zu bringen sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung bei diesem Gesetzentwurf pragmatisch mit der Frage der Zimmergröße umgegangen ist. Sie haben diesen Streit mitbekommen, ob es 20 m² sein sollen, ob es mehr sein darf oder – wie hier vorgesehen – 18 m² einschließlich Nasszelle; es gibt dazu auch Rechtsprechungen. Wir finden, Sie sind mit dieser Frage pragmatisch umgegangen.

Eine weitere spannende Frage wird sein, wie es mit der Motivationsförderung der Sicherungsuntergebrachten aussieht. Deren Motivation muss zukünftig noch mehr stimuliert und gefördert werden. Das ist ein klares Gebot, das auch das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat. Ob dies so gelingen wird, wie es im Gesetz angelegt ist, oder ob noch mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, wird die Praxis zeigen. Ein richtiger Ansatz ist aus

unserer Sicht eine am Milieu orientierte therapeutische Unterbringung im Wohngruppenvollzug, natürlich für geeignete Gefangene.

Ein Punkt, den wir aus meiner Sicht auch in der Anhörung und danach noch einmal in den entsprechenden Ausschüssen etwas intensiver diskutieren sollten, ist die Frage der Arbeit. Sie haben zu Recht gesagt, es ist im Gesetz so angelegt, dass die Arbeit ein Angebot an die Sicherungsuntergebrachten ist. Aus unserer vollzugspolitischen Erfahrung wissen wir aber, dass die Arbeit im Strafvollzug ein wesentliches Merkmal der Resozialisierung ist. Hier stellt sich doch die Frage, ob wir diesen zentralen Aspekt – natürlich mit den verfassungsrechtlichen Kautelen – nicht auch bei den Sicherungsuntergebrachten stärker verankern und implementieren können. Es ist aller Mühe wert, dieser Frage noch einmal konzentrierter nachzugehen.

Es wird eine spannende Diskussion in den Ausschüssen. Wir freuen uns auf die Anhörung und die Impulse, die wir noch bekommen werden, und hoffen darauf, dass dieses Gesetz noch ein Stück besser wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Als nächster Redner hat sich Herr Paulus von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Paulus.

Jochen Paulus (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch eine klare und eindeutige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2011 ist eine Neuregelung der Sicherungsverwahrung in den Bundesländern notwendig geworden. Zugleich hat das Bundesverfassungsgericht in dieser Entscheidung ein Gesamtkonzept für die bislang nur als Annex zum Strafvollzug verstandene und umgesetzte Unterbringung in der Sicherungsverwahrung verlangt und hierfür umfangreiche inhaltliche Vorgaben entwickelt.

Die FDP-Fraktion sieht in dem nunmehr von der Landesregierung vorgelegten Entwurf diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und die in der Länderarbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge zur Sicherungsverwahrung für das Land Hessen vollständig umgesetzt.

Das in diesem Entwurf auf den Weg gebrachte Hessische Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz wird den Rechtsrahmen bilden, in dem Sicherungsverwahrung in Hessen künftig am ausgewählten Standort Schwalmstadt rechtssicher umgesetzt werden wird.

Die Sicherheit der Bevölkerung steht dabei an erster Stelle. Das hat Justizminister Jörg-Uwe Hahn zu jedem Zeitpunkt klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Dennoch müssen auch Sicherungsverwahrte eine klare Perspektive haben, dass zumindest die Möglichkeit besteht, in die Gesellschaft zurückzukehren, sofern eine Gefährlichkeit nicht mehr gegeben ist. Dies kommt durch die Freiheitsorientierung des Vollzugs zum Ausdruck. Hierzu sind ständige Therapieangebote erforderlich, und die Bereitschaft der Untergebrachten zur Freiheit muss fortwährend von staatlicher Stelle geweckt und gefördert werden.

Wir dürfen nicht vergessen: Sicherungsverwahrung darf keine zusätzliche Bestrafung oder eine Ausweitung an-

sonsten geltender Höchststrafen darstellen. Mit dem endgültigen Verbüßen der Haft ist das Verbrechen eines Straftäters gesühnt. Deswegen kommt die Sicherungsverwahrung auch nur dann in Betracht, wenn tatsächlich zu befürchten ist, dass ein Verurteilter nach seiner Rückkehr in die Freiheit auch weiterhin erhebliche Straftaten begehen wird und so eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt.

Dennoch muss auch im Vollzug ein klar definierter Abstand zur Strafhaft gegeben sein. Dies gilt vor allem für die Umstände der Unterbringung. Auch weitere Gesetze benötigen durch die Schaffung des Hessischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes Anpassungen, die nun im vorliegenden Gesetzentwurf vorgenommen werden. Hierzu gehört natürlich die Anpassung des Strafvollzugsgesetzes durch Streichung überflüssiger Normen. Das Jugendstrafvollzugsgesetz wird ergänzt. Alle Vorschriften, die eine Zwangsbehandlung zum Inhalt haben, werden an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst, und im Rahmen der notwendigen Baumaßnahmen wird eine Möglichkeit zur behutsamen und vorübergehenden Lockerung der strengen Ausnahmen zur Mehrfachbelegung im Strafvollzug normiert, so wie es andere Bundesländer bereits handhaben.

Die FDP-Fraktion begrüßt daher ausdrücklich diesen Entwurf und weist nicht ohne Zufriedenheit darauf hin, dass sich mit Thüringen bereits ein weiteres Bundesland interessiert gezeigt hat, im Wege der Länderkooperation eine gemeinsame Unterbringung mit Hessen zu gestalten. Dies beweist, dass die Hessische Landesregierung in dieser Sache einen an sich runden und überzeugenden Ansatz liefert.

Hinzu kommt die Schaffung einer geeigneten Unterbringung in Schwalmstadt, die von der Landesregierung gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort ebenfalls vorbildlich auf den Weg gebracht wurde. Hessen ist somit auf einem guten Weg, die Sicherungsverwahrung zügig, solide und somit rechtssicher umzusetzen. Ich bin zuversichtlich, dass auch die nachfolgende Debatte im Ausschuss diese Überzeugung untermauern und verfestigen wird, und freue mich schon auf die Beratungen dort. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Paulus. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Dr. Wilken von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein schlechtes Bundesgesetz, das, wie wir alle wissen, noch gar nicht Gesetz ist, das keinen sinnvollen Rahmen vorgibt, kann auch durch ein noch so gutes Landesgesetz – abgesehen davon, dass es das unserer Meinung nach gar nicht versucht – nicht zu einem sinnvollen Instrument zur Lösung gesellschaftlicher Probleme gemacht werden. Die Sicherungsverwahrung als Instrument eines präventiven Sicherheitsstaates, der für vermeintlich immer mehr Sicherheit bedenkenlos, manchmal schon bedenkvoll Freiheitsrechte gravierend einschränkt, gehört abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, mit der Sicherungsverwahrung wird massiv gegen das Prinzip des Schuldstrafrechts

verstoßen; denn Inhaftierte werden für Taten eingesperrt, die sie noch gar nicht begangen haben. Sie müssen nach der Verbüßung ihrer Strafe – wir haben das gerade schon einmal gehört, ihre Strafe ist verbüßt – aufgrund des bloßen Verdachts, rückfallgefährdet zu sein, in Haft bleiben, in Sicherungsverwahrung genommen werden. Alle wissenschaftlichen Untersuchungen weisen nach, dass das Rückfallrisiko beständig massiv überschätzt wird. Die Studien weisen immer wieder darauf hin, dass 10 % der aus der Haft entlassenen und dennoch als gefährlich eingestuften Straftäter rückfällig werden.

Natürlich ist jede Straftat eine zu viel; das wissen auch wir. Aber wo bleibt das Prinzip der Gerechtigkeit, wenn wir 90 % wegsperren, weil 10 % rückfällig werden könnten? Das hat aus unserer Sicht nichts mit Gerechtigkeit und Rechtsstaat zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Sicherungsverwahrung suggeriert, es könnte eine absolute Sicherheit hergestellt werden. Es ist unsere Aufgabe, mit den Bürgerinnen und Bürgern darüber zu diskutieren und sie nicht in ein trügerisches Gefühl von Sicherheit zu versetzen. Wir müssen aufklären, dass es absolute Sicherheit nicht geben kann. Wir müssen vor allen Dingen darüber aufklären, dass der Rechtsstaat seinen eigenen Prinzipien treu bleiben muss, wenn er der Kriminalität nicht einen Sieg über den Rechtsstaat gewähren will.

Wenn ich in den Medien und teilweise auch in der Politik sehe, auf welch emotional aufgeladenem Niveau die Debatte um die Sicherungsverwahrung weiterhin geführt wird, dann stelle ich fest, dass das alles nicht zur Aufklärung beiträgt, sondern im Gegenteil Ängste schürt. DIE LINKE verkennt nicht, dass es sicherlich berechnete Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung gibt, aber wir müssen uns damit auseinandersetzen, wir müssen aufklären. Das erfordert eine Versachlichung der Debatte.

Zwei Gedanken zu dem jetzt von Herrn Hahn vorgestellten Gesetzentwurf im Vorgriff auf die Anhörung und die weiteren Diskussionen im Rechtsausschuss: Der Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, ist ein Eingeständnis, dass der Strafvollzug versagt hat.

(Lachen des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

– Herr Hahn, Sie lachen. – Das Ziel des Strafvollzugs, die Resozialisierung, wird offensichtlich verfehlt; denn diese Resozialisierung soll nun ausgerechnet in der nachgeschalteten Sicherungsverwahrung gemacht werden. Statt Gelder in Plätze für Sicherungsverwahrte zu investieren, sollte der Strafvollzug, so wie es das Gesetz vorschreibt, konsequent auf Resozialisierung ausgerichtet werden.

Meine Damen und Herren, Wegsperren ist kein Allheilmittel. Wir müssen erneut und weiterhin über die gesellschaftlichen Ursachen nachdenken, reden und überlegen, zu welchen Alternativen wir kommen.

Eine allerletzte Bemerkung, weil es ein mehr als bedenkliches Licht auf den Zustand unserer Gesellschaft wirft, wenn ehemalige Strafgefangene oder Sicherungsverwahrte zurückkehren sollen oder müssen: Laut § 18 Ihres Gesetzentwurfs ermöglichen Sie es den Verwahrten, auf Antrag über den Entlassungszeitpunkt hinaus in der Sicherungsverwahrung zu verweilen bzw. auch nach der Entlassung wieder in die Anstalt zurückzukehren. Dabei erinnert man sich doch wirklich an Gestalten aus der Literatur, die an den Zuständen draußen verzweifeln und dann etwas anstellen, um wieder in die vertraute Umgebung zu kommen, in der für alles gesorgt ist, oder an Ge-

stalten aus schlechten Filmen, die im Winter, wenn es kalt wird, ein Ding drehen, um ein warmes Plätzchen im Knast zu ergattern. Man fragt sich: Ist § 18 nun Zynismus, Satire oder einfach eine Reaktion auf die Zustände der Gesellschaft, in der wir leben, die wir alle bilden? Was ist das für eine Gesellschaft, in der ein Mensch lieber im Knast oder in der Sicherungsverwahrung bleibt oder freiwillig dahin zurückkehrt? – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Als Nächstes habe ich eine Wortmeldung von Herrn Honka von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Honka, Sie haben das Wort.

Hartmut Honka (CDU):

Frau amtierende Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie haben so freundlich geguckt, deswegen war ich schon halb auf dem Sprung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie guckt immer freundlich! Dann bist du immer auf dem Sprung?)

– Vielen Dank für das doppelte Lob an uns beide, Herr Kollege Frömmrich.

Sie haben es gehört, wir sind bei einem schwierigen Thema. Das Thema Sicherungsverwahrung reizt immer gerne die Polemik, es wird in den Medien mit großen Schlagworten, mit großen Überschriften bedacht. Gleichwohl ist es sehr schwierig. Es ist gut, dass wir es in diesem Hause bislang mit einer großen Sachlichkeit behandelt haben. Es ist schön, zu hören, was von der sozialdemokratischen Kollegin Frau Hofmann gesagt wurde: Das Justizministerium handelt pragmatisch, was die Lösung der Raumgrößen angeht. – Das zeigt uns, dass wir mit dem Gesetzentwurf vonseiten der Landesregierung auf dem richtigen Weg sind, um das schwierige Thema verantwortungsvoll im Interesse der Menschen in Angriff zu nehmen. Es betrifft nicht nur das Land Hessen, nicht nur die Länder allgemein, sondern auch den Bund. Insofern muss jede Ebene für sich die notwendigen Gesetze erlassen, um die Sicherungsverwahrung auf neue gesetzliche Füße zu stellen.

Nach einigen Jahren Erfahrung mit unseren Vollzugsgrundsätzen für die Strafhaft in Hessen, die in der Praxis gut angekommen sind, die von den Fachleuten positiv bewertet werden, können wir nach der ersten Lektüre des Gesetzentwurfs und vor der Befassung im Ausschuss davon ausgehen, dass sich auch dieses Gesetz in der Praxis bewähren wird, dass wir für die Zukunft eine gute und sichere Sicherungsverwahrung in Hessen garantieren, die allen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts und somit allen Bedürfnissen gerecht wird.

Im Rahmen der ersten Lesung möchte ich noch einen weiteren Punkt aufzeigen: Die Hessische Landesregierung beweist in ihrer Zusammenarbeit mit der thüringischen Landesregierung, dass wir bereit sind, offen an die Probleme heranzugehen und eine kreative Lösung zu finden; denn die Sicherungsverwahrung ist in der jetzt neu zu definierenden Form eine sehr teure Angelegenheit für jedes Bundesland. Es ist sehr schön, dass die christdemokratische Ministerpräsidentin ihren sozialdemokratischen Justizminister davon hat überzeugen können, mit uns vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Wir sehen: Unter der

Führung der CDU – einmal mit der FDP, einmal mit der SPD – gelingt Gutes für die Menschen in diesem Land.

Ich möchte abschließend ein paar Worte zu dem verlieren, was wir gerade von dem Kollegen Dr. Wilken von der Linkspartei gehört haben. Herr Kollege Wilken, ich muss sagen, das war extrem weit weg von der Realität, was wir von Ihnen gehört haben. Das hat mit der Aufgabe, vor der der Gesetzgeber sowohl im Bund als auch in den Ländern steht, überhaupt nichts zu tun. Das war Ideologie pur, die Sie hier zu vertreten versucht haben.

Ich will Ihnen etwas zu dem Beispiel sagen, das Sie zu § 18 gebracht haben. Das ist die Regelung für einen Verbleib von Sicherungsverwahrten, die freiwillig sagen: Pass auf, ich dürfte zwar heraus, aber ich traue es mir im Moment nicht mehr zu, in die Gemeinschaft herauszugehen. – Mit welchen Menschen haben wir es zu tun? Es sind Menschen, die seit sehr vielen Jahren in Straftat waren, die bei allen Therapieversuchen immer noch Probleme haben, die dann noch jahrelang in Sicherungsverwahrung waren. Es bestreitet doch keiner, dass dies keine einfache Situation ist.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Vielleicht hätte man die sexualtherapeutische Ambulanz nicht dichtmachen sollen!)

– Wenn das immer alles so einfach wäre, wie Sie es hier mit Ihren Zwischenrufen darstellen wollen, Herr Kollege.

Für diese Menschen, die seit vielen Jahren ein Leben hinter Gittern geführt haben – auch Sicherungsverwahrung ist ein Leben hinter Gittern –, brauchen wir eine gesetzliche Lösung für den Fall, dass sie sagen, sie wollen drinbleiben. Wir, die wir hier draußen sind und die hoffentlich nie dort hinein müssen, außer dass wir es als Abgeordnete einmal freiwillig einen Tag lang besuchen,

(Beifall des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

können es uns vielleicht nicht vorstellen. Aber wenn jemand über ein Jahrzehnt hinter Gittern war, vielleicht sogar länger, dann müssen wir uns in einem Rechtsstaat Gedanken machen, wie wir das rechtlich vernünftig regeln, nicht zum Vergnügen der Betroffenen, sondern zur Sicherheit für alle Beteiligten, für die Anstalt, für die Gerichte, für die Strafvollstreckungskammern, die damit befasst sind, aber am Ende auch für das Ministerium, das die Rechtsaufsicht darüber führt, was in den Anstalten passiert.

Meine Damen und Herren, von daher sind wir frohen Mutes für die Anhörung. Wir glauben, dass wir dieses schwierige Thema gemeinsam gut angehen können. – In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit in dieser späten Stunde.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Honka. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wilken, ich war ein bisschen erschrocken, als ich gehört habe, was Sie hier gerade vorgetragen

haben. Ich muss wirklich sagen: Wie man in dieser Art über einen Themenkomplex reden kann, der wirklich schwierig ist, weil auf der einen Seite die Bevölkerung vor Schwerststraf Tätern geschützt werden soll, aber auf der anderen Seite eine Balance gefunden werden muss mit den Grundrechten auf Freiheit, die eingeschränkt werden, wie man in einem solchen Maße über dieses Thema so reden kann – ich bin echt erschrocken. Lesen Sie einmal nach, was Sie hier gesagt haben. Das kann nicht Ihr Ernst sein, Herr Kollege.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Gerade wenn Sie § 18 ansprechen, wo es um die freiwillige Unterbringung, um den freiwilligen Verbleib in einer solchen Einrichtung geht, muss man doch sehen, dass es offensichtlich – davon geht Sicherungsverwahrung aus – Menschen gibt, die nicht therapierbar sind, von denen eine hohe Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht. Wenn es so jemanden gibt, der jetzt aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden soll, der aber für sich erkennt und sagt: „Ich bin noch nicht so weit, es kann unter Umständen passieren, dass ich wieder straffällig werde“ – ich will noch einmal sagen, es geht um schwerste Straftaten, die verübt wurden, z. B. Kindesmissbrauch oder Vergewaltigung –, wenn er also sagt, er will lieber in dieser Einrichtung verbleiben, weil er selbst merkt, dass von ihm eine Gefahr ausgeht, dann ist es im Grunde eine richtige Regelung in einem solchen Gesetz. Von daher kann ich nicht verstehen, wie Sie hier so vortragen können, Herr Kollegen Wilken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Es haben bisher alle Kolleginnen und Kollegen gesagt, dass die Vollzugsgesetze – –

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Frömmrich, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wilken zu?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt habe ich es angefangen, da muss ich es auch klären! Natürlich!)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Frömmrich, Sie haben gerade gesagt: wenn jemand erkennt, dass er nicht therapierbar ist. Das weist darauf hin, dass dieser Mensch krank ist. Sind Sie dann mit mir einer Auffassung, dass er damit gar nicht schuldfähig war und eigentlich nicht in das System gehört hätte,

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

sondern dass dort von vornherein etwas falsch gelaufen ist?

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehen Sie, Herr Kollege Wilken, da haben wir grundsätzlich andere Auffassungen. Das stelle ich nicht fest, sondern das stellen bei uns Gerichte fest, ob es eine Schuldfähigkeit gibt oder nicht. Auch die Anordnung von Sicherungsverwahrung regelt bei uns der Rechtsstaat. Das entscheiden bei uns Gerichte, das entscheiden wir Gott sei Dank nicht politisch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Daher sollte man dazu noch inhaltlich eine Runde drehen. – Alle haben gesagt, dass die gesetzlichen Regelungen, die es zurzeit gibt, vom Bundesverfassungsgericht am 04.05.2011 kassiert worden sind. Die angegriffenen Normen dürfen jedoch bis zum 31. Mai 2013 angewendet werden.

Es gibt in diesem Bereich also Handlungsbedarf. Es ist nicht so, dass wir das machen, weil es so viel Spaß macht. Vielmehr hat das Bundesverfassungsgericht ganz klar gesagt, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Es hat Bund und Ländern aufgegeben, ein Gesamtkonzept zur Sicherungsverwahrung zu entwickeln und dazu gesetzliche Regelungen zu schaffen. Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf trägt man diesen Anforderungen Rechnung.

Herr Justizminister, ich will hier aber kurz noch etwas hinterlegen, weil Sie gesagt haben, es seien schließlich alle Gesetze von allen Bundesländern angegriffen worden, alle seien vom Bundesverfassungsgericht kassiert worden. Ich will hier hinterlegen, dass der Kollege Dr. Jürgens in der Debatte am 19.11.2009 und am 20.05.2010, als es genau um die Schaffung dieser Rechtsnormen ging, die jetzt angegriffen worden sind, gesagt hat – hier zitiere ich den Kollegen Dr. Jürgens –:

Herr Minister, als völlig unzureichend sehe ich im Übrigen Ihre Regelung über die Sicherungsverwahrung an, der Sie gerade einmal drei magere Paragraphen widmen. Das wird den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts aus meiner Sicht sicherlich nicht gerecht. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist die Sicherungsverwahrung nicht die Fortsetzung der Strafe, sondern eine eigenständige Maßregel, die schuldunabhängig ist und dem Verwahrten ein Sonderopfer – natürlich ein berechtigtes – zugunsten der Sicherheit der Allgemeinheit auferlegt.

Bei der Sicherungsverwahrung findet die Resozialisierung nach Ihrem

– damaligen –

Entwurf überhaupt nur noch am Rande statt, obwohl sie nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein zwingender Auftrag auch der Sicherungsverwahrung sein muss.

Meine Damen und Herren, es ist also nicht so, dass diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Himmel gefallen ist, sondern es gab hier schon Abgeordnete, die darauf hingewiesen haben, dass das, was Sie seinerzeit normiert haben, sehr dünn war. Es gab auch eine Anhörung, wo Rechtsverstand anwesend war, der das auch so gesehen hat. Von daher will ich noch einmal den Versuch unternehmen und anregen, Herr Justizminister, die Expertise sowohl in den Anhörungen als auch der Kolleginnen und Kollegen, auch der Oppositionsfraktionen, ernst zu nehmen und zu würdigen. Dann können Sie sich vielleicht die eine oder andere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe ersparen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

– Sie können es nachlesen, ich gebe Ihnen gerne die Protokolle. Herr Dr. Jürgens hat es sehr schön ausgeführt. Aber an Ihren Zwischenrufen merke ich, Herr Justizminister, dass der Appell auch dieses Mal ins Leere gehen wird und dass er auch dieses Mal nichts nützen wird.

Meine Damen und Herren, die Kollegin Hofmann hat es schon gesagt: Das Bundesverfassungsgericht hat inhaltliche Vorgaben gemacht, die bei der Gesetzgebung beachtet werden müssen. Es muss das verfassungsgemäße Gebot des Abstands beachtet werden, dass der Vollzug der Sicherungsverwahrung vom Strafvollzug deutlich zu unterscheiden ist.

Alle Bundesländer haben sich in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe auf gesetzliche Grundlagen zur Neuregelung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung verständigt. Dies soll der Festlegung einheitlicher Standards dienen. Ich meine, das ist auch gut und richtig so, weil es nicht sein kann, dass wir in 16 Bundesländern unterschiedliche Regelungen haben, die die Sicherungsverwahrung, wie gesagt, unterschiedlich regeln. Von daher ist dieser Ansatz richtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Anbetracht der Tatsache, dass die Zeit davongelaufen ist, freue ich mich auf eine intensive Beratung auch im Ausschuss. Wir werden natürlich zu diesem Themenkomplex eine Anhörung beantragen, weil wir es hier schon mit einem sehr wichtigen und sehr weitreichenden Eingriff auch in Grundrechte versus Schutz der Bevölkerung zu tun haben. Deswegen werden wir inhaltlich im zuständigen Ausschuss noch darüber diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. Das war eine Punktlandung.

Damit sind wir am Ende der Debatte. Es war die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Schaffung und Änderung hessischer Vollzugsgesetze, Drucks. 18/6068. Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung federführend dem Rechtsausschuss, mitberatend ist der Unterausschuss Justizvollzug.

Die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, Drucks. 18/6072, unter Tagesordnungspunkt 8 soll laut Vereinbarung der Geschäftsführer morgen, also am Donnerstag, behandelt werden.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 57:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/5902 –

Es wurde beantragt, dass zwei Petitionen getrennt abgestimmt werden sollen. Da sie das gleiche Thema betreffen, frage ich: Können wir sie gemeinsam aufrufen und gemeinsam abstimmen? – Ja, das ist der Fall.

(Günter Rudolph (SPD): Aber die Petitionsnummern müssen wir haben!)

– Das sind die Petitionen Nr. 2993/18 und 3305/18. – Ich lasse jetzt über diese beiden Petitionen getrennt abstimmen. Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und

der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der SPD. – Somit sind die Beschlussempfehlungen angenommen worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die restlichen Beschlussempfehlungen. Das sind die anderen Beschlussempfehlungen aus Drucks. 18/5902. Wer die Zustimmung geben will, der hebe bitte die Hand. – Das sind die Mitglieder aller Fraktionen des Hessischen Landtags. Damit sind die Beschlussempfehlungen so angenommen worden.

Ich habe jetzt noch einen Hinweis erhalten. Herr Bellino, ich frage Sie jetzt. Es soll eine Petition dabei gewesen sein, die nicht hätte abgestimmt werden sollen. Sie ist versehentlich auf die Abstimmungsliste gekommen. Sie hätte noch einmal an den Unterausschuss Justizvollzug verwiesen werden müssen. Es handelt sich um die Petition Nr. 3672/18.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist mir neu!)

Ich meine, so flexibel wären wir. Wenn das der Fall sein sollte, dann überweisen wir sie.

Herr Bellino, dann klären Sie uns einmal auf. Das wäre nett.

Holger Bellino (CDU):

Ich glaube nicht, dass ich das jetzt aufklären kann. Aber wenn wir da Übereinstimmung erzielen können, dann sollten wir das dem Fachausschuss überweisen.

Ich habe das jetzt nicht vorliegen. Die anderen Geschäftsführer haben es auch nicht vorliegen. Wir sollten das dann so machen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Dann mache ich das jetzt so. Die Petition Nr. 3672/18 geht zurück an den Unterausschuss Justizvollzug.

Ich mache das jetzt aber noch einmal ganz formal. Ich lasse jetzt noch einmal über die Beschlussempfehlung insgesamt abstimmen. Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung insgesamt? – Das sind die Mitglieder aller Fraktionen des Hessischen Landtags. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Wir kommen jetzt ohne Aussprache zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlungen. Dazu brauchen wir ein bisschen Konzentration. Ich frage zunächst: Wird bei allen Beschlussempfehlungen, die jetzt von mir vorgelesen werden, auf die Berichterstattung verzichtet? – Ja, das ist der Fall. Dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Chance zum Neuanfang beim Universitätsklinikum Gießen-Marburg nutzen – bestmögliche Patientenversorgung und einen international erfolgreichen Wissenschaftsstandort aufbauen – Drucks. 18/5907 zu Drucks. 18/5641 –

Berichterstatteerin ist Frau Abg. Schulz-Asche. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der

FDP. Wer stimmt gegen die Annahme der Beschlussempfehlung? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Das tun die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hochbunker Friedberger Anlage in Frankfurt am Main als Gedenkstätte erhalten – Drucks. 18/6043 zu Drucks. 18/5517 –

Berichterstatte ist Herr Abg. Frömmrich. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? – Das sind die Mitglieder aller Fraktionen im Hessischen Landtag. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen worden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 44**.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, nur die Tagesordnungspunkte aufzurufen würde reichen!)

– Damit erleichtern Sie uns das Ganze. Vielen Dank.

Wir kommen damit zu Beschlussempfehlung und Bericht unter Tagesordnungspunkt 44, Drucks. 18/6050 zu Drucks. 18/5449. Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen worden.

Wir kommen zu Beschlussempfehlung und Bericht unter **Tagesordnungspunkt 45**, Drucks. 18/6051 zu Drucks. 18/5638. Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wir kommen zu Beschlussempfehlung und Bericht unter **Tagesordnungspunkt 51**, Drucks. 18/6057 zu Drucks. 18/5840. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu Beschlussempfehlung und Bericht unter **Tagesordnungspunkt 52**, Drucks. 18/6058 zu Drucks. 18/5876. Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wir kommen zu Beschlussempfehlung und Bericht unter **Tagesordnungspunkt 53**, Drucks. 18/6059 zu Drucks. 18/5535. Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU

und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wir kommen zu Beschlussempfehlung und Bericht unter **Tagesordnungspunkt 54**, Drucks. 18/6060 zu Drucks. 18/5886. Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Die Beschlussempfehlung ist somit angenommen.

Wir kommen damit zu Beschlussempfehlung und Bericht unter **Tagesordnungspunkt 55**, Drucks. 18/6061 zu Drucks. 18/4425. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Abgeordneten aller Fraktionen des Hessischen Landtags. Vielen Dank. Dann ist sie angenommen.

Wir kommen zu Beschlussempfehlung und Bericht unter **Tagesordnungspunkt 56**, Drucks. 18/6062 zu Drucks. 18/5538. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, der hebe bitte die Hand. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wir kommen zu Beschlussempfehlung und Bericht unter **Tagesordnungspunkt 63**, Drucks. 18/6089 zu Drucks. 18/5837. Wer gibt seine Zustimmung? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wir kommen zu Beschlussempfehlung und Bericht unter **Tagesordnungspunkt 64**, Drucks. 18/6090 zu Drucks. 18/5879. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der FDP und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe Beschlussempfehlung und Bericht unter **Tagesordnungspunkt 65**, Drucks. 18/6091 zu Drucks. 18/5587, auf.

(Clemens Reif (CDU): Wer ist da Berichterstatter?)

– Wenn Sie es hören wollen, sage ich es Ihnen: Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Müller.

(Günter Rudolph (SPD): Was soll das denn?)

Aber auf die Berichterstattung wurde verzichtet.

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, der hebe bitte die Hand. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Das waren alle Beschlussempfehlungen. Wir sind damit am Ende der Sitzung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Morgen geht es weiter.

(Schluss: 18:28 Uhr)